

# Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit  
Hans Herzfeld  
Rudolf Hillebrecht und  
Alexander Mitscherlich  
herausgegeben von  
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer  
1. Jahrgang

2/74

## Aus dem Inhalt:

Hertha Ladenbauer-Orel,  
Wien  
Archäologische  
Stadtkernforschung

Werner Goetz,  
Erlangen  
Augsburg und Italien  
im Mittelalter

Reinhard Hildebrandt,  
Aachen  
Rat contra  
Bürgerschaft

Cord Meckseper,  
Hannover  
Stadtgeschichte und  
Stadtentwicklung

Albert Knoepfli,  
Zürich  
Stadt und Altstadt

Günter Gaentzsch,  
Köln  
Denkmalpflege und  
kommunale  
Selbstverwaltung

Bernhard Schäfers,  
Landau  
Soziale Prozesse  
bei der Stadtsanierung

Hubert Abreß,  
Bonn  
Die alte Stadt  
morgen

# Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 2/1974. Erster Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft  
für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsozio-  
logie und städtische Denkmalpflege e. V.

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf  
Hillebrecht und Alexander Mitscherlich  
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:

Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main  
— Professor Dr. Otto Borst, Esslingen  
(Schriftleitung) — Stadtarchivar Dr. Peter  
Eitel, Ravensburg — Städtischer Oberver-  
waltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner,  
Offenburg — Dr. Henning Grabowski,  
Geographisches Seminar der Universität  
Münster, Münster/Westf. — Professor Dr.  
Rainer Joob, Esslingen — Dr. Dr. Heinz  
Monz, Erster Beigeordneter der Stadt  
Bendorf am Rhein.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei  
Halbjahresbänden mit einem Gesamt-  
umfang von etwa 320 Seiten.

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt  
jährlich DM 48,-; Vorzugspreis für  
Studienbescheinigung DM 43,-;  
Einzelbezugspreis für den Halbjahres-  
band DM 28,-, jeweils einschließlich  
Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-  
kosten ab Verlagsort. Preisänderungen  
vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:  
W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1,  
Urbanstraße 12-16, Postfach 747.

Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:  
W. Kohlhammer GmbH, Graphischer  
Großbetrieb, Stuttgart. Printed in  
Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Bespre-  
chungsexemplare werden an die Anschrift  
der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen  
am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie  
fotomechanische und andere Vervielfäl-  
tigungen bedürfen der schriftlichen  
Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer  
Stuttgart Berlin Köln Mainz

## INHALTSVERZEICHNIS

### ABHANDLUNGEN

HERTHA LADENBAUER-OREL  
Beobachtungen zur Methode der  
archäologischen Stadtkernforschung 177

WERNER GOEZ  
Augsburg und Italien im  
Mittelalter 196

REINHARDT HILDEBRANDT  
Rat contra Bürgerschaft  
Die Verfassungskonflikte in den  
Reichsstädten des 17. und 18.  
Jahrhunderts 221

CORD MECKSEFER  
Stadtgeschichte und  
Stadtentwicklung 242

ALBERT KNOEPFLI  
Stadt und Altstadt  
Erfahrungen und Erwartungen 261

GÜNTER GAENTZSCH  
Denkmalpflege und kommunale  
Selbstverwaltung 273

BERNHARD SCHÄFERS  
Soziale Strukturen und Prozesse bei  
der Sanierung von  
Innenstadtbezirken 283

HUBERT ABRESS  
Die alte Stadt morgen 299

DIE AUTOREN 312

NACHRICHTEN 313

Weissenburger Thesen 313

Zur Erhaltung und Erneuerung  
alter Städte. Überlegungen am  
Beispiel Bamberg, Lübeck,  
Regensburg 314

Erster Internationaler Altstadt-  
Kongress in Graz 321

Das Inschriftenwerk der  
deutschen Akademien 325

NOTIZEN 327

BESPRECHUNGEN 331

Kommunalpolitik

ROLF-RICHARD GRAUHAN / WOLF  
LINDNER, Politik der Verstädte-  
rung (H. Berndt) 331

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Hertha Ladenbauer-Orel

## Beobachtungen zur Methode der archäologischen Stadtkernforschung

### I

Auch in Österreich werden Grundlagenforschungen in verschiedener Richtung unter-  
nommen, um die Pflege historisch wertvoller Bauten und die Altstadtsanierung  
wissenschaftlich vorzubereiten<sup>1</sup>. Man ist sich dabei im klaren, daß dies nicht nur zur  
Befriedigung historischen Eifers dient und nicht nur dem begreiflichen Wunsche,  
der eigenen Vergangenheit nachzuspüren, um die Gegenwart besser zu verstehen.

<sup>1</sup> K. Oettinger, Das Werden Wiens, Wien 1951; A. Klaar, Atlas der historischen Schutz-  
zonen in Österreich, I. Teil, Städte und Märkte, Wien-Köln-Graz 1970; M. Farka,  
Historischer Kern der Stadt Baden bei Wien, I. Teil, Wien 1969—1970. 2. Teil, Wien  
1972—1973. Noch unveröffentlichtes Manuskript beim Autor im Bundesdenkmalamt  
Wien. — Ders., Die Denkmalpflege und die Beziehungen zwischen Alt und Neu in den  
historischen Stadtkernen (mitteleuropäische Beispiele im Allgemeinen, Retz/Nieder-  
österreich im Speziellen), unveröffentlichte Dissertation, Technische Hochschule Wien  
1967; K. Holter, Geheimnisse eines Welser Bürgerhauses, Archäologische Funde und  
baugeschichtliche Vergleiche, in: 18. Jahrb. d. Musealvereines Wels (Wels 1972), S. 17—48;  
H. Ladenbauer-Orel, Archäologische Stadtkernforschung in Wien, Jahrbuch d. Ver. f.  
Geschichte d. Stadt Wien 21/22 (1965/66), S. 7—66. — Dies., Ausgrabung Wien I., Stern-  
gasse, endgültig abgeschlossen, Wiener Geschichtsblätter 23 (Wien 1968), S. 341 f. und  
Pro Austria Romana 18 (Wien 1968), S. 25 f. — Dies., Die Burganlage in der Restsied-  
lung des frühmittelalterlichen Wien, in: Siedlung, Burg und Stadt, Studien zu ihren  
Anfängen, Schriften der Sektion f. Vor- u. Frühgeschichte d. Deutschen Akademie d.  
Wiss. zu Berlin (Festschr. P. Grimm) 25 (Berlin 1969), S. 315—325. — Dies., Der histo-  
rische Kienmarkt in Wien, Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich 38 (Wien 1970 —  
Festschr. A. Klaar u. H. Mitscha-Märheim), S. 76—91. — Dies., Aktuelle Ausgrabungen  
im Wiener Stadtkern, in: Actes du VII<sup>e</sup> Congrès Int. des Sciences preh. et protohist.  
(Prag 1970), S. 983—986. — Dies., Der historische Stadtkern von Wien, in: Burgen- und  
Siedlungsarchäologie des Mittelalters, Veröff. d. Österr. Arbeitsgem. f. Ur- u. Frühgesch.  
5 (Wien 1971), S. 73—74. — Dies., Der Stadtkern von Wien in archäologischer Sicht,  
Österr. Zeitschr. f. Kunst- u. Denkmalpflege 26 (Festschrift O. Demus, Wien 1972), S. 114  
bis 119. — Dies., Einführung in die Wiener Stadtkernforschung, Mitteil. d. Österr. Ar-  
beitsgem. f. Ur- u. Frühgesch. 24 (Wien 1973), S. 1—14. — Dies., Bemerkungen zur  
archäologischen Stadtkernforschung in Wien, Mannus 39 (Bonn 1973), S. 11—36. — Dies.,  
Der älteste frühmittelalterliche Marktplatz von Wien (Ausgrabung vor der Rupredts-  
kirche 1970), Actes du VIII<sup>e</sup> Congrès Int. des Sciences preh. et protohist. (Belgrad 1973),  
3. Teil, S. 364—368. — Dies., Der Berghof, Archäologischer Beitrag zur frühesten Wiener  
Stadtgeschichte, Wiener Geschichtsbücher, Verlag Zsolnay, Wien, Band im Druck für 1974.

Derartige Bestrebungen sind vor allem durch praktische Erwägungen bedingt: die Forschung liefert den Architekten und Denkmalpflegern und Städteplanern die Unterlagen über die Entstehung und Entwicklung der Stadtkerne, sie vermittelt den mit der Sanierung historischer Bauwerke Beauftragten und Verantwortlichen insofern die Grundlagen für die praktische Sanierungsarbeit, als damit die Vielschichtigkeit und das Zustandekommen des letzten Bauzustandes erklärt wird. Auf diese Weise kann die historische Bausubstanz aufgefunden und gegebenenfalls ihr Kern herausgeschält werden. Grundbedingung für die Maßnahmen zur Erhaltung eines Gebäudes ist das Erkennen der baulichen Substanz: es geht heute um mehr als nur um die Erhaltung der Fassade.

Stadtkernforschung kann von verschiedenen Standpunkten aus betrieben werden. Im folgenden soll jener Beitrag besprochen werden, den ein Archäologe dazu beisteuern kann. Erst seit zur Erforschung der Ur- und Frühgeschichte auch die Mittelalterarchäologie gekommen ist, wird auch die Stadtkernforschung von Archäologen betreut. Der Beginn dieser Entwicklung fällt mit den Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten in den bombenzerstörten Städten zusammen. Die Bauwelle der Wohlstandszeit hat dann durch vielfach anfallende Befunde dazu beigetragen, daß sich die Mittelalterarchäologie zu einem gesonderten Zweig wissenschaftlicher Forschung entfaltet hat.

An dem konkreten Beispiel der Innenstadt von Wien sollen hier einige Beobachtungen vorgelegt werden. Eine Zusammenfassung der historischen Erkenntnisse sei vorangestellt; dabei soll die Methodik des einzelnen Verfahrens den begangenen Weg verständlich machen. Die Untersuchungen wurden von der Verfasserin im Rahmen ihrer Arbeit in der Abteilung für Bodendenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes seit 1962 durchgeführt. Die Forschungen auf Baustellen sind bekanntlich schwierig, zeitraubend und oft nicht ungefährlich. Dennoch lohnt sich der Einsatz, da die neuen Wege auch neue Erkenntnisse bringen können.

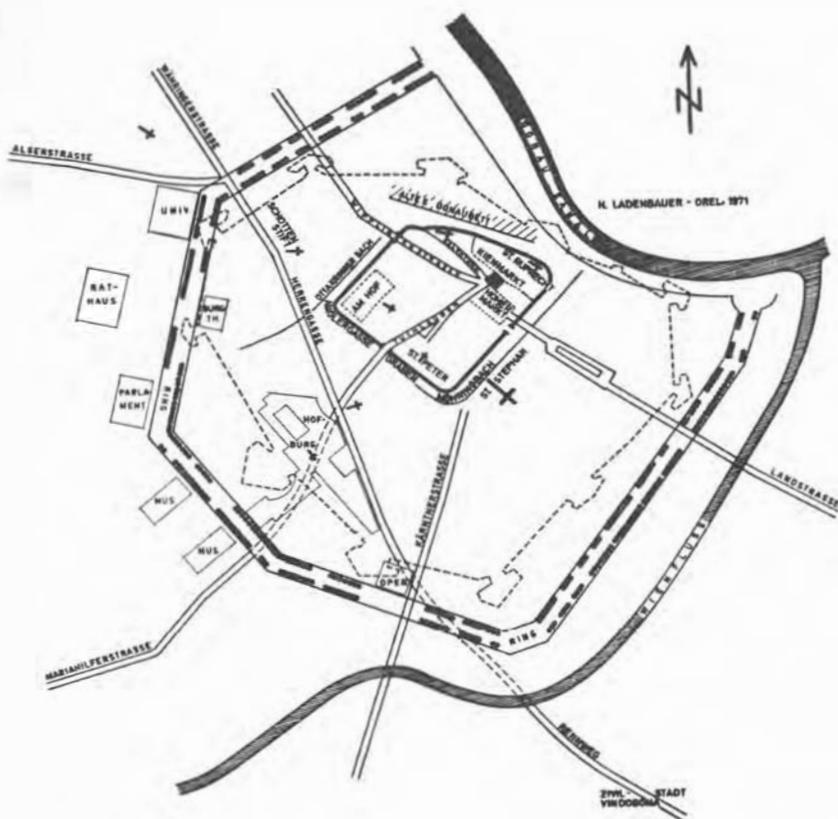
## II

Um Setzrisse zu vermeiden, wird seitens der modernen Statik verlangt, daß alle alten Fundamente entfernt werden, um das oft sehr dünne Mauerwerk auf einem einheitlichen, gewachsenen Boden erbauen zu können. In vergangenen Zeiten hat man fast immer die im Boden vorhandenen Fundamente weiter verwendet. Das traf auch dann zu, wenn in den Quellen von einem völligen Neubau die Rede ist. Erst in der Gegenwart wurden also – gefördert nicht zuletzt durch die modernen Ausbaggerungsmethoden – die untersten Schichten zur Untersuchung frei. Daher sind auch jetzt erstmalig in der Inneren Stadt von Wien mehrere Reste von Holzbauten der Römer des 1. Jahrhunderts nach Christus zutage gekommen. Sie sind die frühesten Anzeichen einer Siedlungstätigkeit im ersten Wiener Bezirk oberhalb des

südlidsten Donauarmes (heute Donaukanal) auf einem von drei Seiten natürlich geschützten Plateau. Um 100 nach Christus haben die Römer dann hier ihr Legionslager Vindobona aus Stein gebaut (vgl. Plan 1 und 2), in den Markomannenkriegen des 2. Jahrhunderts eine große Brandkatastrophe überstanden und dann den Wiederaufbau durchgeführt. Eine zweite durchgehende Brandschicht deckt die römischen Kulturschichten ab. Sie wird von der Forschung »um 400« datiert und gehört den Wirren der Völkerwanderungszeit an. Bisher hatte man angenommen, daß damit das Ende der Besiedlung im römischen Lager belegt sei und auf diese Phase nur »dunkle Jahrhunderte« gefolgt seien. Die Untersuchungen während der Abtragung der Häuser Sterngasse 5 und 7 haben uns die Erkenntnis beschert, daß jene wie für die Ewigkeit gebauten römischen Quadermauern der Badeanlage diese Brandschätzung in mehreren Metern Höhe überstanden haben. Innerhalb dieser Mauern ließ sich nun eine sofort angelegte, sogenannte Restsiedlung durch Kulturschichten, z. B. mit Lehmziegeln einer Flickstelle, archäologisch nachweisen; außerdem sind ein nahes Gräberfeld des 6. Jahrhunderts, byzantinische Münzen usw. bekannt.

Weitere Forschungen haben mit Sicherheit ergeben, daß aus dem Gemisch von verbliebenen römischen Soldaten und hereinströmender bodenständiger Landbevölkerung, die hier ein Schutzbedürfnis zusammengeführt hat, offenbar eine Wohngemeinschaft entstanden ist, deren Mittelpunkt eben die Behausungen in steinernen Römermauern wurde. Diese schier unverwüsthlichen Mauern waren nach dem Abzug der Römer, als die einheimische Bevölkerung sonst nur in Holz- oder Lehmziegelhütten hauste, zum Sitz des Herrn geworden. Im Laufe der folgenden langen Entwicklung entstand schließlich über eine Herrenhofanlage jener Gebäudekomplex, den wir als älteste Burg Wiens umschreiben können. Jans Enikel bezeichnet ihn in seinem »Fürstenbuch« zur Gründung Wiens um etwa 1280 als »Berghof«; in den Grundbuchszeichnungen erscheint ab 1311 für diese Gruppe von Häusern diese Bezeichnung immer wieder. Er ist der Kern der Altstadt bis heute geblieben.

Als wichtige Quelle für Besitzernamen, für beantragte oder bewilligte Bauveränderungen usw. hat sich die »Plan- und Schriftumskammer« im Rathaus von Wien erwiesen. Im Akt zum Haus Hoher Markt 8 (Ecke Marc-Aurel-Straße, vgl. Plan 2), konnte ein Plan entdeckt werden, auf dem die kleinen Grundstücksgrenzen vor der Verschmelzung der alten Hauseinheiten zum Palais Sina ab 1801 eingezeichnet waren; derartige alte Parzellengrenzen sind als aufschlußreiches Dokument zu werten. In diesem Plan war die letzte Bauphase der Toranlage der ältesten Burg mit Torwangen der 10,5 m langen Torgasse eingezeichnet. Beim Eintragen der Lage der ersten Kernsiedlung in den heutigen Stadtplan ist aufgefallen, daß zu diesem jetzt lokalisierten Burgtor Wege hinführen, die ihren Anfang bei bekannten römischen Lagertoren nehmen (vgl. Plan 1 und 2). Der in die Toreinfahrt gerade hinein führende Zubringerweg – also der wichtigste – kam vom südlichen Lagertor im Verlauf der bestehenden Tuchlauben. Vom westlichen Lagertor zieht heute die Wipplingerstraße (nicht nach der via principalis, wie man lange gedacht hat) ins Tor, am Ende



Plan 1: Das römische Vindobona und das frühmittelalterliche Wien.

Der Stadtkern von Wien liegt auf einer Uferterrasse im oberen Mündungswinkel der Wien in den südlichsten Donauarm (heute Donaukanal). Die erste Limesstraße führt südlich der Donau im Zuge der Herrengasse zur Zivilstadt rechts des Wienflusses um den Rennweg. Die Lagerfestung Vindobona wurde dick eingerandet und in ihrer Nordostecke als schwarzes Viereck die frühmittelalterliche Kernsiedlung gezeichnet, die zur ersten Burg Wiens wurde. Zu deren im Südwesten gelegenen Tor führen, von den römischen Lagertoren ausgehend, die völkerwanderungszeitlichen Zubringerwege: Tuchlauben, Wipplingerstraße und Salvatorgasse. Zwischen erster Burg, im Mittelalter Berghof genannt, und der nordöstlichen römischen Lagerecke die große Fläche des ersten Flucht- und Marktplatzes, seit 1246 als Kienmarkt überliefert, und Wiens älteste Kirche St. Ruprecht. An der Tuchlauben der Dreiecksplatz des Witmarktes, entstanden um 1000 an der Straßengabelung zu St. Peter, und der 1233 erstmals genannte Hohe Markt. Im Westen der Platz Am Hof, wohin Herzog Heinrich II. 1155 seine Hofhaltung verlegt, als Wien zur Residenzstadt erhoben wird. Die mittelalterlichen Basteien sind gestrichelt, der mit Bäumen bepflanzte Ring mit den Großbauten des 19. Jahrhunderts umgibt die Innere Stadt.

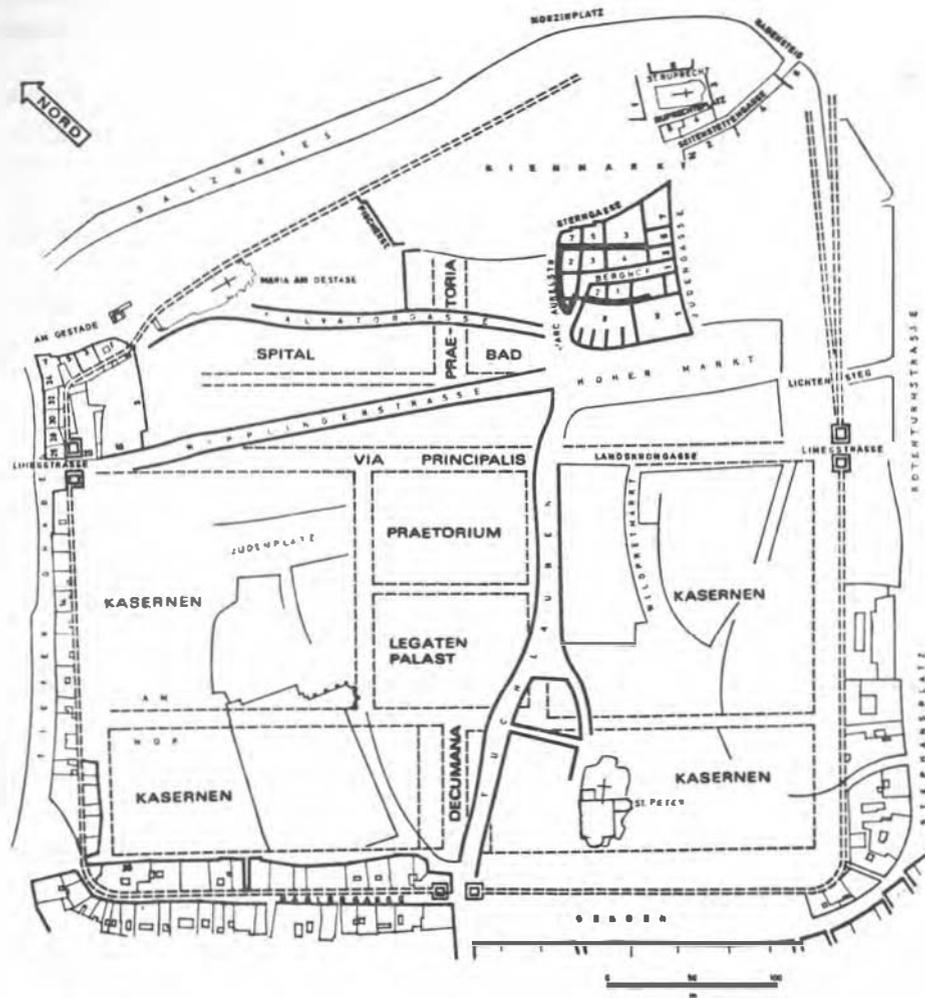
mit einem Bogen. Vom Abgang zum römischen Donauhafen, der unterhalb der Kirche Maria am Gestade ausgegraben wurde, führt die Salvatorgasse ebenfalls mit einem Bogen hin. Diese Trassen der ältesten Pfade gehen über römische Gebäude und Straßen des Lagers hinweg, sind also nachrömisch.

Der erste Siedlungskern hat demnach den Verlauf der ihm zustrebenden ältesten Wege bestimmt. Durch das Studium der publizierten Urkunden<sup>2</sup> war es möglich, die 1278 erstmals urkundlich genannte und 1901 ausgegrabene porta decumana am Beginn der Tuchlauben (zwischen Graben und Naglergasse) mit dem erst 1732 demolierten mittelalterlichen Peilertor zu identifizieren. An Stelle der 1903 ausgegrabenen porta sinistra stand ein Tor, das 1295 erstmals urkundlich erwähnt und noch 1452 restauriert wurde, also bis ans Ende des Mittelalters bestanden haben muß. Eine ständige Benützung ist – wie immer – die Ursache dafür, daß diese Tore instand gehalten wurden, wobei sie öfter dem Zeitgeschmack entsprechend äußerlich verändert worden sein dürften. Diese beiden römischen Lagertore haben also noch lange den von außen kommenden Verkehr gesammelt und ihre Lage hat den Verlauf von Straßenzügen zur Burg geprägt. Anders hat sich der Straßenverlauf nach Osten entwickelt. Durch die porta dextra (1937 wurde ihre Lage bestimmt, 1971 wurde sie bei Kanalarbeiten lokalisiert) führt kein nachrömischer Weg, keine Urkunde vermerkt sie als mittelalterliches Tor. Dieses östliche Lagertor ist also, weil nicht benützt, dem Verfall preisgegeben worden. Als später einmal ein Ausgang von der Restsiedlung nach Osten gebraucht wurde, hat man das sogenannte Ungartor beim Lichtensteg angelegt, und zwar in Verlängerung der Wipplingerstraße über den Hohen Markt (erste urkundliche Nennung 1256, vgl. Plan 2). Diese Entwicklung hat zu Beginn der archäologischen Forschung zur fälschlichen Annahme verleitet, unter dem Straßenzug der Wipplingerstraße sei die via principalis zu vermuten.

Im Innern des römischen Lagers haben sich also in keinem Fall römische Straßenzüge in der heutigen Straßenführung erhalten. Hingegen hat die römische Lagermauer, die bis ins Mittelalter aufrecht stand und, wie aus Urkunden bekannt ist, auch Schutz geboten hat, auf den Verlauf der späteren Parzellengrenzen großen Einfluß gehabt. Die heutige Straßenführung rund um das Lager ist der beste Beweis dafür.

Zu Beginn der Marktforschung stand die interessierte Frage des Historikers Richard Perger, wo der einstige Kienmarkt zu lokalisieren sei; alle Häuser eines 2,6 ha großen Arcals wurden nämlich im 14. und 15. Jahrhundert als »am Kienmarkt gelegen« bezeichnet. »Am Markt gelegen« heißt nach den Forschungen von Adalbert Klaar, den Marktplatz einsäumend, also mit der Vorderfront der Häuser

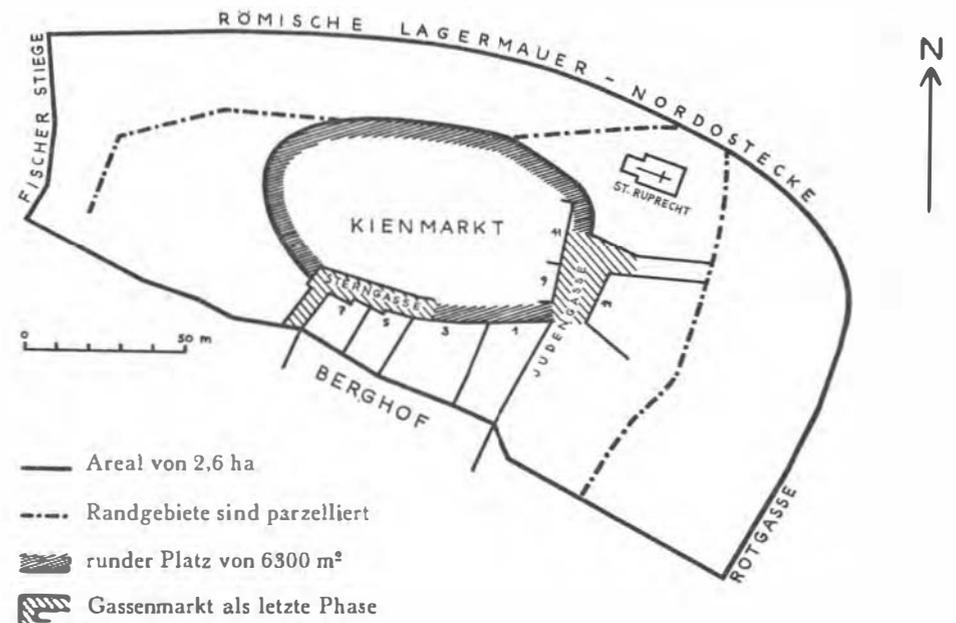
<sup>2</sup> R. Perger, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien, 1. Teil = Die ältesten geistlichen Grundherrschaften, Jahrbuch d. Vereines für Geschichte der Stadt Wien 19/20 (1963/64), S. 11–68, und 2. Teil = Geistliche Grundherrschaften des 13. und 14. Jhs., ebendort 21/22 (1965/66), S. 120–183, und 3. Teil = Bürgerliche und adelige Grundherrschaften, ebendort 23/25 (1967/69), S. 7–102.



Plan 2: Die Gebäudekomplexe im römischen Vindobona und die frühmittelalterlichen Gegebenheiten.

Die Restsiedlung über der Badeanlage in der Nordostecke ist dick umrandet; die Tuchlauben führt vom südlichen Lagertor als Hauptweg direkt in das Tor; die Wipplingerstraße verläuft vom westlichen Lagertor beginnend wider Erwarten nicht nach der via principalis, sondern nördlich davon, weil sie dem Eingang in die Burg zustrebt; die Salvatorgasse beginnt beim römischen Donau-Hafen neben der Kirche Maria am Gestade und zieht ebenfalls zur Einfahrt. Zwischen Burg und römischer Lagermauer das erste große Areal des beginnenden Kienmarktes von der Fischerstiege an. Der Rundung der südöstlichen Lagerecke entspricht die Rundung der Naglergasse.

den Markt begrenzend gebaut. Es bedeutet also nicht etwa, daß die Häuser auf den Platz selbst gesetzt worden seien. Ein Studium der Straßenzüge dieses Gebietes in Plänen vor den Straßendurchbrüchen des 19. Jahrhunderts hat die überraschende Tatsache ans Licht gebracht, daß auf diesem Gelände mehrere immer kleiner werdende Platzränder durch Baufluchten der Platzbegrenzungen zu erkennen sind (vgl. Plan 3). Schließlich hat sich herausgestellt, daß das Gelände der im 14. und 15. Jahrhundert als »am Kienmarkt gelegen« bezeichneten Häuser genau jenem entspricht, welches den Raum vom ersten nachrömischen Siedlungskern bis zur römischen nordöstlichen Lagermauercke ausfüllt. Die Wurzeln des im Mittelalter einheitlich bezeichneten Areales reichen also in eine sehr frühe Siedlungsphase zurück. Zur Klärung hat die Beobachtung des Geländes weiter geholfen: auf allen Baustellen um den ersten Siedlungskern war, über der die Römerzeit abschließenden Brandschicht »um 400«, eine intentionelle Aufschüttung aus bröseliger Erde, Ziegelklein, geleg-



Plan 3: Der Kienmarkt in Wien I.

Alle im 14. und 15. Jahrhundert in den Grundbucheintragen als »am Kienmarkt gelegen« bezeichneten Häuser ergeben das geschlossene Areal von 2,6 ha. Hier war der erste Flucht- und Marktplatz. In einer 2. Entwicklungsphase wird der Platz entlang der römischen Lagermauer in großen Parzellen vergeben, nur der Raum für St. Ruprecht bleibt ausgespart. 3. Phase: der westliche, südliche und östliche Rand des Platzes wird in kleinen gotischen Parzellen verbaut, die einen runden Platz von 6300 m<sup>2</sup> frei lassen, der aus den Parzellengrenzen ablesbar ist. Zum Schluß lebt der Markt nur mehr als Gassenmarkt um die Häuser Sternegasse 5 und 7 und in der verbreiterten Judengasse am Beginn der Seitentetengasse, wo das älteste Ghetto nachweisbar ist.

ten Trittsteinen oder dgl. gefunden worden. Zuerst dachte man daran, daß dies allein zum Abdecken der zwischen 2 und 30 cm hohen Ruß- und Holzkohlenschicht notwendig geworden sei. Dann kam aber die Erwägung dazu, daß während der jahrelangen völkerwanderungszeitlichen Wirren und Bedrängnisse die umwohnende Landbevölkerung in Stunden der Not hinter der römischen Lagermauer Schutz gesucht haben wird. Diese absichtlichen Aufschüttungen oder Abdeckungen um den Siedlungskern haben also den Zweck gehabt, das Gelände begehbar, benützlich zu machen. Hier muß das Gelände des benötigten Fluchtplatzes gewesen sein. Hier konnte man aber außerdem, so wie bisher für die Lagerbesatzung irgendwo notwendig, Landprodukte in geschützter Ruhe feilbieten und kaufen. Wir gehen nicht fehl, auf dem später als Kienmarkt bezeichneten Areal den Anfang des Marktverkehrs zu vermuten. Freilich ist nicht anzunehmen, daß von allem Anfang an die große Fläche von 2,6 ha gleichzeitig und einheitlich genutzt worden ist.

Die Begrenzungen der verschiedenen großen, runden Plätze erscheinen als Baufronten der Häuser in den späteren Stadtplänen. Als Erklärung bietet sich die Annahme an, daß das zuerst einheitliche Areal offenbar in verschiedenen Schüben vom Rande her verbaut worden ist (vgl. Plan 3). Die zeitliche Abstufung wird auch durch die in den diversen Zonen verschiedenen großen Grundstücken nahegelegt. Auffallenderweise besteht nämlich die Randzone entlang der römischen Lagermauer aus großen Parzellen, deren Vergabung nach den schriftlichen Urkunden laut Perger (vgl. Anm. 2) vom Herzog an ritterliche Bürger und geistliche Institutionen zwecks Einbebauung der römischen Anlagen, Parzellierung und Verbauung, der Stadterweiterung um rund 1200 zuzuschreiben ist. Die später verbauten inneren Zonen weisen viel kleinere Parzellen auf. Vergleichsweise ist das ähnliche Beispiel der großen Parzellen innerhalb der römischen Lagermauer an der Naglergasse (vgl. Plan 2) sowie der kleineren südlich angebauten in Betracht zu ziehen. Anscheinend verlief beim Kienmarkt die allmähliche Entwicklung in der Weise, daß die kleinen hölzernen Verkaufsbuden, die den Marktplatz säumten, etappenweise zu bestimmten Zeiten, steinernen Häusern Platz gemacht haben. Damit wurde aber die Fläche, die für Fluchtplatz und Marktplatz zur Verfügung stand, immer weiter eingeengt. Schließlich war das anfangs nur als »Der Platz« oder »Der Markt« bezeichnete Gelände so klein geworden, daß es den Ansprüchen nicht mehr genügte. Hier hat dann nur mehr der Detailmarkt für Kienspäne stattgefunden, dessen Name uns dann als Kienmarkt überliefert wurde. An anderer Stelle mußte ein neuer, großer Marktplatz gegründet werden. Es ist der viereckige Platz des bestehenden Hohen Marktes südlich des ersten Siedlungskernes (Hoch heißt Haupt). Er gehört seiner Art nach der ab 1200 planmäßig gegründeten Anlage an. Seine erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr 1233, seine Anfänge sind aber dem Anfang des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> R. Perger, *Der Hohe Markt*, Wiener Geschichtsbücher 3 (Wien 1970), S. 17.

Dem ersten Marktgelände im Schutze der römischen Lagermauer verdankt Wien sein frühes Aufblühen. Daß dies auch mit der Geschichte von Carnuntum zusammenhängt, ist kürzlich nachgewiesen worden. Das von den Römern an der Kreuzung der Handelswege Bernsteinstraße und Donau erbaute Carnuntum war größer als das 40 km donauaufwärts gelegene Vindobona. Trotzdem ist die Bedeutung Carnuntums langsam abgesunken, nachdem der Glanz von Rom versiegt war, weil die von Byzanz ausgehenden Wege nun durch Europa führten. Da aber die Siedlungen entlang der Donaugrenze zum Teil verwüstet lagen, hat der Handelsverkehr das große ungarische Donauknie abgekürzt und ist von Sirmium (westlich des heutigen Belgrad) auf den im Hinterland noch erhaltenen römischen Straßen westlich des Plattensees und westlich des Neusiedler Sees erst bei Vindobona wieder an die Donau gekommen. Damit blieb Carnuntum abseits liegen und wurde – ohne verheerende Brandschätzung, wie die Ausgrabungen der letzten Jahre ergaben – langsam von Wien überflügelt. In Wien hat der neben der Burg liegende, durch die römische Lagermauer und vor allem von allen drei Seiten von Natur aus geschützte Marktplatz zur Entfaltung und zum Aufschwung verholfen. Als eine Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung ergab sich u. a., daß der Landesherr, Heinrich II., Jasomirgott, 1155/56 seine Hofhaltung von Klosterneuburg nach Wien verlegte. Dies ist als eine Folgeerscheinung der schon aufgeblühten Siedlung zu werten, nicht erst als ihr Beginn, wie bisher immer gedacht wurde. Auch die Sprachwissenschaft bestätigt die Erkenntnis, daß der in den Fremdsprachen heute noch geläufige, in der früheren Form lautende Name von Wien, in dieser Form nur vor dem ausgehenden 11. Jahrhundert dorthin entlehnt worden sein kann<sup>4</sup>. Wien hat, nachdem der römische Name Vindobona in Vergessenheit geraten war, den vom keltischen Namen des Wienflusses stammenden für die Restsiedlung übernommen. Dieser Name ist also schon im 11. Jahrhundert durch die große wirtschaftliche Bedeutung Wiens im Ausland zum festen unabänderlichen Begriff geworden und daher in dieser Form unverändert erhalten.

Burg, Markt und Kirche gehören in ihrer Entwicklung im allgemeinen zusammen. Es ist daher gar nicht verwunderlich, daß noch innerhalb der römischen Lagermauerecke das älteste Gotteshaus Wiens steht, und zwar auf einem ehemaligen Teil des schon besprochenen Marktgeländes. Es ist dem hl. Ruprecht geweiht. Da die Achse des Schiffes vom Osten um 30 Grad nach Süden abweicht, kann dieses Patrozinium keinen Einfluß auf die Orientierung gehabt haben, denn nach dem Sonnenaufgang am Namenstag (Sterbetag) oder der Translatio des später Heiliggesprochenen müßte die Kirche genau nach Osten gerichtet sein. Die Orientierung kann hingegen auf die völlig parallel verlaufenden römischen Mauerzüge bezogen gewesen sein, wie die Bodenuntersuchungen auf der Baustelle Ruprechtsplatz 4 und 5 tatsäch-

<sup>4</sup> E. Kranzmayer, *Herkunft und Geschichte der Namen Wiens*, in: *Unsere Heimat* 23 (Wien 1952), S. 72 ff.

lich ergaben. Wohl sicher scheint, daß St. Ruprecht nicht auf, sondern innerhalb der römischen Lagermauer erbaut wurde. Ob die Vermutung, die Kirche stehe auf einem römischen Kultbau, zutrifft, könnten nur Ausgrabungen klären. Eine Weihe der Kirche mit dem Namenspatron St. Ruprecht ist erst nach 791, dem siegreichen Feldzug Karls des Großen gegen die Awaren denkbar; eine Gründung in der karolingischen Zeit liegt allerdings durchaus im Bereich des Möglichen (erste historische Nennung 1161). Jedenfalls ist sie die erste Pfarrkirche Wiens und wird im »Fürstenbuch« zur Gründung Wiens von Jans Enikel um etwa 1280 als Pfarrkirche bezeichnet. Ihre Lage auf dem Marktplatz bestätigt sie als Marktkirche.

Als die Babenberger ihre landesfürstliche Residenz 1155/56 nach Wien in die Südwest-Ecke des Römerlagers an den Platz Am Hof verlegten, haben die Häuser der ersten Burganlage aufgehört, der Sitz des Herrn und damit Mittelpunkt zu sein. Ab dann war es möglich, das um den Berghof liegende freie Gelände in einer Art planmäßigen, organischen Wachstums zu verbauen. Nun werden die kleinen Häuser in streng geordneten regelmäßigen Grundstücksgrenzen wie ein Kranz herumgelegt, der nur an der Stelle des Tores Platz für die gewohnte Einfahrt frei läßt. Nach Richard Perger ist aufgrund der Urkunden anzunehmen, daß die jüngere mittelalterliche Stadtmauer von 3,5 km Länge zwischen 1180 und 1198 erbaut wurde und daß nach deren Fertigstellung die geschulten Arbeitskräfte für den Bürgerhausbau eingesetzt wurden. Für diesen beginnt nun eine ungeahnte Blütezeit. Früher waren die aus Holz oder Lehmziegeln gebauten und mit Stroh oder Schindeln gedeckten Häuser immer wieder verheerenden Bränden zum Opfer gefallen. Ab dieser Epoche setzt sich der Bau von Wohnhäusern auch für Bürger in festen Steinmauern durch. Natürlich bedurfte die Errichtung aus Stein der ausdrücklichen Bewilligung des Landesherrn, die auch anfangs nur für ein bis zwei Fensterachsen gegeben wurde, damit kein Festungscharakter aufkommen konnte. Diese Bürgerhäuser sind die ältesten ihrer Art, die sich bis in unsere Tage erhalten haben, wenn auch nicht unverändert: viele Generationen haben ihren Wünschen nach Umbauten Ausdruck verliehen. Leider ist eine grundlegende Bauforschung an dieser Gruppe von Denkmälern nur während der Demolierung des Althausbestandes wirklich zielführend.

### III

Wie haben nach dem derzeitigen Stand unseres Wissens diese ersten, kleinen, frühgotischen Steinbauten der Zeit ab 1200 ausgesehen? Das Haus nimmt nie den ganzen zur Verfügung stehenden Platz des Grundstückes ein, sondern immer nur einen Teil. Es wird immer vorne an die Straße, an den Platz, gesetzt und zwar die Giebelseite mit ein bis zwei Fensterachsen, die längere Traufseite begleitet die Einfahrt. Diese schmale Durchfahrt zu der hinter dem Haus befindlichen Freifläche ist anfangs immer vorhanden; Sitznischen mit Spitzbögen lassen sich an den Seiten

manchmal heute noch nachweisen. Dann wird die Einfahrt überwölbt und später als weitere Fensterachse des Hauses überbaut. Bei diesem Vorgang, auch bei den immer wieder beobachteten Zusammenlegungen von kleineren Häusern zu größeren, entsteht dort, wo die Feuermauern von zwei Häusern zusammenstoßen, an der Fassade ein breiterer Fensterabstand. Dieser wird später um der Einheitlichkeit der gemeinsamen Barock- oder Renaissancessassade willen möglichst verdeckt, läßt sich aber durch die meßbare Mauerstärke jederzeit feststellen. Im hinteren Wirtschaftsteil des Hofes sind heute keine Reste von Ställen, von Arbeitsplätzen usw. mehr nachweisbar. Aber es findet sich immer der eigene Grundwasserbrunnen, den jedes Haus zumindest bis ins 16. Jahrhundert selbst besitzt. In geringem Abstand davon – er beträgt oft nicht einmal einen Meter – stößt man auf die Fäkaliengrube: aus solcher Nähe wird die Hartnäckigkeit der mittelalterlichen Seuchen verständlich. Schließlich werden die Fäkaliengruben, ab der Einführung der allgemeinen Wasserleitung auch die Hausbrunnen, nicht mehr notwendig und daher als Abfallgrube verwendet – ein Umstand, der sie zur Schatzgrube für den Archäologen werden ließ; er findet hier den Alltag des Städters wieder, von dem sonst kaum ein Zeugnis vorliegt. Auch den hinteren Wirtschaftshof pflegte man in mehreren Schüben zu verbauen. In der Regel liegen dort das Stiegenhaus und der Toilettentrakt, die keinen Platz im Haus gehabt hatten; der Ausdruck »Stiegenhaus« besagt ja »eigenes Haus für die Stiege«. Da sich die Größe dieser frühesten Steinhäuser annähernd zwischen 11 m Länge und 5 bis 6 m Breite bewegt, kann es vorkommen, daß zwei solcher schmalen Häuser nebeneinander erbaut werden und trotzdem eine eingeschwungene Baufront, z. B. als Begrenzung eines runden Marktplatzes, notwendig war. Dann konnte das neue Haus, oder der neue Hausteil, entweder im stumpfen Winkel daran gebaut oder zahnradartig vor- oder zurückversetzt und die Baukante bis ins Dach geführt werden. Wenn z. B. eine Geschäftsbegradigung für den ebenerdigen Teil erwünscht war, bestand die Möglichkeit, mit Hilfe der vorspringenden Baukante und anschließend angesetzter Ziegelschar, eine Art Viereckerker vorzutäuschen. Sollten solche kleinen Häuser aber verteilt auf einer Grundparzelle stehen, wurden in die Zwischenräume das Stiegenhaus und der Toilettentrakt eingesetzt. Für die Archäologen bedeutet dies eine Erschwerung der Interpretation, wenn jene zweieinhalb oder drei Meter breiten Bauteile aus eigenem Baumaterial und zwischen deutlichen Baufugen innerhalb eines fünf Stock hohen Hauses bis in den Keller vorhanden sind.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle bisher untersuchten kleinen, frühgotischen Bürgerhäuser in Wien ohne Kellergeschoß gebaut und erst nachträglich in Miniertechnik unterkellert worden sind. Dies geschah in der Weise, daß man nach einem etwa 3 m großen Aushub den größten Stein der Mauerunterkante mit einem Pölzungsholz unterstützte und dann die Mauer herum errichtete. Beim Baggeraushub zerfallen diese Mauern in etwa 3 m lange Stücke. Pölzungspfosten haben sich in Hausaußenmauern nicht erhalten; dort fand man nur die Hohlröhren im Abstand von etwa einem Meter. Aber das Holz der Pfosten aus Hausinnenmauern konnte

nach der Radiokarbonmethode untersucht werden<sup>5</sup>. Ein Pfosten des ersten Kellers aus dem Haus Sterngasse 7 ergab das Resultat  $1205 \pm 150$  nach Christus; eines des zweiten Kellers aus dem Haus Berghof 3 hatte das Ergebnis  $1437 \pm 120$  nach Christus. Wenn man sich daraus allgemeine Schlußfolgerungen erlauben darf, hat in Wien die Unterkellerung im 13. Jahrhundert eingesetzt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese Zeitangabe sich annähernd mit der frühesten Erdstallanlage unter einem kürzlich planmäßig ausgegrabenen niederösterreichischen Hausberg deckt<sup>6</sup>, weil das ja die ersten Keller überhaupt sind, seit den wenigen aus der Römerzeit bekannten. Alle nachträglichen Unterkellerungen bleiben dabei im Bereich des festen, trockenen und rutschfesten Lösses und greifen nie auf den darunter befindlichen rieselnden Blattlschotter über. Die Datierung der Kellermauern war anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil dafür oft ausschließlich das im Boden angetroffene römische Baumaterial, wie Steinquadern, Ziegel, große Gußstrichstücke, Mörtelbrocken usw. Verwendung gefunden hat. Eine Datierung rein nach dem Baumaterial wäre weit in die Irre gegangen. Analog dem verschiedenen Besitzrecht an Haus und Grund gibt es in den Urkunden nachweisbar auch ein verschiedenes Besitzrecht an Haus und Keller. Für die Sanierung dieser Häuser mag wichtig sein, daß sie nur wenig tief fundamementiert gebaut wurden und daß die Kellerwände nach der Unterminierung nicht immer restlos bis zur Unterkante des Aufgehenden hochgezogen wurden. Als Verbindung diente eine vor das verbliebene Erdreich vorgeblendete Schicht Ziegel. Überhaupt sei darauf aufmerksam gemacht, daß Kellerwände heutzutage meist mit ein oder zwei Ziegelscharen ausgekleidet sind. Es bleibt daher völlig offen, was sich dahinter befinden mag.

Eine Vorblendmauer aus Ziegel hat sich vielfach auch vor dem Aufgehenden gefunden, vor allem dann, wenn die Bruchsteinmauer durch die vielen belegten Brände tief hinein ausgeglüht war, weil darauf kein Putz mehr haften will. Außerdem kam der Vorteil der Wärmedämmung dazu. Im Haus Sterngasse 5 war diese vorgesetzte Ziegelschar aus der kleinsten, frühesten Sorte der gotischen Ziegel, die noch keine eigentlichen Mauerziegel sind.

Die Datierung der Bruchsteinmauern der frühesten aus Stein gebauten Bürgerhäuser ist deshalb schwierig, weil weder die Untersuchung der Steinteile, noch der Mörtelproben bisher zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Eine Möglichkeit bot die eben besprochene C 14-Untersuchung der Pölungshölzer der Kellerwände, da das aufgehende Mauerwerk ja älter als  $1205 \pm 150$  nach Christus sein muß. Für die Bauzeit des Hauses an der Ecke Sterngasse 7 (zu Marc-Aurel-Straße) ergibt sich zusätzlich ein Anhaltspunkt durch das gleichzeitige Bogenschützen-Festungsfenster,

<sup>5</sup> Dankenswerterweise durchgeführt von H. Felber im Institut für Radiumforschung und Kernphysik der Österr. Akademie der Wissenschaften in Wien.

<sup>6</sup> F. Felgenhauer, Der Hausberg zu Gaiselberg, Eine Wehranlage des 12.—16. Jhs. in Niederösterreich. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1 (Bonn 1973), S. 59—97.

das anlässlich der Hausabtragung herausgekommen ist; durch seine Schlitzhöhe von etwa 80 cm ist es nämlich (nach den Forschungen von Rudolf Büttner) frühestens ab 1192, wohl eher um 1220 zu setzen<sup>7</sup>. Die Lage dieser Schießscharte, beginnend mit 1 m über dem Gehniveau, zwingt zur Annahme, daß sie keinesfalls gegen einen jenseits der hohen Stadtmauer angreifenden Feind geplant gewesen sein kann, sondern nur zur Überwachung des Flucht- und Marktplatzes vor dem Haus. Auch die Geschichtswissenschaft hat für die Datierung der Häuser ihren Beitrag geleistet: aus ihrer Sicht können diese kleinen Häuser erst nach 1155/56 erbaut worden sein, als der Landesherr seine Hofhaltung Am Hof aufgeschlagen hatte. Erst daran anschließend konnte auch zum Beispiel der freie Platz um den Berghof verbaut werden. Man scheint zuerst um die einzelnen Siedlungskerne eine Stadtmauer gezogen zu haben und erst nach deren Fertigstellung um 1200 waren die Arbeitskräfte frei für den Bürgerhausbau. Die Arbeiter haben ihre Kenntnis des Bauens in Stein mitgebracht, daher setzt nun der Neubau in gemörtelten Steinmauern auch für Bürgerhäuser ein. Mit dem Beginn der Urkunden im frühen 14. Jahrhundert werden die Häuser schon genannt; sie sind dann schon oft zu großen Besitzeinheiten zusammen geschlossen, die sich hinter einer gemeinsamen Fassade verbergen.

Eine weitere Datierungshilfe stellen die Ziegelstücke dar, die (nicht gleich vom Anfang an, aber doch recht bald) in den Mörtel der Bruchsteinmauern zum schnelleren Abbinden gelegt worden sind, falls sie nicht römischen Ursprunges sind; auch die für die Verblendung der Steinmauern verwendeten sind wichtig. Ziegel geben nämlich durch ihre Formate, Brennweise usw., Hinweise auf ihr Entstehungsalter. Dank der Arbeiten von Adolf Schirnböck sind für Wien Unterlagen dafür vorhanden<sup>8</sup>. Bisher hatte man sich an die Annahme gehalten, daß bis zur zweiten Türkenbelagerung im Jahr 1683 der Stein, und ab dann auch der Ziegel, das billigere Baumaterial waren und daß die gestempelten Ziegel der letzten Jahrzehnte eine Altersbestimmung erlaubten. Heute geben auch Ziegel, in die keine Stempel eingedrückt sind, eine gute Datierungsmöglichkeit.

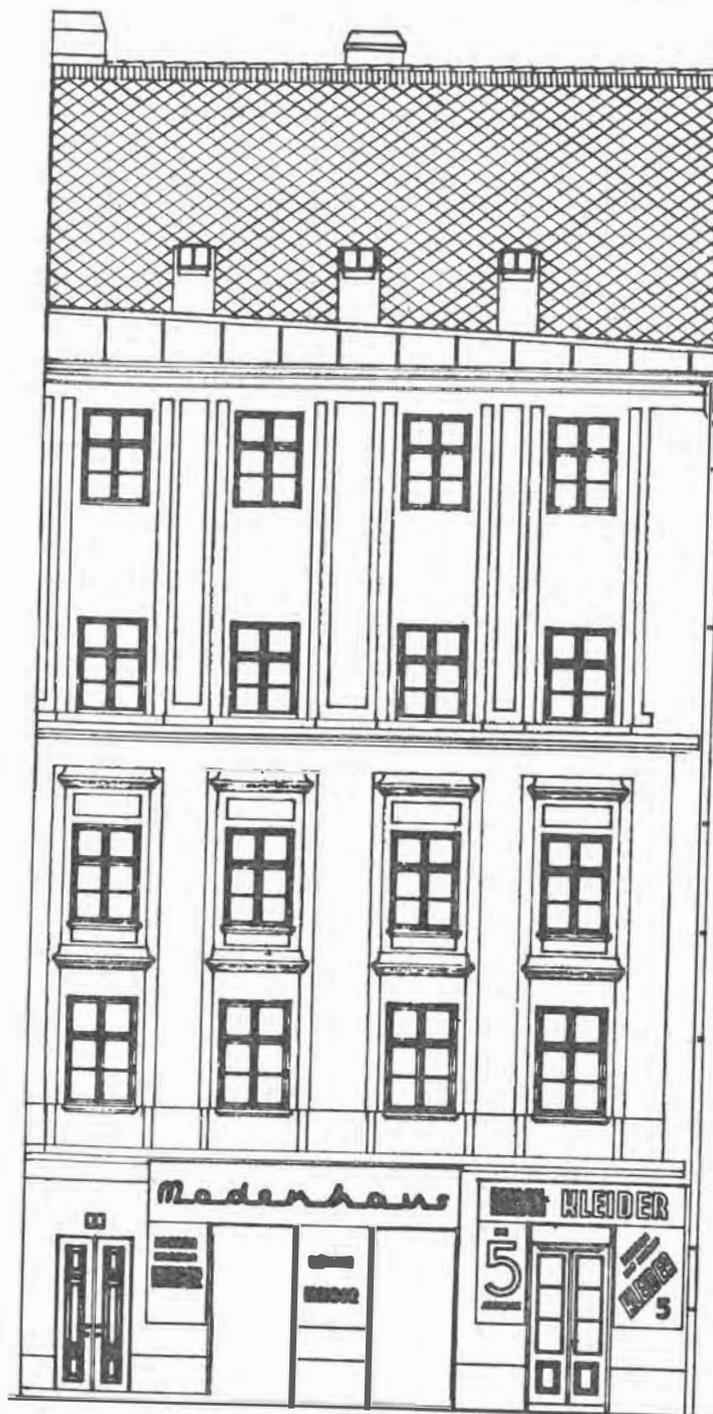
Die Überwachung des zuletzt abgetragenen Hauses Judengasse 5 (vgl. Plan 2) hat aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei früheren Demolierungen den bisher

<sup>7</sup> R. Büttner, Die mittelalterlichen Fernwaffen in Welt- und Heimatgeschichte, Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 14 (Wien 1956), S. 156—186.

<sup>8</sup> A. Schirnböck, Der Ziegel als Kulturndeweis, Ein Beitrag zur Ziegelforschung, in: Mitteilungen der Österr. Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 18 (Wien 1967), S. 59—63. — Ders., Beitrag zur Maßgrundlagenforschung des Mauerziegels als integrierender Bestandteil des Aufbaues einer Geschichte des Wiener Ziegels, in: Unsere Heimat 41 (Wien 1970), S. 171—185. — Ders., Entwicklungswege der Mauerziegel, in: Penzinger Museumsblätter, Heft 33/34 (Wien 1973), S. 193—218, Ausstellungskatalog, und vor allen: Ders., Die chronologische Formate-Tabelle des Wiener Mauerziegels und das Herkommen ihrer Maßgrundlagen in den Jahrtausenden (Grundlage zur Datierung von Altmauern), in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 39 (Wien 1971—1973), S. 201—253.

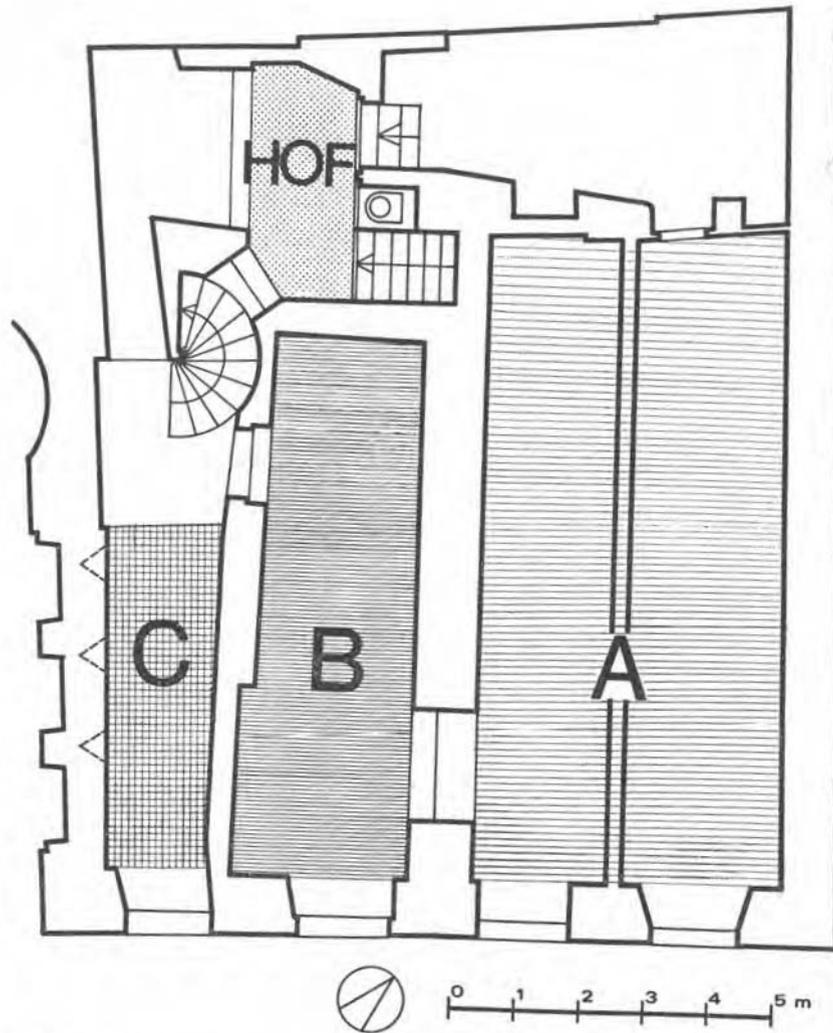
reichsten Befund erbracht. Das Ergebnis soll daher hier kurz vorgelegt werden, obwohl bei der raschen Abtragung die Beobachtungen eines einzelnen nicht alle Details erfassen konnten. Da das Niederreißen des Hauses trotz aller Bemühungen des Bundesdenkmalamtes nicht mehr verhindert werden konnte, ist eine Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodentalertümer, und der Lehrkanzel für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Wien, durch Architekturstudenten (G. Mladek und G. Schamp) im Rahmen ihrer Denkmalpflegeübungen unter Beratung der Verfasserin durchgeführt worden. Der dabei erstellte Baualterplan war dann während der Abtragung eine große Hilfe für das Verständnis und das Einzeichnen verschiedener Details (vgl. Plan 5) und für die baugeschichtliche Analyse.

Die Fassade des Hauses war nach Südosten gerichtet, was durch den Verlauf der Judengasse bedingt war. In der Hausfront fällt auf, daß die zweite und dritte Fensterachse in der Hausmitte einen größeren Abstand hielten als die anderen seitlichen. Dahinter wurde eine doppelte Feuermauer von zwei kleinen, zusammen gewachsenen schmalen Hauseinheiten vermutet. Dafür sprach auch der Umstand, daß diese beiden Hälften einen stumpfen Winkel zueinander bildeten. Diese Annahmen haben sich während der Hausabtragung 1972 zum Großteil bestätigt. Das nördliche Bürgerhaus A mit zwei Fensterachsen ist als ältester Teil anzusprechen. Die südliche Hälfte hingegen war kein einheitlicher Bau, sondern bestand aus den Teilen B und C. Haus A ist das erste auf diesem Grundstück (11,1 und 11,5 m Breite und 13,8 und 14,6 m Tiefe) erbaute Haus und hat selbst eine Breite von 6 m und eine Tiefe von 11 m, bei einer Stärke der Bruchsteinmauern von 90 cm. Wegen des späteren Einzuges eines Tonnengewölbes aus Ziegeln des 19. Jahrhunderts war nicht mehr zu beurteilen, ob und wie das Erdgeschoß ursprünglich unterteilt war. Der erste Stock zeigte eine Längsteilung durch eine 55 cm starke, in doppeltem Kreuzverband aufgezugene Mauer aus der kleinsten Sorte der frühesten gotischen Ziegel (1220–1300). Der dritte und vierte Stock bestanden keinesfalls mehr aus dem einheitlichen älteren Bruchsteinmauerwerk, sondern hauptsächlich aus Ziegeln; das Haus war also ursprünglich zwei Stockwerke hoch, was auch außen in der Fassadengliederung zu erkennen war (vgl. Plan 4). Der Bauteil B wird in einer zweiten Bauphase aus gotischen Ziegeln (1300–1450) mit einer Länge von nur 9,5 m und einer Breite von straßenseitig 3,5 und hinten nur 3 m angebaut, wodurch das Haus eine dritte Fensterachse erhält. In einer dritten Bauphase wird die Durchfahrt zum hinteren Wirtschaftshof auf 6 m Länge überwölbt und zwar noch mit derselben Sorte der gotischen Ziegel von 1300 bis 1450. Bemerkenswert ist, daß diese Überwölbung keine eigene Feuermauer zum südlichen Nachbarhaus Judengasse 5 aufweist, sondern die dort vorhandene aus Bruchsteinen als Auflager benützt. Dort werden drei gotische Sitznischen eingebaut, deren Spitzen beim Abbruch des Hauses herausgekommen sind (im Plan 5 gestrichelt eingezeichnet). Im Nachbarhaus sind solche Sitznischen heute noch erhalten und im Plan 5 eingezeichnet, nur hat man ihre obere Begrenzung nachträglich begradigt. In



*Plan 4: Wien 1,  
Judengasse 5,  
Hausfassade.*

*Man beachte den  
weiteren Fenster-  
abstand in der  
Hausmitte und die  
Gliederung nach  
dem 2. Stockwerk.*



Plan 5: Wien I, Judengasse 5. Grundriß des Erdgeschosses.

Bauteil A ist das älteste in Bruchsteinmauern erbaute Haus, Bauteil B als dritte Fensterachse angebaut, Bauteil C war zuerst nur eine Einfahrt, die später überwölbt und dann überbaut wird. Im Westen der zuerst große Wirtschaftshof, später mit Stiegenhaus, Toiletentrakt usw.

einer vierten Bauphase wird auf das Einfahrtsgewölbe das erste Stockwerk mit Ziegeln des 14. Jahrhunderts aufgesetzt, wieder ohne eigene Feuermauer, welche erst das dritte und vierte Stockwerk erhält.

Die Verbauung des hinteren Wirtschaftsgeländes leitet die vierte Bauphase ein.

Bei der Abtragung sind zuunterst der Rest einer römischen Hypokaustanlage mit Ziegeln der 14. Legion herausgekommen, Reste von römischen Bruchsteinmauern und ein Grundwasserbrunnen, der oben viereckig mit Ziegeln ausgelegt, ab einer Tiefe von 4 m rund und ohne Einfassung war ( $\varnothing$  1,30 m). In insgesamt 7 m Tiefe ab Straßenniveau war der gewachsene Boden noch nicht erreicht. Knapp einen Meter entfernt davon begann die erste der beiden Abfallgruben, die zuunterst einheimische Keramik des 15. Jahrhunderts mit interessanter Einfuhrware enthielt, darüber Keramik, Kacheln usw. hauptsächlich des späten 18. Jahrhunderts und so viel Glasbruch, daß an eine Abfallstelle eines Händlers vom benachbarten Hohen Markt gedacht wird. Zuerst von Abfallgrube 1 lagen zwei Säulenkapitelle um 1500 aus rotem Marmor, die kaum von weither geholt worden sind, sondern vom Bau selbst stammen werden. Interessanterweise war das Gelniveau des Wirtschaftshofes 60 cm höher geblieben, als das des tiefer gesetzten Hauses. Dieser hintere Wirtschaftshof ist in einer vierten Bauphase in mehreren Schüben verbaut worden. Er enthält das Stiegenhaus mit einer Wendeltreppe, wie sie ab 1520 möglich ist, den Toiletentrakt und einen Lichtschacht als Rest des größeren Hofes. Die an der Feuermauer des Hauses Sterngasse 3 abgedrückten beiden Pultdächer sprechen von zwei verschiedenen Gebäudeteilen der Verbauung (vgl. Plan 6).

In der Feuermauer des westlich anschließenden Hauses Sterngasse 3, die für die Überbauung des Wirtschaftshofes von Judengasse 5 als Mauer mitbenützt wurde, ist eine steinerne Pforte freigelegt worden, die aus stilistischen Gründen und auch wegen der darunter aufgelegten Ziegelreihe um 1300 zu datieren ist (vgl. Plan 6). Sie ist schräg über eine vorspringende Baukante eines westlich gelegenen Baues zum zurückversetzten östlichen Teil (die Baunähte trennt) eingeführt worden, daher später als die beiden alten Bruchsteinmauern. Historisch gesehen ist immer nur ein einziger Ausgang aus einer Burg möglich und der Ausgang aus dem Berghof ist im Südwesten bekannt (vgl. Plan 2). Erst ab 1155/56, als diese erste Burg nicht mehr der Mittelpunkt der Siedlung war, wäre ein zweiter Ausgang für sie denkbar. Ein Teil dieser Pforte ist im Lichthof des Neubaues Judengasse 5 sichtbar erhalten geblieben.

Das Haus Judengasse 5 wird, so wie das Haus Nr. 3, erst 1374 urkundlich genannt, wogegen das Haus Nr. 7 schon 1305 erwähnt wird. Da aber die an das Haus Judengasse 7 grenzende Feuermauer bis zum Boden herunter außen verputzt war, muß wohl angenommen werden, daß dieses Haus A zumindest dann schon bestanden hat. Das Haus ist nach den Befunden zuerst nur mit zwei Stockwerken gebaut worden, 1566 wird es mit drei Stockwerken genannt, 1781 werden die Fassade durch Vorblenden einer Schar Ziegel und der Dachstuhl erneuert. 1798 wird laut Hausakt das vierte Stockwerk bewilligt.

Die Norm dieser hier beschriebenen Häuser findet sich zumindest an der Südseite der Naglergasse reihenweise wieder (vgl. Plan 2); sie werden dort, wie hier, der späteren Phase der Leopoldinischen Stadterweiterung um 1200 angehören. Am An-

fang dieser Bauwelle steht die Verbauung der großen Parzellen innen entlang der römischen Stadtmauer, wie wir sie als erste Phase der Verbauung des Kienmarktes festgestellt haben und wie sie auch an der Nordseite der Naglergasse zu finden sind.

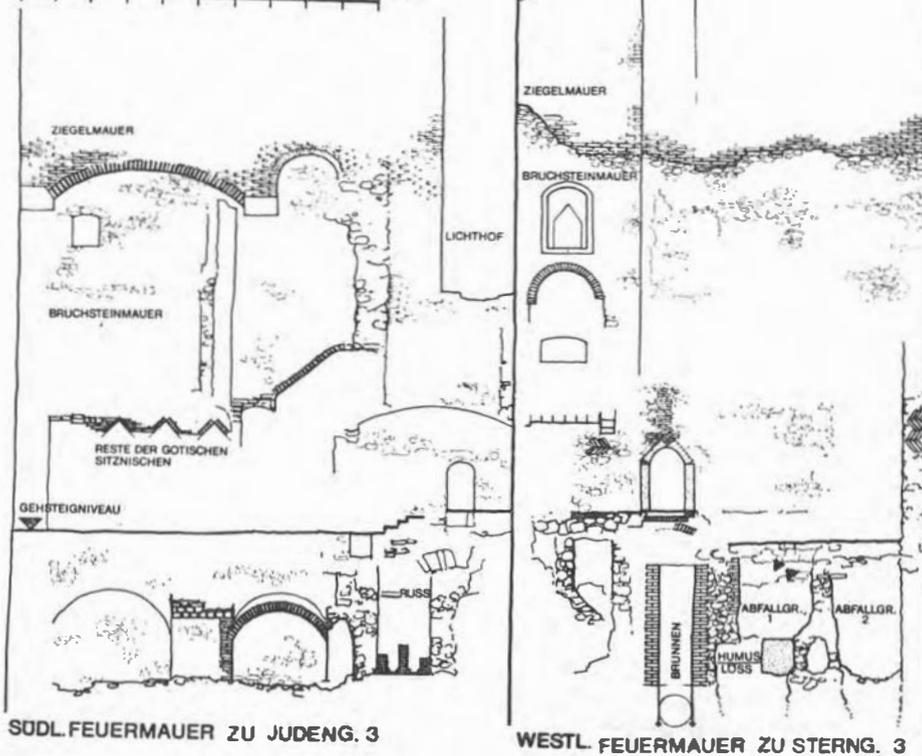
IV

Wer baugeschichtliche Analysen auf diese Weise erarbeitet hat, wird bei weiteren Gebäuden den historischen Altbestand leichter von jüngeren An- und Umbauten unterscheiden können. Aufgrund solcher Arbeitsgrundlagen lassen sich dann Entscheidungen treffen, welche Mauern zum Altbestand gehören und bei einer Sanierung erhalten bleiben müssen und welche im Zuge einer Entkernung durch Abbruch der Hinterhofverbauung fallen dürfen. Die archäologische Stadtkernforschung vermag also wertvolle Unterlagen zu einer echten Revitalisierung einzelner Gebäude zu liefern, die dann zugunsten einer planmäßigen Sanierung ganzer Stadtteile verwertet werden kann.

WIEN 1, JUDENGASSE 5  
PHOTOGRAMM. AUFNAHME, BDA 1972

AUSWERTUNG R. HAIDER  
ERGÄNZUNGEN H. LADENBAUER-OREL  
GEZEICHNET G. MASANZ

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 M



Plan 6: Wien 1, Judengasse 5, photographische Aufnahme der Feuermauer zum Haus Judengasse 3 und zum Haus Sterngasse 3.

## Augsburg und Italien im Mittelalter

Man spricht gelegentlich vom »italienischen Charakter« dieser oder jener deutschen Stadt. Man sollte mit solchen Formulierungen zurückhaltend sein. Manchmal ist es nur eine äußerliche Assoziation, worauf sich die Redewendung bezieht – so etwa bei dem kleinen Wasserburg am Inn, dessen Straßenbilder südliche Heiterkeit atmen. Meistens sind es einzelne künstlerische Akzente, woran man denkt: Würzburg mit den Kirdien Petrinis und den glanzvollen Fresken Tiepolos, das niedersächsische Celle und das brandenburgische Potsdam, Dresdens Elbufer zwischen Zwinger und Hofkirche, München, namentlich mit der Architekturkulisse rings um den Odeonsplatz, wo italienische Baumeister die Theatinerkirche nach dem Vorbild des römischen Sant'Andrea della Valle, deutsche Klassizisten etwa 150 Jahre später das Siegestor in Nachahmung kaiserzeitlicher Triumphbogen und die Feldherrnhalle als Kopie der Florentiner Loggia dei Lanzi errichteten. Historisch tiefer begründet erscheint es, wenn man sich in Aachen Italiens erinnert, in der Stadt, die Karl der Große zu einer »secunda Roma« machen wollte und wo er jene Pfalzkapelle nach Ravennater Muster und teilweise sogar mit Ravennater Säulen und Steinen errichten ließ, in welcher er 814 selbst bestattet wurde, – oder in Weimar, der Wahlheimat des klassischen Goethe und Gründungsstätte der deutschen Dante-Gesellschaft (1920). Doch selbst an diesen beiden Orten dokumentierte sich eine tiefere Berührung beider Länder lediglich während weniger Jahre oder Jahrzehnte.

Nicht einmal Trier, die einstige Caesaren-Residenz, die der kaiserliche Prinzen-erzieher Ausonius im 4. Jahrhundert in seiner »Mosella« hedichtete<sup>1</sup> und deren gewaltige römische Ruinen nördlich der Alpen konkurrenzlos sind, wäre hier zu nennen. Es ist die internationale Monumentalität der Spätantike, die Weltweite der einen »urbs augustalis«, nicht eine spezifische »civiltà italiana«, was den Besucher dort in ihren Bann zieht. Denn die spätrömische Species des Hellenismus darf nicht mit dem Geist Italiens unbefangen gleichgesetzt werden, so häufig solche Verwechslung auch begegnet und so verbreitet die Identifikation zwischen »römisch« und »italienisch« bis heute nördlich wie südlich der Alpen vorgenommen wird.

Wer sich des mehr als tausendjährigen deutsch-italienischen Schicksals erinnert<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mon. Germ. hist., Auctores Antiquissimi 5,2 – zu vergleichen auch die Edition von C. Hosius (1926).

<sup>2</sup> Vgl. G. Eckert und O.-E. Schüddekopf (Hrsg.), 1000 Jahre deutsch-italienische Beziehungen, 1960.

und nach echter historischer Partnerschaft fragt, wird diesseits des Gebirgskammes am ehesten Augsburg<sup>3</sup> nennen müssen, als jenen Platz, für welchen der Brückenschlag zwischen Nord und Süd immer wieder in besonderer Weise bestimmend wurde. Übrigens nicht ausschließlich dank der Gunst der Lage oder wegen der Dichte der materiellen Beziehungen, sondern bisweilen auch in geistiger Konfrontation und selbst außerhalb des Zeitraumes, welchen der Titel dieser Studie zu umgreifen sucht. Seit dem Aufkommen der Kavaliers- und Bildungsreise im Ausgang des 16. Jahrhunderts bewunderten die Fremden auf der Apenninhalbinsel in der Regel einerseits die Hinterlassenschaft der klassischen Antike, andererseits deren Wiedergeburt in der Renaissance. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts lernte ein breiterer Kreis von Italienpilgern auch auf jene Zeugnisse und Monumente zu achten, die vom Werden, Wollen und Können des italienischen Volkes außerhalb der Epoche des Humanismus kündeten. So begann man ein verbreitetes Verständnis für jene junge Kulturnation zu entwickeln, die sich nach den Stürmen der Völkerwanderungszeit auf klassischem Boden im Lauf von Jahrhunderten neu gebildet hatte. 1815 sprach man auf dem Wiener Kongreß irrig davon, Italien sei lediglich ein geographischer Begriff<sup>4</sup>. Die politischen Folgen der Fehlinformation waren schlimm. Aber vierzig Jahre später, gleichzeitig mit dem italienischen Risorgimento, erfuhren die Deutschen von einem Deutschen, dem die Apenninhalbinsel zur Wahlheimat geworden war, daß es auch ein kennenswertes, überreiches italienisches Mittelalter gab und vor allem: ein liebenswertes, während der mittleren Jahrhunderte herangereiftes italienisches Volk. In Zeitungsartikeln, welche seit 1853 in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« veröffentlicht wurden, wurde einem breiteren Leserkreis ein neues, vollständigeres Italienbild vermittelt, vorgetragen in der profunden Kenntnis eines echten Privatgelehrten, auf Grund der soliden Landeserfahrung eines passionierten Wanderers und mit der empfindsamen Sprache eines geborenen Dichters, wenn auch mit geringerem Verständnis für Wesen und Erscheinung des römischen Katholizismus. Es war der Ostpreuße Ferdinand Gregorovius, der ein Jahr zuvor nach Italien gekommen war und dort vermutlich verhungert wäre, wenn ihn nicht Augsburger Munifizienz über Wasser gehalten und als Pressekorrespondenten beschäftigt hätte. So entstand – als Zusammendruck von Zeitungsberichten – das schönste Italienbuch deutscher Zunge: die »Wanderjahre in Italien«<sup>5</sup>. Die Zusammenarbeit mit der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« ermöglichte es Gregorovius,

<sup>3</sup> Augsburg besitzt das Glück, daß ihm eine der besten deutschen Ortsgeschichten gewidmet wurde: W. Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt (1972). Dieses ganz ausgezeichnete Werk enthält eine überlegte, alles Wichtige umfassende Auswahlbibliographie, auf die zur Entlastung des Anmerkungsapparats verwiesen sei, dagegen leider keine Einzelnachweise.

<sup>4</sup> Es war Metternich. Vgl. H. Ritter von Srbik, Metternich, Der Staatsmann und der Mensch, (1925), I, S. 206.

<sup>5</sup> Vgl. H.-W. Krust in der Einleitung zur letzten Auflage 1968, S. XIII; NDB 7, S. 25 f.

22 Jahre lang im Land zu bleiben und dort sein Meisterwerk zu schreiben, die »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter«, das reifste und erstaunlichste Produkt eines historischen Dilettantismus<sup>6</sup> – wobei es gut sein mag, darauf hinzuweisen, daß »Dilettant« vom italienischen »diletto« kommt, »Vergnügen, Freude, Liebe«. 1876 wurde der ehemalige Auslandskorrespondent der Augsburger Zeitung Roms erster Ehrenbürger deutschen Blutes.

Augsburg erweist sich in seiner Geschichte von den Anfängen an dem Süden verbunden: eine Gründung der Römer im Keltenland<sup>7</sup>, zunächst – bald nach Christi Geburt – ein Militärstützpunkt, der dank der Gunst der Lage rasch überlokale Bedeutung, steigende Einwohnerzahl der entstehenden Zivilsiedlung und einen gewissen Reichtum erlangte – nicht viel anders als Regensburg, Windisch in der Schweiz oder Xanten. Die Soldatenstadt wurde Veteranenkolonie; schon der Geschichtsschreiber Cornelius Tacitus kannte sie als »splendidissima Raetiae provinciae colonia«<sup>8</sup>. Durch kaiserliche Verfügung wurde der Ort zum Municipium erhoben, zur Vollstadt im Rechtssinn, die sich eigener Selbstverwaltung erfreuen konnte: Aelia Augusta Vindelicorum. Der Beiname verrät, daß es Roms Reisekaiser Aelius Hadrianus war, der Augsburg den neuen Status gab und damit Plätzen wie Augusta Rauricorum (Augst bei Basel) oder Augusta Treverorum (Trier) gleichstellte. Dies müßte ums Jahr 122 geschehen sein; spätestens vor nunmehr 1852 Jahren erhielt Augsburg seinen Namen, der also wie Koblenz oder Bregenz lateinischer Zunge ist.

Damals war Augsburg bereits in die Reihe der wichtigen Verwaltungszentren des römischen Weltreichs emporgestiegen; es war die Kapitale der Provinz Raetien, die das Voralpenland zwischen Zürichsee und Inn umfaßte. Im Rang stand Augusta Vindelicorum daher Köln und Mainz gleich, den Hauptstädten der heiden germanischen Provinzen. Und wie dort oder im oberrheinischen Argentoratum (Straßburg) die Wege spinnennetzartig zusammenliefen, so war auch Augsburg durch ein System wichtiger Verkehrslinien an den oberitalienischen Raum angeschlossen. Die Via Claudia Augusta verband die rätische Provinzialhauptstadt über Fernpaß und Reschen-Scheideck mit der venetischen Ebene; frühzeitig wurde auch die Linie über den Zirler Berg und den Brenner von römischen Ingenieuren ausgebaut; zugleich führte eine feste Querverbindung zum Ostufer des Bodensees und weiter rheinaufwärts über Chur bis zum System der Bündner Pässe<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> Letzte Ausgabe von *W. Kampf* (1953); vgl. dazu u. a. *H. Ritter von Srbik*, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, (1950), I, S. 320 ff.

<sup>7</sup> Vgl. zuletzt *H.-J. Kellner*, Die Römer in Bayern, 1971. Das Werk ersetzt das immer noch lesenswerte Buch von *F. Wagner* gleichen Titels, 1924.

<sup>8</sup> *Tacitus*, Germania c. 41.

<sup>9</sup> Vgl. *H.-J. Kellner* (s. Anm. 7); *R. Heuberger*, Rätien in Altertum und frühem Mittelalter, 1932; *ders.*, Zur Geschichte der römischen Brennerstraße, in: *Klio* 27, 1934; *B. Eberl*, Die Römerstraße Augsburg–Füssen, Via Claudia, in: *Schwäb. Museum* 1931; *ders.*, Die römische Straßenverbindung Augsburg–Brenner, ebendort 1928.

Damit ist angedeutet, was für den gesamten Zeitraum, der hier zu überdenken ist, die Situation Augsburgs auszeichnete; der Platz war der natürliche Zielort aller Straßen, welche die Alpenmitte überquerten. Machen wir uns die Verkehrslage nochmals klar, denn sie gewann ursächliche Bedeutung für Augsburgs Größe! Von den Westalpenübergängen ist hier nicht zu reden. Der Gotthard-Paß wurde erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gangbar gemacht<sup>10</sup>; bis dahin war die Verkehrsbedeutung der heutigen Zentralschweiz gering. Dank der Bündner Pässe – Lukmanier, Bernardin, Splügen, Septimer, Maloia und Julier – konnte der Bodenseeraum früh wirtschaftlich emporsteigen; aber ein beträchtlicher Teil des dortigen Transits strebte Augsburg zu. Für die Tiroler Pässe war die Stadt ohnehin der natürliche Zielpunkt; erst in der Neuzeit begann die herzoglich-bayerische Neugründung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. München, der schwäbischen Metropole den Vorrang streitig zu machen. Heute erscheint es fast selbstverständlich, daß die Eisenbahn, die Autobahnen über München nach Italien führen. Der früheren Situation entspricht dies keinesfalls; Augsburg war seit alters Deutschlands Tor gen Süden.

Im Laufe des 3. nachchristlichen Jahrhunderts geriet das Imperium Romanum in die Krise. Der Druck barbarischer Randvölker auf die Grenzen des Augusteischen Friedensreiches wurde immer bedrohlicher; notgedrungenermaßen wandelte es sich in eine Militärdespotie um. Rätien wurde bevorzugtes Aggressionsziel eines neuen germanischen Großvolkes, der Alemannen. Auch Augsburg mußte sich einmal einer Belagerung erwehren, war die Stadt doch zweifellos bekannt ob ihres Reichtums und galt sie damals als eine Pforte römischer Kultur hinüber ins freie Germanien. Nun glitt sie aus dem strahlenden Licht der »Pax Romana« in den Dämmerchein der »dark ages«. Die zukunftsweisende Selbstsicherheit der Antike zerbrach. Dem äußeren Wandel entsprach eine tiefe innere Veränderung. Sie läßt sich namentlich auf dem Feld der Religion fassen: Die klassischen Götter halfen nicht mehr. Erlösung der Gequälten, Entsühnung der Schuldbeladenen, neues Leben für die Sterblichen wurden Inbegriffe religiösen Empfindens. Mysterienkulte breiteten sich aus; man opferte der Isis, der Kybele, keltischen Muttergottheiten, dem Mithras. Und zwischen mancherlei orientalischen Religionen kam auch das Christentum nach Augsburg, nicht im Gepäck römischer Beamten und Offiziere, denn es war keine staatlich konzessionierte Glaubensgemeinschaft, sondern illegitim mit den Kleinen und Geknechteten.

Eine von ihnen kennen wir mit Namen, die Märtyrerin Afra, die in der letzten römischen Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian 304 ihr Leben für den Glauben opferte. nur ein knappes Jahrzehnt, bevor Galerius und dann Konstantin die

<sup>10</sup> Die Literatur dazu ist kaum mehr übersehbar. Vgl. namentlich *A. Schulte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig I, 1900; *H. Büttner*, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters*, Vorträge und Forschungen X, 1965; *R. Laur-Belart*, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, 1924.

Verehrung Christi von Staats wegen freigaben. Zu ihrem Grab floh man, als rings umher im Lande das Leben immer stürmischer und düsterer wurde. Sankt Afra in Augsburg ist die einzige Stelle in Süddeutschland, an welcher man mit einiger Sicherheit mit einer niemals unterbrochenen christlichen Kulturtradition rechnen kann<sup>11</sup>.

Damit steht Augsburg in dieser Hinsicht mit Köln und Xanten gleich. Während aber das rheinische Christentum vom Westen her, aus Gallien, zu den Germanen gekommen zu sein scheint, deutet in Augsburg manches darauf hin, daß die Christianisierung Rätiens von Italien aus geschah. Anfänglich unterstand der Bischof wohl dem Metropolit von Aquileia<sup>12</sup>; als die Alemannen-Einfälle immer häufiger und gefährlicher wurden, zog sich der Augsburger Seelenhirt anscheinend nach Süden zurück. Jenseits des Brenners wird bei Klausen die Eisackstraße von schroffen Granitfelsen *serreingengt*; nach einer – freilich nicht klar überprüfbar – Überlieferung<sup>13</sup> fand der rätische Bischof auf dem Bergklotz von Säben sicheres Domizil, also oberhalb einer der beiden Römerstraßen, die Augusta Vindelicorum mit der Po-Ebene verbanden.

Damit endete die erste Epodie der Augsburger Geschichte. Bislang der nördliche Endpunkt des römischen Verkehrsnetzes über die Zentralalpen, wurde der Ort nun – nach der Landnahme durch die Alemannen, der Einverleibung ins Frankenreich, durch dessen Teilung im 9. Jahrhundert Deutschland entstand – umgekehrt Brückenpfeiler des Nordens hinüber zum Süden.

Inselhaft bestand das Christentum am Afragrab fort, während rings umher die Welt germanisch und damit zunächst wieder überwiegend heidnisch wurde. Einer der letzten Dichter der christlichen Spätantike, der Oberitaliener Venantius Fortunatus – er stammte aus der Gegend um Treviso –, bezeugte dies ums Jahr 565, als er von einer Wallfahrt berichtete, die er von Ravenna aus quer durch Rätien und Germanien nach Gallien zu den Reliquien des hl. Martin in Tours unternahm<sup>14</sup>. In seinem Gedicht beschreibt er den Reiseweg umgekehrt; dabei erfahren wir: »Wenn du den Rhein glücklich überqueren konntest und die Donau, kommst du nach Augsburg, wo Wertach und Lech zusammenfließen. Dort verehrt man die Gebeine der heiligen Märtyrerin Afra. Wenn dir der Weg dann offensteht und der Bayer dich nicht

<sup>11</sup> *A. Bigelmair*, Die hl. Afra, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben I, 1952; *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands I (1954), S. 88 f.

<sup>12</sup> *A. Hauck* (s. Anm. 11), S. 89; *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (1955), S. 9; *F. Zoepfl* und *W. Volkert*, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1 (1955), S. 3 f.

<sup>13</sup> Vgl. *R. Heuberger*, Rätien (s. Anm. 9); *A. Sparber*, Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1942; *K. Reindel*, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donauraum in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: *MIÖG* 72, 1964.

<sup>14</sup> *Mon. Germ. hist., Auctores antiquissimi* 4, S. 368 f.; vgl. dazu *H. Wopfnar*, Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen, in: *Schlernschriften* 9, 1925.

hemmt, zieh' weiter bis in die Alpen, wo der Breonen Dörfer liegen und der Inn sich mit reißendem Strudel einherwälzt.« Durch das Pustertal, vorbei an ragenden Bergen, deren Gipfel der Nebel verhüllt, erreicht der Diditer unweit von Cividale den Tagliamento und – diesem folgend – die weite venetische Ebene. Er nennt die Kette der Küstenstädte zwischen Aquileia und Padua, überschreitet Brenta, Etsch und Po, bis er bei der »süßen Stadt« Ravenna ankommt – die früheste Reisebeschreibung, in welcher Augsburg erwähnt wird, nicht zufällig als Etappe auf dem Weg nach Italien.

Übrigens auch die zweitälteste Quelle<sup>15</sup>, in welcher der Name der Bayern auftaucht! In dem Gedicht wird bereits ein Hauptproblem der späteren Geschichte Augsburgs angesprochen, nämlich die beständige Gefährdung des Südverkehrs durch die neuen Nachbarn: »Wenn . . . der Bayer dich nicht hemmt, zieh' weiter bis in die Alpen.« Von diesem »wenn« wissen die folgenden Jahrhunderte viel zu berichten. Da geht bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts Augsburgs monopolartige Stellung als Sammelplatz der Ritterheere für die hochmittelalterliche Italienpolitik der Kaiser fast zwei Jahrzehnte lang erheblich zurück, als Barbarossa nicht mehr auf die militärische Hilfe seines Vetters Heinrichs des Löwen, des gewaltigen Herzogs von Bayern und Sachsen, rechnen kann und es zu Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Welfen kommt<sup>16</sup>. Damals treten Ulm und Konstanz an Augsburgs Stelle. Da verhandeln seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Augsburger Handelsherren immer wieder über kostspielige Verkehrssicherungen mit den Bayern; denn jederzeit können die Herzöge den Augsburger Italienhandel bedrohlich beeinträchtigen; eine lange Reihe solcher Geleitsverträge und Straßenfrieden hat sich in den Archiven erhalten<sup>17</sup>. Da versucht deshalb im 15. Jahrhundert der Augsburger Bischof Kardinal Peter von Schaumburg, dem Handel über die Alpen einen neuen, sicheren Weg zu bahnen, indem er eine Trasse über domstiftiges Gebiet von Buchloe bis Füssen erbauen läßt, weil die alte Straße auf herzoglich-bayerischem Boden verläuft und jeder Verkehr vom guten Willen der Wittelsbacher abhängig ist. 1443 beschwert man sich in München über die bischöflichen Anstrengungen; es bleibt nicht bei verbalen Protesten gegen die Umleitung des Warenflusses<sup>18</sup>. Von Benachteiligungen im 19. Jahrhundert, als Augsburg bayerisch geworden war, soll nicht weiter gesprochen werden; das Lied des Venantius Fortunatus klingt mit dieser als Bedingung formulierten Feststellung durch die Zeiten fort.

<sup>15</sup> Der älteste Beleg ist Jordanes, *Getica*, *Mon. Germ. hist., Auctores antiquissimi* 5, S. 130; zuletzt zum Auftreten des Namens und Stammes: *K. Reindel* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, hrsg. v. *M. Spindler*, I (1968) S. 73 ff.

<sup>16</sup> 1166 ist Barbarossa zum letzten Mal von Augsburg aus nach Italien aufgebrochen: *Stampl*, Die Reichskanzler II, Verzeichnis der Kaiserurkunden, 1865 ff., Nr. 4076 f.

<sup>17</sup> *Chr. Meyer*, Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, 1874, nr. 45 u. 129, *Monumenta Wittelsbacensia*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. 5 (1857), nr. 106, 146, 183; 6, 1861, nr. 212 und 281 und zahlreiche weitere Belege.

<sup>18</sup> Vgl. *F. Zoepfl* (s. Anm. 12), S. 418 f.

Ein Jahrhundert bevor der oberitalienische Dichter seine Verse schmiedete, war das Imperium Romanum im Westen niedergebrochen. In Rätien hatte sich die alemannische, östlich des Ledj die bayerische Landnahme vollendet; in Italien errichtete Theoderich seinen kunstvoll ausbalancierten Ostgotenstaat, welder den Gründer nur wenige Jahre überlebte. Ob es in jenen stürmischen Jahrzehnten in Rätien noch eine kirchliche Organisation gab, ist ungewiß. Es fehlen alle sicheren Nachrichten. Nur eines läßt sich sagen: Die ühriggebliebenen romanischen Christen Augsburgs orientierten sich nicht an der westlichen, fränkisch gewordenen Kirche, sondern an der oberitalienischen, speziell der mailändischen. Bestimmte Sonderkultformen, Übereinstimmungen im Heiligenkalender lassen sich kaum anders erklären. Dabei war nicht nur die Augsburgische Gemeinde der empfangende Teil. Frühe Spuren des Afra-Kultes in der Lombardei zeigen, daß man in der Po-Ebene der religiösen Tradition der einstigen Hauptstadt Rätiens Verehrung und Teilnahme entgegenbrachte<sup>19</sup>.

Nur drei Jahre nach der Niederschrift unseres Reisegedichts brach ein anderes germanisches Volk in Oberitalien ein und errichtete dort ein neues Staatswesen: die Langobarden. Selbst in dieser wilden Zeit riß der Kontakt zwischen dem Augsburger Raum und der Po-Ebene nicht ab. Manche Parallelen zwischen dem alemannischen und dem langobardischen Recht weisen darauf hin; vor allem aber, daß eine spezifisch langobardische Bestattungssitte gerade auch im Umkreis Augsburgs in nicht wenigen Beispielen nachzuweisen ist, nämlich die Ausstattung der Toten mit kreuzförmigen Amuletten aus dünnem Blattgold. Alemannen und Langobarden waren aus verschiedenen Gegenden über unterschiedliche Wege in ihre neuen Siedlungsräume gezogen; erst als sie sesshaft geworden waren, konnte es zu solcher Verbindung zwischen ihnen kommen, daß Rechtsinstitutionen und Totenkultformen ausgetauscht wurden. Die Fundkarte der Goldblattkreuze in Schwaben zeigt, daß dabei im Augsburgischen die Beziehungen kulminierten<sup>20</sup>.

Seit wann es wieder Bischöfe in Augsburg gab, ist ungewiß. Spätestens als im 8. Jahrhundert die deutsche Kirche durch Bonifatius neu geordnet wurde<sup>21</sup>, gewann der Ort seine Funktion als Diözesanzentrum zurück. Schon das älteste Zeugnis beweist, daß damals in Rätien einheimische Kräfte gemeinsam mit dem angelsächsischen Missionar, dem Frankenherrscher und dem römischen Papst an der Arbeit

<sup>19</sup> A. Bigelmair, Die hl. Afra (s. Anm. 11), S. 3 f.

<sup>20</sup> S. Fuchs, Die langobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen, 1938; J. Werner, Langobardischer Einfluß in Süddeutschland während des 7. Jahrhunderts im Licht archäologischer Funde, in: Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo Spoleto 8, 1961. O. v. Hessen, Die Goldblattkreuze aus der Zone nordwärts der Alpen, Milano 1964.

<sup>21</sup> Zusammenfassend am besten: T. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 1954.

waren. Es ist ein Brief Gregors III. an Bischof Wikterp von Augsburg, geschrieben wohl im Jahre 738<sup>22</sup>.

Auch von hier aus lassen sich Linien durch die Jahrhunderte weiterziehen. Nicht immer begegnet in der Augsburgischen Bistumsgeschichte solche aktive Bindung an Rom, aber man findet sie gerade an entscheidenden Wendepunkten, und zwar besonders in Zeiten, in weldien eine geistliche Orientierung nach Süden im deutschen Episkopat eine Seltenheit war. Wir greifen nur wenig aus den Annalen der Historie heraus. Zwar war es keinem Augsburger Seelenhirten vergönnt, selbst den Stuhl Petri zu besteigen, wie dies im 11. Jahrhundert einem Bischof des nahe Eichstätt und einem Bischof von Brixen widerfuhr<sup>23</sup> – dem Pontifex jener Diözese, welche ihre Anfänge auf die spätantiken Bistümer Augusta Vindelicorum und Säben zurückzuführen pflegt. Aber während der Zeitenwende des 15. und 16. Jahrhunderts, als es zur allergrößten Seltenheit zählte, daß ein Deutscher Mitglied des höchsten Senats der römischen Kirche wurde, stellte Augsburg als einzige deutsche Diözese drei Kardinäle, zwei seiner Bischöfe und einen Sohn der Stadt, Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg, der ein besonderer Vertrauter des habsburgischen Kaisers war<sup>24</sup>. Der eine der beiden Augsburgischen Bischöfe war Peter von Schaumburg in jener Zeit, als sich die römische Kurie nach dem Avignonesischen Exil und dem großen abendländischen Schisma neu konstituieren mußte. Man hat den Kardinal vom Titel San Vitale den ersten Humanisten auf dem Augsburger Bischofsthron genannt; schon sein Bildungsweg zeigt ihn Italien besonders verbunden. Peter hatte in Bologna studiert und war dann durch die Schule römischer Weltklugheit und Lebensart gegangen. Eine Prunkrede des bildungsfrohen Kardinals vor dem Dogen von Venedig wurde noch lange nach seinem Tod hoch gerühmt. Und daß er als Hirt der schwäbischen Kaufmannsmetropole sich besonders um die Verbindungswege nach Italien sorgte, wurde schon erwähnt<sup>25</sup>.

Otto Truchseß von Waldburg, zunächst Kardinal vom Titel Santa Balbina, dann von Santa Sabina, war einer der entschiedensten Vorkämpfer der katholischen Erneuerung auf deutschem Boden, als die alte Lehre durch die Reformation herausgefordert wurde und auch in Augsburg die Mehrzahl der Bürger zum neuen Glauben übertraten. Er war durch und durch eine politische Natur, ein Vertrauter Kaiser Karls V.<sup>26</sup>. In Rom spielte er als Kardinalprotektor der deutschen Nationalstiftung

<sup>22</sup> Regg. Augsburg (s. Anm. 12), nr. 2.

<sup>23</sup> Gebhard von Eichstätt = Viktor II. (1055–1057) und Poppo von Brixen = Damasus II. (1048).

<sup>24</sup> H. Wagner, Kardinal Matthäus Lang, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben V, 1956.

<sup>25</sup> Vgl. F. Zoepfl (s. Anm. 12), S. 380 ff.; P. Joadimsolm, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württemberg. Vierteljahrshefte 5, 1896.

<sup>26</sup> F. Zoepfl, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben IV, 1955; ders., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, 1969.

Santa Maria dell'Anima eine wichtige Rolle; mit 10 Edelfreien aus der Heimat und 8 Ausländern ließ sich der einflussreiche Kirchenfürst am 7. März 1550 in die deutsche Bruderschaft am Campo Santo Teutonico bei Sankt Peter aufnehmen<sup>27</sup>.

Aber der strahlende Höhepunkt Augsburger Rombezogenheit lag schon im 10. Jahrhundert. Es ist die einzigartige Gestalt des hl. Ulrich, an welche zu erinnern ist. Drei – vielleicht vier – Mal ist Augsburgs populärster Bischof in Person büßend über die Alpen gepilgert<sup>28</sup>, das erste Mal noch vor seiner Erhebung zum Pontifex, ein zweites (und vielleicht drittes) Mal in der Jahrhundertmitte, endlich, bereits von schwerer Krankheit gezeidnet, nicht lange vor seinem Tode<sup>29</sup>. Seine Vita überliefert manche wissenswerte Einzelheit, wie es damals in Italien aussah; selbst der unregelmäßigen Wasserführung italienischer Torrenti wird gedacht<sup>30</sup>. Ulrich gehörte zu der nicht ganz kleinen Zahl derjenigen, die sich in Rom – koste es, was es wolle – heilbringende Reliquien besorgten, um ihre Heimatkirchen damit auszustatten. Ganz unbedenklich ist die Schilderung des Biographen nicht, wie Ulrich eines Nachts einem römischen Geistlichen das Haupt des hl. Abundus abkaufte, das unter dem Altar einer Kirche wohlverwahrt war, nachdem jener dem Bischof eidlich versichert hatte, daß es sich wirklich um eine echte Reliquie handelte, nicht um einen Betrug mit falsch deklarierten Knodien, wie das damals häufig vorkam. Die Erzählung ist ein köstliches Zeitdokument jener Epoche, als selbst ein Heiliger krumme Wege nicht scheute, um zu segenspendenden Märtyrergebeinen zu kommen<sup>31</sup>. Auf dem Heimweg zog Ulrich über Ravenna; er kannte einen nicht unbeträchtlichen Teil Italiens

<sup>27</sup> J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom Santa Maria dell'Anima (1906), S. 325. A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom (1896) S. 8.

<sup>28</sup> Vgl. F. Zoepfl, Udalrich, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben I, 1952; ders., Bistum Augsburg (s. Anm. 12); Regg. Augsburg I, 1 nr. 102–159. Zoepfl liest aus der Vita Udalrici des Gerhard vier Italienreisen heraus; mir scheint der Bericht nur von dreien zu handeln. Edition der Vita: Mon. Germ. hist. SS 4; jetzt mit Übersetzung: Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XXII, Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, 1973.

<sup>29</sup> Vita c. 1, 14, 18, 21.

<sup>30</sup> Vita c. 18. Es handelt sich um den Taro. Der Bericht läßt nicht deutlich werden, um welche der Romreisen es sich handelte, vermutlich die zweite. Auf dem Rückweg dürfte Ulrich über Ivrea gereist sein; wegen einer Krankenheilung verehrte man ihn dort besonders; schon im Ausgang des 10. Jahrhunderts weihte man dort eine Kirche auf seinen Namen; vgl. Bibliotheca Sanctorum 12, 1969. Der Bearbeiter Niccolò de Re vermutet, es handle sich um eine Reise im Jahr 971. Ich glaube an eine frühere Reise. Denn ein Aufenthalt Ulrichs in Ivrea war nur sinnvoll, wenn er über den Sankt Bernhard in den Norden zurückkehrte. Dann lag Saint-Maurice in Wallis am Wege, das er wohl 940 aufsuchte und von wo er Reliquien nach Augsburg mitbrachte: Vita c. 15, Regg. Augsburg nr. 112; in der Freiherr-vom-Stein-Ausgabe wird Agaunum irrtümlich als Sankt Moritz im Oberengadin erläutert; es handelt sich aber zweifellos um das berühmte burgundische Kloster im oberen Rhonetal.

<sup>31</sup> Vita c. 14; vgl. für die frühere Zeit das reiche Material bei J. Zettinger, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreich bis zum Jahre 800, Röm. Quartalschrift Suppl. 11, 1900.

aus eigener Anschauung. Als der fromme Augsburger Bischof starb, ereigneten sich Wunder an seinem Grab; schon bald verehrte ihn das Volk als Heiligen; Bischof Liutold wandte sich deshalb an den Papst Johannes XV.; nach einem formellen Kanonisierungsverfahren – dem ältesten, das die Kirchengeschichte kennt – wurde Ulrich 993 durch den Nachfolger Petri mit höchster geistlicher Autorität in die Zahl der Heiligen aufgenommen<sup>32</sup>. Das Faktum war in gleicher Weise für Augsburg wie für Rom bedeutsam; seitdem Ulrich zur Ehre der Altäre gekommen war, konnte sich kaum ein anderes deutsches Bistum auf einen so populären Patron berufen wie Augsburg; und daß es zu den besonderen Zuständigkeiten des Papstes gehöre, die kirchliche Verehrung eines neuen Heiligen anzuordnen, begann sich erst seit der Ulrichskanonisierung allgemein durchzusetzen – ein wichtiger Funktions- und Prestigege Gewinn für Rom. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in einigen Gemeinden Nordwestitaliens der Kult des neuen Heiligen nachweisen<sup>33</sup>.

Die Geschichte des hl. Ulrich erinnert daran, daß Augsburg seit Ausgang der Völkerwanderungszeit eine neue Funktion im Austausch zwischen Deutschland und Italien übernommen hatte. Der Platz wurde zum wichtigsten Ausgangspunkt für die Romwallfahrt<sup>34</sup>, die zumeist über Brenner, Verona, Parma, Lucca und Siena zu den Apostelgräbern führte. Man hört früh von einem Pilgerhospiz und -spital in der schwäbischen Bischofsstadt, für das noch zu Ende des 13. Jahrhunderts zwölf italienische Bischöfe einen Ablaß einrichteten<sup>35</sup>. Hier sammelten sich die Büsser, bevor sie den beschwerlichen Weg antraten. Die Pilgerfahrt nach Rom war generationenlang die Hauptgelegenheit, bei welcher zahlreiche Deutsche – Arme und Reiche. Geringe wie Vornehme – den sonnigen Süden und seine Menschen kennen lernen konnten. Augsburg war auch in dieser Hinsicht ein Tor nach Italien. Beispielsweise weiß man schon vom Nachfolger des hl. Ulrich, Bischof Heinrich, daß er die lange Reise ad limina apostolorum auf sich nahm<sup>36</sup>. Nach seinem Tode sollte Abt Werinhar von Fulda das Bistum nach des Kaisers Willen übernehmen; aber noch bevor er sein Amt antreten konnte, starb er auf dem Rückweg von der Pilgerfahrt nach Rom zu Lucca<sup>37</sup>.

Auch Bischof Heinrich – jener Pontifex, als dessen Nachfolger Werinhar ausersehen war – fand sein Grab in italienischer Erde, vermutlich als der erste namentlich Bekannte von zahllosen Augsburgern, denen der Süden zum Schicksal wurde, er

<sup>32</sup> Regg. Augsburg I, 2 1964 nr. 993; E. W. Kemp, Canonization and Authority in the Western Church, 1948; zu Bischof Liutold vgl. W. Volkert in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben V, 1956.

<sup>33</sup> Vgl. Anm. 30.

<sup>34</sup> H. Jedin, Die deutsche Romfahrt von Bonifatius bis Windelmann, 1950; J. Jung, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury, in: MIÖG 25, 1904.

<sup>35</sup> UB Augsburg nr. 170.

<sup>36</sup> Regg. Augsburg I, 2 nr. 170 und 171.

<sup>37</sup> Regg. Augsburg I, 2 nr. 174.

allerdings nicht auf frommer Pilgerfahrt, sondern in kaiserlichem Dienst auf dem Schlachtfeld von Cotrone in Apulien<sup>38</sup>. Damit tritt eine weitere, wesentliche Funktion Augsburgs für das Verhältnis beider Nationen vor unser Auge: die Stadt als einer der wichtigsten Sammelpunkte deutscher Ritter, wenn die Reichsheerfahrt «über berg» angesetzt wurde und der Herrscher nach Italien zog, um sich zu Rom vom Papst mit dem kaiserlichen Diadem krönen zu lassen.

Heute noch nördlich wie südlich der Alpen im Kampf der Meinungen kontrovers ist die kaiserliche Italienpolitik, innerhalb derer Augsburg wesentliche Bedeutung besaß, eines der aspektreichsten und kompliziertesten Phänomene des Hochmittelalters. Es ist hier nicht näher darauf einzugehen; nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß es kein Akt unverhohlener Aggression war, wenn die deutschen Könige in die italienischen Auseinandersetzungen eingriffen, daß sie vielmehr von Kräften des Landes selbst gerufen gen Süden zogen, daß die Zeitvorstellungen, wie sie damals die Gemüter allenthalben beherrschten, solche Aktivität geradezu von ihnen verlangten, daß die Italiener durch Jahrhunderte das fremdstämmige Kaisertum als die Quelle aller legitimen Macht und Ordnung ansahen, daß es kein Zufall ist, wenn noch Italiens größter Dichter Dante Alighieri an den deutschen König beschwörende Worte richtete, des »Reiches Garten« Italien, die »trauernde Witwe«, nicht sich selbst zu überlassen, und Heinrich VII. mit Jubelruf begrüßte<sup>39</sup>. Für beide Nationen bewirkten die Italienzüge der Ottonen, Salier und Staufer – neben mancherlei unlegbaren Negativa – zahlreiche positive Folgen; daß Augsburg bei solchen Zügen gen Süden eine wichtige Rolle spielte, ist kein Grund für historische Ressentiments.

In der Karolingerzeit besaß die Stadt freilich noch keine wesentliche Bedeutung für die Italienpolitik. Die fränkischen Kaiser zogen zumeist über die savoyardischen Alpen. Augsburg begegnet zwar mehrfach als Rastplatz des umherreisenden Kaisers, aber vor allem dann, wenn dieser Bayern aufsuchte<sup>40</sup>. Anders wird dies in dem Augenblick, als die deutsche Geschichte im eigentlichen Sinn ihren Anfang nimmt, nämlich im 10. Jahrhundert. Drei welthistorische Entscheidungen der Zeit Ottos des Großen sind mit der schwäbischen Bischofsstadt verknüpft: zum einen das erste Eingreifen in Oberitalien, denn vermutlich begann der Sachsenherrscher seinen I. Italienzug 951 in Augsburg<sup>41</sup>; der Hilferuf einer oberitalienischen Partei und einer jun-

<sup>38</sup> Regg. Augsburg I, 2 nr. 173; *K. Uhlirz*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II., 1901, S. 177 f.

<sup>39</sup> Dante, *Divina Commedia*, Purgatorio VI u. ö.; Briefe 5 und 7.

<sup>40</sup> Alle Einzelbelege verzeichnet *J. F. Böhmmer – E. Mühlbacher*, *Regesta Imperii I*, 1908. Augsburg wird erwähnt: nr. 290 g (787), 899 d (832), 1499 (874 – die früheste von einem Karolinger in Augsburg ausgestellte Urkunde), 1840 (889) und 2064 b (909). In keinem Fall ist Herkunft oder Weiterreise nach Italien anzunehmen.

<sup>41</sup> Dies ist nicht positiv bezeugt, aber nach der Zusammensetzung des Heeres und namentlich deshalb anzunehmen, weil die annalistische Berichterstattung hier vor allem auf die *Annales Augustani* zurückzuführen ist. Vgl. *J. F. Böhmmer – E. von Ottenthal*, *Regesta Imperii II*, 1893 nr. 196 b.

gen, schönen Witwe – der Adelheid von Burgund, Titularkönigin von Italien, die Ottos zweite Gemahlin wurde – führte ihn in die Po-Ebene; zweitens der Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld 955 mit seinen vielfältigen, hier nicht weiter zu berührenden Folgen<sup>42</sup>; drittens die Neubegründung des westlichen Kaisertums 962, denn auch damals ist Otto über Augsburg südwärts gezogen<sup>43</sup>. Die Errichtung der hochmittelalterlichen Ordnung des Abendlandes, welche die Schicksale Deutschlands und Italiens für 300 Jahre zutiefst bestimmte, war mit keiner Stadt nördlich der Alpen inniger verknüpft als mit Augsburg, dem deutschen Tor nach Süden.

Als Otto der Große 952 eine stattliche Reichssynode in Augsburg abhielt, kamen nicht weniger als neun lombardische Bischöfe zu der Versammlung über die Alpen<sup>44</sup>. Auch der Sohn, Otto II., der einzige Kaiser, welcher in Sankt Peter im Vatikan sein Grab fand, brach von Augsburg aus zur Krönung auf<sup>45</sup>. Heinrich II., Konrad II., Heinrich III. – für sie alle gilt das gleiche<sup>46</sup>: Augsburg war der bevorzugte Sammelplatz für die Ritterheere, welche die Herrscher um sich scharten, wenn es gen Süden ging. Einmal – 1040 – wurde sogar ein Hoftag speziell für die italienischen Vasallen Heinrichs III. in Augsburg abgehalten und der Versuch unternommen, vom Lech aus die Ordnung an Po, Arno und Tiber zu gewährleisten<sup>47</sup>. Von hier aus ist der Salier aufgebrochen, als er sich anschickte, das Papsttum von stadtrömischer Enge und lokalem Parteienhader zu befreien. Es gelang ihm, ein gereinigtes, seiner selbst gewiß gewordenen Papsttum an die Spitze der Kirche zu stellen. Freilich wurde damit der große Konflikt zwischen den beiden Universalgewalten unausweichlich, der schließlich zum Ende der Kaiserherrlichkeit führte. Schon sein Sohn und Nachfolger Heinrich IV. sollte nach Gregors VII. Plan zu Augsburg vor Gericht gestellt werden<sup>48</sup>; der Papst wollte persönlich an den Lech reisen; nur durch den winterlichen Bußgang nach Canossa rettete der König seine Krone.

Für das Kaisertum war die Kirche ein wichtiges Herrschaftsinstrument. Den Bischöfen, deren Auswahl anfänglich fest in der Hand des Königs lag, wurden in Deutschland ebenso wie in dem zum Reich gehörigen Oberitalien politische und mili-

<sup>42</sup> Vgl. dazu den Jubiläumsband *Augusta 955–1955*, hrsg. von *H. Rinn*, 1955.

<sup>43</sup> *Reg. Imp.* II, nr. 307 und 307 a.

<sup>44</sup> *Reg. Imp.* II, nr. 217 a und 218. Es waren die Bischöfe von Pavia, Tortona, Breseia, Como, Parma, Modena, Reggio, Piacenza, Acqui, ferner der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Arezzo.

<sup>45</sup> *Reg. Imp.* II, nr. 589 e.

<sup>46</sup> *Mon. Germ. hist.*, DD Konrads II. nr. 453–458 (2. Italienzug; der erste Italienzug begann in Regensburg); DD Konrads II. nr. 49–51 (1. Italienzug; der Sammelort des zweiten Zuges ist unbekannt, vielleicht – da gleichfalls über den Brenner – ebenfalls Augsburg); Heinrich III.: *E. Müller*, *Das Itinerar Heinrichs III.*, 1901, S. 58–66; der Italienzug 1055 geschah von Regensburg aus.

<sup>47</sup> *E. Steindorff*, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 1 (1874), S. 78 ff.

<sup>48</sup> *G. Meyer von Konau*, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 2 (1894), S. 734, 738 ff.

tärische Aufgaben übertragen. Mit hundert Gepanzerten hatte der Bischof von Augsburg im späten 10. Jahrhundert von allen geistlichen Fürsten das höchste Aufgebot für die Reichsheerfahrt über die Alpen zu stellen; gleichviele Ritter mußten nur seine Amtsbrüder von Mainz, Köln und Straßburg aufbringen<sup>49</sup>. Die Hirten der schwäbischen Diözese dienten dem Königtum zugleich immer wieder als Diplomaten in Italien. Hier soll keine Namensliste vorgelegt werden; nur der erste sei genannt, Bischof Witger im 9. Jahrhundert, den Ludwig der Deutsche als seinen Vertrauensmann über die Alpen schickte<sup>50</sup>. In der Salierzeit wurde einer von ihnen, Heinrich II., gar für einige Jahre Reichskanzler für Italien<sup>51</sup>.

Aus dem Augsburger Klerus wählte die Krone manche tüchtigen Domherren und machte sie zu Bischöfen in Oberitalien, wo sie neben geistlichen Aufgaben die Interessen des Reiches zu vertreten hatten. So sind während eines einzigen Jahrhunderts drei Augsburger Dignitäre allein an die Spitze von Diözesen des Veneto gestellt worden: Eberhard und Heinrich in Aquileia sowie Watolf in Padua<sup>52</sup>. Persönliche Beziehungen zu dem schwäbischen Bistum hatten auch Ellenhard von Pola und Rotharius von Treviso, der 1065 zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Eichstätt und Augsburg den Augsburger Domneubau weihte<sup>53</sup>. Der Bruder des Bischofs Bruno von Augsburg, Arnold, wurde 1013 Metropolit von Ravenna<sup>54</sup>. Und noch im 14. Jahrhundert wechselte Marquard von Randeck vom schwäbischen Bischofsstuhl auf den Patriarchenthron von Aquileia über<sup>55</sup>. Diese Zusammenstellung ist bewußt unvollständig; sie sollte dartun, wie ungemein stark die Beziehungen des Augsburger Domstiftes zu Oberitalien waren.

Auch nach dem Ende der Salier blieb die Brennerlinie lange die bevorzugte Verbindung nach dem Süden, Augsburg damit der natürliche Ausgangspunkt der Reichsheerfahrt. Damals griff die städtische Freiheitsbewegung, welche bei den italienischen Kommunen schon ein halbes Jahrhundert früher eingesetzt hatte, in den Raum nördlich der Alpen über. Man wollte Selbstbestimmung und lehnte die Stadtherrschaft des Bischofs ab. Als sich Lothar von Supplinburg anschickte, zum Erwerb der Kaiserkrone nach Rom zu ziehen, revoltierte Augsburg<sup>56</sup>; der Aufstand wurde mit Feuer und Schwert niedergeworfen. Lothar starb auf dem Rückmarsch vom 2.

<sup>49</sup> Mon. Germ. hist., Constitutiones I, nr. 436; auch bei K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (1913), nr. 1.

<sup>50</sup> Regg. Augsburg I, 1 nr. 42 ff.

<sup>51</sup> Regg. Augsburg I, 2 nr. 276.

<sup>52</sup> G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122 (1913), S. 32, 34, 57.

<sup>53</sup> G. Schwartz, S. 41, 60; Annales Augustani, Mon. Germ. hist., SS 3, S. 128.

<sup>54</sup> G. Schwartz, S. 154.

<sup>55</sup> F. Zepfl (s. Anm. 12), S. 300 ff.

<sup>56</sup> W. Bernhardt, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Lothar von Supplinburg (1879), S. 438 ff.

Italienzug 1137, kurz bevor sein Heer Augsburg erreicht hatte, nahe bei Reutte in Tirol<sup>57</sup>. In Augsburg nahm dann Barbarossas Krönungszug Anfang und Ende<sup>58</sup>; die Stadt war auch der Schauplatz der Reichsversammlung vor Friedrichs zweitem Eingreifen in Italien<sup>59</sup>. Ebenfalls hier begann 1166 der vierte Italienzug des Staufers<sup>60</sup>, der mit der Malariakatastrophe vor Rom zum Wendepunkt in der Politik Friedrichs wurde. Während sich das Verhältnis zum Bayernherzog Heinrich dem Löwen verschlechterte<sup>61</sup>, übernahm damals der Kaiser selbst die Hochstiftsvogtei von Augsburg, um den Nordausgang der Brennerstraße fest in seine Hand zu bekommen<sup>62</sup>. 1184 verhandelte er zu Verona persönlich mit dem Papst; die Wahl des Tagungsortes geschah unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsgünstigkeit. Die Beratungen scheiterten, als die Nachricht eintraf, zu Augsburg habe sich der Thronfolger Heinrich mit Konstanze, der Erbin des Königreiches Sizilien, verlobt<sup>63</sup>. Mithin wurde die verhängnisvolle Verbindung der Stauer mit dem unteritalienischen Normannenstaat in der schwäbischen Bischofsstadt geknüpft. Ebenfalls in Augsburg hob der Krönungszug des Welfen Otto IV. an<sup>64</sup>. Und in dieser Stadt nahm Friedrich II. 1220 Abschied von Deutschland, als er in das Reich seiner mütterlichen Ahnen, nach Sizilien zurückkehrte<sup>65</sup>. Noch der letzte gekrönte Stauer Konrad IV., noch sein Sohn Konradin sammelten in Augsburg ihre Truppen, als sie zum Kampf um die unteritalienische Krone aufbrachen<sup>66</sup>. Für sie, für so viele ihrer Getreuen ist der Süden zum Schicksal, Augsburg gleichsam zur Schicksalspforte geworden.

Kurz, nachdem der Halbtaliener Friedrich II. von Staufer Deutschland verlassen hatte, um in seinen sizilischen Erbländern für Ordnung zu sorgen, wanderte auf der gleichen Brennerstraße ein kleiner Trupp mönchisch gekleideter Büsser nordwärts nach Augsburg. Man schrieb das Jahr 1221. Es waren die Jünger der größten religiösen Persönlichkeit, die Italien im Hochmittelalter der Christenheit geschenkt hat, des Franziskus von Assisi. Volle fünf Jahre vor dem Tode des »Poverello« erreichte damit jene machtvolle geistliche Bewegung einer buchstäblich verstandenen Nachfolge des »armen Jesus« bereits Deutschland; in Augsburg gründeten seine Schüler

<sup>57</sup> W. Bernhardt, Jahrbücher S. 786.

<sup>58</sup> Otto von Freising, Gesta Friderici II, 12, jetzt neu herausgegeben von F. J. Schmale, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XVII, 1965; H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I (1908), S. 383.

<sup>59</sup> Rahewin, Gesta Friderici III, 18; H. Simonsfeld (s. Anm. 58), S. 642.

<sup>60</sup> Stumpf nr. 4076 f.

<sup>61</sup> Vgl. aus der reichen Literatur: K. Hampe – F. Baethgen, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Stauer (1969), S. 193 ff.

<sup>62</sup> W. Zorn (s. Anm. 3), S. 88.

<sup>63</sup> J. Toedie, Kaiser Heinrich VI. (1867), S. 35 ff.; J. F. Böhmmer – G. Baaken, Regesta Imperii IV, 3 (1972), nr. 2 k.

<sup>64</sup> J. F. Böhmmer, J. Ficker, Regesta Imperii V (1879), f. nr. 287 a und 288.

<sup>65</sup> Reg. Imp. V, nr. 1144–1150.

<sup>66</sup> Reg. Imp. V, nr. 4562 f.; nr. 4832 und 4832 a.

den ersten Franziskanerkonvent diesseits der Alpen<sup>67</sup>. Von Augsburg hat sich der Minoritenorden bald durch ganz Deutschland ausgebreitet. Man wird Franziskus nur voll würdigen können, wenn man seine Volkszugehörigkeit mit in Rechnung stellt; die Wirkung des umbrischen Kaufmannssohnes freilich überwand rasch alle nationalen Schranken.

Entscheidend scheint dabei noch etwas anderes. Der neue Orden siedelte sich vor allem in den Städten an. Entstanden als ein geistlicher Protest gegen diesseitiges Profitstreben, gegen die Überbewertung materiellen Wohlstandes und gegen eine unsoziale Geldwirtschaft, war der unerhörte Zulauf, dessen sich die Franziskaner bald erfreuten, nicht zuletzt aus dem gerade in den Städten weitverbreiteten Unbehagen über die gesellschaftlichen Mißstände zu erklären. Damit fällt der Blick auf Handel und Gewerbe.

Man weiß leider nur sehr wenig über den Warenaustausch zwischen Augsburg und Italien in der Frühzeit. Immerhin steht fest, daß namentlich Süd- und Westdeutschland seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts durch starke wirtschaftliche Verflechtungen mit der Po-Ebene verbunden waren<sup>68</sup>. Über die Hafenstädte Venedig und Genua lief der Import von Luxuswaren aus der Levante; von dort wurden die Produkte des Orients, aber auch die Erzeugnisse der frühexportierenden italienischen Manufakturen auf dem Landweg nach Mitteleuropa gebracht. Daß dabei Augsburg auf Grund seiner Verkehrslage eine bevorzugte Rolle gespielt haben muß, darf angenommen werden, auch wenn es kaum unmittelbare Quellen gibt. Anfänglich waren es wohl zumeist italienische Fernhändler, welche Seide und Gewürze, Südf Früchte und Wein nach Oberdeutschland einfuhrten; ihre Handelspraktiken galten als vorbildlich, und noch aus dem 16. Jahrhundert kennen wir so manchen jungen Augsburger, der nach Italien geschickt wurde, um dort die doppelte Buchführung und die Geheimnisse des Kreditgeschäfts zu lernen – also in einer Zeit, in welcher Augsburg als Stadt von Großbanken und wahren Handelskonzernen längst international führend war.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts häufen sich die Nachrichten über einen aktiven Augsburger Italienhandel. 1237 wird Heinrich Lang urkundlich in Bozen genannt<sup>69</sup>; kurz darauf sind die ersten Schongauer, Stolzhiirsch, Welser und Langenmantel im italienischen Geschäft bezeugt<sup>70</sup>. Vor allem war es der Warenaustausch mit Venedig, der lockenden Gewinn abwarf – 1276 bezieht sich das Augsburger

<sup>67</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 396 f.; K. Bosl, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums (1969), S. 24 (mit Belegen).

<sup>68</sup> Aus der umfangreichen Literatur vgl. bes. immer noch A. Schulte (s. Anm. 10) und H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde., 1887.

<sup>69</sup> K. Bosl (s. Anm. 67), S. 31; Acta Tyrolensia, hrsg. v. H. v. Voltolini, II (1888) nr. 710; IV (1951) nr. 347 u. 421.

<sup>70</sup> Vgl. u. a. H. Simonsfeld (s. Anm. 68).

Stadtbuch erstmals eigens auf jene ratsfähigen Bürger, die von dort »Waren über die Berge bringen«<sup>71</sup>. Die Deutschen hatten am Rialto ihr eigenes Quartier mit umfanglichen Wohnräumen, Verkaufskontoren und Lagerhallen, den Fondaco dei Tedeschi<sup>72</sup>. Es war den fremden Kaufleuten in Venedig von Staats wegen verboten, selbst zu importieren und zu exportieren in unmittelbarem Verkehr mit den Gästen aus der Levante; der Warenumsatz vollzog sich lediglich durch das Medium einheimischer Agenten. Dennoch waren die Gewinne sehr hoch. Anfänglich leiteten Regensburger Kaufleute die Selbstverwaltung im venetianischen Speicherhaus der Deutschen, bald aber wurden sie von den Augsburgern und Nürnbergern in den Schatten gestellt. Um eine Vorstellung von dem Umfang des Augsburger Venedig-Verkehrs zu geben, sei eine einzige Zahl genannt: Von allen erhaltenen Gräbern von Deutschen, die aus der Zeit von 1490 und 1580 in Venedig bestattet wurden, ist jedes siebte das eines Augsburgers (wobei noch zu beachten ist, daß bei zahlreichen Grabinschriften die Heimatangaben fehlen, so daß der Anteil der Augsburger vermutlich noch höher lag). Unter sämtlichen deutschen Städten erreicht in dieser Aufstellung nur Nürnberg etwa die gleiche Zahl<sup>73</sup>.

Ohne Risiko war der Fernhandel gewiß nicht. Der Augsburger Kaufmann Lucas Rem, der selbst 1494 als Dreizehnjähriger zu Venedig in die Lehre gekommen war, berichtet in seinem Tagebuch über den Urahn Hans Rem, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen gesamten Besitz verkaufte und als erster der Familie mit dem Erlös ins Geschäft einstieg: »An der ersten rais gen Venedig verlor er an waren hinein 100 gulden<sup>74</sup>.« Welche Bedeutung der Augsburger Italien-Handel erreichte, aber auch wie groß die Rückschläge sein konnten, kann man sich klarmachen, wenn man hört, daß bereits 1388 Herzog Stephan von Bayern auf ein Mal nicht weniger als 100 Fässer welschen Weines und 24 große Warenballen bei Füssen beschlagnahmte, die von der Po-Ebene in die schwäbische Handelsmetropole transportiert werden sollten<sup>75</sup>. Auch die Kalkulation hatte ihre Tücken: der Augsburger Hans von Hoy überschätzte 1423 seine Chancen und faillierte, als er ein Wollmonopol im Handel mit Venedig anstrebte<sup>76</sup>.

Aber im allgemeinen überwog der Gewinn. Augsburg, neben Nürnberg der erste Platz Deutschlands im Italienhandel, stieg im Laufe des 15. Jahrhunderts an Reichtum und Weltbedeutung immer höher empor und überflügelte endlich selbst die klas-

<sup>71</sup> C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtbuch von 1276 (1872).

<sup>72</sup> Dazu weitaus am genauesten und besten H. Simonsfeld (s. Anm. 68).

<sup>73</sup> H. Simonsfeld (s. Anm. 68), 2, S. 213 ff.

<sup>74</sup> Tagebuch des Lucas Rem, hrsg. von B. Greiff, in: 26. Jahres-Bericht des histor. Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1860 (1861), S. 1. Zu Lucas Rem vgl. H. Freiherr von Welser in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben VI, 1958.

<sup>75</sup> Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 3, S. 77 f.

<sup>76</sup> Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 7, S. 79.

sischen Handelsstädte Italiens Florenz, Mailand, Genua und Venedig<sup>77</sup>. Dabei spielte es fraglos eine Rolle, daß die alten Handelswege von Indien, China und den Sunda-Inseln quer durch Westasien wegen der osmanischen Expansion und namentlich der blutigen Reichsgründung der Tataren verödeten, wodurch der italienische Zwischenhandel hart getroffen wurde. Aber die Augsburger zeigten besondere Wendigkeit, sich der veränderten Situation auf dem Weltmarkt anzupassen; sie stiegen in die aufblühende Montanindustrie, den Bergbau von England bis in die Karpaten, seit 1520 auch in den Plantagenbetrieb in Mittel- und Südamerika großzügig ein. Während Venedig stagnierte und die Florentiner Großbank der Medici in die Krise geriet, häuften sich am Ledi riesige Vermögen an, und zwar nicht nur bei den größten Häusern, den Fuggern, Welsern und Baumgartner. Jakob Strieder, der treffliche Erforscher der Augsburger Wirtschaftsgeschichte, hat errechnet, daß »das Gesamtvermögen der Augsburger Bürgerschaft . . . seit dem Jahr 1470 bis zum Jahr 1500 zum mindesten auf das Vierfache, bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf das Dreizehnfache gestiegen sein« dürfte<sup>78</sup>.

Auch nach der Entdeckung Amerikas, deren Folge die Verlagerung des politischen wirtschaftlichen Schwergewichts auf die Völker am Atlantik war, behielt Italien lange einen besonderen Stellenwert im Wirtschaftsleben Augsburgs. Regelmäßig in jeder Woche ging ein Postkurier nach Venedig ab<sup>79</sup>. Ein bekanntes Blatt aus einem Augsburger Codex, der im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig aufbewahrt wird, zeigt Jakob Fugger den Reichen und seinen Hauptbuchhalter Matthäus Schwarz im Kontor, dessen Rückwand durch den großen Korrespondenzschrank eingenommen wird; die neun sichtbaren Briefladen tragen die Aufschriften: Krakau, Ofen (Budapest), Innsbruck, Nürnberg, Antwerpen, Lissabon, Rom, Venedig und Mailand<sup>80</sup>. Das Handelshaus hatte in Italien außerdem noch Niederlassungen in Bologna, Genua und Neapel. Die Welser besaßen Faktoreien in allen genannten Orten, außer in Bologna, dafür aber noch eine Niederlassung in Aquila in den Abruzzen, weil dort das Zentrum der italienischen Safranproduktion lag<sup>81</sup>. Edelter, natürlicher Safran ist heute noch das teuerste Gewürz der Welt. Um ein einziges Kilogramm zu gewinnen, müssen in mühevollster Arbeit die Stempel von über 80 000 Blüten dieser Krokusart gesammelt werden. Die Welser hatten zeitweilig

<sup>77</sup> Vgl. u. a. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 2 Bde., 1896; J. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904; ders., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 1925; sowie die zahlreichen Studien von G. Freiherr von Pölnitz zur Geschichte der Fugger, insbes. Fugger und Medici, 1942; Die Fugger (1970), Jakob Fugger, 2 Bde. (1949 f.), Anton Fugger, 4 Bde. (1958 ff.).

<sup>78</sup> J. Strieder, Das reiche Augsburg. Ausgewählte Aufsätze (1938), S. 4.

<sup>79</sup> Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 2, S. 77.

<sup>80</sup> Oftmals abgebildet, z. B. bei G. Freiherr von Pölnitz, Die Fugger (1970), gegenüber S. 81; W. Zorn (s. Anm. 3), bei S. 160.

<sup>81</sup> J. Strieder (s. Anm. 78), S. 92.

geradezu das Weltmonopol für diesen kostbaren Farb- und Gewürzstoff; von dem Augsburgerischen Handelshaus waren daher Tausende von Menschen in Mittelitalien wirtschaftlich abhängig.

Aber das Bild ist verkürzt, wenn man nur auf die allbekanntesten größten Handelshäuser blickt, denn daneben suchten zahlreiche kleinere ihren Gewinn im Handel mit Italien. Manche hatten sich spezialisiert wie Ambrosius Höchstätter, der vor allem Südfrüchte, italienische Darmsaiten und Alaun aus den Bergen von Tolfa importierte, den man für die Stoff-Färberei, das Gerben feiner Lederarten und die Herstellung hochwertiger Papiersorten benötigte<sup>82</sup>. Umgekehrt wurde namentlich Leinwand aus Oberschwaben und Getreide südwärts über die Alpen gebracht. Wenn es zu einer der nicht seltenen Hungersnöte in der Po-Ebene kam, verzeichneten die Chronisten Augsburgs fast regelmäßig, daß die städtischen Fernhandelshäuser in Süddeutschland Korn aufkauften, um es mit Profit in den Notstandsgebieten abzusetzen<sup>83</sup>.

Von einem wichtigen Handelsgut, das besondere Bedeutung erlangte, war noch nicht die Rede. Lucas Rem schreibt in dem bereits zitierten Tagebuch über den Urahn Hans Rem aus der Mitte des 14. Jahrhunderts: »Als ich von meinem vater selig gehört hab, hatt er die erst bomwoll heraus gefiehr und darmit soldt reidtung erobert<sup>84</sup>.« Es ist des Augsburgerischen Baumwollimports zu gedenken, durch den noch im hohen 16. Jahrhundert die Haug-Langnauer den Grund für ihr großes, bald durch unsinnige Aktivitäten im fernen England wieder zerronnenes Vermögen legten<sup>85</sup>.

Die ägyptische Baumwolle, die über Italien nach Mitteleuropa eingeführt wurde, hat man im Spätmittelalter im allgemeinen nicht rein versponnen. Beliebter waren Mischgewebe, vor allem zusammen mit Leinen, der sogenannte Bardient. In Italien wurde die Technik dieser Verarbeitung entwickelt; von hier drang sie im frühen 14. Jahrhundert über die Alpen und wurde vor allem in Oberschwaben heimisch. Gerade auf dem Lande ernährte die Bardientweberei zahlreiche Heimarbeiter. Ein Weber, der durch diese Tätigkeit zu bescheidenem Vermögen gekommen war, wanderte 1367 aus dem Dorf Graben in das nahegelegene Augsburg ein. Sein Name war Hans Fugger. Die Ahnen des größten Handelsgeschlechtes der Reformationszeit waren also ursprünglich Textilarbeiter; die Stammväter jener Familie, die generationenlang auch die italienische Wirtschaft zutiefst bestimmte, waren in einem aus Italien importierten Gewerbe tätig gewesen<sup>86</sup>.

<sup>82</sup> J. Strieder (s. Anm. 78), S. 99.

<sup>83</sup> Die Chroniken der Stadt Augsburg, hrsg. von der Hist. Komm. bei der Bayer. Akademie d. Wiss., 9 Bände, seit 1865.

<sup>84</sup> Tagebuch des Lucas Rem, S. 2.

<sup>85</sup> F. Hafler, Der Zusammenbruch der Augsburger Handelsgesellschaft David Haug, Hans Langnauer und Mitverwandte 1574–1606, Diss. TH München 1928.

<sup>86</sup> Vgl. die Anm. 77 genannte Literatur.

Vom Tuchverlag ausgehend, griffen die Fugger in Augsburg bald in weitere Handelszweige über; früh widmeten sie sich auch, dem Muster der Medici folgend, dem reinen Geldgeschäft. Lagen auch die Hauptaktivitäten der Familie bald auf anderem Gebiet, so vernachlässigten sie doch keinesfalls das italienische Geschäft. 1471 arbeitete Markus Fugger als Agent seiner Firma in Rom; nur ein Jahr später versuchte sein Haus, in Mailand einen deutschen Kontor zu eröffnen<sup>87</sup>. Da damals die Liquidität der Medici rückläufig war und überdies politische Spannungen zwischen Papst Sixtus IV. und den Florentiner Machthabern bestanden, gelang es den Fuggern, mit der Kurie ins Geldgeschäft zu kommen<sup>88</sup>. Sie beteiligten sich an der Vorfinanzierung kirchlicher Abgaben und Ablässe; dadurch wurden sie rasch zu gewichtigen Faktoren in der Auseinandersetzung der europäischen Mächte. 1484 konnte das Unternehmen eigene Räumlichkeiten im venezianischen Fondaco dei Tedeschi erwerben; die Familie ließ sie kunstvoll und auf das kostbarste ausstatten<sup>89</sup>. Gemeinsam mit einer Genueser Gesellschaft gewährte das Augsburger Haus bald darauf Erzherzog Sigmund von Tirol eine gewaltige Anleihe; zur Sicherheit übernahmen die Fugger die Ausbeutung der Erzvorkommen im Inntal.

Und nun drängten sie je länger, desto energischer in die hohe Politik. Bei der Ehe Maximilians I. mit Bianca Maria von Mailand waren sie durch Kreditgewährung hilfreich tätig, gaben dem Habsburger ein Darlehen zur Bestreitung der Unkosten der Fahrt zur Kaiserkrönung, machten sich in Rom unentbehrlich, so daß sie jahrelang selbst die Münzprägung im Auftrag des Papstes ausführten, finanzierten Bischofserhebungen und den Bau von Sankt Peter vor<sup>90</sup>. Zwar spielten italienische Unternehmungen allmählich eine geringere Rolle in den gewaltigen, die ganze Welt umspannenden Geschäften des Hauses. Aber beispielsweise verdient es der Erwähnung, daß die Eroberung Sienas für das jüngere Haus Medici und damit die weitgehende Einigung der Toscana 1555 nicht zuletzt durch den Einsatz der Fuggerschen Finanzkraft bewerkstelligt wurde<sup>91</sup>. Voll Bewunderung nannte damals der Florentiner Chronist Lodovico Guicciardini, der Neffe des berühmten Geschichtsschreibers, der selbst in jungen Jahren im Handel tätig war, Anton Fugger, den Chef des Augsburger Bank- und Geschäftshauses, den »König der europäischen Kaufmannschaft«<sup>92</sup>.

Das Zitat gibt Anlaß zu der Frage: Wie beurteilte man in Italien die schwäbische Handelsmetropole, deren Exponenten wiederholt so tief in Wirtschaft und Politik auf der Apenninhalbinsel eingegriffen haben? Einer der frühesten Gewährleute ist Aeneas Silvius Piccolomini in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der spätere Papst

<sup>87</sup> Vgl. G. Freiherr von Pölnitz, Jakob Fugger I (1949) S. 20 f.

<sup>88</sup> A. Schulte, Die Fugger in Rom, 2 Bde., 1904.

<sup>89</sup> G. Freiherr von Pölnitz, Fugger und Medici (s. Anm. 77), S. 31 f. u. ö.

<sup>90</sup> A. Schulte, Die Fugger in Rom, S. 55 ff.

<sup>91</sup> G. Freiherr von Pölnitz, Fugger und Medici S. 148 f.

<sup>92</sup> J. Strieder (s. Anm. 78), S. 29.

Pius II. Der vielgewanderte Sieneſe kannte Augsburg aus eigener Anschauung, aber er ließ sich in seiner »Germaniae descriptio«, einer der ersten Landesbeschreibungen Deutschlands, nur kurz über die schwäbische Metropole aus<sup>93</sup>. Sankt Ulrich wird erwähnt, mit einem einzigen Halbsatz die Lage am Lech berührt; dann schließt der Italiener mit der Feststellung: »Nicht leicht wirst du eine andere Stadt finden, welche diese durch den Glanz des Stadtbildes, den Reichtum von Laien und Geistlichen wie bezüglich der Ordnung des Gemeinwesens übertrifft.« Die letzte Feststellung ist übrigens untypisch; den meisten Kritikern vom Süden der Alpen erschien die Verfassung der freien Stadt, welche die Macht der Geschlechter in Schranken hielt, zu demokratisch. Vor allem die aristokratischen Venetianer urteilten in diesem Punkt sehr scharf<sup>94</sup>. Ansonsten pries man Augsburg auf das höchste; man bewunderte die breite (heutige) Maximilianstraße, die prächtigen Brunnen, die kunstvolle Wasserversorgung und die ausgeklügelten Toranlagen, die Paläste der reichen Handelsfamilien, von denen es in einer venetianischen Finalrelation heißt: »Sono in questa città molti mercanti ricchissimi, dico alcuni così ricchi, che non vi sono ne maggiori ne di gran lunga pari à loro in tutta la christianità«<sup>95</sup>. Ein Oberitaliener äußerte sich: »Augsburgs Schönheit kommt der einer lombardischen Stadt wie Cremona gleich«<sup>96</sup>, ein anderer meint: »Die Augsburger Häuser könnten sich ohne Schande auch in Italien sehen lassen«<sup>97</sup>. Der Venetianer Contarini urteilte sogar: In Italien sei nichts gleich Schönes zu finden. Allerdings klagte er – wie manche seiner Mitbürger – über die engen, aber überbeuerten Quartiere in Augsburgs Gasthöfen<sup>98</sup>.

Verständlich machten sich die italienischen Deutschlandreisenden wie die deutschen Italienbesucher damals wie heute mittels zweisprachiger Reisesprachführer. Das älteste derartige Büchlein, das sich erhalten hat, wurde 1477 von dem deutschen Drucker Adam von Rottweil in Venedig publiziert und zwei Jahre später in Bologna neu aufgelegt. Die früheste deutsche Auflage erschien 1516 in Augsburg in der Offizin von Erhart Oeglin, erweitert auf vier Sprachen. Der Titel lautet übersetzt: »Höchst nützliche Einführung und Wörterbuch für die lateinische, italienische, französische und deutsche Sprache, sehr brauchbar für alle diejenigen, die begierig sind,

<sup>93</sup> Viele Ausgaben. Ich benütze: Opera omnia 1551, ND 1967 S. 1053. Kaum italienische Stimmen verzeichnet E. Gebele in seiner kenntnisreichen Studie »Augsburg im Urteil der Vergangenheit«, Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 48, 1928/29.

<sup>94</sup> Vgl. H. Liebmann, Deutschland, Land und Leute nach italienischen Berichterstattem der Reformationszeit (1910), S. 111 ff.; für unser Thema bringt wenig das ansonsten nützliche Buch von K. Voigt, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland, 1973.

<sup>95</sup> Finalrelation des Aloisio Mocenigo von 1548: Fontes rerum Austriacarum XXX (1870), S. 70 f.

<sup>96</sup> Orto bei Sanuto, vgl. H. Liebmann (s. Anm. 94), S. 112.

<sup>97</sup> Ercole bei Sanuto, vgl. H. Liebmann (s. Anm. 94), S. 113.

<sup>98</sup> Contarini bei Sanuto, vgl. H. Liebmann (s. Anm. 94), S. 114; vgl. auch das bei H. Dussler, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, 1968 beigebrachte Material: S. 63 f. Francesco Vettori 1507, 72 f. Antonio de Beatis 1517, S. 119 f. Marchese Giustiniani 1606.

durch die Welt zu reisen<sup>99</sup>. Selbst auf diesem Gebiet war also Augsburg einst in Deutschland führend in den Beziehungen zum südlichen Nachbarn.

Eigentümlich waren die künstlerischen Fäden zwischen Augsburg und Italien. Es ist bekannt, daß Tizian sich monatelang in der schwäbischen Handelsstadt aufhielt und dort einige seiner bedeutendsten Gemälde schuf, vor allem die großen Porträts Kaiser Karls V. Aber hier muß man unterscheiden. Der geniale Venetianer war lediglich als Hofmaler in Augsburg tätig, weil und solange der Hof des Habsburgers, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, dort weilte. Eine echte Beziehung des Künstlers zu der Stadt kann schwerlich nachgewiesen werden.

Damit ist ein Tatbestand ausgesprochen, der anscheinend allgemeinere Bedeutung besitzt; er stellt einen wesentlichen Unterschied zwischen Augsburg und zahlreichen anderen deutschen Kunststädten dar: offenbar ist die Lechmetropole geradezu dadurch gekennzeichnet, daß sie zwar immer wieder künstlerische Anregungen aus dem Süden bereitwillig aufgenommen hat, diese aber stets durch einheimische Künstlern frei umsetzte und nachgestaltete. Beim Besuch der Augsburger Museen fällt auf, daß aus jenem Zeitraum, dem unsere Überlegungen gelten, lediglich einige prachtvolle Terracotta-Schalen und -Vasen aus Faenza als echter italienischer Kunstimport ausgestellt sind. Augsburg scheint – im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe – geradezu arm an südlicher Malerei und Plastik. Aber wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, glücklicherweise auch heute noch, begegnet man immer wieder Kunstwerken, die sich an Italienischem inspirieren. Da sind die hochmittelalterlichen Bronzetüren des Domes, die so stark mit Atrani, Ravello und Salerno zusammenzugehen scheinen und doch von der Forschung als deutsche Metallguß-Arbeiten angesehen werden<sup>100</sup>. Da ist der steinerne Bischofsthron, der Veroneser Lösungen nachahmt. Die künstlerischen Voraussetzungen des ergreifend verinnerlichten Totenanzichtes auf dem Bronzegrabmal des Bischofs Wolfhart von Rot (1302 †) liegen zweifellos bei den Anfängen italienischer Porträtkunst<sup>101</sup>. Und Ähnliches gilt motivgeschichtlich für manche der Epithaphien im Domkreuzgang<sup>102</sup>. Augsburgs herrliche Großbrunnen stehen in der Nachfolge Giambolognas, aber es waren nordländische Schüler des italienischen Meisters, die sie schufen<sup>103</sup>. Für die

<sup>99</sup> *Introductio quaedam utilissima sive vocabularius quattuor linguarum Latine, Italice, Gallice et Alamanice per mundum versari cupientibus summe utilis*; vgl. dazu *H. Simonsfeld*, Italienisch-deutsche Reise-Sprachführer aus alter Zeit, in: *Ausland* 66 (1893).

<sup>100</sup> *A. Goldschmidt*, Die deutschen Bronzetüren des frühen Mittelalters, 1926. Zusammenfassend: *Sucvia Sacra*. Ausstellungskatalog 1973, S. 111 ff.

<sup>101</sup> *M. Kemmerich*, Das Grabmal des Bischofs Wolfhart von Augsburg, in: *Archiv f. d. Gesch. des Hochstiftes Augsburg* 1, 1909–11; *H. Karlinger*, Der Legende Bild und ein Totengesicht, in: *ders.*, Im Raum der oberen Donau, 1937.

<sup>102</sup> *E. B. Gilmore*, Die Augsburger Andachtsepithaphien im Zusammenhang mit der monumentalen Plastik. Diss. München 1934; *A. Schröder*, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, in: *Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen* 10, 1897.

<sup>103</sup> *G. Sametschek*, Brunnenwerke und Brunnen im alten Augsburg, in: *Bayerland* 45, 1934; *C. Lamb*, Augsburgs Monumental-Brunnen, in: *Bayerland* 57, 1955.

Apostelstatuen auf der Schranke zur Sintpert-Kapelle in Sankt Ulrich und Afra hat man lange Carlo Pallago als Künstler namhaft gemacht, einen Bildhauer, den die Fugger außerhalb Augsburgs in Schloß Kirchheim beschäftigten; aber die jüngste Forschung spricht diese großartigen Terracotten dem Italiener ab und weist sie einem deutschen Meister zu, der in Venedig geschult wurde<sup>104</sup>.

Was von den Bildhauern gesagt wurde, gilt offenbar in gleicher Weise für die Maler: Hans Burkmaier lebte einige Jahre lang in Italien und verschmolz vor allem venetianische Anregungen mit der heimischen, gotischen Tradition. Seine Farbigkeit ist ohne die südlichen Erfahrungen kaum denkbar<sup>105</sup>. Erst nach Burkmaiers Rückkehr nach Augsburg begann auch Hans Holbein der Ältere, einzelne Motive der italienischen Renaissance in seine Kunst aufzunehmen<sup>106</sup>. Eine Generation später findet man im Oeuvre des Christoph Amberger das Nämliche; hier sind die Einflüsse Palma Vecchio's besonders stark<sup>107</sup>.

Endlich die Architektur! Hier ist an erster Stelle die Fuggerkapelle in Sankt Anna zu nennen, gestiftet 1509 von Jakob Fugger dem Reichen, der früheste Renaissancebau auf deutschem Boden. Also ein stilgeschichtlich unerhört wichtiges Werk – aber auch dieses wurde zwar auf Grund der italienischen Neuerungen, doch von einheimischen Künstlern errichtet, deren Verhaftetsein in der spätgotischen Tradition an vielen Details spürbar wird<sup>108</sup>. Oder – ein volles Jahrhundert später – Elias Holl! Immer wieder greift er auf italienische Anregungen zurück, auf Gedanken des Palladio, Elemente der römischen Profan-Architektur, Innenraum-Lösungen aus dem Dogen-Palast; aber er variiert sie, entwickelt sie in einer überaus selbständigen Weise weiter<sup>109</sup>.

Erst als seit dem Dreißigjährigen Krieg Augsburgs wirtschaftliche wie geistig-künstlerische Kraft erlahmte und die »Goldene Zeit« der Stadt zuende ging, beschäftigte man auch hier italienische Künstler. Erwähnt seien nur Giovanni Gasparo Bagnato als Schöpfer des Residenzgartens und Gregorio Guglielmi mit den Deckengemälden im Festsaal des Schätzer-Palais.

Schöpferische Aneignung italienischer Anregungen kennzeichnet aber nicht nur Augsburgs Kunstproduktion bis ins frühe 17. Jahrhundert, sondern auch die Situa-

<sup>104</sup> Vgl. *K. Fiedtmayr*, Studien zur Augsburger Plastik der Spätrenaissance, 1926.

<sup>105</sup> Vgl. *H. Müller* in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* IV, 1955; *T. Breuer* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2, S. 1199 ff.

<sup>106</sup> Vgl. *N. Lieb*, in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* I., 1952; *T. Breuer* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2 S. 1199 ff. (mit Lit.); *B. Rupprecht*, Farbe, Licht und Dunkel bei Hans Holbein d. Ä., 1970.

<sup>107</sup> Vgl. *NDB* 1, S. 241 f. mit Lit., sowie die in *Anm.* 108 gen. Arbeit von *N. Lieb*.

<sup>108</sup> Vgl. *N. Lieb*, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance (1952), S. 135 ff.; *ders.*, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance (1958), S. 268 ff.

<sup>109</sup> Vgl. *N. Lieb* in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* II, 1953; *S. Benker* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2, S. 1214 ff.

tion in der literarischen Kultur. Die Stadt war eine der Einlaßpforten des italienischen Humanismus in Deutschland; früher als anderswo bildete sich hier ein Kreis geistig Interessierter, die der neuen Gelehrsamkeit mit lebhaftester Anteilnahme gegenüberstanden. Ihr Mittelpunkt war der hochgeachtete Patrizier Sigismund Gossembrot, der seiner Heimatstadt jahrelang als Bürgermeister vorstand<sup>110</sup>. Ihm hatte es besonders die »neue Schreibart« der Italiener angetan. Er selbst hatte zwar »nur« in Wien studiert und dort den Baccalaureat erworben, aber seine Kinder schickte er über die Alpen, damit sie im Ursprungsland die »studia humaniora« lernen sollten. Ulrich, der jüngere, zählte ab 1453 zu Padua und namentlich zu Ferrara zu den Schülern des weitberühmten Guarino<sup>111</sup>. Die Gossembrot-Söhne eröffneten anscheinend die stattliche Zahl von Augsburgern, deren Namen man in italienischen Universitätsmatrikeln findet.

Der Bürgermeister der Reichsstadt stimmte in seinen Bildungsidealen mit dem damaligen Diözesanbischof überein, mit Kardinal Peter von Schaumburg. Auf Gossebrot's Veranlassung, den wiederum italienische Vorbilder bestimmten, verfaßte Sigismund Meisterlin, Mönch in Sankt Ulrich und Afra, 1457 seine »Chronographia Augustensium«, die erste humanistisch beeinflusste Stadtchronik Deutschlands<sup>112</sup>. Sie ist dem Patrizier gewidmet, aber Gossembrot überreichte ein Dedikationsexemplar dem befreundeten Kardinal. Meisterlins Geschichtsbuch hat Schule gemacht; wie in der bildenden Kunst, so sind auch hier Anregungen aus dem Süden bereitwillig aufgenommen, aber in durchaus eigener, wenngleich noch unvollkommener Form verarbeitet worden.

Denn zur Vollendung kam der Augsburgische Humanismus erst um die Jahrhundertwende in der »sodalitas literaria Augustana«, dem gelehrten Zirkel um den Augsburger Stadtsyndikus Dr. Konrad Peutinger<sup>113</sup>, der zweifellos eine der überragenden Gestalten Augsburgs im Epochenumbruch der Reformationszeit war. Peutinger hatte selbst in Italien studiert, in Padua und Bologna, kannte Rom und Venedig, war in Florenz mit den Häuptern der Platonischen Akademie bekannt geworden, mit Pico della Mirandola und Marsiglio Ficino, und zutiefst berührt von deren neuer, schöpferisch auf die Antike zurückgreifender Geistigkeit. Er veranlaßte Quelleneditionen, schrieb selbst ein Buch über die römischen Altertümer Augsburgs, sammelte Münzen und Inschriften und stand mit der gesamten Blüte der Humanisten seiner Zeit im Briefverkehr. In Rom hatte er sich für Pomponius Laetus begeistert;

<sup>110</sup> NDB 6, S. 648; K. Schwab, Sigismund Gossembrot, ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist, Diss. München 1938.

<sup>111</sup> G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums 2 (1893), S. 303 ff.

<sup>112</sup> Vgl. Paul Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland 1, Die Anfänge, Sigismund Meisterlin, 1895.

<sup>113</sup> Vgl. H. Lutz, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben II, 1953; ders., Conrad Peutinger, Beiträge zu einer politischen Biographie, 1958; R. Pfeiffer, Conrad Peutinger und die humanistische Welt, in: Augusta 955-1955 (s. Anm. 42).

aus seinem Nachlaß stammt die einzige, in mittelalterlicher Nachzeichnung erhaltene römische Straßenkarte<sup>114</sup>. Doch war sein Leben nicht allein von der Liebe zu den Wissenschaften beherrscht. Er diente seiner Stadt als Gesandter und Syndikus, so daß sein Schicksal – wohl nicht zufällig – an das der großen Florentiner Staatskanzler der Frührenaissance gemahnt, an einen Leonardo Bruni, einen Poggio Bracciolini, Carlo Marsuppini oder namentlich Coluccio Salusati.

Hier wäre nun abermals der Fugger zu gedenken, denn auch auf dem Gebiet der Bildung und Gelehrsamkeit erlangten sie als Mäzene und Bücherliebhaber eine erhebliche Bedeutung<sup>115</sup>. Doch auch auf die rivalisierende Familie muß verwiesen werden, auf die Welser. Einer aus diesem Geschlecht, Markus Welser<sup>116</sup>, darf als der bedeutendste Vertreter des Späthumanismus in der schwäbischen Reichsstadt gelten, wurde ihm doch wegen seiner vielfältigen wissenschaftlichen Leistungen, vor allem auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung und kritischen Textedition, als erstem Deutschen die hohe Ehre zuteil, in die berühmte Accademia dei Lincei in Rom aufgenommen zu werden.

Markus Welser lebte gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Wenige Jahre, nachdem er seine Geschichte Bayerns bis zur Zeit der Karolinger herausgebracht hatte, die nach berufenem Urteil<sup>117</sup> durch Gründlichkeit und kritischen Blick alle älteren Behandlungen des Themas in den Schatten stellte, fallierte das Handelshaus Welser. Die Krise der Weltbedeutung und Weltwirtschaft Augsburg brach an.

Sie kam nicht von ungefähr und unangekündigt. Schon eine Generation zuvor war es zu vereinzelten Zusammenbrüchen Augsburger Firmen gekommen. Überproduktion und falsche Kalkulation, die Folgen der Gegenreformation, die frühmerkantilistische Wirtschaftspolitik einzelner Fürsten, der Staatsbankrott 1557 in Spanien und Frankreich wirkten sich aus. In äußerster Finanznot schickten die Manlich zu Beginn der siebziger Jahre einen Alchimisten, Benedikt Fröschel, von Augsburg nach Venedig, damit er dort das Goldmachen lernen und der Firma so aus den Schwierigkeiten helfen sollte<sup>118</sup>.

Aber Verzweiflungstaten halfen nicht mehr. Auch in Italien waren Handel und Gewerbe längst rückläufig, die politische Lage verheerend, Wissenschaft und Kunst im Rückschritt begriffen. Geschmacklich und bildungsmäßig schaute Europa nicht mehr nach dem Süden, sondern nach Frankreich, dessen Aufgang zur Hegemonialmacht im Zeitalter Mazarins, Richelieus und des Sonnenkönigs im 17. Jahrhundert durchaus in Parallele zur wachsenden Bedeutung von Paris als der geistigen Kapi-

<sup>114</sup> Hrsg. von C. Miller 1888; vgl. C. Miller, Itineraria Romana, 1916.

<sup>115</sup> P. Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 2 Bde. 1956-1960.

<sup>116</sup> ADB 41, S. 687 ff.

<sup>117</sup> A. Kraus in: Handbuch der Bayerischen Geschichte III, 2, 1971 (s. Anm. 15), S. 1145.

<sup>118</sup> Vgl. F. Haßler (s. Anm. 85), S. 30; vgl. Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 1903, S. 153.

tale Europas steht. Augsburg und Italien haben beide annähernd zur gleichen Zeit ihre Weltbedeutung eingebüßt.

Es wurde eingangs von Venantius Fortunatus gesprochen; mit einem anderen Reisebericht sei geendet. Im Jahre 1580 besuchte der französische Moralphilosoph Montaigne auf dem Weg nach Italien Augsburg. Wir verdanken ihm eine ungemein instruktive und farbige Schilderung der schwäbischen Reichsstadt<sup>119</sup>. Montaigne bezeichnete Augsburg als den schönsten Platz in ganz Deutschland. Er läßt erkennen, wie stark er von Reichtum, Lebensformen, Geistigkeit, Volkssitten der Stadt beeindruckt war. Mit der gleichen hellwachen und zugleich nachdenklich rasonierenden Aufmerksamkeit, die seine Schilderung Italiens so einzigartig unter allen Reiseberichten des 16. Jahrhunderts macht, erlebte er Augsburg. Aber er zog nicht von hier aus direkt nach dem Süden weiter, sondern nahm den Weg über München. Einen besonderen Grund dafür teilt er nicht mit; es schien ihm wohl die normale Straße zu sein<sup>120</sup>. Montaigne blieb volle drei Tage in Augsburg und gönnte sich für München nicht einmal einen halben Tag. Dennoch wird spürbar, was sich in jenen Jahrzehnten veränderte: Nicht mehr die schwäbische Reichsstadt, sondern die bayerische Residenz bildete seither Deutschlands Tor zum Süden. Für den Zeitgenossen wohl kaum merklich, fand das überreiche Kapitel aus der Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen, das hier zu überdenken war, damals allmählich sein Ende.

<sup>119</sup> Michel de Montaigne, Tagebuch einer Badereise, dt. Übersetzung von O. Flake, durchgesehen und bearbeitet von I. Bühler (1963), S. 91–104.

<sup>120</sup> Jene Studenten, deren Reisetagebuch H. H. Hofmann, Eine Reise nach Padua 1585 (1969) trefflich ediert herausgegeben hat, benutzten freilich den alten, direkten Weg. Weiteres Material bei L. Schudt, Italienreisen im 17. und 18. Jahrhundert, 1959.

Reinhard Hildebrandt

## Rat contra Bürgerschaft

Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>2</sup>

### I

Die reichsstädtische Geschichte während des 17. und 18. Jahrhunderts war lange Zeit hindurch ein Stiefkind der historischen Forschung. Die Reichsstädte – so hat Otto Borst die landläufige Meinung zu diesem Thema zusammenfassend charakterisiert – seien in dieser Periode »in einen Dämmer Schlaf zurückgesunken, in dem sie dahinvegetierten, politisch beiseitegeschoben, geistig vertrocknet, mit einem verknöcherten Beamtenapparat und einem in lächerlicher Hanswurstiade verkommenen Kirchturmshorizont«<sup>1</sup>.

Die stadthistorische Forschung empfand denn auch die Spätzeit der Reichsstädte jahrzehntelang als ein wenig reizvolles Forschungsobjekt und widmete sich vornehmlich der Entstehungs- und Blütezeit des Städtewesens, also jener Epodie, in der so viele Reichsstädte zu weitgehender politischer Selbständigkeit, Macht und wirtschaftlicher Bedeutung gelangten. Die reichsstädtische Spätzeit wurde – wenn überhaupt – in den zahlreichen stadthistorischen Monographien meist nur in einem kurzen Schlußkapitel behandelt, das sich rückschauend wie ein verschämter Nekrolog liest. Für den so oft und allgemein beklagten Bedeutungsverlust der Reichsstädte seit dem Beginn der Neuzeit wurden dabei meist recht pauschal drei Gründe genannt:

1. Die Verlagerung der Handelswege nach Westen als Folge der überseeischen Entdeckungen »und die damit verbundene Veränderung der handelspolitischen Strukturen«, die eine wirtschaftliche Stagnation oder gar Rezession vor allem in den oberdeutschen Reichsstädten herbeigeführt habe<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Erweiterte und ergänzte Fassung eines Habilitationsvortrages vor dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. 1. 1972.

<sup>1</sup> O. Borst, Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, Blätter f. deutsche Landesgeschichte (zit.: BJDLG) 100 (1964), S. 161 mit umfangreichen Literaturangaben und einer kritisch referierenden Analyse dieser Auffassung.

<sup>2</sup> Vgl. die Kritik an dieser Argumentation bei Borst, S. 161 sowie ferner F. Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 170 (1958), S. 43–99. Zu der durchaus uneinheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den oberdeutschen Reichsstädten nach 1648 vgl. W. Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (1961) und H. Kellenbenz, Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, Eßlinger

2. Der erstarkende Fürstenstaat, der in seinem Streben nach territorialer Einheit und Geschlossenheit einen wachsenden Druck auf die Reichsstädte ausgeübt, sie ständig bedroht, eingekesselt, schikaniert und jeglicher Entfaltungsmöglichkeiten beraubt habe<sup>3</sup>
3. Kaiser und Reich, die sich – besonders seit dem Westfälischen Frieden – als unfähig erwiesen hätten, den bedrängten und um ihre Existenz ringenden Reichsstädten wirksam Hilfe zu leisten<sup>4</sup>.

Studien (zit.: ES) 11 (1965), S. 128–165. — Grundsätzlich ist zu bemerken, daß gerade diejenigen Reichsstädte, die über ein nennenswertes Exportgewerbe verfügten und daher auch von einer solchen Verlagerung am ehesten betroffen werden konnten, gleichzeitig einen erheblichen Teil der direkten und indirekten Träger der überseeischen Expansion stellten und sehr schnell Anschluß an die »neuen« Handelswege fanden. Ferner zeigen die Entwicklung der Frankfurter und Leipziger Messen und der Aufschwung Augsburgs im 16. Jahrhundert, daß die traditionellen Ost-West- und Nord-Süd-Handelsrouten keineswegs an Bedeutung verloren. Generell dürften die »neuer« Handelswege nicht so sehr auf Kosten der »alten« Verbindungen entstanden, sondern eher auf eine generelle Ausweitung des Handelsvolumens zurückzuführen sein.

<sup>3</sup> Das Verhältnis zwischen Reichsstadt und benachbartem Fürstenstaat ist bisher nur an einzelnen Beispielen, nicht aber vergleichend-zusammenfassend untersucht worden (vgl. E. Naujoks, Reichsfreiheit und Wirtschaftsrivalität — Eine Studie zur Auseinandersetzung Eßlingens mit Württemberg im 16. Jh., Zs. f. Württemberg. Landesgeschichte 16 [1957], S. 279–302). Dabei wäre nicht nur die unterschiedliche psychologische, politische und sozio-ökonomische Ausgangsbasis und Zielsetzung zu berücksichtigen, sondern auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß beide Seiten sich doch insgesamt bemühten, die zwischen so verschiedenartigen Nachbarn fast unvermeidlichen Streitigkeiten durch Verhandlungen und Verträge zu regeln. Gelegentlich führten diese Bestrebungen sogar zur Institutionalisierung von Gesprächsrunden über beiderseits interessierende Fragen, wie das Beispiel der »dauernden Konferenz« zwischen Worms und der Kurpfalz zeigt (H.-D. Hüttmann, Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte der freien und Reichsstadt Worms 1659–1789 [1970], S. 93–95).

<sup>4</sup> K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950), S. 58 hat in diesem Zusammenhang die seitdem viel zitierte Formel vom »negativen Reichsbewußtsein« der Reichsstädte geprägt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Reichsstädte »im Reich Schutz gegen die territorialen Kräfte zu finden« hofften, gleichzeitig aber nicht gewillt waren, »für das Reich wirklich einzustehen und gegebenenfalls sich für das Reich zu opfern«. Es bleibt indes fraglich, ob und warum man den mangelnden Willen von historisch gewachsenen und durch ein so ausgeprägtes Eigenleben gekennzeichneten Gebilden zur Selbstaufopferung als »negativ« bezeichnen soll. Sachlich gerechtfertigter erscheint da schon Baders Feststellung (ebd., S. 151), daß »die Politik der schwäbischen Reichsstädte seit dem Zusammenbruch des Schwäbischen Bundes... im Grunde rein statisch-defensiver Art« gewesen sei (Vgl. ferner K. S. Bader, Die Reichsstädte des Schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches, Ulm und Oberschwaben [zit.: UO] 32 [1951], bes. S. 68). Auch die Reichsstädte in ihrer Spätzeit als »politischen Verwesungsstoff« des Reiches zu bezeichnen (W. Näf, Die Epochen der neueren Geschichte. Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart 2 [1946], S. 137), ist zumindest mißverständlich, denn die Reichsstädte konnten nach Lage der Dinge kaum »moderner« oder »unmoderner« sein als das Reich selbst.

Die hier zusammenfassend skizzierten Argumente haben eines gemeinsam: sie machen überwiegend externe Faktoren für den angeblichen oder tatsächlichen Bedeutungsverlust der Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert verantwortlich. Aber eine derartige Argumentation barg einen Widerspruch in sich: wie konnte man einerseits die Reichsstädte als »Ursprungsherde politischer und religiöser Freiheit« feiern<sup>5</sup>, andererseits aber ihren Niedergang mindestens teilweise dem Fürstenstaat anlasten, der doch mit der Überwindung des so oft beklagten Partikularismus im Alten Reich einen Beitrag zur nationalstaatlichen Einheit geleistet zu haben schien?

Diesem Widerstreit zwischen einem deutlich spürbaren Lokalpatriotismus auf der einen und einem Reichspatriotismus im Sinne des 19. Jahrhunderts auf der anderen Seite war eine vom modernen Nationalstaat ausgehende und ihn begrüßende Historiographie weit weniger ausgesetzt. Sie machte nicht so sehr externe Faktoren für den Niedergang der Reichsstädte verantwortlich, sondern richtete ihr Augenmerk vor allem auf die inneren Verhältnisse dieser Gemeinwesen. Die Reichsstädte hätten in dieser Periode keinerlei in die Zukunft weisende Initiativen entfaltet, seien innerlich erstarrt und nur auf die engstirnige Bewahrung ihrer verfassungsrechtlichen Stellung nach innen und außen bedacht gewesen.

Seit dem Beginn der Neuzeit hätten sie – wie es Gustav Schmoller formulierte – nur noch einen »Schutzwahl für kleinliches, borniertes, verzopftes Spießbürgertum mit starken klassenherrschaftlichen Mißbräuchen aller Art« gebildet<sup>6</sup>. Erst am Ende des Alten Reiches – so fährt Schmoller an gleicher Stelle fort – habe man die »Notwendigkeit und den Segen« einer »Unterordnung der Städte unter die Staatsgewalt« begriffen, weil nur eine »einheitliche, friedentiftende politische Obergewalt... den Gesamtinteressen dauernd und mit rechtlichem Zwang zum Siege... gegenüber den kleinen egoistischen Sonderinteressen« haben verhelfen können. Die Reichsstädte waren für Schmoller also letzten Endes anachronistische Partikel einer

Zur Frage des Reichsbewußtseins in den Reichsstädten des 17. und 18. Jhs. vor allem O. Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, ES 10 (1964), S. 107–110 und S. 144–156.

<sup>5</sup> Auf diesen Widerspruch hat sehr klar E. Naujoks, Obrigkeitgedanke, Zunftverfassung und Reformation — Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (1958), bes. S. 3 ff. hingewiesen.

<sup>6</sup> G. Schmoller, Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Stadtgebiete von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert, Festschrift f. O. Gierke (1911), bes. S. 215–217. — Diese Auffassung wurde damals kaum bestritten, so sehr Schmollers sonstige Auffassungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte (seine »Hofrechtstheorie«, seine Aussagen zur Entwicklung der »Gilden« und der Ministerialität) auf Kritik stießen (vgl. Georg v. Belows zusammenfassende Kritik in der Historischen Zeitschrift [zit.: HZ] 129 [1924], S. 318–324 sowie seine Auseinandersetzung mit Hugo Preuss über Sinn und Wirksamkeit reichsstädtischer »Freiheit«, die er als »Freiheit vom Reich«, also als Zentrifugalkraft, verstand, während Preuss darin eine Vorstufe bürgerlicher Freiheit im Sinne des Liberalismus des 19. Jhs. sah: HZ 102 [1909], S. 524ff.).

»archaischen Lebensform«<sup>7</sup>, des Alten Reiches, dessen Ende auch das Ende der meisten Reichsstädte bedeutete.

So unterschiedlich die beiden hier skizzierten Forschungsrichtungen den Niedergang der Reichsstädte begründeten, so einig war man sich doch in der negativen Beurteilung der reichsstädtischen Spätzeit. Diese Übereinstimmung hat Karl Siegfried Bader zu der kritischen Feststellung veranlaßt, daß beide Seiten letztlich von den gleichen Kriterien ausgegangen seien, weil beiderseits »die Beurteilung von Staatsgebilden allein nach der Macht, die sie entfalteten und nach dem Erfolg, der ihnen dabei beschieden war«, erfolgte<sup>8</sup>. In der Tat konnte ein solches Denken in machtpolitischen Kategorien, das Hans Erich Feine einmal als »unhistorischen Realismus« bezeichnet hat, weil es dem »Neben- und Ineinander von Verfassungsformen älterer und jüngerer Zeiten« verständnislos gegenüberstehe<sup>9</sup>, die reichsstädtische Spätzeit kaum als ein besonders reizvolles Thema empfinden und begreifen. Erst in einer Zeit, in der sich neue und komplexe Formen des Zusammenschlusses nationaler Machtstaaten abzuzeichnen beginnen, ist auch die Frage nach »komplizierten Staatenverbindungen« und Verfassungsformen der Vergangenheit neu gestellt worden<sup>10</sup>. Dabei hat sich gezeigt, daß das Nebeneinander verschiedenartiger Verfassungsformen und Strukturprinzipien nicht nur Ohnmacht bedeuten und eine politisch paralyisierende Wirkung haben mußte, sondern daß dieses Ringen zwischen dem Gestern und dem Morgen auch ein dynamisches, die jeweilige historische Situation bestimmendes und langfristig veränderndes Element sein konnte<sup>11</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist auch die verstärkte Beschäftigung mit den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zu verstehen, die in den letzten Jahren festzustellen ist<sup>12</sup>. Die steigende Zahl neuerer Veröffentlichungen zu diesem Thema<sup>13</sup> läßt

<sup>7</sup> G. Oestreich, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Gesammelte Aufsätze (1969), S. 237.

<sup>8</sup> K. S. Bader, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des alten Reiches, UO 37 (1964), S. 24.

<sup>9</sup> H. E. Feine, Zur Verfassungsentwicklung des Heil. Röm. Reiches seit dem Westfälischen Frieden, Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, germ. Abt., 52 (1932), S. 67 ff.

<sup>10</sup> Auf diesen Zusammenhang hat besonders nachdrücklich K. S. Bader, Regensburg und das Reich, BILDLG 98 (1962), S. 66 f. aufmerksam gemacht.

<sup>11</sup> So ist auch jener Dualismus im Alten Reich, auf den W. Näf, Frühformen des »modernen Staates« im Spätmittelalter, HZ 171 (1951), S. 225–243 und F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (1950), S. 89–92 hingewiesen haben, nicht nur institutionell zu verstehen, Vgl. ferner D. Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, HZ 174 (1952), bes. S. 308 ff. und seine Kritik am »genetischen Prinzip des Historismus«, das nach den Vorformen der eigenen Gegenwart frage, ohne jene Kräfte zu würdigen, »die sich inmitten des Ansturms des Neuen zu behaupten vermochten«.

<sup>12</sup> Sicherlich nicht zufällig enthält die kürzlich erschienene 9. Auflage von B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 2 (1970) erstmals als § 109 einen Abschnitt über den »Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus«.

<sup>13</sup> Umfassende Literaturangaben bei Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit, passim. Vgl.

bereits heute ein differenzierteres, ältere Auffassungen in wesentlichen Punkten revidierendes Bild von der reichsstädtischen Spätzeit erkennen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die Erkenntnis, daß die Reichsstädte als kleine Glieder jenes schon für Zeitgenossen so schwer definierbaren Gebildes, das man als »Reich« zu bezeichnen gewohnt war<sup>14</sup>, im 17. und 18. Jahrhundert keineswegs nur in Erstarrung und in jenem eingangs zitierten »Dämmer Schlaf« versunken waren.

Im Gegenteil! Zumindest das innenpolitische Leben der Reichsstädte wirkt mit einem Male äußerst lebendig, wenn man die oft jahrzehntelangen innerstädtischen Konflikte und Auseinandersetzungen nicht a priori als bloße Querelen abtut, sondern darin vielmehr ein Ringen zweier Strukturprinzipien sieht, das sich nicht zufällig und gleichsam losgelöst von der allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gerade in jener Zeit und gerade in den Reichsstädten vollzog. Für eine solche Prämisse spricht vor allem die Tatsache, daß trotz der im einzelnen noch immer lückenhaften Forschungslage schon jetzt für immerhin 35 Reichsstädte (das sind rund 70 % aller am Ende des Alten Reiches existierenden Reichsstädte) Verfassungskonflikte zwischen Rat und Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert nachweisbar sind<sup>15</sup>. Häufigkeit und Verbreitung dieser Auseinandersetzungen führen ferner zwangsläufig zu der Frage, ob es sich bei diesen Streitigkeiten auf lokaler Ebene nicht um einen grundsätzlich gleichartigen, mindestens aber vergleichbaren Konflikt handelte, der sich nur vordergründig auf örtlich begrenzte und von lokalen Besonderheiten bestimmte Vorgänge zurückführen läßt.

Worum ging es nun bei diesen Auseinandersetzungen? Welche Kontrahenten standen sich dabei gegenüber und wie lauteten ihre Ziele und Argumente? In welchen Formen wurden diese Konflikte ausgetragen und welche Ergebnisse lassen sich feststellen?

ferner Anm. 12. Auf einige jüngst erschienene stadtgeschichtliche Untersuchungen wird später noch näher eingegangen.

<sup>14</sup> Man denke nur an die zahllosen Versuche im 17. und 18. Jh., die Rechtsnatur des Heiligen Römischen Reiches zu definieren und an die viel zitierte Charakterisierung Pufendorfs, der das Reich ein »irregulare aliquod corpus et monstro simile« nannte. Vgl. dazu E. Schmidt-Assmann, Der Verfassungsbegriff in der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus (1967) sowie F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (1966). — Wie weit das machtsstaatliche Denken des 19. Jhs. eine Reaktion auf dieses im 17. und 18. Jh. verbreitete Gefühl der Ohnmacht und Ratlosigkeit gewesen sein könnte, kann hier nicht näher erörtert werden.

<sup>15</sup> Bereits J. J. Moser, Von der Reichs-Städtischen Regimentsverfassung (1772), bes. 427–468 hat allein in dem von ihm ausführlicher behandelten Zeitraum für 30 Reichsstädte derartige Verfassungskonflikte, die zu Prozessen zwischen Bürgerschaft und Rat vor einem der beiden Reichsgerichte führten, nachgewiesen. Hinzu kommen noch jene Auseinandersetzungen, die erst am Ausgang des 18. Jhs. stattfanden.

Die sich in diesen oft jahrzehntelangen Auseinandersetzungen gegenüberstehenden Gruppierungen sind leicht erkennbar. Auf der einen Seite steht eine beschränkte Zahl von Familien, die meistens durch verwandtschaftliche Beziehungen intensiv miteinander verflochten sind, die meisten politisch einflußreichen Positionen in der Stadt immer wieder aus ihrer Mitte besetzen und einen mehr oder minder abgeschlossenen Kreis von Ratsfamilien, eine Ratsoligarchie<sup>16</sup> bilden.

Diese Entwicklung beschränkte sich keineswegs – wie man annehmen könnte – nur auf die von der Verfassungsänderung durch Karl V. (1548/52) betroffenen oberdeutschen Reichsstädte<sup>17</sup>, sondern ist im 17. und 18. Jahrhundert eine in fast allen Reichs-

<sup>16</sup> Dieser Begriff erscheint dem Sachverhalt angemessener zu sein als der schillernde, verfassungsrechtlich und sozialgeschichtlich unterschiedlich interpretierbare Terminus »Patriziat« (zu diesem Problem vgl. die Arbeit von *H. Kramm*, Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500 [1932] einerseits mit denen von *H. Planitz*, Studien zur Rechtsgeschichte des städtischen Patriziats, Mitteilungen des Instituts f. Österreichische Geschichtsforschung 58 [1950], S. 317–335 und *R. Hiesel*, Die staatsrechtliche und soziologische Stellung des Stadtrats im deutschen Mittelalter, hauptsächlich in den oberdeutschen Städten [1952] andererseits). Ein ständisch-verfassungsrechtlich definiertes Patriziat gab es nicht einmal in allen bedeutenderen, geschweige denn in den kleineren Reichsstädten; eine gewohnheitsmäßig politisch vorherrschende und mehr oder minder oligarchisch strukturierte »Oberschicht« läßt sich dagegen in fast allen Reichsstädten der damaligen Zeit beobachten, wie die Untersuchungen von *H. Schmolz*, Die Reichsstadt Esslingen am Ende des alten Reiches. Ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte und zur Geschichte der Stadt (masch. schr.) Diss. phil. Tübingen (1954), S. 33–35 und von *E. Schell*, Die Reichsstädte beim Übergang an Baden (1929), bes. S. 6 ff., S. 27 ff., S. 90 ff. und S. 170 ff. für Orte wie Gengenbach, Wimpfen und Zell a. H. gezeigt haben. Für Rottweil spricht *A. Laufs*, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806 (1963), S. 53 f. bezeichnenderweise von einem »Quasipatriziat«. — Auch *P. Payer*, Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu Ende des 18. Jahrhunderts und ihr Übergang an Württemberg (masch. schr.) Diss. jur. Tübingen (1957), S. 19, S. 23 und S. 30 spricht von »oligarchischen Zügen« des Rates. Ebenso stellt *A. Weichardt*, Die wirtschaftliche Entwicklung der freien Reichsstadt Biberach im 18. Jahrhundert (1931), S. 33 fest, »daß es sich bei dem reichsstädtischen Regiment tatsächlich um ein aristokratisch-oligarchisches und nicht um ein aristokratisch-demokratisches handelte«.

<sup>17</sup> Eine Ausnahme bildete möglicherweise Leutkirch, wo sich bisher keine schwerwiegenden Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft haben nachweisen lassen, was aber vielleicht auch mit der lückenhaften Quellen- und Forschungslage zu diesem Thema zusammenhängen könnte (*H. Gehring*, Budiau a. F., Leutkirch und Wangen i. A. am Ende des alten Reiches. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte dreier schwäbischer Reichsstädte (masch. schr.) Diss. phil. Tübingen [1954], S. 18 und S. 61). Dagegen klagte die Bürgerschaft von Budiau 1748 und 1787 vor dem Reichshofrat gegen den Rat der Stadt (*Gehring*, S. 16–18 und S. 62–65). Widersprüchlich sind die Nachrichten über Wangen: Einerseits betont *Gehring* (S. 18), daß für diese Stadt keine inneren Unruhen nachweisbar seien, andererseits verweist er (S. 61) auf »scharfe Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft« in den Jahren 1676/79, 1692/93, 1704/05 und 1707/17.

städten zu beobachtende Erscheinung<sup>18</sup>. Der »Karolinischen Regimentsänderung«<sup>19</sup> kann daher in dieser Hinsicht nur eine, die allgemeine Tendenz fördernde und verstärkende, nicht aber eine ursächliche Bedeutung zukommen. Die Ursachen im einzelnen aufzuzeigen, die zu der in der reichsstädtischen Spätzeit allenthalben zu beobachtenden Ausbildung einer Ratsoligarchie führten, muß einer speziellen Untersuchung vorbehalten bleiben<sup>20</sup>. Für die hier verfolgte Thematik muß die Feststellung genügen, daß sich in fast allen Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts ein kleiner, oft durch verwandtschaftliche Bindung eng verflochtener Kreis von Ratsfamilien nachweisen läßt, der insgesamt erfolgreich bestrebt ist, die politische Macht dauerhaft in seinen Händen zu konzentrieren, sich gegenüber der übrigen Bürgerschaft auch sozial abzugrenzen bemüht und der bei der Ausübung der politischen Macht in zunehmendem Maße ein obrigkeitliches Selbstverständnis erkennen läßt.

Dieser politisch dominierenden Gruppe von Ratsfamilien tritt nun in der reichsstädtischen Spätzeit ein Personenkreis gegenüber, der sich in den Quellen oft als

<sup>18</sup> In Lübeck wurde wiederholt darüber geklagt, daß bei Ratswahlen »na gunste edder vruntschop« verfahren werde (*J. Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen und ihr sozialen Hintergründe [1961], S. 41 und S. 131–133). In Köln forderte die Bürgerschaft u. a. die tatsächliche Wiederherstellung der »freyen Kuir« bei Ratswahlen und die Aufhebung der Personalunion zwischen Rats- und Bannerherren, um auf diese Weise die in den Händen der Ratsfamilien konzentrierte politische Macht einschränken und kontrollieren zu können (*G. Weingärtner*, Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichte der bürgerlichen Deputatschaft [1913], S. 2 f. und S. 30). Ähnliches läßt sich auch in Frankfurt beobachten (vgl. *P. Hohenemser*, Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705–1732 und die kaiserlichen Kommissionen [1920], bes. S. 112–131).

<sup>19</sup> zu diesem Vorgang liegt bisher nur die Arbeit von *L. Fürstenwerth*, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (1893) vor, die aber auf einer allzu schmalen Quellenbasis aufgebaut ist, um die Motive und Ziele Karls V. und die Auswirkungen dieser erzwungenen Verfassungsänderung auf die Reichsstädte überzeugend und dem heutigen Forschungsstand entsprechend zu klären.

<sup>20</sup> Auf einige, in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte hat *Naujoks*, Obrigkeitgedanke, bes. S. 8–15, S. 76–102 und S. 189–195 aufmerksam gemacht. Spezielle Untersuchungen zu diesem Prozeß unter verfassungs- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten fehlen noch weitgehend. Zur Frage, ob zwischen den Verfassungskonflikten im 17. und 18. Jh. und den mittelalterlichen Zunftkämpfen nur äußerliche Parallelen oder auch innere Zusammenhänge bestehen vgl. *E. Maschke*, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), bes. S. 290–308 sowie *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 183. — Auf den von Anfang an gegebenen Dualismus zwischen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Gewalt haben *G. Pfeiffer*, Nürnbergs Selbstverwaltung 1256–1956, Mitteilgn. d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 48 (1958), S. 2 und *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstätte (1966), S. 208 und S. 257 hingewiesen.

»die Bürgerschaft« schlechthin bezeichnet<sup>21</sup>. Tatsächlich verbarg sich dahinter jedoch nur ein *Teil* der Bürgerschaft. Der globale Terminus bedarf daher einer genaueren Definition.

Zunächst gehörte ja auch die Ratsoligarchie – mindestens verfassungsrechtlich – zur »Bürgerschaft«, mochten sich diese Ratsfamilien in einzelnen Reichsstädten auch noch so sehr als »genießende Geschlechter« und sozial eher dem niederen Adel zugehörig fühlen<sup>22</sup>. Ferner setzte sich die bürgerliche Opposition in den einzelnen Reichsstädten aus sozial durchaus unterschiedlichen Schichten und Gruppen zusammen. In denjenigen großen Reichsstädten, die auch im 17. und 18. Jahrhundert noch eine zahlenmäßig starke und wohlhabende Kaufmannschaft aufwies, ohne diesem Personenkreis aber einen relevanten Einfluß auf das reichsstädtische »Regiment« einzuräumen, war es vor allem diese ökonomische Führungsschicht, die in einen zunehmenden Gegensatz zum Rat der Stadt und zu den in ihm dominierenden Ratsfamilien geriet<sup>23</sup>. Dagegen wurde die bürgerliche Opposition dort, wo Fernhändler

<sup>21</sup> Auf die Opposition der Bauern in den Landgebieten, über die eine Reichsstadt die Landeshoheit ausübte, wird hier nicht näher eingegangen, weil dieses Herrschaftsverhältnis kein prinzipielles Wesensmerkmal einer Reichsstadt bildete (vgl. *G. Neusser*, Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert [1964] sowie *F. Schnellbögl*, Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, Beiträge z. Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 1 [1967], S. 261–317; ferner *Bader*, Die Reichsstädte, S. 53, dagegen abschwächend *Laufs*, S. 64 und S. 127).

<sup>22</sup> Zu diesem Prozeß vgl. die in Anm. 16 genannte Literatur; ferner *F. Lerner*, Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihr Stiftungen (1952), bes. S. 70–81; *H. H. Hofmann*, Nobiles Norimbergenses, ZBLG 28 (1965), bes. S. 123 f. und S. 134–145; *G. Pfeiffer*, Patriziat und fränkische Reichsritterschaft. Norica. Beiträge zur Nürnberger Geschichte, Festschrift f. *F. Bock* (1961), S. 35–55; *W. Fürnrohr*, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des immerwährenden Reichstages, Verhandlgn. d. Hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 93 (1952), S. 153–308 sowie *R. Hildebrandt*, Die »Georg Fuggerischen Erben«. Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status 1555–1600 (1966), bes. S. 27–33 und S. 184–186.

<sup>23</sup> So z. B. in Nürnberg (*Hofmann*, S. 139–146 und *F. Buhl*, Der Niedergang der reichsstädtischen Finanzwirtschaft und die kaiserliche Subdelegationskommission von 1797 bis 1806, Mitteilgn. d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 26 [1926], bes. 118–120 und S. 132–135) und in Augsburg (*I. Bátori*, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche [1969], S. 161–169). Auch in Lübeck spielte der Gegensatz zu den politisch dominierenden »Landbegüterten« in den Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft eine beträchtliche Rolle (*Asch*, S. 61 ff., S. 72, S. 97–103). Ebenso gehörten in Frankfurt die Führer der bürgerlichen Opposition, die Bürgeroffiziere, dem gehobenen Mittelstand an und waren häufig kaufmännisch tätig (*Hohememser*, S. 7–12). Nicht ganz so eindeutig ist bisher die Haltung der Ulmer Kaufmannschaft zu erkennen. *G. Gänslen*, Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Freien Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts (1966), S. 120–143 spricht generell von »den Zünften« als Träger der bürgerlichen Opposition, während *K. Lübke*, Die Verfassung der freien Reichsstadt Ulm am Ende des alten Reiches (masch. schr.) Diss. jur. Tübingen (1955), S. 160 darauf hinweist, daß sich

und Kaufleute auch eine politische Führungsposition einnahmen<sup>24</sup>, oder wo es – z. B. in den meisten mittleren oder kleinen Reichsstädten – überhaupt keine nennenswerte Gruppe von Großhändlern gab, vor allem von Handwerksmeistern und Angehörigen des Kleingewerbes getragen<sup>25</sup>. Eine zahlenmäßig sicherlich beachtlich große Gruppe tritt bei den inneren Auseinandersetzungen in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts praktisch überhaupt nicht in Erscheinung: Es sind dies die Gesellen und Lehrlinge, die Tagelöhner und Diensthöten, kurz wirtschaftlich Unselbständige, die oft am Rande des Existenzminimums lebten. Dieser Personenkreis, der einen wesentlichen Bestandteil der städtischen »Unterschicht« bildete, spielte in den Verfassungskonflikten keine Rolle<sup>26</sup>. Der Grund dafür dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß diese Gruppe in ihrer materiellen Existenz potentiell besonders bedroht war, weil sie von Mißernten, Hungersnöten und Teuerungen besonders spürbar betroffen wurde, und daß sie ferner einen besonders hohen Anteil von Stadtbewohnern ohne Bürgerrecht aufwies, was wiederum mit der überdurchschnittlich hohen Fluktuation innerhalb dieses Personenkreises – man denke nur an die auf Wanderschaft befindlichen Gesellen, aber auch an die aus dem umliegenden Landgebiet stammenden, aber (mindestens vorübergehend) in der Stadt beschäftigten Diensthöten – zusammenhängt<sup>27</sup>.

die Kaufleutezunft am zweiten Bürgerprozeß (1794–1802) aktiv beteiligt habe. Vielleicht ist diese mindestens anfängliche Zurückhaltung darin begründet, daß die Kaufleutezunft in Ulm eine wesentlich stärkere Position innehatte als die anderen Zünfte, ohne allerdings das eindeutige politische Übergewicht des Patriziats in Frage stellen zu können. In Dortmund ist es dagegen wieder eindeutig die Kaufmannschaft, die als Opposition und Träger eines Prozesses gegen den Rat vor dem Reichskammergericht auftritt (*H. Uhlenhuthen*, Das Schuldenwesen der Freien Reichsstadt Dortmund im 18. Jahrhundert, Beiträge z. Geschichte Dortmunds und d. Grafschaft Mark 36 [1928], bes. S. 249 bis 267).

<sup>24</sup> Vgl. für Köln beispielsweise *Weingärtner*, S. 67–79.

<sup>25</sup> Einzelne Hinweise, die Rückschlüsse auf die berufliche und soziale Stellung der Führer der bürgerlichen Opposition erlauben, bei *Payer*, S. 17; *Gehring*, S. 29 und S. 40; *Hüttmann*, S. 58 f.; *Weidhardt*, S. 46 sowie *Schmolz*, S. 255.

<sup>26</sup> Eine wenigstens vorübergehende Politisierung der Gesellen, aber wohl doch nur im Gefolge der Meister, scheint in größerem Umfang in Hamburg (1693–1708) stattgefunden zu haben, wobei bezeichnenderweise der sog. »Predigerstreit« eine auslösende Rolle spielte, wie *H. Rückleben*, Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert (1970), S. 193 ff. gezeigt hat. — Dagegen beschränkte sich der in diesem Zusammenhang oft genannte Weibertumult 1794 in Augsburg auf die Durchsetzung spezieller wirtschaftlicher Schutzmaßnahmen. Die gleichzeitig erhobene Forderung nach einem stärkeren politischen Mitsprache- und Kontrollrecht der Bürgerschaft und nach einer allgemeinen Finanz- und Verwaltungsreform ging nicht von den Webern oder anderen Handwerkern aus, sondern wurde von der wohlhabenden Kaufmannschaft vorgebracht (*Bátori*, S. 135 ff.).

<sup>27</sup> Vgl. zu diesem Problemkreis *E. Maschke/J. Sydow* (Hrsg.), Die gesellschaftlichen Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (1967), S. 1–74.

Man wird daher die Opposition gegen die Ratsoligarchie im wesentlichen als eine Bewegung des bürgerlichen bis kleinbürgerlichen Mittelstandes anzusehen haben. Nur unter diesen Einschränkungen kann man die hier zu untersuchenden Verfassungskonflikte als Konflikte zwischen »Rat und Bürgerschaft« schlechthin bezeichnen.

## III

Worum ging es bei diesen Konflikten? An welchen konkreten Streitpunkten entzündeten sie sich? Bei der Frage nach den Konfliktursachen zeichnen sich zwei eng miteinander zusammenhängende Bereiche ab, die immer wieder der Bürgerschaft Anlaß zu Klagen über und gegen den Rat gaben. Zum einen war es der Rat selbst, seine politische Vorherrschaft, seine allenthalben praktizierte Selbstergänzung, die fast zwangsläufig zur Ausbildung einer Ratsoligarchie beitrug, was wiederum eine Zurückdrängung oder gar weitgehende Ausschaltung der übrigen Bürgerschaft aus dem politischen Leben der Stadt zur Folge haben mußte; zum anderen rief die praktische Arbeit des Rates, sein Verhalten in Verwaltungs-, Finanz- und Justizangelegenheiten in zunehmendem Maße Kritik hervor. Den zweifellos häufigsten unmittelbaren und aktuellen Anlaß für einen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft bildete die Finanzlage der Reichsstädte. In der Tat kann man mit Johann Jacob Moser feststellen, daß »eine Reichsstadt ohne Schulden ein seltenes Exempel« war<sup>28</sup>. Die Summen variierten zwar von Stadt zu Stadt, die Lage war indes fast überall die gleiche<sup>29</sup>.

Die Ursachen für diese weit verbreitete Finanzmisere sind bisher im einzelnen noch wenig erforscht. Die gängige Auffassung, die Verschuldung der Reichsstädte sei überwiegend auf überhöhte Matrikularanschlüsse, die Kriegs- und Kriegsfolgekosten und eine stagnierende oder gar rückläufige wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, muß jedoch mit Vorsicht aufgenommen werden<sup>30</sup>. Sicherlich waren die Reichsstädte in Kriegszeiten finanziellen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, die kurzfristig nicht über den ordentlichen Haushalt aufzubringen waren. Ebenso sicher ist aber auch, daß einige Reichsstädte trotz einer keineswegs besonders guten wirtschaftlichen Lage die kurzfristig gemachten Schulden langfristig durchaus abzubauen und aus eigener Kraft zu tilgen im Stande waren<sup>31</sup>. Voraussetzung dafür

<sup>28</sup> Moser, S. 293.

<sup>29</sup> Vgl. Schell, S. 83—92; W. Schwemmer, Die Schulden der Reichsstadt Nürnberg und ihre Übernahme durch den bayerischen Staat (1967), S. 14 sowie Buhl, passim; Gehring, S. 62 f.; E. Mack, Kommissionsmonita der kaiserlichen Subdelegationskommission an die Reichsstadt Rottweil von 1752 (1924); Weichhardt, S. 45—53; Weingärtner, S. 14 und S. 60; Schmolz, S. 60 und S. 258.

<sup>30</sup> Umfangreiche Literatur zu diesem Themenkomplex bei Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 148—153.

<sup>31</sup> Ein gutes Beispiel dafür bietet das im 18. Jh. wirtschaftlich sicherlich nicht sonderlich prosperierende Nördlingen, dem es nach dem Eingreifen einer kaiserlichen Kommission

war allerdings eine rationelle, sparsame und übersichtliche Haushaltsführung, und daran fehlte es in den meisten Reichsstädten der damaligen Zeit.

Die zersplitterte, mandierorts fast chaotisch anmutende, unüberschaubare und nicht zuletzt gerade darum äußerst kostspielige Verwaltung mit all ihren »Ämtern« und Posten, Einzelkassen und Verrechnungsstellen, die weitgehend selbständig und darum nur schwer kontrollierbar waren, ließ eine langfristige Finanzplanung kaum zu. Die einzelnen Teilbereiche und Positionen der städtischen Verwaltung waren zu verschiedenen Zeiten jeweils aus praktischen Notwendigkeiten entstanden und hatten im Laufe der Zeit ein nur noch schwer überschaubares Knäuel gebildet, dessen Effizienz immer fragwürdiger erschien. Die reichsstädtische Verwaltung bildete daher in den Monita der im 18. Jahrhundert so häufigen kaiserlichen Kommissionen immer wieder einen Schwerpunkt der Kritik<sup>32</sup>. Aber auch der Bürgerschaft konnte die mißliche Finanzlage ihrer Stadt auf die Dauer nicht verborgen bleiben: Um der drängendsten Gläubiger Herr zu werden, mußte der Rat entweder neue Schulden machen, oder Teile des »gemeinen Gutes« verkaufen oder die Steuern und Abgaben erhöhen. Da der erstgenannte Weg nur einen momentanen Notbehelf darstellen, aber keine grundsätzliche Lösung bringen konnte, blieben dem Rat auf die Dauer nur die beiden letzteren Möglichkeiten übrig.

In beiden Fällen war die Bürgerschaft unmittelbar betroffen und erfuhr spätestens zu diesem Zeitpunkt von der mißlichen Finanzlage ihrer Stadt. Gleichzeitig sah sich damit aber auch die Bürgerschaft fast zwangsläufig vor zwei Fragen gestellt:

1. Wie konnte es zu diesem betrüblichen Zustand der reichsstädtischen Finanzen kommen? Wie konnte man ihn beheben und wer war für die Verschuldung der Stadt verantwortlich?
2. War der Rat befugt, ohne vorherige Unterrichtung und Zustimmung der Bürgerschaft städtisches Eigentum zu verkaufen und/oder die Steuern und Abgaben zu erhöhen und wie vertrug sich dieses Vorgehen des Rates mit der »bürgerlichen Freiheit«, auf die man so stolz war?

Beide Fragen führten zu lebhaften Diskussionen innerhalb der Bürgerschaft, wobei sich nach und nach eine zunächst noch überwiegend informelle Gruppe heraus-

und den im Anschluß daran eingeleiteten gründlichen Verwaltungsreformen gelang, die erdrückende Schuldenlast von 696 176 fl. in den Jahren 1750 bis 1793 bis auf einen Rest von 84 408 fl. zu tilgen (W. F. Lettmeyer, Der Niedergang der reichsstädtischen Finanzwirtschaft Nördlingens und die Tätigkeit der Kaiserlichen Subdelegationskommission [1937], bes. S. 139—209). Auch die finanzielle Lage von Leutkirch scheint relativ günstig gewesen zu sein (Gehring, S. 187).

<sup>32</sup> Vgl. dazu Mack, passim sowie Buhl, bes. S. 196—261; wenn H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit (1960), S. 449 auf die »Einführung der einheitlichen Kassenführung« und auf die »Anwendung rationellerer Methoden der Buchhaltung in der gesamten städtischen Finanzverwaltung« hinweist, so findet diese Feststellung in den meisten Reichsstädten der damaligen Zeit keine Bestätigung.

bildete, die mit einer »Supplikation« an den Rat herantrat. Darin forderte sie namens »der Bürgerschaft« Einsicht in die reichsstädtischen Statuten und Privilegien und das Recht, »als Glieder des belasteten Gemeinwesens und als mitschuldende Zahler für die Verbindlichkeiten der gemeinen Stadt... wünschen zu dürfen, daß... keine neuen Schulden... (gemacht würden)... solange nicht im Zusammenwirken mit der Bürgerschaft eine Bilanz aufgestellt« sei<sup>33</sup>.

Damit war praktisch der erste Schritt zur Bildung eines »bürgerlichen Ausschusses« getan. Derartige Gremien bildeten sich im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in fast allen Reichsstädten. Auch wenn ihre Bezeichnung schwankte, so hatten diese als »Syndikat«, »Deputatschaft« oder eben einfach als »bürgerlicher Ausschuß« bezeichneten Gremien doch überall die gleiche Aufgabe und Funktion: Von Ihnen wurden die Beschwerden und Klagen der Bürgerschaft formuliert und gegenüber dem Rat und gegebenenfalls vor einem der beiden Reichsgerichte juristisch vertreten<sup>34</sup>. Waren also diese Ausschüsse einerseits Ausdruck des Mißbehagens der Bürgerschaft über den Rat, so bildeten sie andererseits gleichzeitig einen Ansatzpunkt für eine Mitsprache und Mitwirkung der Bürger am politischen Leben ihrer Stadt. Grundsätzlich bedeutete dieses Streben nichts Ungewöhnliches. Ursprünglich hatte es in fast allen Reichsstädten Gremien gegeben, die vom Rat in allen »hochwichtigen Sachen«<sup>35</sup> politischer, verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Art konsultiert und befragt werden mußten bzw. die jährliche Rechnungskontrolle vornahmen. Diese Institutionen bestanden formal auch im 17. und 18. Jahrhundert überall weiter. Aber sie waren doch in ihren Kompetenzen allmählich immer mehr eingengt worden<sup>36</sup>. So hatte der Rat de facto einen zunehmenden Ein-

<sup>33</sup> So die Formulierungen der Augsburger Kaufmannschaft (zit. bei *Bátori*, S. 165).

<sup>34</sup> Diese Beobachtungen von *Borst*, *Zur Verfassung und Staatlichkeit*, S. 129 wird auch dann in vollem Umfang bestätigt, wenn man die Verhältnisse in den außerhalb des oberdeutschen Raumes gelegenen Reichsstädten berücksichtigt. Überall weisen diese Gremien in ihrer Motivation, Entstehung und Zielsetzung eine erstaunliche Parallelität auf, wie ein Vergleich der diesbezüglichen Schilderungen bei *Asch*, S. 61 ff.; *Gehring*, S. 65; *Gänsslen*, S. 120—143; *Hüttmann*, S. 57—59; *Lübke*, S. 24—28 und S. 160—163; *Poyer*, S. 79—81; *Schnolz*, S. 57, S. 262 ff. und S. 290—304 sowie *Weingärtner*, passim zeigt.

<sup>35</sup> Zum Streit um die konkrete Interpretation dieses allgemein gehaltenen Begriffs der Ulmer Verfassung und seine Bedeutung vgl. *Gänsslen*, S. 148 f. und *Lübke*, S. 164 und S. 168; für Frankfurt *Hohenemser*, S. 84.

<sup>36</sup> In diesem Zusammenhang ist vor allem an den Bedeutungsverlust des Großen Rates zu erinnern; damit korrespondiert gleichzeitig die wachsende Machtfülle des Inneren Rates, in einigen Städten auch des Geheimen Rates. In einzelnen Städten (z. B. in Schwäbisch Gmünd) führte diese Entwicklung sogar zu einem völligen Verschwinden des Großen Rates, an dessen Stelle nun »bürgerliche Syndici und Repräsentanten« traten, die nicht mehr — wie die Mitglieder des Großen Rates — vom Inneren Rat ernannt werden, sondern unabhängige Vertreter der Bürgerschaft sind (*Poyer*, S. 79—81). Die gleiche Problematik läßt sich auch in den meisten anderen Reichsstädten beobachten, wenn auch die Institutionalisierung unabhängiger bürgerlicher Vertreter insgesamt eher die Ausnahme als die Regel gewesen sein dürfte (vgl. dazu die in Anm. 34 genannten Belege).

fluß auf die Besetzung dieser Gremien gewonnen, und aus der jährlichen Rechnungskontrolle war auch dort, wo sie formell noch stattfand, oft eine mündliche »Rechnungsabklärung« geworden<sup>37</sup>, bei der keine Belege und spezifizierten Aufstellungen vorgelegt wurden<sup>38</sup>. Damit hatte sich der Rat auf einem wichtigen Sektor der städtischen Verwaltung jeder wirksamen Kontrolle durch die Bürgerschaft entzogen.

Unter diesen Umständen mußte die Forderung der bürgerlichen Opposition dem Rat als Mißtrauensvotum und Infragestellung seines obrigkeitlichen Herrschaftsanspruches erscheinen. Entsprechend unachgiebig reagierte er und lehnte die Wünsche der Bürgerschaft als Einmischung in seine »Prärogativen« und als »impetrantische Beschwerden« ab<sup>39</sup>. Er fürchtete nicht zu Unrecht, daß die Bürgerschaft über einen erneuerten Einfluß auf die Finanzpolitik leicht auch eine verstärkte Mitsprache in Fragen der allgemeinen reichsstädtischen Politik anstreben könnte: welche wichtigen politischen Fragen enthielten nicht zugleich auch finanzielle Aspekte? Die strikt ablehnende Haltung des Rates mußte zu einer Ausweitung und Verschärfung des Konfliktes führen, denn die Bürgerschaft war nun gezwungen, ihre Unzufriedenheit mit dem Rat durch konkrete Beweise zu untermauern und stieß dabei auf weitere Mißstände, vor allem auf die bereits erwähnte unübersichtliche und kostspielige Verwaltungsorganisation<sup>40</sup>. Die Beschäftigung mit der reichsstädtischen Finanzlage

<sup>37</sup> Die wörtliche Auslegung dieses Begriffs charakterisiert durchaus zutreffend den Ablauf der jährlichen Rechnungs- und Finanzkontrolle in manchen Reichsstädten (*Lettenmeyer*, S. 12; *Weidhardt*, S. 31).

<sup>38</sup> So mußte der Rat von Zell a. H. 1766 erst durch eine Anordnung des Reichskammergerichts veranlaßt werden, dem Kontrollgremium zwei Tage Zeit zur Einsichtnahme in die Register und Belege einzuräumen und die Rechnungsrubriken nicht mehr lateinisch, sondern deutsch zu bezeichnen (*Schell*, S. 93). In Frankfurt hatte der Rat das für die Finanzkontrolle zuständige Organ seit 100 Jahren nicht mehr einberufen und es damit eigenmächtig und verfassungswidrig faktisch aufgelöst (*Hohenemser*, S. 118—120 und S. 229). In Esslingen waren 1787 über 60 Stadtrechnungen weder aufgestellt noch revidiert (*Schnolz*, S. 252).

<sup>39</sup> *Bátori*, S. 167.

<sup>40</sup> Um die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt z. B. für Personalkosten zu erfassen, darf man nicht allein nur die sehr unterschiedlich hohen, manchmal sogar überraschend niedrigen festen Bezüge für Ratsherren und »Offizianten« berücksichtigen, sondern muß auch die Fülle der kleinen und größeren Nebeneinkünfte beachten, die ja auf diese Weise dem Stadtsäckel verloren gingen und daher als Personalausgaben anzusehen sind. Zutreffend stellt *Gehring* (S. 178) fest, daß die festen Besoldungen »Zeit und Umständen entsprechend keine übermäßigen Beträge ausmachten... wo wir aber Einblick in die gesamten Nebeneinkünfte erhalten, ... sind die Ausgaben für Personalkosten als durchaus übersetzt anzusehen«. — Ähnlich war es in Frankfurt, wo allein die nachweisbaren und berechenbaren Akzidentien rund 50 000 fl. p. a. ausmachten und man nachweisen konnte, daß trotz einer städtischen Verschuldung von ca. 1 Mio. fl. und 100 000 fl. unbezahlter Zinsen »bei ordentlicher und ehrlicher Verwaltung der Finanzen die regelmäßigen Einkünfte vollauf zur Deckung aller Bedürfnisse sowie zur Tilgung alter Schulden ausgereicht hätten« (*Hohenemser*, S. 253—264; vgl. auch S. 207 f. und S. 231). Auch für Rottweil hat

weitete sich also im Laufe der Auseinandersetzungen aus zu einer wachsenden Kritik an der inneren Organisation der Reichsstadt insgesamt. Und auch in diesem Zusammenhang stellte sich wieder die Frage, wer denn für diese Zustände verantwortlich sei.

Damit gelangte die bürgerliche Opposition schließlich zum dritten, in den Prozessen immer wieder hervorgehobenen Punkt ihrer Kritik, nämlich zur Kritik an der Zusammensetzung des Rates und an den Ratsherren selbst. Dabei wurden mancherorts nicht nur einzelne Ratsmitglieder der Korruption, persönlichen Bereicherung und des Amtsmissbrauches bezichtigt, sondern in erster Linie gegen den Rat in corpore der Vorwurf des Eigennutzes erhoben.

Sieht man einmal von örtlich bedingten Einzelbeschwerden ab, so stehen drei Punkte mit großem Abstand an der Spitze der bürgerlichen Klagen gegen den Rat: finanzielle und wirtschaftliche Fragen, Probleme der innerstädtischen Verwaltungsorganisation einschließlich der Rechtspflege und schließlich die Bildung, Funktion und politische Vorherrschaft des Rates<sup>41</sup>. Damit war zugleich ein Kernproblem der reichsstädtischen Verfassungswirklichkeit im 17. und 18. Jahrhundert angesprochen: Stellung und Funktionswandel des Rates. Er hatte im Laufe der Zeit seinen Kompetenzbereich kontinuierlich erweitert und sich ganz allmählich von einem mindestens teilweise jährlich wechselnden und gewählten Gremium zu einer mehr oder minder ständigen Regierung gewandelt, deren Mitglieder meist durch Kooptation berufen wurden, lebenslänglich und gegen eine unterschiedlich hohe Bezahlung aus öffentlichen Mitteln amtierten und sich in zunehmendem Maße als »Obrigkeit« über städtische »Untertanen« betrachteten, die nur dem Kaiser gegenüber verantwortlich sei<sup>42</sup>.

*Laufs*, S. 7 und S. 96–101 auf die »Mißwirtschaft in der Verwaltung« hingewiesen. Weitere Belege für andere Reichsstädte bei *Lettenmeyer*, S. 14–17 und S. 85–91; *Lübke*, S. 176 (»Aufblähung des Beamtenapparates« und daraus resultierend »eine enorme finanzielle Belastung der Stadt«); *Weidhardt*, S. 45–48; *Bátori*, S. 63–75. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die vereinzelt überlieferten Aufstellungen über die Gesamtbezüge städtischer Amtsträger, denn diese Zusammenstellungen geben nicht nur Aufschluß über die Höhe der Einnahmen, sondern zugleich auch einen instruktiven Einblick in die Vielzahl der Einnahmequellen und damit in den Verwaltungsaufbau (Beispiele bei *Laufs*, S. 143–145 und *Hohenemser*, S. 270 f. und S. 425–429).

<sup>41</sup> Betrachtet man jeden einzelnen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft für sich, so erwecken die Wünsche der Bürgerschaft tatsächlich den Eindruck einer »bunten Mischung politischer und verwaltungstechnischer Forderungen« (*Hohenemser*, S. 182). Vergleicht man jedoch die einzelnen Auseinandersetzungen in den verschiedenen Reichsstädten, so stehen diese drei Punkte immer wieder mit großem Abstand im Mittelpunkt der bürgerlichen Kritik (vgl. *Gänssler*, S. 144–177; *Lübke*, S. 164 ff.; *Payer*, S. 70–78; *Schmolz*, S. 61 f., S. 232 und S. 254–259; *Weingärtner*, S. 14).

<sup>42</sup> Ferdinand I. hat 1555 nicht bezweifelt, ob die Reichsstädte landeshoheitliche Redite und der Rat in diesem Sinn volle Autorität und Regierungsgewalt beanspruchen könnten, »weil doch gleich über seinesgleichen keinen gewalt hat« (*A. v. Druffel*, Beiträge zur

Seinem herrschaftlichen Anspruch und Selbstverständnis entsprechend vereinigte der Rat in sich Aufgaben der Legislative, Exekutive und Jurisdiktion<sup>43</sup>. Auch dort, wo der Verfassungstext dazu keine Handhabe bot, übte der Rat tatsächlich einen entscheidenden Einfluß bei den – nur formell jährlich wiederkehrenden – Ratswahlen aus, was einer faktischen Wiederwahl bzw. Selbstergänzung gleich kam und sich in einer lebenslänglichen und besoldeten Amtsführung ausdrückte. Die Mitgliedschaft im Rat wurde auf diese Weise immer mehr zu einer Art »Beruf«, mit dem bestimmte Einkünfte verbunden waren, die wiederum einen Beitrag für ein standesgemäßes Leben oder gar die wichtigste Existenzgrundlage für den einzelnen Ratsherrn bildeten<sup>44</sup>. Welche Bedeutung diese mit einem Ratssitz verbundenen und aus vielen kleinen und größeren Beträgen sich zusammensetzenden Einkünfte im Einzelfall haben konnten, zeigt die Tatsache, daß der Entzug dieser Amtseinkünfte vom Rat als wirkungsvolles Disziplinierungsmittel gegen gelegentliche Kritiker aus den eigenen Reihen angesehen und benutzt wurde<sup>45</sup>. Überspitzt formuliert könnte man sagen, daß der Rat und seine Mitglieder immer mehr von der Stadt und immer weniger für die Stadt lebten. Der Sitz im Rat wurde zu einer lebenslänglichen Einnahmequelle für einen beschränkten Personenkreis, der gleichzeitig für sich die uneingeschränkte politische Vorherrschaft beanspruchte. Der Frankfurter Rat formulierte diesen obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch sehr klar mit den Worten: »Den Untertanen kommt es nicht zu, die Einwilligung der Obrigkeit zu irgendeiner Sache... zu erzwingen«<sup>46</sup>, wobei als »Untertanen« die Bürgerschaft bezeichnet

Reichsgeschichte 1546–1551. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 4 [1896], S. 717 f.). Im 17. und 18. Jh. gab es in dieser Hinsicht für den Rat der meisten Reichsstädte kaum noch Zweifel. Eine Reihe von Ursachen, die zu diesem Wandlungsprozeß im Selbstverständnis des Rates beitrugen, hat *Naujoks*, Obrigkeitsgedanke, S. 8–15, S. 76–102 und S. 189–195 genannt; ferner zusammenfassend *Bader*, Reichsstädte, S. 53 bis 57; *Hofmann*, S. 143 ff. sowie *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 116 ff. und S. 126–130. Ob man tatsächlich so uneingeschränkt »die Reichsunmittelbarkeit als Voraussetzung für die obrigkeitliche Stellung des Rates« (*Rabe*, S. 187) ansehen darf, müßte wohl noch näher untersucht werden. Wie sich der qualitative Unterschied zwischen ständisch-herrschaftlicher Regierungsgewalt und bürgerlich-genossenschaftlicher Regierungsvollmacht in der Außenpolitik der Reichsstädte bemerkbar machte, hat *I. Bog*, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, UO 34 (1955), S. 87–101 gezeigt.

<sup>43</sup> *Laufs*, S. 76–79; *Naujoks*, Obrigkeitsgedanke, S. 42; *Lübke*, S. 159.

<sup>44</sup> Beispiele für die Höhe der Amtsbezüge bei *Bátori*, S. 71–75; *Laufs*, S. 96; *Hüttmann*, S. 31–34; *Hohenemser*, S. 270 f. und *Payer*, S. 37–42; eine geradezu exorbitante Höhe erreichten mit rund 2000 fl. p. a. die Amtseinkünfte des Reichsschultheißen Jos. Benedikt Spinner am Ende des 18. Jhs. im kleinen Zell a. H. (*Schell*, S. 95). In der Regel waren naturgemäß die Amtsbezüge in den kleinen Reichsstädten jedoch geringer als in den großen, wie die Angaben bei *Gehring*, S. 35–37 und S. 95–98 zeigen (vgl. auch Anm. 40).

<sup>45</sup> Vgl. das Beispiel des Augsburger Ratsherrn Franz Sebastian v. Seida bei *Bátori*, S. 153 bis 161. Umgekehrt benutzte die Hamburger Bürgerschaft die Sperrung der Amtsbezüge auch ihrerseits als Druckmittel gegen den Rat (*Rückleben*, S. 268 und S. 351 ff.).

<sup>46</sup> Zit. bei *Hohenemser*, S. 112 f.

wurde, der daher allenfalls ein Petitionsrecht zustehe, und schon deshalb seien eigentlich alle Klagen der Bürgerschaft gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte unzulässig und abzuweisen.

Dagegen stellte sich die Bürgerschaft auf den Standpunkt: »Da die Obrigkeit wegen der Bürger und nicht die Bürger wegen der Obrigkeit sein, so muß wider die Bürger keine despotische Gewalt gesucht, sondern selbigen nach Anweisung ihrer (!) Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten die Justiz administriert, auch die gemeinen Güter so verwaltet werden, daß allenthalben Liebe und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen«<sup>47</sup>.

In diesen beiden Zitaten kommen die prinzipiell gegensätzlichen verfassungsrechtlichen Auffassungen und Anschauungen von Rat und Bürgerschaft klar zum Ausdruck. Der Rat strebte – besonders seitdem die Reichsstädte im Westfälischen Frieden endgültig Sitz und Stimme auf dem Reichstag erlangt hatten – für sich de facto die Stellung eines Reichsstandes und damit quasi landeshoheitliche Rechte an. Demgegenüber sprach die Bürgerschaft von »ihren« Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten und machte damit den Rat praktisch zu ihrem »Mandatarius«<sup>48</sup>. Nicht der Rat bilde einen Reichsstand, sondern die Reichsstadt insgesamt. Folglich besitze der Rat auch kein originäres und unabhängiges Herrschaftsrecht, sondern dieses sei nur im Laufe der Zeit vom Rat usurpiert worden.

Angesichts derartig grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten bestand kaum Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Bürgerschaft blieb daher nur die folgende Alternative: eigenmächtiger Kampf gegen den Rat oder langwieriges Prozessieren vor einem der beiden Reichsgerichte. Die erstere Möglichkeit hat nirgends zu einem dauerhaften Erfolg für die Bürgerschaft geführt, sondern wurde im äußersten Fall durch den Einsatz militärischer Machtmittel (Kreistruppen) vereitelt<sup>49</sup>. Der Bürgerschaft blieb daher nur die Klage gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte, wobei der Reichshofrat weit häufiger in Anspruch genommen wurde als das Reichskammergericht<sup>50</sup>. Zusammenfassend kann

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Die diesbezügliche Argumentation bei *Rückleben*, S. 236, S. 263 ff., S. 274, S. 318 f. und bes. S. 326–336; ferner *Asch*, S. 139 ff.

<sup>49</sup> Zum Einsatz von Kreistruppen im Zusammenhang mit innerstädtischen Konflikten vgl. *Schell*, S. 6 ff.; *Rückleben*, S. 358 f.; *Weingärtner*, S. 11 und *Lübke*, S. 27.

<sup>50</sup> Die Auffassung von *K. O. Frhr. v. Aretin*, *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität* (1967), S. 90, das Reichskammergericht sei nur angerufen worden, wenn der Reichshofrat »nach dem Tode eines Kaisers (formell) nicht amtierte«, übersieht, daß in einem solchen Falle die bürgerlichen Klagen gegen den Rat vor dem Reichsvikariatsgericht anhängig gemacht werden konnten, wie das Beispiel Esslingens zeigt (*Schmolz*, S. 292 ff.). Für die eindeutige Bevorzugung des Reichshofrates können auch wohl kaum regionale Gegebenheiten ausschlaggebend gewesen sein: So wendete sich die Bürgerschaft von Zell a. H. 1766 ebenso an das Reichskammergericht (Anm. 38) wie 1763–1771 die Kaufmannschaft von Dortmund (Anm. 23). Umgekehrt

man sagen, daß sich die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zwar häufig an konkreten Streitpunkten – vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Art – entzündeten, daß im Laufe dieser Konflikte aber immer deutlicher ein grundsätzliches politisches und verfassungsgeschichtliches Problem in den Vordergrund rückte: Das genossenschaftliche Selbstverständnis der Bürgerschaft und die daraus resultierende Forderung nach einer wirksamen politischen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit stieß auf den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch eines kleinen Kreises von Ratsfamilien, die ganz allmählich in ihren Händen einen dominierenden politischen Einfluß konzentriert hatten. Gerade weil die Entwicklung dieser Ratsoligarchie nicht das Ergebnis eines einmaligen, quasi-revolutionären Aktes, sondern das Resultat eines langen Prozesses war, bedurfte es eines konkreten Anlasses, damit die Bürgerschaft sich dieser Veränderung bewußt wurde und ihre Auffassungen und Forderungen formulierte.

#### IV

Als letzte der eingangs genannten Fragen bleibt noch die Frage nach dem Erfolg oder Mißerfolg, den die Bürgerschaft mit ihren Klagen gegen den Rat erzielte, zu untersuchen. Dabei muß man sich stets vor Augen halten, daß es der Bürgerschaft im Kern um eine tatsächliche und nicht nur dekorativ-formale politische Mitwirkungsmöglichkeit ging. »Der Bürger benötigt die Möglichkeit zur Mitsprache, die Anerkennung als Mitobrigkeit, die Ausgangsposition zur Kontrolle«<sup>51</sup>, gerade weil die Verfassung der Reichsstädte »in ihrer Wurzel und in ihrer Idee eine Form der Selbstverwaltung, der Rat vorab nicht autoritative Behörde, sondern auch seinerseits »Mitobrigkeit«<sup>52</sup> war.

Gerade aus diesem Grund konnte sich die bürgerliche Opposition bei ihren Klagen in erster Linie auch immer wieder auf das »Herkommen«, das »gute alte Recht«, die

gelangten die meisten Auseinandersetzungen in den oberdeutschen Reichsstädten ebenso vor den Reichshofrat wie die entsprechenden Konflikte in Hamburg und Lübeck (*Rückleben*, S. 217–230 und S. 268–275; *Asch*, S. 104–116 und S. 161 ff.). Die eigentlichen Gründe für die dominierende Rolle des Reichshofrates dürfte in dem besonders engen Verhältnis zwischen den Reichsstädten und dem Kaiser, das die Anrufung einer »kaiserlichen« und nicht einer eher »ständischen« Instanz nahelegte, sowie in der wesentlich breiteren und umfassenderen Kompetenz des Reichshofrates zu sehen sein, was den im einzelnen ja sehr unterschiedlichen Forderungen der Bürgerschaft am besten entsprach. Auch die relativ schnelle Entscheidungspraxis des Reichshofrates dürfte eine Rolle gespielt haben (*O. v. Gschließer*, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806* [1942], S. 14).

<sup>51</sup> *Borst*, *Zur Verfassung und Staatlichkeit*, S. 121.

<sup>52</sup> *Ebd.*, S. 126 (vgl. auch Anm. 42).

wurde, der daher allenfalls ein Petitionsrecht zustehe, und schon deshalb seien eigentlich alle Klagen der Bürgerschaft gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte unzulässig und abzuweisen.

Dagegen stellte sich die Bürgerschaft auf den Standpunkt: »Da die Obrigkeit wegen der Bürger und nicht die Bürger wegen der Obrigkeit sein, so muß wider die Bürger keine despotische Gewalt gesucht, sondern selbigen nach Anweisung ihrer (!) Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten die Justiz administriert, auch die gemeinen Güter so verwaltet werden, daß allenthalben Liebe und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen«<sup>47</sup>.

In diesen beiden Zitaten kommen die prinzipiell gegensätzlichen verfassungsrechtlichen Auffassungen und Anschauungen von Rat und Bürgerschaft klar zum Ausdruck. Der Rat strebte – besonders seitdem die Reichstädte im Westfälischen Frieden endgültig Sitz und Stimme auf dem Reichstag erlangt hatten – für sich de facto die Stellung eines Reichsstandes und damit quasi landeshoheitliche Rechte an. Demgegenüber sprach die Bürgerschaft von »ihren« Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten und machte damit den Rat praktisch zu ihrem »Mandatarius«<sup>48</sup>. Nicht der Rat bilde einen Reichsstand, sondern die Reichsstadt insgesamt. Folglich besitze der Rat auch kein originäres und unabhängiges Herrschaftsrecht, sondern dieses sei nur im Laufe der Zeit vom Rat usurpiert worden.

Angesichts derartig grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten bestand kaum Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Bürgerschaft blieb daher nur die folgende Alternative: eigenmächtiger Kampf gegen den Rat oder langwieriges Prozessieren vor einem der beiden Reichsgerichte. Die erstere Möglichkeit hat nirgends zu einem dauerhaften Erfolg für die Bürgerschaft geführt, sondern wurde im äußersten Fall durch den Einsatz militärischer Machtmittel (Kreistruppen) vereitelt<sup>49</sup>. Der Bürgerschaft blieb daher nur die Klage gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte, wobei der Reichshofrat weit häufiger in Anspruch genommen wurde als das Reichskammergericht<sup>50</sup>. Zusammenfassend kann

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Die diesbezügliche Argumentation bei *Rückleben*, S. 236, S. 263 ff., S. 274, S. 318 f. und bes. S. 326–336; ferner *Asch*, S. 139 ff.

<sup>49</sup> Zum Einsatz von Kreistruppen im Zusammenhang mit innerstädtischen Konflikten vgl. *Schell*, S. 6 ff.; *Rückleben*, S. 358 f.; *Weingürtner*, S. 11 und *Liibke*, S. 27.

<sup>50</sup> Die Auffassung von K. O. Frhr. v. Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität 1 (1967), S. 90, das Reichskammergericht sei nur angerufen worden, wenn der Reichshofrat »nach dem Tode eines Kaisers (formell) nicht amtierte«, übersieht, daß in einem solchen Falle die bürgerlichen Klagen gegen den Rat vor dem Reichsvikariatsgericht anhängig gemacht werden konnten, wie das Beispiel Esslingens zeigt (*Schmolz*, S. 292 ff.). Für die eindeutige Bevorzugung des Reichshofrates können auch wohl kaum regionale Gegebenheiten ausschlaggebend gewesen sein: So wendete sich die Bürgerschaft von Zell a. H. 1766 ebenso an das Reichskammergericht (Anm. 38) wie 1763–1771 die Kaufmannschaft von Dortmund (Anm. 23). Umgekehrt

man sagen, daß sich die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zwar häufig an konkreten Streitpunkten – vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Art – entzündeten, daß im Laufe dieser Konflikte aber immer deutlicher ein grundsätzliches politisches und verfassungsgeschichtliches Problem in den Vordergrund rückte: Das genossenschaftliche Selbstverständnis der Bürgerschaft und die daraus resultierende Forderung nach einer wirksamen politischen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit stieß auf den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch eines kleinen Kreises von Ratsfamilien, die ganz allmählich in ihren Händen einen dominierenden politischen Einfluß konzentriert hatten. Gerade weil die Entwicklung dieser Ratsoligarchie nicht das Ergebnis eines einmaligen, quasi-revolutionären Aktes, sondern das Resultat eines langen Prozesses war, bedurfte es eines konkreten Anlasses, damit die Bürgerschaft sich dieser Veränderung bewußt wurde und ihre Auffassungen und Forderungen formulierte.

#### IV

Als letzte der eingangs genannten Fragen bleibt noch die Frage nach dem Erfolg oder Mißerfolg, den die Bürgerschaft mit ihren Klagen gegen den Rat erzielte, zu untersuchen. Dabei muß man sich stets vor Augen halten, daß es der Bürgerschaft im Kern um eine tatsächliche und nicht nur dekorativ-formale politische Mitwirkungsmöglichkeit ging. »Der Bürger benötigt die Möglichkeit zur Mitsprache, die Anerkennung als Mitobrigkeit, die Ausgangsposition zur Kontrolle«<sup>51</sup>, gerade weil die Verfassung der Reichsstädte »in ihrer Wurzel und in ihrer Idee eine Form der Selbstverwaltung, der Rat vorab nicht autoritative Behörde, sondern auch seinerseits »Mitobrigkeit«<sup>52</sup> war.

Gerade aus diesem Grund konnte sich die bürgerliche Opposition bei ihren Klagen in erster Linie auch immer wieder auf das »Herkommen«, das »gute alte Recht«, die

gelangten die meisten Auseinandersetzungen in den oberdeutschen Reichsstädten ebenso vor den Reichshofrat wie die entsprechenden Konflikte in Hamburg und Lübeck (*Rückleben*, S. 217–230 und S. 268–275; *Asch*, S. 104–116 und S. 161 ff.). Die eigentlichen Gründe für die dominierende Rolle des Reichshofrates dürfte in dem besonders engen Verhältnis zwischen den Reichsstädten und dem Kaiser, das die Anrufung einer »kaiserlichen« und nicht einer eher »ständischen« Instanz nahelegte, sowie in der wesentlich breiteren und umfassenderen Kompetenz des Reichshofrates zu sehen sein, was den im einzelnen ja sehr unterschiedlichen Forderungen der Bürgerschaft am besten entsprach. Auch die relativ schnelle Entscheidungspraxis des Reichshofrates dürfte eine Rolle gespielt haben (*O. v. Gschließer*, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 [1942], S. 14).

<sup>51</sup> Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 121.

<sup>52</sup> Ebd., S. 126 (vgl. auch Anm. 42).

überlieferte Verfassung berufen<sup>53</sup>, die man primär nicht verändert haben, sondern wieder zu praktischer Geltung und Anwendung gebracht wissen wollte. Gegenüber diesem Grundzug traten Bestrebungen, wie man sie in den letzten Jahren der reichsstädtischen Existenz vereinzelt beobachten kann und die auf eine mehr oder weniger substantielle Änderung der reichsstädtischen Verfassung abzielten<sup>54</sup>, durchaus in den Hintergrund.

Angesichts dieser im allgemeinen durchaus verfassungskonformen, ja die geltende Verfassung gegen ihre stillschweigende Aushöhlung durch den Rat verteidigende Haltung der Bürgerschaft sollte man meinen, daß die Klagen der bürgerlichen Opposition gute Erfolgsaussichten gehabt hätten. War die überlieferte Verfassung nicht immer wieder vom Kaiser bestätigt und konfirmiert worden? Hatten nicht alle Kaiser stets feierlich gelobt, die Reichsstädte bei ihren alten Statuten und Privilegien zu erhalten? Und in der Tat: In den Berichten und Protokollen der kaiserlichen Lokalkommissionen und in den Voten und Urteilen des Reichshofrates wird immer wieder eine umfassende und zum Teil sogar heftige Kritik am Verhalten des Rates geübt<sup>55</sup>. Aber diese Kritik beschränkte sich überwiegend auf nachweisbare Mißstände in der reichsstädtischen Verwaltung und/oder auf klar erkennbare Verfassungsverletzungen, ohne aber dem zentralen Anliegen der Bürgerschaft nach einem größeren politischen Mitspracherecht wirklich Rechnung zu tragen.

Statt dessen wurde der Bürgerschaft und ihrer Vertretung nur ein allgemeines Be-

<sup>53</sup> Die »Macht der Tradition« (*Laufs*, S. 55) zeigte sich vor allem in praktischen Fragen der innerstädtischen Politik, die mehr oder weniger jeden Bürger betrafen. In Worms setzte die Bürgerschaft nach der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen erfolgreich gegen den Willen des Rates einen Wiederaufbau der Stadt durch, bei dem die alten Fundamente, Fluchtlinien und Straßenzüge beibehalten wurden (*Hüttmann*, S. 72 f. und S. 111). In anderen Reichsstädten verhinderte die Bürgerschaft gegen die Absicht des Rates eine Erweiterung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Gründung von Manufakturen und die Einführung neuer Gewerbebezüge (vgl. *Schmolz*, S. 39–42; *Weichardt*, S. 56–58). Auch in Köln steht die alte Stadtverfassung, ihre Wiederherstellung und Befolgung im Mittelpunkt der bürgerlichen Klagen (*Weingärtner*, S. 14 und S. 29). Grundsätzlich zu diesem Problem *E. Hätzle*, Das Alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit 1789–1805 (1931), bes. S. 50, S. 75 und S. 174–177. Dagegen erkennt *H. Schiel*, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts (1962), daß die von ihm angeführten Einzelbeispiele kaum eine allgemeine Aussage über die politische Haltung der reichsstädtischen Bürgerschaft zulassen. Vgl. dazu die Einzeluntersuchung von *A. Ernstberger*, Nürnberg im Widerschein der Französischen Revolution, ZBLG 21 (1958), S. 409–471.

<sup>54</sup> Vgl. die knappe Zusammenstellung derjenigen bürgerlichen Forderungen, die eine Verfassungsänderung notwendig gemacht hätten, bei *Gänsslen*, S. 174–178.

<sup>55</sup> Einen Eindruck von dieser umfangreichen, von der reichsstädtischen Forschung bisher nur zu einem sehr geringen Teil ausgewerteten Quellengruppe geben die bei *Hohenemser*, S. 372–443 veröffentlichten Auszüge.

schwerderecht und ein sachlich eng begrenztes Kontrollrecht (vor allem in finanziellen Fragen) eingeräumt<sup>56</sup>. Dementsprechend wurde auch der »bürgerliche Ausschuß«, wenn es zu einer Klage der Bürgerschaft gegen den Rat vor dem Reichshofrat kam, als Vertretungsorgan der Bürgerschaft – oft gegen den Willen und Widerstand des Rates – vom Reichshofrat anerkannt, gleichzeitig aber streng auf diese Funktion auch beschränkt und dem Ausschuß bei Strafe der Auflösung jegliche Einmischung in die Amtsführung des Rates untersagt<sup>57</sup>.

Damit aber blieb die dominierende politische Rolle des Rates im Kern gewahrt. Er behielt unverändert das »Regiment«, die Entscheidungsgewalt in fast allen Fragen der praktischen Politik. Von der Forderung der Bürgerschaft nach umfassender politischer Mitsprache und Mitwirkung blieb im wesentlichen nur ein – besonders auf das Finanzwesen – beschränktes Kontrollrecht und ein allgemeines Beschwerderecht übrig. Einerseits war damit zwar das politische Kräfteverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft recht ungleich verteilt, andererseits war damit aber doch der Bürgerschaft eine bestimmte, wenn auch begrenzte Funktion zugewiesen. Gerade deshalb konnte der Reichshofrat auch immer wieder betonen, der Rat habe keine unbeschränkte hoheitliche Gewalt, diese komme vielmehr »inseparabili nexu conjunctim und zusammen« Rat und Bürgerschaft gemeinsam zu<sup>58</sup>, die reichsstädtische Verfassungsstelle einen »status mixtus« dar<sup>59</sup>.

Die auf diese Weise politisch zwar dominierende, verfassungsmäßig aber doch begrenzte Stellung des Rates erfuhr indes noch von einer anderen Seite im Laufe der »Bürgerprozesse« eine weitere Einschränkung. Die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft boten dem Kaiser einen willkommenen Anlaß, seine Stellung gegenüber den Reichsstädten zu betonen und zu festigen<sup>60</sup>. Wie weit die Einflußnahme von kaiserlicher Seite auf innerstädtische Fragen und Probleme gehen konnte, zeigt die Tatsache, daß manche verschuldete Reichsstadt jährlich über ihre Haushaltslage einen genauen Bericht an den Reichshofrat einsenden mußte<sup>61</sup>. Aus kaiserlicher Sicht war der Rat nur eine »mittelbare Obrigkeit«, weil »die constitutio status

<sup>56</sup> In einer kaiserlichen Resolution von 1757 heißt es deshalb ausdrücklich, der Äußere Rat sei »nicht zum Regiment, sondern zur Warnung des Schadens bey dem gemeinen Stadt- und bürgerlichen Wesen bestellt« (zit. bei *Gehring*, S. 74). Auch bei den Auseinandersetzungen in Köln entscheidet der Reichshofrat 1786: Aufgabe der bürgerlichen Vertretung sei es, Mißstände aufzudecken und anzuzeigen, die Besserung stehe aber allein dem Rat zu (*Weingärtner*, S. 60).

<sup>57</sup> Vgl. *Weingärtner*, S. 16–19 und S. 60–66; *Lübke*, S. 25–27; *Gänsslen*, S. 141.

<sup>58</sup> *Rüdteleben*, S. 359.

<sup>59</sup> *Asch*, S. 140 ff.

<sup>60</sup> In der unbedingten Anerkennung des Kaisers bzw. des Reichshofrates als letzte Entscheidungsinstanz waren sich Rat und Bürgerschaft trotz aller Gegensätze einig (vgl. *Lübke*, S. 39 und S. 171; *Payer*, S. 92).

<sup>61</sup> *Lübke*, S. 35; *Hüttmann*, S. 62; *Bühl*, S. 119 und S. 129.

publici in Reichsstädten einzig und allein ein Werk kaiserlicher Majestät ist« und der Rat daher nur dessen »Administrator« sei<sup>62</sup>.

So deutlich damit der Herrschaftsanspruch des Rates beschränkt wurde, so wenig profitierte davon jedoch die Bürgerschaft, denn diese Beschränkung bezog sich ja in erster Linie auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Rat. Der Rat wurde damit zum »Administrator« und Vollstrecker des kaiserlichen Willens, nicht aber zu einem Organ der Bürgerschaft. Überspitzt formuliert kann man daher sagen, daß die Klagen der bürgerlichen Opposition gegen den Rat nicht zu einem stärkeren politischen Mitspracherecht der Bürgerschaft, sondern eher zu einem wachsenden kaiserlichen Einfluß auf die Reichsstädte führten.

Offenbar betrachtete man damals am Wiener Hof – im Gegensatz zur Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts – die Reichsstädte keineswegs nur als völlig unbedeutende und unwichtige historische Relikte. Es erscheint daher fragwürdig, pauschal von der völligen politischen Bedeutungslosigkeit der Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert zu sprechen. Richtig ist sicherlich, daß sie als Ganzes in dieser Periode keine eigene und selbständige Reichspolitik mehr betreiben konnten, aber waren nicht auch die meisten anderen Reichsstände auf Bündnisse und Koalitionen angewiesen? Gewiß war die Rolle der Reichsstädte im politischen Geschehen damals überwiegend passiv, sie waren mehr Objekt als Subjekt im politischen Kräftespiel, aber in dieser Funktion hatten sie sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Der Wiener Hof sah in ihnen stets eine wichtige finanzielle Hilfsquelle und im reichsstädtischen Collegium auf dem Reichstag eine Stütze der kaiserlich-habsburgischen Reichspolitik<sup>63</sup>. Noch 1798 befürwortete Thugut in einem schriftlichen Vortrag für Franz II. die Erhaltung der Reichsstädte aus folgenden drei Gründen:

1. könne der Kaiser »aus denselben (sc. Reichsstädten) mehrfältigen Nutzen ziehen«;
2. durchschnitten »die Reichsstädte die Territorien anderer Reichsstände (und dadurch) werden mächtigere Reichsstände gehindert, dem Reich oder ihren Nachbarn schädliche Verfügungen zu treffen«;
3. ist »eine Reichsstadt nicht mächtig genug, dem Handel Zwang anzulegen, auch ist der aus dem Handel entstehende Reichtum für Kaiser und Reich nicht verloren, kann vielmehr zu größeren Ressourcen dienen«<sup>64</sup>.

Diese Gründe erklären hinreichend deutlich, warum man am Kaiserhof weder den selbständigen Herrschaftsanspruch des Rates, noch die politischen Ziele der Bürger-

<sup>62</sup> So wörtlich der kaiserliche Resident in Frankfurt in einem Bericht über die dortigen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft an den Reichshofrat (gedruckt bei *Hohenemser*, S. 389).

<sup>63</sup> Daraus erklärt sich auch, daß sich nicht nur die anderen Reichsstände, sondern auch der Kaiser darüber beklagten, daß die meisten Reichsstädte in Regensburg keine eigenen Bevollmächtigten unterhielten, sondern sich von Regensburger Ratsherren vertreten ließen (*Fürnrohr*, S. 282).

<sup>64</sup> Abgedruckt bei *v. Aretin*, Heiliges Römisches Reich 2, S. 306 f; vgl. auch ebd. S. 300.

schaft unterstützte, sondern die Auseinandersetzungen zwischen beiden zur Stärkung der eigenen Position gegenüber den Reichsstädten benutzte. So führte der Konflikt zwischen dem genossenschaftlichen Denken der Bürgerschaft und den herrschaftlichen Ambitionen des Rates letzten Endes zu einer wachsenden Abhängigkeit der Reichsstädte vom Kaiserhof und damit zu einer immer engeren Bindung der Reichsstädte an das Schicksal des Alten Reiches, dessen Ende folgerichtig für die meisten Reichsstädte auch die Mediatisierung bedeutete.

Wenn auch der Bürgerschaft bei ihrem Streben nach einer Erneuerung der alten, überlieferten Verfassung im Rahmen des Alten Reiches kein durchgreifender Erfolg beschieden war, so wäre es doch zu einseitig und falsch, in diesen Bemühungen lediglich von einem »konservativen, reaktionären Geist« geprägte Ziele zu sehen<sup>65</sup>. In dem Aufbegehren der bürgerlichen Opposition gegen die herrschaftlichen Bestrebungen des Rates wird vielmehr ein lebendiges Streben nach Selbstverwaltung sichtbar, das auf eine lange Tradition zurückblickt. Diesen Gedanken der bürgerlichen Selbstverwaltung und politischen Mitsprache gerade in einer Zeit, die diesem Ideengut sonst nicht sonderlich aufgeschlossen gegenüberstand, vertreten und am Leben erhalten zu haben, darf der bürgerlichen Opposition in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts sicherlich als Verdienst angerechnet werden. Ob und wie weit dieses geistige Erbe des reichsstädtischen Bürgertums in den Gemeindeedikten und Städteverordnungen des 19. Jahrhunderts wirksam wurde, ist bisher noch kaum näher untersucht worden. Immerhin stellten bei den ersten Kommunalwahlen nach dem Bayerischen Gemeindeedikt von 1818 in der ehemaligen Reichsstadt Augsburg die Kaufleute, die den Mittelpunkt der reichsstädtischen Bürgeropposition gebildet hatten, 75% aller Magistratsräte und 64% aller Gemeindebevollmächtigten. Ähnliches läßt sich auch in anderen Reichsstädten wie Lindau und Kaufbeuren beobachten<sup>66</sup>.

<sup>65</sup> *Weingärtner*, S. 29.

<sup>66</sup> *W. Zorn/L. Hillenbrand* (Hrsg.), *Sechs Jahrhunderte schwäbische Wirtschaft* (1969), S. 62.

Cord Medseper

## Stadtgeschichte und Stadtentwicklung

I

Innerhalb der Stadtentwicklung spielt der Stadtarchivar oder Historiker von wenigen Ausnahmen abgesehen kaum eine Rolle, geht es doch um die Planung und Programmierung von Zukunft. Werden bisweilen gelegentlich Belange des Historischen berührt, so ist bestenfalls der Denkmalpfleger Partner des Stadtentwicklungsplaners, und auch der Stadthistoriker, zu einer Planung hinzugezogen oder aus eigenem Antrieb eingreifend, hat regelmäßig eher denkmalpflegerische Aspekte im bau- und kunstgeschichtlichen Sinn zu vertreten, statt Kenntnisse und Einsichten aus seinem eigentlichen Fachgebiet einzubringen. Der so zur Wirkung kommende Denkmalbegriff beschränkt sich einseitig auf den Teilbereich vorwiegend formalgeschichtlicher Bedeutung städtebaulicher Elemente und Kontexte. Dies mag vielleicht in vielen historischen Kernbereichen z. B. unserer fränkischen Klein- und Mittelstädte berechtigt sein, in denen in der formalen Dominanz weitgehend erhaltener älterer Bausubstanz zugleich eine Fülle allgemeiner Stadtgeschichte enthalten und ablesbar ist. Die Notwendigkeit, den Denkmalbegriff weniger von der formalen Seite her als von der inhaltlichen anzugehen und damit stärker die Bedeutung des Historischen in unserer Umwelt aufzudecken und in Planungen wirksam werden zu lassen, ergibt sich dagegen sehr schnell, wenn wir einmal den Blick auf die großen Verdichtungsräume unserer Verwaltungs- und Industriezentren richten. In deren scheinbar gestaltlos wuchernden Konglomeraten von Arbeits- und Wohnstätten hat das vereinzelte und isolierte Baudenkmal längst seine Wirkungsmöglichkeit weitgehend verloren. Dennoch ist das formale Gesamtbild dieser Siedlungsräume historisch bestimmt und nur über seine Entstehungsgeschichte voll begreifbar. Nicht selten kommt gerade auch dem solchen Ballungsräumen bisweilen da und dort noch eingesprenkelten Baudenkmal weniger eine baugeschichtliche als allgemeingeschichtliche Denkmalqualität und Funktion zu.

Als Beispiel sei der Ballungsraum Frankfurt angeführt. Eines seiner Kraftzentren, gestaltmäßig kaum noch auf einen Begriff zu bringen, ist die Frankfurter City. Sie liegt an der Stelle, wo uns einmal Merian in seinem Vogelschaubild eine deutsche Reidsstadt zeigte. Ohne diese nicht verständlich, stellt sie jedoch sowohl nach Gestalt wie inhaltlicher Qualität etwas durchaus anderes dar, das mit dem traditionellen Begriff ›Stadt‹ nicht mehr zu fassen ist. Dennoch steht irgendwo in dieser City noch ein

Dom, der einstmals Wahlstätte und Krönungskirche von deutschen Königen und Kaisern war, steht irgendwo noch die Paulskirche, von der einst ein Stück deutscher Demokratie ihren Ausgang nahm, steht ganz irgendwo schließlich auch unvermittelt ein reizvoll spätbarockes Wohnhaus, das sich bei näherem Zusehen jedoch als gar nicht so alt, vielmehr als die Kopie eines ›reizvoll spätbarocken Wohnhauses‹ erweist, und auch nur scheinbar ein Wohnhaus ist, tatsächlich vielmehr ein Museum. Ein Stück rekonstruierter Vergangenheit also. Es ist das Geburtshaus Goethes. Ein Bauwerk, das schon seine Entstehung weniger einer rein baukünstlerischen Zielsetzung verdankt, als einem in ›Dichtung und Wahrheit‹ von Goethe amüsant geschilderten Prozeß, der offenbar so alt ist wie die Geschichte des Städtebaus, indem er das Problem zu lösen versucht, wie am geschicktesten die Baugesetzgebung zu umgehen ist, die damals in Frankfurt ganz im Sinne heutiger Stadtbildgestaltung auch Ästhetisches zu reglementieren suchte.

Als Bauwerk war das Frankfurter Goethehaus zweifellos nur künstlerische Dutzendware. Im letzten Krieg wurde mit ihm also kein Kunstwerk zerstört, vielmehr ging mit ihm ein Stück deutscher Geistesgeschichte zugrunde. Die Notwendigkeit seines Wiederaufbaus lag demnach vor allem darin begründet, daß mit der formalen Wiederherstellung zugleich ein – offenbar wesentliches – Stück Geschichte rekonstituiert werden sollte. Es handelt sich bei diesem Bauwerk damit nicht um ein Denkmal aus Gründen der Architekturqualität, sondern um ein Denkmal im tieferen Sinn als Erinnerungsmal. Die Form des Bauwerks besitzt also eine Symbolfunktion, die auf nicht mehr direkt anschauliches Inhaltliches verweist. So wurde dann auch die Paulskirche nicht aus künstlerischen Gründen wiederaufgebaut, sondern des mit ihr verknüpften Stücks Geschichte deutscher Demokratie wegen.

Welch eminente Rolle aber nicht nur künstlerische, sondern allgemein jede bauliche Form, darüberhinaus dann schließlich jegliche umweltgestaltende Tätigkeit des Menschen für dessen geschichtliches Selbstverständnis spielt, hat gerade Goethe in einigen seiner Schriften dargestellt. Schon in ›Dichtung und Wahrheit‹, in der er sein Leben erstmals historisch begreift, wird die Entfaltung seiner Lebensgeschichte zum nicht geringen Teil über eine Schilderung der Umwelt gegeben, in der sich diese Geschichte entwickelt. Vor allem aber seien hier die Frühschrift ›Von deutscher Baukunst‹ (1772) und das Alterswerk der ›Wahlverwandtschaften‹ (1809) genannt. Beide enthalten in großer Klarheit alle wesentlichen Elemente einer Theorie des Denkmals. Kaum einmal ist in der deutschen Literatur so einsichtig die Funktion der historischen Dimension unserer Umwelt aufgezeigt worden, sowohl in ihrer Rolle für das Selbstverständnis einer Großgruppe (Von deutscher Baukunst), wie für Vorgänge, die Goethe chemisch-naturwissenschaftlich als ›Wahlverwandtschaften‹ beschreibt, die aber genau das meinen, was wir heute als Sozialisationsvorgänge bezeichnen.

Die Gedanken Goethes werden durch die Sozialforschung der Gegenwart durchaus bestätigt. Sie erlauben den traditionellen Denkmalbegriff grundsätzlich neu zu

überdenken und seien im folgenden kurz skizziert. Soweit sie Ergebnisse der Sozialforschung auf Historisches anzuwenden versuchen, müssen unsere Überlegungen zu einem nicht geringen Teil allerdings thesenhaft hypothetisch bleiben. Sie bedürfen weiterer Absicherung durch eine entsprechend einschlägige Forschung<sup>1</sup>.

### Wiederentdeckung des Milieus

Die von Kevin Lynch Ende der fünfziger Jahre erstmals wissenschaftlich begründete Stadtbildforschung hat gezeigt, daß städtische Umwelt sich für den einzelnen Betrachter dieser Umwelt erlebnismäßig durchaus anders darstellt, als der zwar maßstäblich richtige, aber neutrale Stadtplan<sup>2</sup>. Läßt man einmal verschiedene Menschen ihre tägliche Umwelt in Planskizzen zeichnen, ergibt sich gegenüber der Realität ein oft völlig verschiedenes Bild dieser Umwelt. Eine besondere Bedeutung für die räumliche Orientierung kommt dabei häufig offenbar ganz beiläufigen Elementen zu. Die Qualität bevorzugter oder abgelehnter Straßenräume und Stadtquartiere ergibt sich in der Regel vor allem durch die Vielfalt des Angebots solcher Formelemente. Je größer das Angebot, um so größer die Möglichkeit der Auswahl und des Konsums von Umwelt, um so größer auch die Lebendigkeit von Umwelt. Es ist nicht zuletzt die sogenannte formale Multifunktionalität, also das vielfältig bunte Bild, das bestimmte Bereiche als lebendig und positiv erscheinen läßt.

Diese zunächst empirisch gewonnene Erkenntnis führte in der Folge einmal zu einer begründeteren Kritik an der formalen Ordnung der Vielzahl unserer Neubausiedlungen und zur Entwicklung eines Instrumentariums der Stadtbildgestaltung. Dieses Instrumentarium ist inzwischen durch eine ganze Reihe von Untersuchungen abgesichert<sup>3</sup>, d. h. ein reichhaltigeres und sinnvoll einsetzbares Angebot an formaler Abwechslung ist jetzt architektonisch durchaus möglich. In nicht wenigen glücklichen Beispielen hat es sich bereits niedergeschlagen. Zum andern führten die Ergebnisse der Stadtbildforschung aber auch zur Wiederentdeckung oder stärkeren Beachtung der Bedeutung des formalen Reichtums und der Abwechslung im Bereich der historischen Stadt. Hier nicht nur im Bereich der Altstädte im engeren Sinn, sondern auch der zahlreichen und unsere größeren Städte flächenmäßig überwiegend bestimmenden Wohnquartiere aus der Gründerzeit und wilhelminischen Ära, in einer ganzen Reihe von Fällen dann auch der zwanziger Jahre unseres eigenen Jahrhunderts.

<sup>1</sup> Für das folgende ausführlicher C. Meckseper, Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), 3-22.

<sup>2</sup> K. Lynch, The Image of the City, Cambridge/Mass. 1960, (deutsch: Das Bild der Stadt, Berlin, Frankfurt/M., Wien 1965, = Bauwelt Fundamente 16).

<sup>3</sup> Die Literatur weitgehend zusammenfassend M. Trieb, Entwicklung und Anwendung einer Theorie der Stadtgestaltung, Diss. Univ. Stuttgart 1972.

Brachte uns die Wiederentdeckung von Platzraum, Straßenraum, Stadtbaukunst, endlich der Fülle des in solchen Räumen geschichtlich angelagerten Straßenmobiliars und anderer formalen Elemente die Wiederentdeckung des – um den Sammelbegriff zu gebrauchen, unter dem jüngst eine Tagung des Bundes deutscher Architekten stand<sup>4</sup> – ‚Milieus‘, muß der Architekt und Stadtplaner allerdings inzwischen bereits die Erfahrung zur Kenntnis nehmen, daß die Masse der Bevölkerung die formalen Reize solchen Milieus offenbar gar nicht im Sinne der Stadtgestaltungsideale rezipiert, vor allem wenn diese rein formalistisch übersetzt in die Gestaltung von Neubauquartieren eingehen. Die neuen Formen z. B. gerade der für das Auge des Architekten so reizvollen terrassierten Wohnhügellandschaften werden als ‚modern‘ im negativen Sinn erlebt und werden in ihren Bauwerken immer noch mit dem Begriff ›Wohnmaschine‹ abgewertet. Aber auch den so reizvollen Möglichkeiten von Fadiwerkfassaden in unseren Altstädten werden die sauberen, wirtschaftlichen und soliden Asbestzementplatten vorgezogen. Inzwischen wurden solche Einwände gegen den überwiegend formalästhetischen Milieubegriff der Stadtplaner auch wissenschaftlich begründet. Die Kritik wird dabei überwiegend mit sozialen Argumenten geführt, indem festgestellt wird, daß die zweifellos feststellbare Bevorzugung von Altbauquartieren durch vor allem sozial schwächer gestellte Bevölkerungskreise fast ausschließlich ökonomisch begründet sei<sup>5</sup>: Es wird auf den weitgehend nur noch hier erhältlichen Wohnraum zu billigen Mieten hingewiesen. Dann auf das umfassende Angebot im Bereich der Infrastruktur des tertiären Sektors der Dienstleistungsbetriebe, d. h. die bessere Versorgung mit vielfältigen, z. B. Preis- oder Warenvergleiche zulassenden Einkaufsmöglichkeiten gegenüber dem Monopolanangebot des Supermarkts eines Neubaugebiets. Bedeutungsvoll für die älteren Bevölkerungsschichten schließlich das zumeist noch intakte Gerüst von Sozialbeziehungen, als Netz persönlicher Bekanntschaften, aber auch die Möglichkeit der Anknüpfung neuer Kontakte in den hier noch häufigen Kneipen und Wirtschaften.

### Geschichte und Identifikation

Zweifellos sind diese Argumente stichhaltig, sie dürfen jedoch nicht völlig isoliert gesehen werden von der formalen Gestalt dieser Altbauquartiere. Der Reiz und Wert solcher Milieubereiche liegt weder allein im rein Formalen, ist aber auch nicht ausschließlich sozioökonomisch begründbar, sondern tatsächlich in der beide Aspekte verknüpfenden Geschichte, die Lebensgeschichte eines Einzelnen gleichermaßen wie Geschichte ganzer Gruppen ist; Geschichte, die in die formale Umwelt eingegangen

<sup>4</sup> ‚Milieu – warum?‘, Tagung des BDA vom 17.-18.5. 1974 in Berlin.

<sup>5</sup> Chr. Rohr in ihrem Referat ›Zur vermeintlichen u. tatsächlichen Bedeutung von Milieus‹ auf der Anm. 4 gen. Tagung.

ist, in dieser wiedererkannt wird, und auf diese Weise zu dem Vorgang führt, den wir als Identifikation bezeichnen. Dieser zunächst thesenhaft geraffte Satz bedarf einer etwas ausführlicheren Erläuterung, die jedoch nur knapp skizziert werden kann.

Die Stadtbildforschung, soweit sie nicht in der Hand der Architekten blieb, sondern von Informations- und Sozialpsychologie weitergeführt wurde, hat erkannt, daß die Rolle, die Elemente unserer Umwelt für die Rezeption von Umwelt spielen, nicht allein in der formalen Gestalt und Qualität dieser Elemente begründet ist, sondern vielmehr auch in ihrer inhaltlichen Bedeutung<sup>6</sup>. Solche inhaltlichen Bedeutungen sind Symbolbedeutungen, die in hohem Maße (nicht ausschließlich) durch Sozialisationsvorgänge geprägt werden. Sie verkörpern Erinnerungen an positive oder negative zwischenmenschliche Kontakte oder sonstwie als einschneidend empfundene, persönliche Erlebnisse. Architektur und Ausschnitte städtischen Lebensraums, allgemein: Elemente und Bereiche von Lebensumwelt werden zu Trägern persönlicher Erinnerungen und im Laufe u. U. eines Lebens mit zunächst persönlicher Geschichte angefüllt, die eingebettet in übergreifend allgemeiner Geschichte erlebt wird, und schließlich nicht selten zu so tief emotionalen Bindungen führt, daß mit dem Aufgebenmüssen oder dem Erlebnis der Zerstörung von Umwelt ein Mensch persönlich zerstört werden kann. Die Wiederbegegnung mit Stätten der Kindheit läßt solche Vorgänge oft schlagartig bewußt werden.

Sind wir zunächst von Geschichte als Lebensgeschichte eines Einzelnen, von individueller Geschichte also ausgegangen, so führt einen Schritt weiter die Frage, inwieweit der gleiche Vorgang auch für Gruppen, z. B. die Bevölkerung einer ganzen Stadt oder (vielleicht sozial dann unterschiedlich) einzelner Stadtquartiere, zur Projektion von in diesem Fall kollektiver Geschichte auf die Umwelt (Gestalt einer Stadt) gleichartige Bindungen erzeugt, die eine Erhaltung eines gewissen Maßes von historisch geprägter Umwelt als Garant von Kontinuität und »Sicherung« von Zukunft als notwendig erscheinen läßt.

Hier ist noch ein wichtiges Feld der Forschung offen. Eine wesentlich vertiefte Antwort wäre von einer Geschichte des Denkmals zu erwarten, die vor allem eine Geschichte der *Denkmalfunktion* zu sein hätte<sup>7</sup>. Sie würde erweisen, daß der moderne

<sup>6</sup> H. Bedner, K. D. Keim, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – Möglicher Impuls für kollektives Handeln, Berlin 1973; mit ausführlichen Literaturhinweisen.

<sup>7</sup> Die meisten vorhandenen Darstellungen sind Geschichten der Denkmalpflege als Institution. Als beste Darstellung des Wesens eines Denkmals im umfassenden Sinn ist noch immer zu nennen A. Riegl, Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien-Leipzig 1903. Materialreich die Zusammenfassungen A. Hofmann, Denkmäler, 1, Geschichte des Denkmals, Stuttgart 1906 (Hdb. d. Architektur, 4, 8, 2a) und H. Keller, Denkmal, in: Reallex. z. dt. Kunstgesch., hrsg. v. O. Schmitt, 3, Stuttgart 1954, Sp. 1257–97. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang dann auch H. G. Evers, Tod, Macht und Raum als Bereiche der Architektur, 1939. Für den Zusammenhang von Denkmal und Totenkult auch für das Architekturdenkmal wichtig E. Panofsky, Grabplastik. Vier Vorlesungen über

Begriff des Denkmals, wie ihn die Denkmalpflege als staatliche oder kommunale Behörde zu fassen gewohnt ist, erst Ergebnis der neueren Kunstgeschichte ist. Sobald menschliches Dasein dem Kreislauf ständiger Wiederholung von Gegenwart entzogen und sich als »historisch« diesem Rhythmus entzogen seiner Einmaligkeit und zeitüberdauernden Wirksamkeit bewußt wurde, verbindet sich mit ihm die Errichtung von Denkmälern, in deren monumentalen Form Geschehen der Gefährdung des Wandels entzogen und damit gesichert wird. Nicht umsonst stehen am Beginn geschichtlichen Bewußtseins die Pyramiden Ägyptens.

Eine entsprechende Geschichte des Denkmals wäre hier Desiderat dann auch der Stadtgeschichtsforschung. Erinnert sei an die spezifische Denkmalfunktion städtischer Repräsentationsarchitektur, besonders z. B. der großen Stadtkirchen, die nicht zuletzt auch der sehr bewußten Sicherung historischen Geschehens dienten<sup>8</sup>. Verdichten sich an solchen Einzelbauwerken bisweilen Denkmalfunktionen sehr stark, so darf doch weder das Einzeldenkmal für sich allein betrachtet werden, noch genügt eine rein historisch deskriptive Untersuchung. Im Hinblick auf die Thematik dieses Beitrags hätte eine Geschichte des Denkmals in die Beantwortung der Frage nach der Funktion der sowohl in Einzelbauwerke, wie dann auch Straßenbilder und Platzräume, schließlich der Stadt als Ganzes eingegangenen Geschichte für den Menschen unserer Gegenwart zu münden.

### Stadtgestalt und Geschichte

Es ging im vorigen knappen Abriß vor allem darum, die Notwendigkeit aufzuzeigen, daß es bei Stadterneuerungen nicht die Aufgabe sein kann, allein die rein for-

ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1964, und A. Hüppi, Kunst und Kult der Grabstätten, Olten 1968. Zum ikonologischen Aspekt G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951. Zur Fragestellung dieses Beitrags schließlich U. K. Paschke, Die Idee des StadtDenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens, Nürnberg 1973 (Erlanger Beitr. z. Sprach- u. Kunstwiss. 45).

<sup>8</sup> Es sei nur auf die Denkmalfunktion der Stiftung von Altären und Kapellen verwiesen, oder die nicht seltenen Fälle, in denen Stadtkirchen Aufbewahrungsort städtischer Archive waren. Daß selbst die räumliche Anordnung von Grabmalen noch soziale Stellung spiegeln, zeigt W. Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1971, 120. Vgl. zur allgemeinen Thematik auch W. Bech, Zur Bedeutungsgeschichte des Turmes. Der Kapellenturm in Rottweil, in: Jb. f. Ästhetik u. allg. Kunstwiss. 6 (1961), 177–206, P. Wieh, Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedraalkirchen im Spätmittelalter, in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. 107 (1959), 40–113, (mit Exkursen zu weiteren Bauten). – Von der Wiederentdeckung des Straßburger Münsters als deutschem Bauwerk durch Goethe führt schließlich ein direkter Weg zur Vollendung des Kölner Doms als deutschem Nationaldenkmal, vgl. (sehr zeitgebunden) H. Schrade, Das deutsche Nationaldenkmal – Idee, Geschichte, Aufgabe, München 1934.

malaraukturischen Reize bestimmter historischer Kernbereiche oder Quartiere zu bewahren, vielmehr sollte auf die ganz zentrale Rolle der in diesen enthaltenen allgemeinen Geschichte für das Leben des Stadtbewohners hingewiesen werden. Geschichte, für die Architektur und Stadtgestalt nur – allerdings nun wesentliches – Medium ist.

Ist dieser Gesamtzusammenhang einmal erkannt und akzeptiert, wird mit dieser neuen Einsicht eine vertiefte Auseinandersetzung auch mit Fragen der baulichen Form und Stadtgestalt notwendig. Stadtgestalt ist jetzt aber nicht mehr formalistisch gewissermaßen Selbstzweck, sondern Träger und Vermittler von Inhalten, die in unserem Fall geschichtliche Bedeutungsinhalte sind. Zweifellos können solche Inhalte nicht absolut, d. h. gelöst von der Form gesehen werden, durch die sie vermittelt werden. Der architektonischen oder stadträumlichen Form als Vermittlungsmedium kommt damit eine nicht zu unterschätzende Aufgabe zu.

Ist Form von Inhalt nicht trennbar, führt dies zu einer Qualität des Formalästhetischen, die sich grundsätzlich von den ästhetischen Kategorien der Kunstwissenschaft unterscheiden kann, selbst wenn sich der Spielraum kunstgeschichtlicher Betrachtung in neuerer Zeit beträchtlich erweitert hat und u. a. auch Objektbereiche mit einbezieht, die bisher außerhalb ihrer Arbeit lagen. Für uns ist zunächst jede Form, gleichgültig welche kunsthistorische oder ästhetische Qualität sie besitzt, ihres geschichtlichen Inhalts und damit möglichen Identifikationsbezugs wegen von Bedeutung. Die triviale Form alltäglicher Banalität tritt somit in diesem Sinn in nicht wenigen Fällen gleichwertig neben die Form der hohen Kunst. Daß besondere inhaltliche (geschichtliche) Bedeutung mit formaler Qualität zusammenfallen kann, steht dabei außer Zweifel. Es wären dies die Fälle klassischer Stadtbaukunst. Gesehen werden muß aber die Gefahr, daß bei Sanierungen und Stadterneuerungen dem Primat einer einseitigen kunsthistorischen oder auch ahistorischen formalästhetischen Betrachtungsweise wesentliche historische Inhalte geopfert werden können, nur weil sie sich architektonisch formal nicht in entsprechender Qualität präsentieren. Vor den damit verbundenen ›Geschichtsverfälschungen‹ kann nur gewarnt werden<sup>9</sup>.

Stadterneuerung ist, wie jede großräumige Planung, nur zu einem geringen Teil ein baulicher Prozeß. Dieser ist vielmehr die letzte Schlußphase eines sehr viel komplexeren Geschehens. Bau- und Planungsrecht, Besitzverhältnisse (Eigentum an Grund und Boden), Wirtschaftssystem, Struktur des Verwaltungsapparats (Planungsbürokratie), Imponderabilien auf der Ebene der politischen Entscheidungsgremien und zahlreiche weitere Faktoren definieren die Möglichkeiten, Restriktionen und das Instrumentarium jeder Planung. Ziel von Planung ist dabei primär die räumlich-strukturelle Entwicklung eines Bereichs auf der Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung, d. h. das Ziel jeder Stadterneuerung ist nicht unbedingt verbesserte

<sup>9</sup> Geschichtsverfälschungen stellen z. B. das Versetzen von Fassaden oder anderer Gebäudeteile (Portale), gar ganzer Gebäude dar.

Lebensqualität durch schönere Städte, als vielmehr durch besser funktionierende Städte.

Dies war seit jeher so, seit es Städte gibt. Das Phänomen der unverwechselbaren Individualität der Gestalt unserer Städte ist nicht (oder ganz vereinzelt nur: auch) Ergebnis eines rein künstlerischen Prozesses. Es liegt vielmehr im komplexen Zusammenspiel ökonomischer, sozialer, administrativer, juristischer und politischer Determinanten und Restriktionen begründet. Ein Zusammenspiel, das all das umfaßt, was die Geschichte einer Stadt darstellt. Soll aber bei einer Stadterneuerung die Individualität einer Stadt erhalten bleiben, zugleich in der Kontinuität dieser Individualität ihre Identität bewahren, so beinhaltet dies zugleich ein Akzeptieren der gesellschaftlichen Funktion auch der historischen Komponente jeder Stadtgestalt. Die Rolle des Historischen einsichtig zu machen und in Planungsprozesse einzubringen wird soziale Teilleistung jeglicher Stadtentwicklung. Damit tritt der Stadthistoriker gleichwertig neben den Denkmalpfleger, ja er weist diesem eigentlich erst sein Aufgabenfeld zu.

## II

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Stadtgeschichtsforschung im Rahmen von Stadterneuerungen? Einige mögliche Aufgabenfelder seien umrissen.

### Stadtgeschichte und Stadtbaugeschichte

Erste Aufgabe wäre es, die Gestalt einer Stadt in ihrer gegenwärtigen Form historisch zu begründen. Es gilt, den oft so ungemein verwickelten, vielschichtigen Prozeß aufzuzeigen, der schließlich zu den heutigen Einzelgebäuden, Platz- und Straßenräumen und Stadtsilhouetten geführt hat. Notwendig sind hier vor allem *Stadtbaugeschichten*, die nicht allein beim Aufzeigen der architektonischen oder künstlerischen Gesetzmäßigkeiten älterer und neuerer Stadtbilder stehen bleiben, sondern diese als Ergebnis wirtschaftsgeschichtlicher, sozialgeschichtlicher, rechtsgeschichtlicher, verfassungsgeschichtlicher, kirchengeschichtlicher und vieler anderer Vorgänge mehr begreifen<sup>10</sup>.

Der Architekturhistoriker wie der Kunstgeschichtler ist mit diesen Aufgaben überfordert. Er bedarf nicht nur einer Fülle von Vorarbeiten des Stadthistorikers, sondern der ständigen Zusammenarbeit mit diesem. Zweifellos gibt es dennoch einige

<sup>10</sup> Als Beispiel von methodischer Vielfalt möglicher Betrachtungsweisen historischer Stadtgestalt sei genannt *H. Decker-Hauff*, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, I, Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966; vgl. dazu die Bemerkungen von *A. Schäfer* in *Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh.* 115 (1967), 205–211.

gute Arbeiten von seiten der Kunstgeschichte<sup>11</sup>. Gerade aber die Architekten, die oft eine durchaus ernsthafte Liebe zu Historischem hegen, laufen nur allzuleicht Gefahr, mit Begriffen wie »Markt«, »Bürger«, »Öffentlichkeit« ideologisierte historische Klischees anzuwenden, die es durch den Stadthistoriker kritisch in Frage zu stellen gilt. Es fehlt hier noch sehr am klärenden Gespräch zwischen der Stadtgeschichte und den Architekten. Man wundert sich dann auch immer wieder, wie wenig die doch so reiche stadtgeschichtliche Forschung in Untersuchungen zur Architektur einer Stadt berücksichtigt wird<sup>12</sup>. Es sei hier nur auf Ernst Hamms Kuckucksei des Zähringerkreuzes verwiesen, das seit über vierzig Jahren hartnäckig und unausrottbar die Vorstellung von der formalen Gestalt bestimmter Städte verfälscht und die eigentlich typischen Kennzeichen mittelalterlicher Stadtgrundrisse verdeckt<sup>13</sup>. Daß die meisten kunstgeschichtlichen oder von Architekten verfaßten Arbeiten zur Geschichte des Städtebaus für die heutigen planerischen Aufgaben nahezu nichts beizutragen vermögen, hat seinen Grund vor allem in deren ganz andersartigen Zielsetzung. Ihnen ist die alte Stadt noch nicht Objekt planerischer Überlegungen zur Neuordnung oder Regenerierung, sondern Vor- oder (seltener) auch Gegenbild für aktuelle Stadtgestaltungsprobleme bei städtebaulichen Neuplanungen<sup>14</sup>. Die gegenwärtig vor uns liegenden

<sup>11</sup> Stellvertretend seien genannt als allgemeine Arbeiten *E. Herzog*, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland, Berlin 1964 (Frankf. Forschungen z. Architekturgesch. 2) und *W. Braunfels*, Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana, Berlin 1966. In zahlreichen Aufsätzen haben sich mit einzelnen Städten des deutschen Südwesten die Kunsthistoriker *W. Noack* und (für die Schweiz) *P. Hofer* befaßt, die jeweils von eingehender Kenntnis stadtgeschichtlicher Forschung und deren Methodik zeugen.

<sup>12</sup> Wenn in einer Rezension einer stadtbaugeschichtlichen Monographie das Fehlen der gesamten Literatur aus 15 Jahren vor Erscheinen der Arbeit bemängelt wird, ist das auch für zahlreiche weitere Arbeiten aus Architektenhand typisch, so *H.-M. Maurer*, in: *Zs. f. württ. Landesgesch.* 24 (1965), 207–208, in seiner Besprechung von *W. Lipp*, Die Gestalt der Stadt Göppingen – Eine bauhistorische Untersuchung, Veröffentl. d. Stadtarchivs Göppingen, 2, 1962.

<sup>13</sup> *E. Hamm*, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932 (Veröffentl. d. Alem. Inst. Freiburg/Br. 1). Kritik formulierte auf Seiten der Historiker schon die ausführliche Besprechung durch den seinerzeit besten Kenner der Zähringer Geschichte, *E. Heyck* in: *Zs. f. schweizer. Gesch.* 13 (1933), 123–138. Die Verbreitung der Gedanken Hamms beruht vor allem auf der Wirkung der Besprechung durch *K. O. Müller* in: *Vjschr. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch.* 27 (1934), 76–80. – Nahezu eine Karrikatur siedlungstechnischer Methodik gibt, immerhin durch ein Stadtarchiv (!) veröffentlicht, *K. Weidle*, Der Grundriß von Alt-Stuttgart. Seine Gliederung, seine Ausgangsform und sein Wachstum von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1 u. 2, Stuttgart 1961 (Veröffentl. d. Archivs d. Stadt Stuttgart, 14 u. 15); siehe die Besprechung durch *E. Keyser*, in: *Zs. f. württ. Landesgesch.* 23 (1964), 402–412.

<sup>14</sup> Rezeptive Einstellung: *C. Sitte*, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, 1. Aufl., Wien 1889, (von der außerordentlichen Wirkung zeugen die weiteren Auflagen, von der Gefahr erneut rezeptiver Einstellung in der gegenwärtigen Stadtgestaltung die Neuaufgaben Wien 1965 f.), *F. Ostendorf*, Sechs Büdler vom Bauen, Berlin 1914. Bewußt

Aufgaben sind aber völlig anderer Natur. Hier bedarf es weniger der Kenntnis eines Repertoires typischer historischer Gestaltungsregeln, als der minutiösen Auseinandersetzung mit dem städtischen Einzelobjekt in seiner unverwechselbaren Einzigartigkeit. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dafür ganz andere methodische Voraussetzungen notwendig sind, die zunächst nur der Stadthistoriker zu liefern in der Lage ist<sup>15</sup>.

Hat der Bau- und Kunsthistoriker oftmals seine Schwierigkeiten mit der Stadtgeschichte, so müssen umgekehrt aber auch die Schwierigkeiten gesehen werden, die der Stadthistoriker mit baulichen und siedlungstechnischen Phänomenen besitzt. Fällt es bereits dem Kunsthistoriker bisweilen schwer, eine Stadt als Gesamtform, d. h. nicht als bloße Addition von Einzelbauwerken zu sehen, um so mehr demjenigen, der zu baulichen oder räumlichen Dingen zunächst keinerlei fachliche Beziehun-

sich von diesen absetzend: *P. Zucker*, Entwicklung des Stadtbildes. Die Stadt als Form, München–Berlin 1929. Der spätere Basler Ordinarius für Kunstgeschichte *Josef Gantner* wandte in seinen »Grundformen der europäischen Stadt. Versuch eines Aufbaues in Genealogien«, Wien 1928, die kunstgeschichtlichen Kategorien Wölflins auf die Geschichte des Städtebaus an, war zugleich aber auch zeitweilig Mitherausgeber der seinerzeit wohl progressivsten städtebaulichen Zeitschrift »Die neue Stadt« (zuvor »Das neue Frankfurt«), an der u. a. E. May, Gropius, Le Corbusier, Lissitzky, Oud und Man Ray mitgearbeitet haben! Weiter seien unter dem im Text genannten Aspekt erwähnt *A. E. Brinckmann*, Stadtbaukunst. Geschichtliche Querschnitte und neuzeitliche Ziele, Berlin–Neubabelsberg 1920, (Hdb. d. Kunstwiss., Ergbd.), *Th. Fischer*, Sedis Vorträge über Stadtbaukunst, München–Berlin 1920; aus der Nachkriegsliteratur *W. Rauda*, Raumprobleme im europäischen Städtebau. Das Herz der Stadt – Idee und Gestaltung, München 1956, *ders.*, Lebendige städtebauliche Raumbildung. Asymmetrie und Rhythmus in der deutschen Stadt, Stuttgart 1957, *ders.*, Die historische Stadt im Spiegel städtebaulicher Raumkulturen. Ein Beitrag zum Gestaltwandel und zur Regenerierung der europäischen Stadt, Hannover–Berlin–Sarstedt 1969. In Architektenkreisen vielgelesen ist der Versuch einer Anwendung von Gedanken der Kulturphilosophie Jean Gebbers durch *J. Pahl*, Die Stadt im Aufbruch der perspektivischen Welt, Berlin 1963 (Bauwelt Fundamente 9). In seiner unpräzisen Offenheit für historische Phänomene wohlthuend dagegen immer noch, wenn auch in manchem Grundsätzlichen überholt *K. Gruber*, Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, Leipzig o. J. (1937), München 1952. Als zwar vielfältige, aber durchwegs unkritische Materialsammlung ist anzusehen *E. Egli*, Geschichte des Städtebaus, 1–3, Erlenbach–Zürich–Stuttgart 1959–1967. Die beste Übersicht über die Geschichte des Städtebaus aus Architektenhand gibt derzeit *E. A. Gutkind*, International History of City Development, London 1964 ff. (bisher 7 Bde.), auch wenn sie für den deutschen Raum manche Lücke aufweist (1, Urban Development in Central Europe, London 1964). – Siehe für die ältere Literatur zusammenfassend auch den kritischen Literaturbericht von *W. Gerlach*, Stadtgestaltungsforschung, in: *Studium generale* 16 (1963), 323–345.

<sup>15</sup> Ein prinzipiell positives Beispiel gibt unter den Architektenarbeiten *H. Gebhard*, System, Element und Struktur in Kernbereichen alter Städte, Stuttgart 1969, die aus einer Untersuchung Dinkelsbühls hervorging, jedoch immer noch eine vergleichsweise geringe Vertrautheit mit Methoden stadtgeschichtlicher Forschung erkennen läßt, (Zum Versuch der Wertung historischer Substanz kritisch: *HPC Weidner*, Denkmal – Image – Stadtgestaltung, in: *Dt. Kunst u. Denkmalpflege* 1971, 100).

gen besitzt<sup>16</sup>. Manche oft nicht minder hartnäckige Vorstellung zur baulichen Entwicklung einer Stadt, vor allem auf der Ebene der Stadtgrundrißentwicklung in Arbeiten von reinen Historikern läßt sich bisweilen recht einfach durch bautechnische Argumente oder die Kenntnis der formalen Eigengesetzlichkeit baulicher Erscheinungsformen relativieren, wenn nicht sogar widerlegen. Offenbar hat sich in der diesbezüglichen Stadtgeschichtsforschung das methodische Instrumentarium der Arbeiten von Erich Keyser oder Adalbert Klaar noch nicht im vollen Umfang durchgesetzt<sup>17</sup>. Hier bedarf es also gleichfalls der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Bauhistoriker, in verstärktem Maße vor allem mit dem bauhistorischen Mittelalterarchäologen<sup>18</sup>.

### Verschüttete Geschichte

Entläßt dies den Stadthistoriker dennoch nicht aus seiner grundsätzlichen Verantwortung, da nur er allein dem Bauhistoriker, Denkmalpfleger und Städteplaner die geschichtliche Determination individueller baulicher und stadträumlicher Gestalt in ihrer ganzen Fülle aufzuzeigen vermag, so kommt ihm bei dieser Arbeit zugleich eine zweite wichtige Aufgabe zu, die an einem Beispiel erläutert sei. Vor einigen Jahren war in der Altstadt von Prag ein Haus zu sehen, an dessen Fassade an verschiedenen Stellen Schichten ehemaliger Bemalung aus mehreren Epochen freigelegt waren. Unter der dem 19. Jahrhundert entstammenden belanglosen einfarbigen

<sup>16</sup> Extrem formulierte die Polemik z. B. gegen siedlungstechnische Untersuchungen O. Feger, *Das Städtewesen Südwestdeutschlands vorwiegend im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, Linz 1963, = *Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas*, 1, 52.

<sup>17</sup> E. Keyser, *Städtegründung und Städtebau in Nordwestdeutschland*, Remagen 1958, = *Forschgn. z. dt. Landeskde.* 111, *ders.*, *Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle*, in: *Studium generale* 16 (1963), 345–351, (Wiederabdruck in: *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. v. C. Haase, 1, Darmstadt 1969 = *Wege der Forschung* 243, 364–376); – A. Klaar, *Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter*, in: *Jb. f. Landeskde. v. Niederösterreich*, 29 (1944–48), 365–385, *ders.*, *Die Siedlungsformen der österreichischen Donaustädte*, in: *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, Linz 1963 = *Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas*, 1, 93–115, *ders.*, *Die Siedlungsformen Wiens, Wien–Hamburg 1971* (*Wiener Geschichtsbücher* 8). – Grundlegend auch H. Strahm, *Die area in den Städten*, in: *Schweizer. Beitr. z. allg. Gesch.* 3 (1945), 22–61.

<sup>18</sup> Wie wenig z. B. die mittelalterliche Stadt als Formphänomen im Gesichtsfeld des Historikers liegt, dokumentieren die drei Aufsatzsammlungen *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. v. C. Haase, (1, *Begriff, Entstehung und Ausbreitung*; – 2, *Recht und Verfassung*; – 3, *Wirtschaft und Gesellschaft*), Darmstadt 1969–1973 = *Wege der Forschung* 243–45. In ihnen bleiben Fragen zur Stadtgestalt weitgehend unberührt, was allerdings nicht zuletzt im Mangel qualifizierter Arbeiten begründet sein mag. Positiv erwähnt seien die Beiträge von C. Haase, E. Keyser und H. Reincke in Bd. 1.

Fassung verbargen sich schichtweise die verschiedenartigsten Malweisen aus Barock, Renaissance und Mittelalter.

Das Beispiel zeigt, daß es nicht nur darauf ankommt, die geschichtliche Dimension der ›augenblicklichen‹, gegenwärtigen Gestalt eines Stadtbilds aufzuweisen. Hinter oder unter diesem Stadtbild verbirgt sich vielmehr ein nicht geringes Maß an ›verschütteter‹ Geschichte. Die komplexe Vielfalt historischen Geschehens, die der Entstehung eines Stadtbilds vorausgeht, stellt sich in diesem nicht in ihrer ganzen Totalität dar, sondern jeweils nur ausschnitthaft in einer Auswahl, die durch Alter, Erhaltungszustand oder – um bei unserem Beispiel zu bleiben – die letzte Farbschicht bestimmt wird. Der Reiz alter Quartiere liegt aber ja gerade darin, daß es in ihnen immer wieder etwas zu entdecken gibt. Erst diese Vielfalt von Möglichkeiten steckt den Freiheitsspielraum ab, der Individualität ermöglicht.

Es scheint dies ein sehr wichtiger Punkt. Manche Neubauquartiere werden als öde empfunden nicht aus architektonischen Gründen, sondern letztlich nur deshalb, weil in ihnen noch zu wenig ›Geschichte‹ stattgefunden hat, die sich jeweils auch in formalen Veränderungen und Übersichtungen niedergeschlagen hat. Die sich oft etwas hilflos artikulierende Kritik spricht daher häufig zwar von der formalen Üdnis solcher Quartiere, meint tatsächlich aber geschichtliche Üdnis. Der Reiz des Neuen ist für die Bewohner bereits kurze Zeit nach ihrem Einzug verbraucht. Es gibt dann nichts mehr zu entdecken und braucht erst eine längere Zeit, ein kleines Stück Leben, bis solche Quartiere mit Geschehen und damit schließlich Geschichte angefüllt sind.

Der Stadthistoriker vermag Neubauquartieren keine Geschichte zu geben<sup>19</sup>. Er müßte vielmehr den Stadtplaner auffordern: plant eure Neubaubereiche so, daß sich in ihnen möglichst schnell und vor allem möglichst vielfältig Geschichte entfalten kann. Und ein weiteres: erneuert unsere alten Städte nicht so, daß in ihnen die Vielfalt bereits enthaltener Geschichte allzusehr ausgeräumt oder verdeckt und mit der Kosmetik gutgemeinter Klischees von Altstadt verstellt wird. Es gibt nicht wenige Beispiele, wo architektonisches und denkmalpflegerisches Regenerieren letztlich doch nur mit dem Verlust einer gewissen Fülle von Geschichte erkaufte wurde. Die abblätternde Fassade mag der rein ästhetischen Betrachtung vielleicht als desolat erscheinen, sie enthält jedoch in den vielfältig sichtbar gewordenen Farbschichten ein wesentliches Mehr an Geschichte als die eine restaurierte Schicht, die nur einen begrenzten Zeitausschnitt dokumentiert. Gleichermäßen enthält der verbaute und mit Gerümpel vollgestopfte Hinterhof in dieser Verbauung und diesem Gerümpel eine

<sup>19</sup> Symptomatisch für einen Versuch, sich in eine historische Tradition zu stellen – und dennoch völlig losgelöst von historischen Bindungen zu planen – ist die durch die Neue Heimat Baden-Württemberg herausgegebene Broschüre *Mannheim-Vogelstang. Ein neuer Stadtteil für 20 000 Menschen*, Stuttgart 1970, mit den Kapiteln ›Die Geschichte des neuen Stadtteils‹ (H. W. Krewinkel) und ›Aus der Frühzeit des Rhein-Neckar-Raumes‹ (E. Großen-gießer).

Fülle von Geschichte, die nach der Entkernung auf die Schutthalde geworfen, nach der Anlage eines Grünbereichs erst wieder »nachwachsen« muß<sup>20</sup>.

Es soll hier nicht einer totalen Freilegung und Bewahrung von Geschichte das Wort geredet werden. Sie würde nur Stillstand von Geschichte bedeuten, da dann kein neues Geschehen mehr möglich wäre. Ein Zuviel an Geschichte kann auch zur Bedrängung werden. Jedes Erneuern bedeutet Aufgabe eines gewissen Maßes von Vergangenheit, gibt zugleich aber auch die Chance, bisher verdeckte Schichten von u. U. für die Stadtindividualität einstmals sehr viel entscheidenderen Etappen von Stadtgeschichte wieder im wahrsten Wortsinn anschaulich vor Augen zu führen und bewußt zu machen.

Das Aufspüren solcher geschichtsträchtigen Orte und Punkte ist daher eine wichtige Aufgabe der Stadtgeschichtsforschung. Die Darstellung von Stadtgeschichte in einer Stadtbaugeschichte darf sich nicht allein auf den mehr oder weniger zufällig gerade sichtbaren oder übrig gebliebenen Zustand von Stadtgestalt beschränken, sondern ist zu ergänzen durch die Rekonstruktion von Stadtgeschichte und Stadtgestalt auf den wichtigsten historischen Zeitebenen.

- Der Bereich eines Herrenhofes aus der Frühzeit einer Stadt mag vielleicht schon seit der ersten nachmittelalterlichen Zeit seine Bedeutung verloren haben; für die Herausbildung der individuellen Gestalt dieser Stadt ist er aber ein wichtiger Bereich, der bei einer Sanierung und Stadterneuerung dieses Bereichs durch eine entsprechende Bebauung und Nutzung akzentuiert und damit in seine ursprüngliche Bedeutung wieder eingesetzt werden könnte.
- Der lange und in seiner Breite etwas leere Zug der Hauptstraße einer Stadt war vielleicht seit dem Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein durch Markt- und Kaufhausbauten in eine lebendige Abfolge überschaubarer Straßenraumabschnitte unterteilt und könnte somit bauliche Anregungen bei der Umwandlung dieser Straße in eine Fußgängerzone geben.
- Im Hinterhof der kunsthistorisch unbedeutenden Fassade eines größeren Wohnhauses steht vielleicht noch der frühgotische Wohnturm eines frühen Patriziersitzes, heute längst zu einem Lagerraum herabgewürdigt. Der Stadtplaner kann das kaum ahnen und geht daher bei seinem Flächennutzungsplan über ein solches wichtiges Dokument zur Stadtgeschichte hinweg.

Je vielfältiger Geschichte in einem Stadtbereich enthalten ist, um so mehr muß diese Vielfalt bereits vor jeder Planung von Erneuerungen und Weiterentwicklungen eines solchen Bereichs aufgezeigt werden. Notwendig sind dafür aber historische Flächennutzungspläne, mit denen es dem stadterneuernden Planer endlich auch

<sup>20</sup> Der ästhetische Reiz abblättrender Fassaden ist bereits von der modernen Kunst wiederentdeckt worden, die z. T. die historische Komponente in ihre Gestaltungen durchaus mit einbezieht. So ist z. B. in *Vostells* Abrißbildern eine ganz spezifische Qualität von Umwelt wiederentdeckt worden, die auch dem Denkmalpfleger zu denken geben sollte.

wesentlich leichter gemacht wird – und gerade dieser Aspekt sei einmal mitgesehen –, aus der Fülle der in solchen Plänen aufgezeigten Geschichte heraus zahlreichere Planungsalternativen zu entwickeln, von Fall zu Fall bestimmte Möglichkeiten dieses geschichtlichen Angebots auszuwählen und zur Grundlage seiner Planungen zu machen<sup>21</sup>.

### Historischer Flächennutzungsplan

Damit sind wir bei einem dritten wichtigen Punkt angelangt, der im methodischen, darstellungstechnischen Bereich liegt und die Zusammenarbeit zwischen Stadthistoriker und Stadtplaner betrifft. Es geht um die Frage, wie sich der Stadthistoriker dem Planer überhaupt verständlich machen kann. Die Stadtgeschichtsforschung ist in Deutschland eine außerordentlich regsame Wissenschaft. Dennoch ist es bei einer nicht geringen Zahl von Städten immer wieder zu beobachten, daß die oft sehr intensive und ertragreiche, historische Geschehen bisweilen noch in die feinsten Verästelungen verfolgende Stadtgeschichtsforschung nahezu überhaupt nicht in die Zielsetzungen von planerischen Überlegungen zur Stadterneuerung eingeht. Deutlich wird dies in zahlreichen Planungsgutachten zur Erneuerung von Altstädten, die zwar vorbildlich in ihrer planerischen Methodik sind, dennoch dem mit entsprechenden Städten als geschichtlichem Phänomen Vertrauten unbehaglich bleiben müssen, weil ihre Zielsetzungen rein auf formalästhetische Werte des Stadtbilds ausgerichtet sind<sup>22</sup>.

Die Verfasser solcher Gutachten sind dabei keineswegs gegen Geschichte eingenommen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß offenbar rein historische Arbeiten dem Planer weitgehend unzugänglich und unverständlich bleiben müssen. Dies wird einmal durch die Ausbildung des Planers bedingt. Das hier notwendige Fach »Stadtbaugeschichte« im landeskundlichen Sinn wird bisher noch an fast keiner deutschen Architekturhochschule oder anderen Ausbildungsstätte für Planer gelehrt<sup>23</sup>. Zum

<sup>21</sup> Wenn auch bereits zuvor festgestellt wurde, daß sich nicht alles an Relikten städtischer Geschichte freilegen und bewahren läßt, sei doch auf die Dringlichkeit einer entsprechenden Dokumentation vor dem vielleicht unvermeidlichen Abriß hingewiesen. Eine Dokumentation, der in allen Fällen eine bauhistorische oder archäologische Untersuchung vorauszu-gehen hat. Die Bauaufnahme eines Gebäudes oder der Grabungsplan des Archäologen ist eine Geschichtsquelle, die durchaus gleichwertig neben der schriftlichen Urkunde zu bestehen vermag!

<sup>22</sup> Vgl. die Kritik in *C. Meckseper* (s. Anm. 1), 3. Nur bedingt besser zu beurteilen: Stadtkern Rottweil – Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt, München 1973 (Forschung u. Berichte d. Bau- u. Kunstdenkmalpl. in Bad.-Württ. 3); Regensburg – Zur Erneuerung einer alten Stadt, Düsseldorf 1967.

<sup>23</sup> Zur Ausbildung von Architekten und Planern auf diesem Gebiet *C. Meckseper*, *Architekt und Geschichte*, in: Deutsches Architektenblatt 1973, 1635–37.

ändern aber liegt es vor allem in der so ganz andersartigen Zielsetzung und Darstellungsform stadtgeschichtlicher Forschung.

Bei der vorigen Skizzierung von Aufgaben der Stadtgeschichtsforschung wurde darauf hingewiesen, daß es darum gehen muß, Stadtgeschichte in der formalen Substanz des Stadtbilds sowohl auf der Ebene des *Stadttaufnisses* wie des *Stadtgrundrisses* aufzuzeigen. Mehr als das in der überwiegenden Zahl stadtgeschichtlicher Arbeiten der Fall ist, müßte sich der Stadtgeschichtsforscher daher der Darstellungsweise des Stadtplaners bedienen und die Ergebnisse seiner Arbeit stärker in ihrem Bezug zur Stadtgestalt anschaulich sichtbar machen. Dies ist nur dann möglich, wenn sich der Historiker bemüht, die Inhalte seiner Arbeiten von vorne herein sehr viel stärker topographisch, also in der Projektion auf die Ebene des Stadtgrundrisses zu sehen und die Ergebnisse seiner Arbeiten dann entsprechend auch zur Darstellung zu bringen.

Ein beliebtes Thema stadtgeschichtlicher Arbeit sind z. B. Untersuchungen zur Geschichte des mittelalterlichen Patriziats einer Stadt. Sie bestehen zumeist aus reichen genealogischen Tabellen, Schemata von Konkubinatsbeziehungen, Listen innewahrender Ämter, Übersichten über Vermögensverhältnisse, Grundbesitz und Steuererwerb usw. Vergeblich aber sucht man eine Antwort auf die Frage, wo diese Familien und Personen eigentlich gewohnt haben, d. h. eine Stellungnahme zur Frage der Sozialtopographie einer Stadt. Die mühsame und zeitraubende Arbeit der dazu gegebenenfalls notwendigen Erstellung eines Häuserbuchs ist sicher nicht zu unterschätzen. Dennoch erweisen sich die topographischen Folgerungen für das Stadtbild auch in seinem Aufriß meist als so folgenreich, daß an der lohnenden Notwendigkeit solcher Untersuchungen nicht gezweifelt werden kann.

Stadttopographische Darstellungen stoßen, wie die Erfahrung zeigt, durchaus auf großes Interesse des Planers, mit zu dessen Hauptaufgaben bei der Vorbereitung jeglicher stadtplanerischer Konzepte die Kartierung der sozialen Bevölkerungsstruktur gehört. Wichtig erscheint daher vor allem, den Anschluß der Untersuchungen des Stadthistorikers an die Gegenwartsstatistik zu erreichen. Die genannten einschlägigen Untersuchungen enden zumeist mit dem Ende des Mittelalters, die Bausubstanz der Bürgerhausbebauung unserer Altstädte ist aber durchweg überwiegend nachmittelalterlich<sup>24</sup>.

In welchem Umfang Stadtgeschichte sich topographisch darstellen läßt, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden und sollte dem Stadthistoriker geläufig sein. Es darf nur an den schon vor mehr als zwanzig Jahren in der Gedächtnisschrift für Fritz Rörig erschienenen, die ganze Thematik sehr weit umreißen Aufsatz von

<sup>24</sup> Allgemein auf Forschungslücken in der Stadtgeschichte für die nachmittelalterliche Zeit weist mehrfach hin *O. Borst*, Zwischen Kuhschnappel und Florenz. Zum Geschichtsbild und zur Entwicklung der süddeutschen Reichsstadt von 1500 bis 1800, in: Bodenseebuch Jh. f. Wiss. u. Kunst, 40, 1965, 160–192.

Karl Frölich erinnert werden<sup>25</sup>. Von der Problematik der Stadterneuerung her gesehen, gehört diese Art zu arbeiten jedoch noch viel zu wenig zum täglichen Brot des Stadthistorikers.

Aufgaben liegen sowohl in der Ermittlung topographisch kartierbarer Daten, dann aber auch in der Darstellungsform. Gerade dabei bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Planer und Historiker, um Darstellungsformen zu entwickeln, die dem Planer die historischen Schichten seines Planungsbereichs in ihrer ganzen inhaltlichen Fülle tatsächlich verständlich machen. Für die Kartierung formalästhetischer Stadtbildmerkmale ist bereits seit Jahren ein differenziertes Instrumentarium von Darstellungstechniken und -methoden erarbeitet worden, das in der planerischen Praxis seine Bewährung gefunden hat<sup>26</sup>. Für entsprechende Darstellungstechniken historischer Daten und Fakten ist dagegen noch einiges aufzuholen.

Keinesfalls genügt eine Ergänzung der Bestandsaufnahme von Gegenwartsdaten durch ältere Stadtpläne, so wichtig diese als Quellen sein mögen. Vielmehr sind Pläne der einzelnen historischen Hauptentwicklungsetappen einer Stadt jeweils neu zu entwickeln und zu zeichnen. Einige vorbildliche Arbeiten, vor allem auf dem Gebiet von Baualtersplänen, liegen bereits vor<sup>27</sup>. Sie bedürfen jedoch der Ergänzung durch Pläne, die über Historisches in sehr viel weiterem Sinn informieren und z. B. die wichtigsten Stufen von Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftstopographie gleichermaßen umfassen, wie Bevölkerungsdichte, Besitzverhältnisse oder die kirchliche Topographie<sup>28</sup>. Nicht zuletzt auch Pläne, die aufzeigen, wo sich die anekdotische Seite alles historischen Geschehens abgespielt hat, von der unsere Stadtchroniken so voll sind und die so recht erst das Bild unserer Städte mit eigentlichem Leben erfüllt.

<sup>25</sup> *K. Frölich*, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. Fritz Rörig, Lübeck 1953, 61–94, (Wiederabdruck in: Die Stadt des Mittelalters [s. Anm. 18], 1, 274–330).

<sup>26</sup> *F. Bühler, M. Kolb, R. Wiesmaier*, Stadtbilduntersuchung und Stadtkernerneuerung – Beispiel Rottweil, in: Stadtbauwelt 35, 1972 (= Bauwelt 38/39, 63 [1972]), 201–206; → *M. Trieb* (s. Anm. 3).

<sup>27</sup> Herausgegriffen seien Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich, hrsg. v. Bundesdenkmalamt, 1, Städte und Märkte, Graz 1970; *F. J. Himly*, Atlas des villes médiévales d'Alsace, (Strasbourg) 1970 (Public. d. l. l'ed. d. Soc. d'hist. et d'arch. d'Alsace 6; nicht immer ganz zuverlässig); Deutscher Städteatlas, hrsg. u. bearb. v. *H. Stoob*, Lieferung 1, Dortmund 1973 (Acta Collegii historiae urbanae Societatis historicorum internationalis. Ser. C); als Beispiel für eine Einzelstadt *O. Borst*, Die Esslinger Altstadt. Materialien zu ihrer Erneuerung, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1972. – Mit einiger Vorsicht sind die von *R. Spörhase* bearbeiteten Mappen mit Karten zur Entwicklung der Stadt (Osnabrück, Rottweil, u. a.), Stuttgart 1968 f., zu betrachten.

<sup>28</sup> Mustergültig die wirtschaftstopographische Untersuchung und die beigelegten Karten in *G. Nagel*, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen, Berlin 1971.

### Erweiterter Objektbereich

Wir haben uns bisher thematisch im räumlichen Bereich der zumeist mittelalterlichen Altstadtkerne bewegt. Spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert ist aber die Geschichte der mauerumschlossenen befestigten Stadt als architektonischer Städtetyp zu Ende. Es beginnt das Thema der Vorstadt und Stadterweiterung. Mehr und mehr wächst die Stadt in die Bereiche der offenen Landschaft hinein, die ihrerseits bereits seit Absolutismus und Merkantilismus Objekt nicht nur planerischer Zielsetzungen, sondern zu einem nicht geringen Teil auch gestalterischer Bemühungen wird.

Stadterneuerung umfaßt also heute nicht nur die Bereiche der Altstadt, vielmehr überwiegend Quartiere und Viertel, die oft noch keine hundert Jahre alt sind. Dies stellt auch die Stadtgeschichte vor neue Aufgaben. Entsprechend den Städtereformen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versteht sie sich jetzt weniger als Stadtgeschichte, sondern als Kommunalgeschichte. Ein gewisser Nachholbedarf für die Forschung besteht dabei vor allem auf dem Gebiet architektonisch stadtplanerischer Geschichte<sup>29</sup>. Die Forschung hat sich dabei allerdings weitgehend auf unsere Großstädte verlagert. Wichtig wären Ergänzungen durch entsprechende Untersuchungen auch im kleinstädtischen Bereich. Und trotz aller Vorarbeit tut auch weiterhin ein gutes Stück Aufklärungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit Not, was die Qualität dieser jüngeren Stadtbereiche betrifft. Die Erkenntnis des besonderen historischen wie formalen Werts solcher Vorstadt-, häufig Arbeitersiedlungen hat sich noch längst nicht in wünschenswertem Maße durchgesetzt<sup>30</sup>.

Die zahlreichen Verwaltungsreformen in verschiedenen Bundesländern stellen durch die Eingemeindung oder Zusammenschlüsse ländlicher Gemeinden den traditionellen Planungsapparat schließlich vor weitere ganz neue Aufgaben, die bei den hier nun ins Blickfeld rückenden Dorferneuerungen durchaus gleichermaßen wie bei der Stadt auch Historisches berühren. Wir stoßen dabei allerdings in räumliche Bereiche vor, welche die Stadtgeschichtsforschung nicht mehr als ihr Aufgabenfeld ansieht. Gerade deshalb sei aber besonders nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dort ein Problembereich liegt, den es gleichermaßen in den Griff zu bekommen gilt, wie bei den eigentlich städtischen Bereichen im engeren Sinn. Partner des Planers ist nun nicht mehr der Stadthistoriker, vielmehr hat es der Planer jetzt mit einer Fülle von Disziplinen zu tun: Geschichtliche Landeskunde, historische Geographic, Siedlungsgeschichte, Agrargeschichte, Volkskunde, schließlich der Mittelalterarchäologie und

<sup>29</sup> Vgl. die kunst- und bauhistorische Aufarbeitung des 19. Jahrhunderts in: Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung, Arbeitskreis Kunstgeschichte, 1 f.

<sup>30</sup> R. Günter, Zur gegenwärtigen Situation der frühen Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet. Einige Anhaltspunkte zur Problementwicklung, in: Kritische Berichte 2 (1974), 5/6, 55 bis 121. Als wenig bekannter Einzelfall: G. Howald, Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1973), 3, 27–33.

nicht zuletzt der Vor- und Frühgeschichte. Die neuere Forschung zeigt ja mehr und mehr, welche erstaunlichen Wandlungen das Siedlungsbild im ländlichen Bereich im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war. Im Gegensatz zu vielen unserer Städte, die oft bis heute immer noch die Grundstruktur ihrer ursprünglichen Gestalt zur Gründungszeit spiegeln, haben bei unseren Dörfern klimatische, wirtschaftsgeschichtliche, sozialgeschichtliche und politische Veränderungen vor allem bei Siedlungen im Altsiedelland zu Wandlungen des Dorfbilds und der Hausformen geführt, die das uns vertraute Bild der Dörfer vieler deutscher Landschaften als Ergebnis eines außerordentlich vielschichtigen und komplexen Geschehens erkennen lassen.

Selbst die Bereiche der offenen Landschaft, die als »Natur« gewissermaßen zeitlos, also geschichtlichem Wandel entzogen erlebt werden, sind endlich in ihrem Erscheinungsbild doch Ergebnis geschichtlicher Vorgänge, die für den Kenner überall in der Landschaft abgelesen werden können und die es daher bei planerischen Überlegungen durchaus mit zu berücksichtigen gilt<sup>31</sup>.

Der offenen Landschaft eingelagert sind nicht nur die Siedlungskerne unserer Dörfer und Städte, offene Siedlungslandschaften stellen auch die großen Ballungsräume um unsere Großstädte dar, die in ihrer ganz andersartigen Qualität so viel Unbehagen erzeugen. Ein Unbehagen, das sich aus dem Schwanken zwischen Faszination und Bedrückung ergibt und gerade dadurch verursacht wird, daß gegenüber ihnen unser formaler Begriffsapparat, der sich letztlich immer noch an der geschlossenen Stadt und dem geschlossenen Dorf orientiert, versagt, so daß wir diese Gebilde in keine passende Kategorie einordnen können. Macht man sich aber einmal deutlich, daß diese großräumigen Strukturen sich weithin über Wege-, Straßen- und Siedlungsstrukturen entwickelt haben, die oft sehr weit in der Geschichte zurückliegend ihren Ursprung haben, ist ein erster Schritt zur Bewältigung unseres Unbehagens bereits getan. In dem, was uns zunächst als gestaltlose Wucherung erscheint, läßt sich ein nicht geringes Stück Mittelalter, wenn nicht gar Römisches, bisweilen sogar Vorgeschichtliches an formalen Determinanten aufzeigen. Kaum allerdings im Sinne historischer Kontinuität, als vielmehr über den dialektischen Prozeß historischen Wandels. Daher ist aber auch die Gefahr besonders groß, daß hier bei jeglichen Planungen Historisches vollends unberücksichtigt bleibt. Scheinbar bewegen wir uns in diesen Bereichen ja außerhalb der Siedlungskerne der unsere Geschichte bewahrenden Altstädte. Da aber geschichtsfreie Räume bei uns nicht denkbar sind, stehen wir auch hier vor den gleichen Aufgaben, wie sie zuvor für die Stadt im engeren Sinn formuliert wurden: Aufzeigen der historischen Bedingtheit des gegenwärtigen Siedlungsbilds, Hinweis auf Orte verschütteter Geschichte, Darstellung von Geschichte mit dem Ziel, sie in Neuplanungen miteinfließen zu lassen.

<sup>31</sup> Ansatzweise einbezogen wird die historische Landschaftsdimension im Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Schutz, Pflege und Entwicklung unserer Wirtschafts- und Erholungslandschaften auf ökologischer Grundlage, hrsg. v. K. Buchwald, W. Engelhardt, 1–4, München–Basel–Wien 1968; vgl. besonders Bd. 1, Grundlagen.

## Stadtgeschichte als Stadtkritik

Ein weiterer Aspekt stadtgeschichtlicher Arbeit sei abschließend nicht übergangen. Es ist dies der kritische Aspekt, bezogen auf unsere Gegenwart. Es kann nicht allein Aufgabe des Historikers sein, lediglich dem Planer Daten für dessen Arbeit zu liefern. Er muß vielmehr mit beitragen, auch unsere Gegenwart in ihrer geschichtlichen Bedingtheit durchsichtig zu machen.

Vor allem der Historiker ist dazu berufen, den Architekten und Planer aus seiner häufig allzu instrumental mechanistischen, technokratischen Denk- und Arbeitsweise im Sinne des Alles-machbaren zu befreien. Können wir die Phänomene der Siedlungsstrukturen unserer Gegenwart verstandesmäßig nur über eine historische Betrachtungsweise in den Griff bekommen, erscheint es immer wieder notwendig, mehr und mehr auch die planerischen und baulichen Unternehmungen unserer jüngsten Vergangenheit über eine solche historische Analyse der Kritik zuzuführen. Es genügt bereits, einmal eine unserer Neubausiedlungen mit dem so ganz ideologiefreien Instrumentarium zu analysieren, mit dem wir eine mittelalterliche oder barocke Stadt angehen. Eine solche Arbeit wird sich sehr schnell als kritisch erweisen.

Oder man stelle sich eine der oben genannten Patriziatgeschichten einer mittelalterlichen Stadt vor und versuche, auf gleiche Weise einmal für eine heutige Stadt eine Darstellung der einflußreichen Familien zu schreiben, sie auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, Vermögensverhältnisse, Steueraufkommen, Besitz an Grund und Boden, politische und wirtschaftliche Positionen, Mitgliedschaften in Korporationen (Vereinen), Ämtern und Gremien hin zu analysieren. Wahrscheinlich würde es schon schwerfallen, das entsprechende „Urkundenmaterial“ zusammen zu bekommen, denn eine solche Arbeit dürfte wohl ziemlich schnell als gar nicht so wertfrei beargwöhnt werden<sup>32</sup>.

Sicher, hier handelt es sich um ein Geschehen, das noch nicht abgeschlossen und damit im eigentlichen Sinn Geschichte geworden ist. Dennoch ist auch dieses Geschehen unserer Gegenwart geschichtlich begründet und vermag sich selbst nur als geschichtlich zu begreifen. Grund genug, sich zumindest im Rahmen unserer anfänglich skizzierten Überlegungen Gedanken über die Funktion des Historischen in unserer Gegenwart zu machen.

<sup>32</sup> Charakteristisch der Anm. 30 genannte Aufsatz von R. Günter.

Albert Knoepfli

## Stadt und Altstadt

## ERFAHRUNGEN UND ERWARTUNGEN

Vor wenigen Tagen ist dem bernischen Kleinstädtchen Wiedlisbach der Louis-Wacker-Preis in einer frohen Feier übergeben worden, der Preis, den der Schweizer Heimatschutz nun zum dritten Male für vorbildliche Ortsbildpflege ausgesetzt hat. In einer älteren Broschüre, die Vergangenheit und Gegenwart dieser bescheidenen mittelalterlich-froburgischen Gründung vor Augen stellt, hat der damalige Gemeindepräsident – der Bürgermeister – seine großen und erfolgreichen Anstrengungen zur Wahrung und Pflege des angestammten Siedlungs-Charakters kurz und bündig mit dem Satz begründet: »Ein Ort muß eine Mitte haben.« Nicht nur im geographischen oder wirtschaftlichen, oder im verkehrstechnischen Sinne, nicht allein ein strukturelles, ein bauliches Zentrum, sondern vor allem eine erbauliche Mitte, eine Mitte der klingenden Seele.

Wie sich Ursache und Wirkung im einzelnen auch verhalten mögen: es besteht ein engster Zusammenhang zwischen dem denkmalpflegerischen Ruin unserer städtischen Siedlungen und dem systematisierten Auszug von Gemüt und Gemütlichkeit. Und wenn ich damit zu Anfang das schwer, vielleicht das überhaupt nicht im üblichen Sinne Wägbare stelle, so vielleicht doch das, was am meisten wiegt. Ich versuchte, solche über die Fachenge hinausführenden Vorzeichen denkmalpflegerischer Arbeit schon zu setzen, längst bevor die Nostalgie-Welle im Guten wie im Bösen über uns zu branden begann.

Städte mit Herz, für die Mitscherlich wirbt<sup>1</sup>, sie setzen einen Organismus voraus, dessen Erhaltung und Pflege nicht vom blinden Zufall gelenkt, nicht von Fall zu Fall improvisiert, sondern im Weitblick organisiert werden muß. Einem Organismus kommt man nie mit einer Summe unkoordinierter Einzelaktionen bei, man kann ihm wirksam nur wieder auf organische Weise begegnen. Ich meine ähnliches wie Mitscherlich, der von der Stadt als Biotop, einem Wesen naturhaften Gleichgewichtes spricht. Daraus ergibt sich für die Denkmalpflege (Peter Sager hat es in der Juni-Nummer von Westermanns Monatsheften formuliert), die Denkmalpfleger aus Kir-

<sup>1</sup> Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden. Erstausgabe Frankfurt a. M. 1965, 10. Auflage 1971, S.19. – Vgl. auch A. Mitscherlich, Thesen zur Stadt der Zukunft. Frankfurt a. M. 1971. – Ferner das Kapitel »Probleme und Aufgaben der Ortsbild- und Altstadtpflege« in: Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen, Zürich 1972, S. 159–162, Literaturangaben S. 222 f. Anm. 516.

chen und Palästen heraustreten zu lassen, »um das Profanste, das Selbstverständliche zu schützen: Bürgerhäuser, Altbauwohnungen«. Dies bedeutet des weiteren, daß es nicht genügt, in atemloser Hast zu versuchen, Einzelbrand um Einzelbrand der Zerstörung und Verständnislosigkeit zu löschen.

Wir sind ein wichtiges Rad im Getriebe der Erhaltung unserer Städte. Was aber nützt es, wenn Transmissionen zu andern Rädern fehlen, wenn die Verzahnung nicht funktioniert, wenn Sand das Ganze zum Stillstand bringt? Weshalb sind die Anstrengungen so oft in isolierter Leere verlaufen, wo die Denkmalpflege doch willens ist, aus dem Schneckenhaus herauszukommen, sich von der nur punktuellen Betreuung von Einzelobjekten zu lösen, wo sie den Umgebungsschutz, die Pflege ganzer Gruppen, organischer Siedlungsstrukturen, Kultur- und Architekturlandschaften und so fort mit in ein fast totalitär ausgeweitetes Programm aufgenommen hat?

Wenn ein Ort eine Mitte haben muß, um auf die Formulierung des Wiedlisbacher Gemeindepräsidenten zurückzukommen, so auch unsere darum kreisenden Bemühungen. Solcher Notwendigkeit wirken die zentrifugalen Kräfte der fachlichen Selbstherrlichkeit, um nicht zu sagen Fachidiotie mancher Beteiligten entgegen, aber auch der ständige Versuch, die Lösung von Interessenkonflikten durch eine vorgefaßte Rangfolge zu präjudizieren.

Fachpäpste pflegen ihren zu verteidigenden Bereich in beinahe animalischer Art zu markieren und gegen jede wirkliche Diskussion abzusichern. Städtebauliche Probleme glaubt man gelöst, wenn das wirtschaftliche Arrangement getroffen, der Braten politischer zerhackt und die Denkmalpflege zu schlechterletzt eingeladen wird, ihr Süpplein – auf Sparflamme versteht sich – aus den Resten auch noch zu kochen.

Karl Schmid, Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, mitnichten auf denkmalpflegerischen Gebieten tätig, hat in einem Vortrag »Über Zusammenhänge zwischen Machbarkeit und Zerstörung« die Dinge bitter beim Namen genannt: »Das bißchen Schutz von besonders schönen Baudenkmalern oder eines Weihers oder eines Auenwalds – diese seltenen kulturellen Reverenzen vor der Würde des Seienden und der unwiederbringlichen Dinge sind nicht mehr als der Groschen, den man an der Kirtentür in die Büdise wirft. Auch die härtesten Tyrannen haben gelegentlich besonders schöne Sklavinnen von der Feldarbeit befreit und zu Schmuck und Vergnügen in ihr Schloß geholt.«

Bevor wir uns dem Notgroschen für die Denkmalpflege zuwenden, sei zurückgekommen auf die Not der Spezialisierung, welche sogar innerhalb von Fachbereichen verhängnisvolle Gräben aufzuwerfen vermag, statt Brücken zu bauen. Die Gefahr

des Schizoiden leuchtet ungemein charakteristisch auf in einer der Fragengruppen, welche das junge Redaktions-Team der jungen schweizerischen Architektur-Zeitschrift »archithese« kürzlich an einige Denkmalpfleger herangetragen hat. Da heißt es u. a.: »Was soll beim Entscheid der Schutzwürdigkeit im Vordergrund stehen und weshalb: der künstlerische Wert, die historische Bedeutung oder der soziale Nutzen?« Gewiß ergeben sich bei jeder Beurteilung Dominanten, aber sie und die Rangfolge der anzuschließenden Gesichtspunkte wechseln von Objekt zu Objekt. Genau so, wie die Anteile einer reinen Konservierung, einer Restaurierung, einer Renovation oder einer Rekonstruktion bei unsern Unternehmungen zwar nach bestimmten Grundsätzen, aber doch für jeden denkmalpflegerischen Akt nach dem Charakter des Baues und nach der Summe der Umstände je neu zu prüfen sind.

Die einen sehen jedoch in ermüdender Einseitigkeit zuvorderst lediglich kunsthistorische und architektonische Einzelwerte, andere schwören unter Verzicht auf die originale Ausprägung von Gassenzeilen und Platzrändern nur auf kubische Entsprechungen und die Freiraumtheorien, Dritte glauben stur an die Kollisionsschönheit von Alt und Neu und wollen überall die Stimme unserer Zeit im Sinne der so gefährvollen »schöpferischen« Denkmalpflege miterheben. Andere betonen feierlich die unantastbare Geschichtlichkeit des Ortes, der Soziologe wittert ausschließlich bessere Wohn- und Umweltverhältnisse, der Renditenfachmann opfert bedenkenlos historische Substanz und Erscheinungsform der einseitigen Wiederbelebung der Altstadtkerne, der Umfunktionierung und der wirtschaftlich maximalen Nutzung. Wieder anders entscheidet vielleicht der Planer, der Verkehrsfachmann, der Hygieniker. Und vergessen wir nicht die verdienstlichen Altstadtkommissionen und Bürgerinitiativen! Daß sie zu Vereinen zur Verhinderung guter Architektur degenerieren, dürfte wohl mehr zu den Pannen als zu den Prinzipien zu zählen sein. Jeder pflegt auf alle Fälle seine heiligen Kühe, nicht achtend und nicht ahnend, was außerhalb des hohen Geheges alles zugrundegeht.

Kurz und gut: mehr oder weniger möchte jeder auf seine Façon altstadtselig werden. Und wer am Ende obenausschwingt, der wird seine Belange auf Kosten der anderen durchzusetzen wissen. Ergebnis-Beispiele: ein Haus, aufs eindrucksvollste genutzt, hat seine Originalsubstanz und seinen Zeugniswert eingebüßt oder, umgekehrt, es fristet sein schönes Dasein vom Lehen abgeschnürt in mumifizierter, neuer Keime des Zerfalls bergender Einsamkeit. Die Koordinationskrise verhindert, die städtebauliche Pflege als Summe von Aufgaben anzugehen, die nicht isoliert nebeneinander, nicht zeitlich hintereinander, nicht gegeneinander, sondern von allem Anfang an nur in gemeinsamer interdisziplinärer Absprache zu lösen sind. Bei der Gesamtrestaurierung des Zwergholzstädtchens Werdenberg im sanktgallischen Rheintal haben wir diesen Gemeinschaftsweg beschritten. Mit Erfolg, wie mir scheint. Es wäre falsch, zu vertuschen, daß es in Werdenberg trotzdem Schwierigkeiten gab: Schwierigkeiten im Erfassen der Mentalität, im Überwinden von Mißtrauen den »fremden Fötzeln« gegenüber oder im reibungslosen Einbau des Mitspracherechtes aller Bür-

\* Eröffnungsvortrag gehalten am 4. Internationalen Brandschutz-Seminar 1973 [in] Zürich. Abgedruckt im Tagesanzeiger-Magazin Nr. 22 vom 1. Juni 1974 sowie in der Broschüre »Eröffnungssitzung und allgemeine Schlußbetrachtungen«, veröffentlicht vom Brand-Verhütungsdienst für Industrie und Gewerbe. Zürich 1974. S. 21–35. – Vgl. auch *Albert Knoepfli, Macht und Ohnmacht der Denkmalpflege?* In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 11 vom 9. Januar 1973, S. 23.

ger. Einheimische »Unterhändler« und Vermittler ebneten die Wege und wenn die Leute merkten, daß wir uns Mühe gaben, ihre werktäglichen Anliegen zu verstehen und auf sie einzugehen, gings auch wieder einen Rutscher vorwärts. Tatsächlich: das Problem der historischen Gartenzäune, die aber Hühner und Katzen nicht mehr durchschlüpfen lassen sollten, war lösbar, ebenso die Frage der geschlossenen Glasveranda, die ein Todkranker für den kleinen Rest seines Lebens wünschte. Sogar das Begehren nach einer kleinen Motorradgarage ließ sich verwirklichen, der Wunsch nach Blumenbrettern usw. Wir drückten da, wo es um kleine Dinge des Geschmacks und nicht um Verzicht auf historische Substanz ging, einige Male dem guten Einvernehmen zuliebe sogar beide Augen zu; so damals, als wir zunächst die seinerzeit gestifteten kitschig-heimatstiligen Schmiedeeisenstraßenlampen ersetzt, dann aber wegen des einmütigen Widerstandes vor allem von Seiten der Frauen (!) wieder angebracht haben. Größere Sorgen bereiteten uns experimentierfreudige Bauleute und die Leute vom Tiefbau, welche über die Vorherrschaft der vorbeischießenden Autostraße eigene Vorstellungen entwickelten. Ferner galt es den Umgebungsschutz gegen unpassende Bauten der benachbarten Großsiedlung Buchs durchzusetzen.

Koordinations- und Kommunikationskrisen dürften weitgehend die Folge fehlender Randschärfe im Blickfeld der Spezialisten sein. Die Nahtstellen und Überlappungszonen der Aufgaben werden nur verschwommen oder überhaupt nicht gesehen. Das verschärft die Zielkonflikte, die Interessengegensätze, fördert das Hintereinanderschalten von Maßnahmen, die miteinander zu treffen wären. Nur so konnte Altstadt-Sanierung in vielen Fällen zur Altstadt-Zerstörung werden, nur so konnte es geschehen, daß die Städte, statt zu wirklichem Leben zu erwachen, die denkmalpflegerischen Chancen haarscharf verpaßt haben und fragwürdige Nekropolen historischer Architektur geworden sind. Und doppelt verhängnisvoll mußte sich auswirken, die Denkmalpflege im eifersüchtigen Spiel der Kräfte zu so etwas wie einem fakultativen kulturellen Nachtschlaf zu verharmlosen. Die Ärzte unserer serbeizenden, unwirtlich gewordenen Städte, d. h. die Planer, die Architekten, die Verkehrsfachleute, die Volkswirtschaftler, die Soziologen, die Betreuer der Finanzen usw., sie haben sich zunächst in hübscher Absonderung je nach ihrem Spezialwissen des Patienten angenommen, und wenn es gut ging, so zog man am Schlusse der Maßnahmenkette noch die Altstadtkosmetiker bei, die Denkmalpfleger!

Ich denke nicht vordergründig an die Pflege der Stars unter den Architekturen, wo man uns nachsichtig gewähren läßt, nicht an die Baedeker-Dreistern-Objekte, nicht an die tourismussicheren Sonntagsstuben. Ich denke weniger an die Präsentation solcher Visitenkarten erster Klasse als an die Gemeinschafts- und Beziehungswerte der städtischen Organismen als Ganzes, weniger an die Summe von kunstreichen Baudenkmalern und historischen Stätten als an das Gesamtkunstwerk der geistigen und materiellen Möbelierung, an das, was das Modewort Lebensqualitäten beinhaltet, an alles, was aus der »Verbindung von Idee und praktischem Handeln« (so Hubert Abress) erwächst. Wir erinnern uns der Kunst, den Bewohnern in

Werkplatz und Wohnung ein wirkliches Daheim zu bieten. Dazu aber gehört das überlieferte Antlitz der Stadt, gehört die gewordene Vielfalt in der Einheit. Dazu zählen die Mahn- und Denkmale, welche noch mit voller Kraft der Sprache in unsere Gegenwart ragen, gehören jedoch auch die Zeugen mit schwächerer Stimme, die im Zusammenklang an Bedeutung gewinnen. Gerade das Nebensächliche spielt erlebnismäßig oft eine ausschlaggebende Rolle und hilft der seelischen Mangelerscheinungen ebenso Herr zu werden, wie das Großartige. Wir meinen also die Welt der kleinen und kleinsten Dinge, von Brunnen, Ruhebänken und Pflasterung bis zur Straßenlaterne, vom Kamin bis zur Fenstersprosse.

Wir bedürfen der anschaulichen, optisch sichtbaren Geschichtsdokumente in der Wahrnehmungs- und Erlebniskrise unserer Epoche in ganz besonderem Maße. Denn es ist ein Wegwerfzeitalter, in dem wir leben. Der Wechsel ersetzt das Dauernde. Die Umwälzungen laufen davon; Jahrhunderte der Entwicklung schrumpfen in der zunehmenden Beschleunigung zu Jahren. Mit dem hektischen Wechsel ist Unsicherheit verkoppelt; es wird ausgerissen, bevor etwas überhaupt hat Wurzel fassen können. Der Verbrauch an menschlicher Lebenskraft und an Material ist unangemessen, die Abnutzung erschreckend. Und wo soll die Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialität ihre Grenzen finden, wo der Mensch nicht mehr in die alten Dinge hineingeboren wird, wo er vielmehr in einer Umgebung lebt, die gesamthaft jünger sein kann als er selbst? Ohne Nachhall von Gestern, ohne die maßstäbesetzende Resonanz der Vergangenheit, ohne Möglichkeit, Defizite von heute mit Gaben des Herkommens auszugleichen.

Karl Schmid hat im schon zitierten Vortrag darauf hingewiesen, daß wir ganze Generationen von Dingen überleben, die beliebig neu »gemacht«, die fortlaufend fabriziert werden. Die Würde des kreativ Geschaffenen und daher Unersetzlichen, des auf uns Gekommenen, nehmen wir gar nicht mehr wahr. »Gemachte Dinge gebraucht man, mit Geschaffenem geht man um«. »Gemachtes mag man konsumieren, es ist wieder machbar. Dem Geschaffenen sollte man Sorge tragen, denn niemand weiß, ob es wieder geschaffen werden könnte.«

Als Folge ungeheuerlicher Traditionsvernichtung haben wir uns – sorglos und leichtfertig – einen Verschleiß an historischer Substanz geleistet, der sie zur ausgesprochenen Mangelware hat werden lassen. Wenn Rodin über mißlungene Restaurierungen von Kathedralen sich ereiferte und klagte, angesichts der Schmach ihrer ausgewechselten Steine nicht mehr beten zu können, so stehen wir betroffen und voller Trauer in jenen Städten, deren Antlitz man zerstörte: nicht durch Krieg und Alterszerfall, nicht durch Unterlassungssünden und Nachlässigkeit allein, sondern durch unmenschlichen Raubbau an ihrer historischen Substanz im Zuge von Sanierungen, Revitalisierungen usw., durch Reduktion auf tapetenartiges Fassadenblendwerk, durch Entmischung ihrer Sozial- und Nutzungsstruktur, durch Gifte gegen die Gemütlichkeit. Überleben konnten nur die Renditentrottel und die Bürowüste. In guten Treuen haben wir die Dinge auch vertan als Steinbruch und Versatzstücke

selbstgefälliger Architektur- und Nutzungs-Moden. Wir haben sie gebannt im Bemühen um wirtschaftliches Leben und voll beansprucht durch den Kampf gegen soziale Verwahrlosung, zu Tode gepflegt und dies vor lauter Selbstgratulation vielfach nicht einmal gemerkt.

Was ist zu tun und was bleibt inmitten auch anderer, glücklicherweise besserer Ansätze der Stadt- und Altstadtspflege zu hoffen?

Nochmals zur Koordinations-, Informations- und Kommunikationskrise: sie ist nur zu überwinden durch Weckung aller kooperativen Fähigkeiten, durch Abbau der Fachselbstherrlichkeit (meist verheiratet mit dem St. Bürokratius) und durch geschärfte Einsicht in alle Abhängigkeiten der verschiedenen Teilbereiche, durch Blitzlichter, die auch in gewisse Dickdickedcken des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu leuchten vermögen. Transparenz in diesen Dingen kann freilich nach dem Parkinsonschen Gesetz auch Schwerfälligkeit, Verzögerung, Systemerstarrung bedeuten. Ich durfte aber erfahren: dort wo die Denkmalpflege nicht hinter abgefahrenen Zügen herrennen muß, wo sie, was ich seit langem und nicht umsonst gefordert habe, in der Planungs- und Dispositionsphase als gleichberechtigter Partner von den Starthölzern weg zur Mitwirkung und Mitverantwortung aufgerufen ist, dort sind wir sogar rascher und sicherer zu anvisierten Zielen gekommen.

Weshalb nicht gleich zu Anfang in erster gemeinsamer Diskussionsrunde die Wünsche der Bauherrschaft, die Ideen des Architekten, die Weg- und Hilfeleistung der Denkmalpflege, die Konzepte der Behörden und Planer auf den Tisch des Hauses legen? Warum nicht versuchen, sie auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen, bevor z. B. teure Detailpläne erstellt sowie Finanz- und Prestige-Schranken errichtet sind? Viele Probleme lösen sich auf und entstehen gar nicht, wenn man sich nur schon einmal ruhig und gutwillig gegenseitig anhört, statt sofort, wie man sich bei uns auszudrücken pflegt, die Hände zu verwerfen.

Auf der Ebene der schweizerischen Raumplanung erinnere ich nur an die bedeutenden denkmalpflegerischen Vorteile, die uns erwachsen sind, weil wir uns von allem Anfang an als gleichberechtigte Partner an den Arbeiten mitbeteiligen durften.

Es hat sich aber gerade hier, in der Raumplanung, deutlich gezeigt, daß es und wo es an Grundlagen fehlte. Wir theoretisieren über das Dichthalten der Schläudie, wenn die Feuerwehr ausrücken sollte! Oder, anders gesagt, wir erkennen die Not des Patienten erst im Hintennach. Es laufen in der Schweiz zwar über ein halbes Dutzend von Inventarisierungen, die unser architektonisches Patrimonium zum Gegenstand haben. Aber keine davon ist fertig und keine vermag der Planung, der Denkmalpflege und den Verwaltungs- und politischen Behörden jene Dokumentation vollständig zu bieten, welche sich außer der Königskinder auch der Aschenbrödel im Baubestand annimmt. Denn gerade das Bescheidene, Unauffällige, nebensächlich Erscheinende und damit am meisten Gefährdete kann durch seinen Stellenwert und seine Trabantenrolle in Häuserfamilien, Plätzen und Gassenzeilen, wie in

der Silhouette des inneren und des äußeren Ortsbildes zu ausschlaggebender Geltung kommen. Wir kennen ja alle die Steine, welche die Bauleute verworfen haben und die zu Ecksteinen geworden sind! Um auch gewappnet zu sein, wenn unsern Bestrebungen Reditskraft erwächst, nehmen wir zur Zeit im Thurgau in sogenannten Hinweis- oder Basisinventaren den gesamten Baubestand kurz auf, um einerseits die Eigenwerte und die mitgestalterischen Kräfte denkmalpflegerisch zu erkennen, die Schutz-Maßnahmen einleiten und Behörden und Ämtern für ihre Spezialbelange die allerwichtigsten Entscheidungsgrundlagen bieten zu können, andererseits aber für koordinierte planerische Aktionen sowie für die Spezial-Inventarisierungen Grund-Informationen zu liefern.

Aus der Vielfalt der Probleme dürfen einige Überlegungen zur funktionellen Anpassung unserer Baudenkmäler, also zur Umwidmung, Neunutzung und Revitalisation angefügt werden.

Vielleicht verlockt uns die moderne Heilerwartung, die wir in die sanierte Stadt setzen, zu einem scheinheiligen Perfektionismus. Das allgemeine Anrecht auf einen enorm gesteigerten Wohnkomfort läßt es zwar nicht zu, den Bewohnern von Altbauten auch installatorische Primitivität zuzumuten. Niemand möchte auf diese Weise augenfällig Kulturgeschichte dozieren und Denkmalpflege auf dem Rücken von Armut und sozialer Benachteiligung treiben. Das Notwendige ist zu tun. Man glaubt jedoch darüber hinaus alles Krumme gerade rücken, dem Bau die Spuren seines Schicksals und Alters nehmen zu müssen, um anstelle des Gewachsenen und Gewordenen entweder heimatstilige Fiktionen herzuzaubern oder das Ganze auf billigste Art mit Unterzügen, Aufschichtungen und verkleidenden Kunststoffplatten in den Senkel bringen zu können. Solche peinlich-saubere, langweilig-schöne Wohnungen sind gleichwohl zu teuer und für den, der aufs Moderne schwört, dann immer noch zu altmodisch. Wer aber die Wohltat einer Altwohnung und deren Ambiente sucht, wendet sich von solch maskiertem Zeug kopfschüttelnd ab.

Es wird immer schwer halten, die Leute davon zu überzeugen, daß die angeblich wohlfeilste, von hausierenden Unternehmern und vom Handel marktschreierisch angepriesene Schnell-Lösung gerade hier die zu teure ist. Falls tatsächlich die Organe verkümmert sein sollten, wirkliche und nicht nur scheinbare Wohnqualitäten wahrzunehmen und zu erleben, dann sollte uns wenigstens ein Rest von konstruktiv-handwerklichem Sinn, von bautedinischer Einsicht verblieben sein, um zu erkennen, wie zum Beispiel alle hermetisch absperrenden Isolations-, Einbau- und Verkleidungsmaßnahmen in verhältnismäßig kurzer Frist das Ende des Baues bedeuten. Wir müssen von der fixen Idee loskommen, in einer Generalanstrengung ein Wunderwerk perfektionistisch »ewig dauernder« Restaurierung hinzupfeffern, um dann bis zum nächsten Zerfalls-Alarm den Schlaf der selbstgerechten Altstadtspflege zu schlafen. Wir essen schließlich auch nicht alle Jahre nur einmal und dann gleich auf Jahresvorrat. Auch ein Bau bedarf kontinuierlicher Nahrung, fortdauernder Pflege; man denke nur an das Holz.

Ich weiß um die Unternehmer- und Handwerkerprobleme, die sich damit verknüpfen: wenn schon der beruflichen Ausbildung der Berufsleute viele Grenzen gesetzt sind, so müßte man doch versuchen, Spezialisten-Unternehmen zur Wirtschaftlichkeit zu bringen und von Fall zu Fall auch erfahrene Handwerker als Instruktoren von Bauplatz zu Bauplatz wandern zu lassen.

Der schweizerische Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Linus Birchler pflegte stets zu sagen: »Der Bau restauriert sich selbst.« Das heißt, wir sollten das Bauwerk auf Bestand und Möglichkeiten aushorchen und danach die Restaurierung planen und durchführen. Wir dürfen ihm keine Funktion aufzwingen, die es überfordert und durch maßlose Anpassungen zu seinem architektonischen Ruin führt. Aus dem Bestehenden und seinem uns ja oft förmlidi anspringenden Motivreichtum ist das Beste herauszuholen (das gilt für die Stadtpflege überhaupt), statt sich mit gleichmacherischen Allerweltimporten zu brüsten. »Köpfchen«, statt architektonische Fantasielosigkeit, Prüfung von Alternativen statt Schwüre auf die erstbeste Routine-möglichkeit!

Die Umfunktionierung wird wachsend zum Problem, je einförmiger die Funktionsstruktur sich entwickelt und je stärker sich die Funktionen, wie etwa Wohnen und Arbeiten, entmischen, statt durchmischen<sup>3</sup>. Denn dann wird die Auswahl des Möglichen stets geringer. Damit verbaut man viele Auswege. So etwa den, durch Liegenschaften-Austausch jedem Altbau die ihm angemessenste Funktion zuzuweisen. Obschon ich anstatt von wilden Einzel-Improvisationen einen Grundsatz-Raster übergeordneter und koordinierter Maßnahmen als notwendig erachte, möchte ich in den kleinen Dingen doch auch wiederum das persönliche Improvisationsgeschick nicht missen.

Doch weder komfortable Wohnungen noch pulsierendes Wirtschaftsleben allein retten unsere Altstädte und Altquartiere, wenn sonst der optischen Verblödung, der visuellen Umweltverschmutzung einfach der Lauf gelassen wird. Das Buch Rolf Kellers, »Umweltzerstörung durch Bauen«<sup>4</sup>, überwältigt durch die Gewalt seiner Anklagen; leider schreitet es nicht zur Alternative fort. Es genügt auch nicht, unsere Altstädte nur in einem kubisch gleichartigen Ersatz der Originalsubstanz, also gleichsam als ausgeblasene Architekturmodelle in die Zukunft retten zu wollen. Das sind Rekonstruktionen im »Prinz-beinahe-Stil«, ungefähre Nachbildungen, welche nicht einmal die Qualität von Kopien erreichen, die ja ihrerseits das Original nie einzuholen vermögen. So wichtig die Beibehaltung der kubischen Erscheinung, der Trauf- und Firsthöhen sowohl bei unvermeidlichen – als auch im Einzelfall gar bei wünschenswerten – Neubauten in alten Gassenzeilen und an alten Plätzen für die städtebauliche Struktur auch sein mag: Platz- und Gassenräume, die sogenannten Frei-

räume, sind sekundär aus der Randüberbauung hervorgegangen, deren originale baukünstlerische Ausprägung durch keine Ersatzwerke wettgemacht werden kann. Ich sage also damit keineswegs, daß etwa Bauten minderer Bedeutung nicht durch kubusgleiche ersetzt werden dürften, aber es soll der Abbau auch weniger bedeutungsvoller historischer Substanz – wo liegen da die Grenzen? – nie Grundsatz werden. Ähnliches gilt von völligen Auskernungen und Neubauten hinter alten Fassaden: zwar stimmt es, daß die Fassaden auch kunst- und architekturgeschichtlich nicht immer unmittelbar die Binnenorganisation zum Ausdruck bringen, sondern als Front mit Eigenleben vorgesetzt sind. Dennoch haben wir uns dagegen zu wehren, wenn Fassaden als bloßes Strandgut der Geschichte ein Dasein fristen, das in keinerlei Beziehung mehr zu jenem Baubestand steht, der nach radikaler Aushöhlung sich dahinter verbirgt. Wir tun es nicht aus denkmalpflegerischer Engstirnigkeit oder weil wir nicht über den Schornstein des von uns verhätschelten Einzelbaues hinwegsehen. Wir leisten Widerstand, gerade weil es bei der Altstadt um ein Gesamtkunstwerk geht, das sich im bloßen Strukturraster niemals gesamthaft auszudrücken vermöchte. Und da die Verdünnung der Substanz fortschreiten müßte, so funktionierte die bloße Fassadenherrlichkeit am Ende nur noch als Schamschurz dafür, daß die Stadt ihre bauliche Tradition doch verraten hat.

Der Mangel an historischer Substanz – in ihr sind alle qualitätvollen Denkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts eingeschlossen – verbietet es einerseits, diese Mangelware weiterhin der Ausbeute und Abnutzung durch übermäßige Inanspruchnahme auszusetzen, wie dies durch modernistische Experimente ehrgeiziger Bauherren und Architekten immer wieder geschieht. Denn solche substanzverzehrende Kuren lassen sich nicht beliebig oft wiederholen; wollten wir immer wieder erneut »anpassen«, so verlöre binnen kurzem ein so mißhandeltes Denkmal jede dokumentarische Zeugnis- und baukünstlerische Aussagekraft, weil die Phrase zur Paraphrase verbogen, die historische Wahrheit zur Farce entstellt wäre. Bauten und Räume, die von uns gleichsam zu Krüppeln geschlagen, purifiziert oder zu Tode gelangweilt werden, haben uns nichts mehr zu sagen – weder aus ihrer – noch für unsere Zeit. Sie verstummen. Andererseits stoßen wir selbst da, wo Fragen der Integration, des restaurativ-urkundentreuen Vorgehens, der denkmalpflege-chirurgischen Möglichkeiten und allfälliger Umfunktionierung sich als lösbar erweisen, an die harten Grenzen von Politik, Wirtschaft und Finanz. Wir ärgern unsere Partner, weil wir der Routine, der Perfektion, der Rendite im Wege stehen.

Integrale Denkmalpflege lohnt sich angeblich nicht, wo wirtschaftliche Schwäche herrscht, wo ein gleichsam zu schwacher Blutdruck<sup>5</sup> den Einsatz nicht zu Profiten kommen läßt. Sie rentiert auch dort nicht, wo ein zu hoher Blutdruck, ein Überschuß an Wirtschaftskraft den Lauf der Dinge diktiert und zum Beispiel die Bodenpreise der-

<sup>3</sup> Vgl. Klaus Dorn, Die Altstadt von Zürich. Veränderung in der Substanz. Sozialstruktur und Nutzung. Vorwort von Paul Hofer. Teufen 1974.

<sup>4</sup> Rolf Keller, Bauen als Umweltzerstörung. Zürich 1973.

<sup>5</sup> Holge Stüve, Methoden im Kampf um die Altstadt. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 26, 1968, S. 1–10.

art hinaufjagt, daß der Ertrag von Altbauten weit unter dem zurückbleibt, was größere und modernere Kuben an dieser selben Stelle abwerfen würden. Meist stehen höhere Restaurierungs- und Unterhaltskosten einer Einkommens- und Nutzungseinbuße gegenüber. Denkmalpflege zur Rendite zu bringen, ist zwar nicht einfach die Quadratur des Kreises, aber eben doch vielfach nicht erreichbar. Steuererleichterungen, Zuschüsse der Denkmalpflege und der Wohnbauförderung könnten, richtig eingesetzt, die bauliche Not alter Städte, Stadtviertel und Einzelbauten lindern. Weshalb aber scheint sich die Denkmalpflege mit ihren ernsthaften Forderungen dennoch so bald ins Unreale, Utopische zu verlieren?

Wir begegnen unserem Patrimonium allgemein, dem historischen Bestand unserer Städte im Besonderen zu selten mit echtem Allmendedenken. Kulturgüter, Bau- und Kunstdenkmäler, sie sind rechtlich nicht nur Objekte des Eigennutzes, sondern moralisch Gemeingut, Quelle kollektiven Behagens und verbindender Erlebnisse, gemeinsamer Freude und gemeinsamen Stolzes. Gemeinsam tragen wir aber auch die Verantwortung, daß dieser Quell nie versiegt. Gegenüber der eingeschränkten Verfügungsgewalt beruft man sich jedoch lautstark auf die Freiheit des Besitzers; man reagiert empfindlich auf Einbrüche in die verfassungsgemäßen privatwirtschaftlichen Eigentums Garantien. Weshalb reagiert man nicht gleichermaßen empfindlich auf wuchernde Habgier, auf die Flut uns zugemuteter optischer und akustischer Aggressionen, auf die visuelle Umweltverschmutzung, auf Zersiedelung und Betonversteppung unserer Landschaft, wo doch, weiß der Himmel, die hier agierende persönliche Handlungsfreiheit längst ihre Schranken am Freiheitsanspruch aller darunter Leidenden gefunden haben sollte? Ist der Stil der Rendite der einzige Stil unserer Zeit, ihr Diktat und Würgegriff ein Fanal wirklicher Freiheit?

Die Idee, Kulturerbe als Gemeingut anzusprechen, gärt unter den Bergen von Mißerfolgen, welche so viele denkmal- und stadtpflegerische Unternehmen schon unter sich begraben haben. So stieß ich im Nationalen Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Jahrgang 1974, also in einer alles andere als »revolutionären« Publikation auf den Vorschlag von H. C. Binswanger, zwischen *patrimoine commun*, also gemeinsamem Kultur- und Staatserbe und einem pachtwirtschaftlich zu nutzenden *dominium* zu unterscheiden. Wie dem auch sei: das Gemeinwesen hätte seine Verantwortung besser zu wahren, Nutzungseinbußen und Mehraufwendungen abzugelten und alle Erhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen, darunter auch die der Denkmalpflege, gegenseitig abzustimmen und ins Gefüge eines übergeordneten Ganzen sinnvoll einzugliedern.

Freilich, ich möchte Erich Kästners Mahnung nicht ungehört lassen: »Wir müssen unsern Teil Verantwortung für das, was geschieht, aus der öffentlichen Hand in die eigenen Hände zurücknehmen.« Wenn die sogenannte »öffentliche Hand« eine anonyme Macht bedeutet, auf die wir Verantwortung bequem abwälzen zu können glauben, dann hat er mehr als recht! Ist aber unter der »öffentlichen Hand« der Zellverband unserer menschlichen Gemeinschaft verstanden, dann hat dieses Gemeinwesen

als solches hilfreich einzuspringen, wo dem einzelnen Bürger der sinngebende Überblick und die gestaltende Kraft mangeln, wo er überfordert ist und des Beistandes bedarf, oder wo es gilt, sinnlose Ansprüche an unser Patrimonium im öffentlichen Interesse abzuwehren. Das schließt immer auch ein staatsbürgerliches und erzieherisches Bemühen in sich. Die Denkmalpflege hat nicht nur fachlich richtig anzuordnen, rechtlich zu verordnen, sondern sie hat den im Doppelsinne des Wortes betroffenen Bürger über die Gründe seines Tun und Lassens geduldig und in den Tonarten der Demokratie aufzuklären. Der Weg von der staatlichen Denkmalpflege zum Bürger ist nicht in vorderster Linie mit einsamen Verfügungen und Erlassen zu pflastern. Er führt auch nicht über Hürden billiger Überredungskünste, sondern nur über die beschwerliche Stiege einer echt partnerschaftlichen Diskussion. Der Bürger hat Anrecht auf klärende Argumentation. Wir haben im Aufbau einer denkmalpflegefreundlichen Haltung der Bevölkerung, im Bewußtmachen entsprechender Erlebniswerte noch weite Felder brachliegen, die es erzieherisch intensiv zu beackern gälte. »Me mues halt rede mitenand«, sagt man in der Schweiz.

Es ist durchaus wünschenswert, wenn der Bürger selbst durch kritische Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Notwendigkeiten das Verständnis »seiner« Stadt vertieft und so zu den Quellen historischer Bewußtseinsbildung vordringt. Die Liebe der Bewohner zu ihrer Stadt könnte sich auf die Dauer kaum vom passiven Konsum ihrer Schönheiten und Qualitäten nähren; sie bedarf der aktiven Teilhabe. Selbst dann, wenn am »Umweg« über die Schwerfälligkeit und den Widerstand der Menge die Kompromisse lauern sollten.

Die Freiheit der Äpler um den Sankt Gotthard ist aus Gemeinnutz geboren worden. Die mittelalterliche Stadt spiegelt in ihren Strukturen gleichfalls den Allmendedenken, die Freiheit, die aus der Bindung erwachsen ist. Damalige Bauordnungen und Baugesetze – welch unzulängliche Vorstellungen besitzen wir über ihre Strenge! – boten den engen Rahmen, innerhalb dessen gleichwohl der Rhythmus sich wandelnder Stile wahrgenommen und den Persönlichkeitskräften in hervorragender Weise Raum zu ihrer Entfaltung gegeben worden ist. Aus solchen Formeln des Gleichgewichtes gewann die Stadt ihr unverwechselbares Antlitz; welch ein Unterschied zum gleichförmigen internationalen Suppentellergesicht unserer Neusiedelungen: Zum Verwecheln uniform, profilar, ausdrucksleer.

In der alten Stadt beherrschte ihre Bewohner die Kunst des Daheimseins, und das will bei ihren hygienischen, wirtschaftlichen und anderen Unvollkommenheiten etwas heißen. Die historische Stadt, ich meine auch die der neuern Epochen, könnte in ihrer reichen Struktur und in der Vielfalt ihrer Möblierung ein Ferment darstellen, unsere unwirtlich gewordenen Städte zur Kunst des Wohnlichen zurückzuführen. Das ist, über ihre baukünstlerische Aussage und über ihre kulturelle Hilfeleistung hinaus, ihre Vorbildrolle. Mit Einfallslosigkeit läßt sich diese Rolle nicht durchspielen. Auch nicht mit jenem tierischen Ernst unserer Leistungsgesellschaft, die in der Stadt, mit Hubert Abress zu reden, nur »Funktionsbehälter« und »Produk-

tionsmaschine« erblickt. Es steckt in der Idee der Stadt, heute vornehmlich der Altstadt, auch das Zwecklos-Schöne, die Provinz des homo ludens, des kreativ Spielerischen. Ich verstehe darunter nicht etwa eine Durchsetzung mit ertragsreichen internationalen Vergnügungsetablissemments, sondern eine dem Managertum entgegengesetzte, überlegene Verhaltensweise, die im Leben mehr sieht als eine bloße Maschinerie der Sachzwänge.

Aus dem Quellfächer aller humaner Qualitäten entspringen geistige Ordnung und formale Gestaltung, die gestern und heute die Stadt über Wohnfabrik und Brotkorb hinaus erlebbar und erlebenswert erscheinen lassen.

Die Stadt besaß, sie besitzt in ihren baulichen Überständen verflössener hoher Tage noch heute seelische Qualitäten; der Mensch prägte die Stadt, und die Stadt prägte den Menschen. Zerstörte Urbanität vermag dies höchstens in negativem Sinne. Als Gefangene enteelter Städte leiden wir ob ihres verlorenen Gleichgewichtes, ob der Kette ihrer Maßlosigkeit, die alle in die Verarmung des Gemütes geführt haben. Weshalb trichtert man uns nur physische Schäden der übernutzten Siedelung ein, warum schweigen die Psychiater zum geistigen Smog der Städte, der Seele und Gemüt erstickt?

Wenn in Amerika etwa die Zahl der Aquarien in den städtischen Wohnungen proportional zur Entfernung von der gewachsenen Natur zunimmt, wenn der geschichtsferne, der sogenannt »geschichtslose« Mensch von heute sich um Antiquitäten balgt und sich von der Nostalgiewelle hochspülen läßt, so steckt dahinter sicherlich auch eine Modeströmung und die Sucht nach irgendwelchen Statussymbolen. Und wer Bilder als Aktien sammelt, weiß, was er abseits der Kunst tun will. Aber die Dinge loten tiefer. Sie sind es nicht ausschließlich, aber sie sind auch Anzeichen andauernden geistigen Vitaminmangels. Ihn vermögen die im Gemüt verratenen, un gepflegten, sozial wie optisch verwahrlosten Städte bei einer seelisch übermüdeten, kulturell erschlafften Wohlstandsgesellschaft nicht mehr zu beheben.

Durch Altstadt- und Denkmalpflege im Allmende-Sinne hilfreich einzugreifen, die Zeugniskraft des Überlieferten zu stärken, die Stufen des Herkommens zu verdeutlichen, dies dürfte doch wohl unsere als Koordinationswerk zu lösende Aufgabe sein. Sie hat die zentrifugalen Kräfte auf zentripetal umzuschalten. Doch das auf die Adise der Aufgabe konzentrierte Zusammenwirken mit andern Disziplinen darf sich nicht in einem unterkühlten technologischen Zusammenspiel erschöpfen. Die Vielfalt der Gesichtspunkte und der leider zu oft rechthaberisch präsentierten Beiträge kann nur im feu sacré aller Beteiligten zur organischen Tat zusammenschmelzen. Dann erstehen unsere Altstädte auch wieder zu gleichgewichtig-organischem Leben, dann werden sie wieder Herz, Gemüt und Heimat bedeuten, dann wird jeder Ort, wie der Wiedlisbacher Gemeindepräsident forderte, wieder eine Mitte haben, dann umschließen die Altstädte Hoffnungen und wecken nicht nurmehr Erinnerungen oder blasse imaginäre denkmalpflegerische Vorstellungen.

Günter Gaentzsch

## Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung

Wir erleben in den letzten ein bis zwei Jahren in der öffentlichen Meinung eine Wiederbesinnung auf Denkmalschutz und Denkmalpflege, ein zunehmendes öffentliches Interesse an den Werken, vor allem den Bauwerken vergangener Kulturepochen. Sehen wir diese Wiederentdeckung der Denkmalpflege im öffentlichen Bewußtsein in größeren Zusammenhängen, so können wir eine deutliche Parallele zum Beginn dieses Jahrhunderts feststellen. Wir sind heute nach dem stürmischen Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte, der Hektik und der Rekorde des Wohnungsneubaus, an einem ähnlichen Wendepunkt angekommen wie unsere Vorfahren vor siebzig Jahren nach dem enormen Wachsen und der Umgestaltung der Städte im Zuge der raschen Industrialisierung<sup>1</sup>. Wir sind heute an einem Punkt angekommen, an dem man sich – wie damals – fragt, wie es weitergehen könnte, an dem man erkennt, daß in einer vorangegangenen allzu raschen Entwicklung viel zerstört worden ist.

Betrachten wir die Argumente, mit denen zu Beginn unseres Jahrhunderts Denkmalschutz und -pflege ins öffentliche Bewußtsein gerufen wurden, so stellen wir ebenfalls Parallelen zur heutigen Diskussion fest – ich nenne als Stichworte etwa die Kritik am ökonomischen Prinzip<sup>2</sup>, die Schlagworte Lebensqualität, lebenswerte Umwelt, Identifikation mit der Umgebung. Damals nannte man die Denkmalpflege einen »Teil jener großen Kulturbewegung, die unsere Gegenwart herausführen will aus dem Zustande der Unkultur und des Mangels an wahren Lebenswerten, welche eine Folge des immer gesteigerten Materialismus waren«<sup>3</sup>. Es wurden auch damals diejenigen angeklagt, die »ungestört das Geschäft des Geldverdienens betreiben«<sup>4</sup>, die »brutalen Gewalten des Erwerbs- und Wirtschaftslebens«, der »Glauben an die Absolutheit des Eigentums, an die Unmöglichkeit, ihm mit Beschränkungen beizukommen«<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Ernst Egli, Geschichte des Städtebaus, 3. Band, Die Neue Zeit, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1967, S. 310 ff., 319 ff.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Hans-Jodien Vogel, Rettet unsere Städte jetzt!, Heft 28 der Neuen Schrift des Deutschen Städtetages, Köln 1971, S. 55 ff.; Schmidt-Relenberg/Feldhausen/Luethens, Sanierung und Sozialplan, München 1973, S. 28 ff., 31 f.; Hans-Georg Lange, Die Stadt und das ökonomische Prinzip, Der Städtetag 1973, 192.

<sup>3</sup> Karl Heyer, Denkmalpflege und Heimatschutz im Deutschen Recht, Berlin 1912, S. 1.

<sup>4</sup> Karl Heyer (s. Anm. 3)

<sup>5</sup> Wolfgang Hartung, Die Denkmalpflege im juristischen Sinn mit spezieller Berücksichtigung Bayerns. Bayreuth 1906, S. 3. Auf den Zusammenhang zwischen Denkmalschutz und Bodenrechtsreform weist auch damals schon Heyer (s. Anm. 3), S. 17, hin.

Die Probleme sind nicht neu. Wir sind ihrer Lösung auf weiten Strecken noch nicht viel näher gekommen als vor siebzig Jahren. Dennoch muß man sehen, daß die damalige Diskussion und das öffentliche Interesse an der Denkmalpflege eine Reihe von bedeutenden Gesetzen<sup>6</sup> hervorgebracht haben, die zum Teil heute noch gelten<sup>7</sup> oder – ich denke hier auch an die Gesetzgebung zur Baugestaltung oder Verunstaltungsabwehr – in neuere Gesetze fast unbesehen übernommen worden sind<sup>8</sup>. Wir können feststellen, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung seinerzeit zum großen Teil die Grundlagen gelegt worden sind, die auch heute noch unser Recht zum Schutz und zur Pflege von Denkmalen bestimmen. So können wir hoffen, daß die in den letzten Jahren einsetzende Diskussion und das öffentliche Interesse uns auf dem Gebiete der Gesetzgebung einen guten Schritt voranbringen werden. Denn eine Gesellschaft, zumal eine pluralistische wie die unsere, ist nur bereit, Gesetze zu verabschieden und Mittel bereitzustellen für Zwecke, die nicht nur in der Vorstellung einiger Fachleute oder Gruppen, sondern im allgemeinen Bewußtsein einen entsprechenden Stellenwert haben.<sup>9a</sup>

Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung scheinen, zumindest nach dem herkömmlichen Verständnis der Denkmalpflege, auf den ersten Blick nur wenig Berührungspunkte zu haben. Denkmalpflege ist, seitdem sie als öffentliche Aufgabe verstanden wird, stets als eine staatlich hoheitliche Aufgabe begriffen worden. So spricht denn Lezius<sup>9</sup> in seiner Darstellung des Rechts der Denkmalpflege in Preußen aus dem Jahre 1908 davon, daß »in dem allgemeinen Berufe des Staates zur Pflege von Kunst und Wissenschaft auch das Recht und die Pflicht enthalten (ist), für die

<sup>6</sup> Denkmalschutzgesetze erließen damals z. B. Hessen (1902), Oldenburg (1911), Lübeck (1915) und Hamburg (1920). Nachweise, auch über die seinerzeitigen Verunstaltungsgesetze der Länder bei *Thomas Adriani*, Das Recht der Kulturdenkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 41 f.

<sup>7</sup> z. B. Bremisches Gesetz betr. den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern vom 4. 3. 1909 i. d. F. v. 30. 11. 1934 (GBl. S. 361 = BS 2131 – a – 1); Hessisches Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. 7. 1902 (Hess. Reg. Bl. 275 = GVBl. II 76–1).

<sup>8</sup> Das Preuß. Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. 7. 1907 (GS S. 260) galt z. B. in Niedersachsen bis zum Inkrafttreten der neuen Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (GVBl. S. 259). – Vgl. die Vorschriften über Baugestaltung, Verunstaltungsabwehr und den Erlaß von Gestaltungs-satzungen durch die Gemeinden in den neuen Landesbauordnungen: Baden-Württemberg §§ 16, 111 Abs. 1 und 3, Bayern Art. 3, 11, 12, 107; Berlin §§ 8, 14, 15, 108; Bremen §§ 3 Abs. 4, 14, 15, 110; Hamburg §§ 72 bis 74, 114 Abs. 1 Nr. 6; Hessen §§ 3, 29 Abs. 3 und 4; Niedersachsen § 1 Abs. 3, 53, 56; Nordrhein-Westfalen §§ 14, 15, 103; Rheinland-Pfalz §§ 5, 79, 123; Saarland §§ 14, 15, 113; Schleswig-Holstein §§ 3 Abs. 1, 14, 15, 113.

<sup>9a</sup> Ähnlich *Gerhard Seifert*, Die Erhaltung alter Städte, zum Beispiel: Bamberg, Lübeck, Regensburg, Gemeinnützige Wohnungswirtschaft 1973, 175 ff., 180.

<sup>9</sup> *H. Lezius*, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege, Berlin 1908, S. 8.

Erhaltung der nationalen Denkmäler zu sorgen«. Die Gemeinden sind in dieser Darstellung ebenso wie die Kirchen und sonstigen »Kooperationen des öffentlichen Rechts« nur als Eigentümer von Denkmälern angesprochen und unterliegen insoweit der staatlichen Aufsicht<sup>10</sup>. Von daher ist es auch zu erklären, daß auch noch in den heutigen Gemeindeordnungen die Denkmalpflege im allgemeinen nur in den Bestimmungen über die kommunalaufsichtliche Genehmigung bei der Veräußerung und Veränderung von Vermögensgegenständen angesprochen ist.<sup>11</sup>

Ich vertrete den Standpunkt und bin sicher, damit bei einigen auf Widerspruch zu stoßen, daß hierin eine der Ursachen für häufig beklagte Vernachlässigungen der Denkmalpflege auf kommunaler Seite liegt. Staatliche Denkmalpflege und gemeindliche Selbstverwaltung standen sich häufig in Frontstellung gegenüber. Während die eine Seite oft starr auf unveränderter Erhaltung bestand, ohne die Bedürfnisse und die Dynamik eines lebenden Stadtorganismus zu berücksichtigen, und die andere Seite zu einseitig auf Veränderung und unbehinderte Entwicklung trachtete, blieb oft der zu schützende historische Bestand auf der Strecke, gleichgültig, wer nun siegte. Siegte die staatliche Denkmalpflege, so geschah es leider zu häufig, daß das Bauwerk zwar stehen blieb, aber seine Funktion verlor und keine neue erhielt und, dadurch von einem allmählichen Verfall bedroht, in seinem Bestand langfristig nicht gesichert war.

Staatliche Denkmalpflege hatte also die Kompetenz, erhaltenswerte Einzelobjekte gegen unmittelbare physische Vernichtung zu sichern, hatte aber kaum Möglichkeiten, den Objekten eine neue sinnvolle Funktion zu geben, welche allein die Erhaltung auf die Dauer gewährleisten kann. Und hier sind wir bei dem Punkte angelangt, bei dem die Verantwortung der Gemeinde einsetzt.

Vorab ist es jedoch notwendig, kurz darzustellen, welcher Wandel im Selbstverständnis der staatlichen Denkmalpflege in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist und eintreten mußte. Die klassische Definition der Aufgabe der Denkmalpflege nach früherem Verständnis hat ein badischer Gesetzentwurf vom Jahre 1884<sup>12</sup> gegeben. Sie wurde maßgebend für die spätere Gesetzgebung der Länder im Deutschen Reich und wirkt noch bis heute nach. Gegenstand der Denkmalpflege waren danach alle Gegenstände, welche »als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit für das Verständnis der Kunst und Kunstindustrie und ihrer geschichtlichen Entwicklung, für die Kenntnis des Altertums und für die geschichtliche Forschung überhaupt, sowie die Erhaltung der Erinnerung an Vorgänge von hervorragendem historischen

<sup>10</sup> *Lezius* (s. Anm. 9), S. 63 ff.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. die Gemeindeordnungen von Baden-Württemberg § 92 Abs. 4 Nr. 2, Bayern Art. 75 Abs. 5 Buchst. b, Hessen § 94 Abs. 2, Niedersachsen § 27 Abs. 3 Nr. 4, Nordrhein-Westfalen § 64 Abs. 2 Buchst. c, Rheinland-Pfalz § 79 Abs. 3 Nr. 4, Saarland § 78 Abs. 2 Nr. 3.

<sup>12</sup> Zitiert nach *Lezius* (s. Anm. 9), S. 1.

Interesse eine besondere Bedeutung haben.<sup>13</sup> Maßgebend waren also in erster Linie einmal als Motivation der Denkmalpflege das kunstgeschichtliche und geschichtswissenschaftliche Interesse sowie der – vorwiegend national geprägte – Erinnerungswert und zum anderen als Zielsetzung und Aufgabenstellung die möglichst unveränderte Erhaltung des Objekts.

Motivation und Zielsetzung der Denkmalpflege haben sich heute entscheidend erweitert. Zwar sind kunstgeschichtliches und geschichtswissenschaftliches Interesse sowie historischer Erinnerungswert eines Objekts nach wie vor anerkannte Motivationen der Denkmalpflege. Aber es kommt heute der soziale Bezug des historischen Bestandes hinzu. Es ist, wie es der Arbeitskreis »Historische Stadtkerne« der deutschen UNESCO-Kommission gesagt hat, der »Gestaltwert« überkommener Stadträume<sup>14</sup>, der eine neben dem eigentlichen »Denkmalwert« im überkommenen Sinn gleichrangige Bedeutung hat, ja der in der heutigen öffentlichen Diskussion das Hauptmotiv ist<sup>15</sup>. Damit ist natürlich nicht das Ziel gemeint, eindrucksvolle Kulissen für Touristen zu erhalten, sondern es ist das Ziel, den Bewohnern der Stadt human gestaltete, vielfältig strukturierte, Individualität ausstrahlende Stadträume zu erhalten. Ich brauche dies nicht näher auszuführen, das könnte ein Architekt, ein Städtebauer viel besser<sup>16</sup>. Wichtig scheint mir nur, auf diese neue Dimension der Denkmalpflege hinzuweisen, die zur Folge hat, daß es nicht mehr nur um Einzelobjekte, die für sich betrachtet wertvoll sind, geht, sondern auch um ganze Stadträume, ferner, daß bei einer so umfassenden Aufgabe es nicht mehr nur um die unveränderte Erhaltung und Restaurierung gehen kann, und schließlich, daß es um die

<sup>13</sup> Vgl. als weitere Definitionsversuche der damaligen Zeit bei *Hartung* (s. Anm. 5), S. 3 ff., *Heyer* (s. Anm. 3), S. 19 m. w. Nachw.; *Blunck*, Denkmalpflege, in: Hdw. der Kommunalwissenschaften, Bd. I, Jena 1918; *Leo Schnitzler*, Denkmale, Denkmalpflege, Denkmalerschutz, in: Hdw. der Rechtswissenschaft, Bd. II, Berlin und Leipzig 1925.

<sup>14</sup> Historische Städte. Städte für morgen. In Vorbereitung, hektographierter Vorabdruck, S. 1.

<sup>15</sup> Zur Bedeutung der Gestaltung des »öffentlichen Bereichs« in der Stadt und zur Anerkennung bzw. Vernachlässigung der Stadtgestaltung als eines gegenüber dem »Funktionalismus« zumindest ebenso wichtigen Elements der Stadtplanung in der neueren Geschichte des Städtebaus vgl. *Gerhard Boeddinghaus*, Der Städtetag 1974, 122 ff., 189 ff., 255 ff. »Die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse stand im Mittelpunkt des Interesses derer, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts um den Städtebau und um die Städte im weitesten Sinne bemüht waren. ... Angesichts dieser begrenzten Zielsetzung mußte eine Kritik, die unsere Städte als unwirtschaftlich bezeichnete, verwirren: denn daß der öffentliche Bereich über die technisch funktionalen Anforderungen hinaus Aufgaben zu erfüllen hätte, das stand nicht auf dem Programm der Stadtplaner der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts« (*Boeddinghaus* S. 189). Vgl. auch die in Anm. 16 Genannten sowie *Müller*, Stadtgestalt, Stadtbild und Standortprogramm, WIBERA – Sonderdruck Nr. 51, Düsseldorf, April 1971.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. *Boeddinghaus* (s. Anm. 15) und die Referate von *Herlyn Sanke*, *Franke*, *Trieb*, *Albers*, *Jagals*, *Schmidt* und *Breitling* auf der Jahrestagung 1972 der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Dezember 1972, S. 67 ff.

Einfügung des historischen Bestandes in den Stadtorganismus, um die Zuweisung einer den heutigen Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechenden Funktion, um angemessene und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen des historischen Bestandes geht.

Nun wäre es sicher nicht zutreffend, wollte man behaupten, die Kenntnis vom stadtgestalterischen Wert historischen Baubestandes sei eine völlig neue Sache. Auch in der Gesetzgebung ist diese Komponente bereits erkennbar, und zwar vor allem in der Baugesetzgebung. Die sog. Verunstaltungsgesetzgebung, besser gesagt die Gesetzgebung zum Schutz vor Verunstaltung läßt seit jeher denkmalwerten Gebäuden einen besonderen Schutz angedeihen, insbesondere auch durch Gestaltungsanforderungen an umgebende Gebäude. Auch das Bundesbaugesetz von 1960 nennt als beachtenswerten Belang für die Bauleitplanung die Rücksichtnahme auf die Gestaltung des Ortsbildes. Doch sind dies alles Instrumente, die nur mittelbar dem Schutz historischen Bestandes und des Ortsbildes dienen: wenn etwas geschieht, wenn geplant und gebaut wird, dann ist auch, soweit wie möglich, auf den historischen Bestand und das Ortsbild Rücksicht zu nehmen. Auch das Städtebauförderungsgesetz geht kaum darüber hinaus. Dort heißt es in § 10, daß im Rahmen der Neugestaltung des Sanierungsgebiets auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen ist<sup>17</sup>. Direkte Instrumente zur Erhaltung historischen Bestandes gibt es dagegen bisher im Baurecht nicht<sup>18</sup> und – sieht man in der funktionsgerechten Integration des historischen Bestandes in die Stadt eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung – erst recht nicht im eigentlichen Recht des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege<sup>21</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. schon Preuß. Allg. Landrecht Teil I, Titel 8 § 66: »Doch soll zum Schadeis oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens, oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden.« Preuß. Verunstaltungsgesetz vom 15. 7. 1907 (GS S. 260); weitere Nachweise über die Verunstaltungsgesetzgebung der Deutschen Länder bei *Adriani* (s. Anm. 6), S. 41 f. Jetzt sind die entsprechenden Bestimmungen in die Landesbauordnungen einbezogen, vgl. Anm. 8.

<sup>18</sup> §§ 1 Abs. 5, 35 Abs. 3; vgl. auch § 16 Abs. 3 Baunutzungsverordnung.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu im einzelnen *Günter Gaentzsch*, Städtebauförderungsgesetz, Kommentar 2. Auflage Siegburg 1972, § 10, Anm. 3.

<sup>20</sup> Zur mangelnden Tauglichkeit der Genehmigungspflicht für den Abbruch von Gebäuden und des Modernisierungsgebots im StBauFG vgl. *Gaentzsch* (s. Anm. 19), § 15 Anm. 4, § 21 Anm. 1.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. die neueren Denkmalschutzgesetze (DSdG) der Länder: Baden-Württemberg vom 25. 5. 1971 (GBl. S. 209), Bayern vom 25. 6. 1973 (GVBl. I S. 328, abgedr. auch in BBauBl. 1973, S. 447), Hamburg vom 3. 12. 1973 (GVBl. S. 466), Schleswig-Holstein i. d. F. v. 18. 9. 72 (GVBl. S. 165); vgl. auch Hessischer Entwurf eines DSdG's vom 7. 9. 1973 Landtagsdrucksache 7/3558). Die Denkmalschutzgesetze enthalten lediglich Vorschriften über die Genehmigungspflicht für und das Verbot von Abriß und Veränderung sowie über die Erhaltung- und Instandhaltungspflicht, z. T. auch über eine »denkmalgerechte« Benutzung. Über die Grundstücksnutzungen und damit die städtebauliche Funktion dagegen ent-

Ich vertrete hier den Standpunkt, daß der richtige Platz solcher Instrumente nicht in den Landesgesetzen über die staatliche Denkmalpflege ist, sondern daß der richtige Platz das Städtebaurecht ist. Das bedeutet nicht, daß ich Denkmalschutzgesetze der Länder künftig für überflüssig halten würde. Staatlicher Denkmalschutz wird auch, wenn man eine stärkere Verantwortlichkeit und mehr Kompetenzen für die gemeindliche Selbstverwaltung fordert, notwendig bleiben, und zwar vor allem, soweit es um den Schutz und die Pflege von Denkmalen im eigentlichen Sinn des Denkmalpflegerechts geht, nämlich um den Schutz von Einzelobjekten, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Interessen ein öffentliches, mehr als nur örtliches Interesse besteht. Geht es dagegen um die funktionelle und gestalterische Einordnung von denkmalwerten Gebäuden in die Stadt oder geht es um die Erhaltung und städtebauliche Funktionsbestimmung ganzer Baukomplexe, wie ganzer Straßenzüge, Plätze oder Stadtviertel<sup>22</sup>, so ist die Gemeinde als verantwortlicher Träger der städtebaulichen Planung in ihrem Selbstverwaltungsbereich angesprochen. Dies kann auch nicht anders sein. Gehen wir davon aus, daß über besonders hervorragende Einzelobjekte hinaus historischer Baubestand auf Dauer nur dann erhalten werden kann, wenn ihm eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Funktion und Nutzung zugewiesen wird, dann muß derjenige über die Erhaltung solcher Bestände entscheiden können, der auch über die Nutzungen und über die Funktionen der verschiedenen Gebiete in der Stadt entscheidet. Und diese Entscheidung liegt nun einmal bei der städtebaulichen Planung, also bei der Gemeinde. Eine verbindliche Festsetzung von ganzen Straßenzügen und Stadtvierteln als unveränderbaren Denkmalschutzbereichen in einem isolierten Verfahren würde gerade zu dem führen, was wir alle vermeiden wollen, nämlich zu einer Vernachlässigung des Tatbestandes, daß eine Stadt ein lebender und sich ständig erneuernder Organismus ist, zu einem Verlust an Funktionen des Gebietes und dadurch zur Gefahr eines allmählichen Verfalls. Es würden künstlich Sanierungsgebiete erzeugt.

scheidet nicht die Denkmalschutzbehörde, sondern die Gemeinde. Die Erhaltung kann aber nur gesichert werden im Rahmen einer sinnvollen städtebaulichen Nutzungszuweisung.

<sup>22</sup> Nach den neueren DSchG'en (Bayern Art. 1 Abs. 3; Baden-Württemberg §§ 2 Abs. 3, 15 Abs. 3, 19; Hamburg § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5) können auch Gesamtanlagen (Ensembles) unter Schutz gestellt werden, aber ebenfalls mit den in Fußn. 20 dargestellten Beschränkungen. Soweit, wie z. B. in Baden-Württemberg, einzelne Stadtgebiete als Gesamtanlage durch Rechtsverordnung der höheren Denkmalschutzbehörde mit der Wirkung einer Veränderungssperre festgesetzt werden, kann ein Konflikt mit der bundesrechtlich (§§ 1, 2, 5, 9 BBauG) garantierten Planungshoheit der Gemeinde entstehen. Zwar kann die Rechtsverordnung nur im Einvernehmen mit der Gemeinde ergehen. Es fragt sich aber, ob die Aufrechterhaltung einer solchen Rechtsverordnung dann noch mit der Planungshoheit vereinbar ist, wenn sich aus städtebaulichen Gründen, d. h. aufgrund einer Gesamtabwägung aller Belange, auch derjenigen des Denkmalschutzes. (vgl. § 1 Abs. 4 und 5 BBauG) die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes als notwendig erweist, oder ob insofern ein Anspruch der Gemeinde auf Aufhebung oder Anpassung der Rechtsverordnung besteht; zu erwägen wäre auch eine analoge Anwendung des § 5 Abs. 6 BBauG.

Wer die Erhaltung historischer Bestände in der Stadt will und durchsetzen will, der muß wissen, daß es Konflikte zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und unabweisbaren Ansprüchen der Menschen in der Stadt und in diesem Gebiet gibt, und zwar nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und humanen Ansprüchen. Und wer die Erhaltung historischer Bestände in der Stadt will und durchsetzen will, der muß auch die Kompetenz und die Möglichkeit haben, die Auseinandersetzung mit den Bürgern zu führen und einen Interessenausgleich herbeizuführen und zu verantworten. Es kann kein starres Festhalten an der Forderung nach Unveränderbarkeit geben. Die Erhaltung des Bestehenden kann – von einzelnen besonders hervorragenden Objekten abgesehen – niemals ein autonomes, um seiner selbst willen bestehendes Ziel sein. Sicher wird mir jeder darin zustimmen, daß der in einem denkmalwerten Bereich lebende und arbeitende Mensch niemals nur als der mobile Teil eines künstlerischen Objektes behandelt werden kann. Die gleichsam museale Erhaltung von Gebäuden kann deshalb nur ein seltener Ausnahmefall für besonders hervorragende Objekte von geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sein. Zwischen diesem Extrem und dem anderen Extrem der Beseitigung des überkommenen Bestandes und der Neubebauung liegt ein Mittelfeld der Entscheidungsmöglichkeiten, das auszufüllen Aufgabe der Gemeinde bei der städtebaulichen Planung ist. Daß beim Abwägungsprozeß der Planung die Erhaltung ein ganz entscheidender Belang ist, der sicherlich ernster genommen werden muß als in vielen Fällen bisher, steht außer Frage. Dabei geht es bei ganzen Stadtvierteln jedoch nicht um die Erhaltung jedes Objektes, sondern um die Erhaltung vor allem der das Gebiet prägenden Objekte und Objektgruppen und soweit dabei Veränderungen, Einzelabbrüche und Neubauten möglich sind, um die Erhaltung des Charakters und der Maßstäblichkeit ohne historisierende Stilversuche. Eine solche funktionsgerechte Erneuerung historischer Stadtviertel kann nicht allein durch Abbruchverbote, Genehmigungspflichten, Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Nutzungsgebote, wie sie z. T. in neueren Denkmalschutzgesetzen enthalten sind<sup>23</sup>, bewältigt werden. Eine solche erhaltende Erneuerung historischer Stadtviertel muß zugleich die Nutzungen und die Nutzungsansprüche in dem Gebiet und in der Stadt insgesamt planend einbeziehen, um Ersatzflächen zuzuweisen, hier im Rahmen eines planerischen Gesamtkonzepts gebietsverträgliche Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen zuzulassen, dort streng auf Erhaltung der baulichen Substanz unter Verbesserung der Nutzungsbedingungen zu bestehen.

Nun wird man dem entgegenhalten, daß Beispiele aus der Vergangenheit beweisen, wie schlecht gerade bei den Gemeinden die Aufgabe der Erhaltung historischen Bestandes aufgehoben sei, und daß es gerade die Stadtplanung sei, die in der Vergangenheit zur Vernichtung mancher historischer Stadtviertel beigetragen habe. Gewiß gibt es negative Beispiele aus der Vergangenheit genug. Aber es gibt sicher ebensoviele positive Beispiele der Erhaltung historischer Stadtkerne und historischer Viertel aufgrund gemeindlicher Initiative<sup>24</sup>. Ich stehe sogar an, zu behaupten daß

wir die historischen Stadtkerne und Stadtviertel, die wir heute trotz der enormen Kriegszerstörungen, zum großen Teil auch durch Wiederherstellung, noch haben, ganz entscheidend der Eigeninitiative der Städte zu verdanken haben. Betrachten wir in den einzelnen Städten die unter förmlichen Denkmalschutz gestellten Gebäude und setzen ihre Zahl in Verhältnis zu dem insgesamt vorzuweisenden historischen Bestand und betrachten wir darüber hinaus die Haushaltsansätze der einzelnen Bundesländer für Zwecke der Denkmalpflege<sup>25</sup> und setzen sie in Verhältnis zu den städtischen Aufwendungen, so wird deutlich, daß wir ohne die Initiative und den Einsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung heute viel, viel ärmer wären an denkmalwertem Bestand, als man es sich gemeinhin vorstellt. Damit sollen keineswegs die Verdienste und die Erfolge der staatlichen Denkmalpflege geschmälert werden. Sicher waren ihre Hilfe und vor allem auch ihr Rat dort, wo eine förmliche Unterschutzstellung und eine staatliche Förderung nicht möglich waren, oft eine entscheidende Hilfe für die Städte. Doch hat das Schwergewicht der Verantwortung und auch des finanziellen Engagements tatsächlich bei den Städten gelegen.

Diese Anerkennung städtischer Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege will nicht sagen, daß nicht mehr hätte erreicht werden können oder erreicht werden könnte. Es seien deshalb abschließend einige Punkte genannt, die m. E. künftig zu einer besseren Wahrnehmung der Aufgabe beitragen können, denkmalwerten Bestand zu erhalten und einer die Erhaltung sichernden Funktion zuzuführen. Es sind Punkte, die sowohl die Gesetzgebung betreffen, wie auch die Anwendung der Gesetze durch die Gemeinden.

1. Im eigentlichen Denkmalschutzrecht der Länder sollte die Verantwortlichkeit und die Mitwirkung der Gemeinden stärker zum Ausdruck kommen. Es geht nicht an, daß staatliche Behörden in einer isolierten Fachplanung ganze Stadtgebiete als Denkmalschutzgebiete gleichsam mit einer Veränderungssperre für die gemeindliche Bauleitplanung festlegen. Die Erhaltung historischer Bereiche muß auch die Nutzungen planerisch einbeziehen. Dies ist Gegenstand der gemeindlichen Bauleitplanung, die als oberstes Prinzip den Abwägungsgrundsatz zwischen den verschiedenen, oft widerstreitenden Interessen hat.

<sup>24</sup> Vgl. z. B. aus dem neueren Schrifttum über kommunale Bemühungen und Erfolge *Erich Mulzer*, Der Wiederaufbau der Stadt Nürnberg von 1945 bis 1970, Erlangen 1972; *Breitling/Kammeier/Loch*, Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München 1971; *Stadtkern Rottweil*, Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt, München 1973; *Otto Borst*, Die Esslinger Altstadt, Materialien zu ihrer Erneuerung, Stuttgart 1972; *Hans Mausbad*, Die Planung der Stadtkernerneuerung, Erfahrungsbericht mit sechs Beispielen aus Mittel- und Kleinstädten, Stuttgart 1972, mit Nachweisen von weiteren Beispielen (S. 86).

<sup>25</sup> Vgl. die Nachweise über Ausgaben der Länder für die Sicherung und Betreuung historischer Denkmale von 1961 bis 1970 bei *Mietke/Brügelmann*, in: Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung, Hrsg. von *Wolfgang Pehnt*, Stuttgart 1974, S. 295 ff., 298.

2. Das geltende Städtebaurecht sollte Instrumente erhalten, die unmittelbar der Erhaltung historischen Bestandes und seiner Integration in die Nutzungsstruktur der Stadt dienen. Bedenken, solche Bestimmungen im Städtebaurecht überschritten die Gesetzgebungskompetenz des Bundes<sup>26</sup>, sind nicht begründet. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus der städtebaulichen Relevanz des historischen Bestandes, nämlich dem Ziel, erhaltenswerte Bereiche einer den städtebaulichen Erfordernissen entsprechenden Funktion und Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus haben Städtebau und städtebauliche Planung nicht nur einen räumlich-funktionalen, sondern auch einen – gleichwertigen – raumgestalterischen Aspekt<sup>27</sup>.
3. Wichtigstes rechtliches Instrument zur Erhaltung historischer Bestände ist die Ermächtigung an die Gemeinde, durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Gebiete festzulegen, in denen die Gemeinde den Abbruch und wesentliche Veränderungen von erhaltenswerten Gebäuden versagen kann<sup>28</sup>. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß ein solches Instrument nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Gemeinde es im Rahmen einer Planung anwendet, die die künftige Funktion und Nutzung des historischen Bereichs im Rahmen der Gesamtstadt nach den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen bestimmt. Dabei kommen für historische Bereiche nur solche Nutzungen in Frage, die den Charakter des Gebiets und die Maßstäblichkeit seiner Grundrisse und Gestaltung nicht sprengen.
4. Die Konzeption des Städtebauförderungsgesetzes ist noch in einer Zeit entstanden, in der es nach allgemeiner Auffassung in erster Linie um die Beseitigung städtebaulicher Mißstände durch Beseitigung überalterter Bausubstanz und Neubebauung ging. Die Gefährdung historisch wertvoller Substanz und der Wert dieser Substanz für eine humane Stadt wurden seinerzeit kaum gesehen. Sanierung wurde zu ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der verbesserten Nutzbarkeit der Grundstücke mit der Folge höherer Bodenwerte gesehen. Symptomatisch dafür ist, daß die Bodenwertabschöpfung als das zentrale Institut der Stadtsanierung gesehen wurde und noch gesehen wird. Notwendig ist eine Ergänzung des Instrumentariums des Städtebauförderungsgesetzes zur Erhaltung historisch wertvoller Substanzen und darüber hinaus auch eine Einbeziehung sog. unrentierlicher Kosten für die Instandsetzung und funktionsgerechte Verwendung denkmalwerter Gebäude über den jetzigen § 43 des Gesetzes hinaus. Dabei darf es nicht geschehen, daß die Erhaltung historisch wertvoller Substanz dank eines andauernden negativen Kompetenzkonfliktes zwischen Denkmalpflege einerseits und Städtebauförderung andererseits auf der Strecke bleibt.

<sup>26</sup> Vgl. Art. 74 Nr. 18 Grundgesetz (Bodenrecht).

<sup>27</sup> Vgl. *Boedding/Laus* (s. Anm. 15) und die in Anm. 16 Genannten.

<sup>28</sup> Vgl. Vorschlag des Deutschen Städtetages für die Einführung eines »Erhaltungsgebotes« im Bundesbaugesetz, in: Besseres Planungs- und Bodenrecht, DST-Beiträge zur Stadtentwicklung, Reihe E, Heft 2, § 38 d; ähnlich § 39 h des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes, Drucksache 300/74.

5. Das Baugestaltungsrecht in den Bauordnungen der Bundesländer muß sich von dem hergebrachten Verunstaltungsbegriff, also von dem Urteil des durchschnittlich gebildeten Laien-Betrachters lösen. Das gilt auf jeden Fall für den Ermächtigungsspielraum der Gemeinden zu örtlichen Baugestaltungssatzungen<sup>29</sup>. Es muß den Gemeinden gestattet sein, nicht nur Verunstaltung abzuwehren, sondern positive Baugestaltung zu betreiben, insbesondere historischen Bereichen auch gestalterisch einen angemessenen Rahmen zu geben, sei es durch Anforderungen bei baulichen Veränderungen, Neubauten oder Werbeanlagen in dem Gebiet selbst oder durch Anforderungen in der Umgebung<sup>30</sup>.
6. Steuerlich sollten für die Erhaltung historisch wertvoller Gebäude<sup>31</sup> ähnliche Präferenzen geschaffen werden, wie sie für die Förderung des Wohnungsneubaus mit großem Erfolg geschaffen worden sind.
7. Die Gemeinden müssen bereit sein, auch von den ihnen eingeräumten Instrumenten zur Erhaltung historischer Stadtkerne Gebrauch zu machen<sup>32</sup>. Das gilt schon jetzt vor allem für den Erlass von Baugestaltungssatzungen zum Schutz historischer Stadtbereiche. Das gilt besonders auch für die Baugenehmigungspraxis in bebauten Stadtbereichen. Wenn von Gemeinden eine Änderung des § 34 BBauG über die Baugenehmigung im bebauten Ortsbereich verlangt wird, so hat diese Forderung einen richtigen Kern. Wenn aber damit argumentiert wird, es gelte, in den bebauten Bereichen die Nutzungsverdrängung durch Bodenspekulation oder den Zwang auf die Gemeinde zur Planänderung aus Gründen der Gewinnsteigerung zu verhindern, so drängt sich hier unvermittelt das Bild desjenigen auf, der im Glashaus mit Steinen wirft. Eine Stadtplanung und eine Baugenehmigungspraxis, die einer solchen Spekulation nicht durch immer wieder neue Beispiele Nahrung bietet, wird sich von einem solchen Zwang kaum in die Enge gedrängt fühlen.

<sup>29</sup> Zur Teilproblematik der ortsrechtlichen Regelung der Außenwerbung vgl. *Günter Gaentzsch*, Die Bauverwaltung 1973, 410 ff. mit weiteren Nachweisen.

<sup>30</sup> Zu Baugestaltungssatzungen vgl. *Röhrlein*, Die Göttinger Satzung über Baugestaltung und das Problem des Denkmalschutzes, Interpretation und Quellen, Sonderdruck aus Göttinger Jahrbuch 1972, 20. Folge; *Niels Gormsen*, Stadtbildpflege, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Dezember 1972, S. 117 ff. Satzung der Stadt Soest vom 18.4. 1973 über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten in den historischen Ortsteilen der Stadt, Westfalenpost Nr. 94 v. 24. 4. 1973.

<sup>31</sup> Über Steuererleichterungen für Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern nach dem gegenwärtigen Recht vgl. *Dieter Herter*, Denkmalpflege und Steuerrecht, Beilage zu Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 2/1972; *Klaus Brügelmann*, Mit Steuern läßt sich manches steuern, Bauwelt 1973, 1876 ff.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Empfehlungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen zur Baudenkmal- und Stadtbildpflege in den Städten vom 13.5. 1974, Umdruck F 1536; Historische Städte, Städte für morgen, Empfehlungen der Deutschen UNESCO-Kommission (in Vorbereitung).

Bernhard Schäfers

## Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken

Im folgenden Beitrag wird auf eine Problemgeschichte der Sanierung und des Sanierungsbegriffs<sup>1</sup> ebenso verzichtet wie auf eine detaillierte Analyse der rechtlichen Bestimmungen zu Inhalt und Ablauf des Sanierungsprozesses<sup>2</sup>. Auch der Stellenwert des Sozialplans und die Möglichkeiten partizipatorischer Prozesse – inzwischen Gegenstände umfangreicher Untersuchungen und einer immer breiter werdenden Literatur – müssen weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Die Komplexität des Gegenstandes macht im folgenden die Reduktion auf drei Problembereiche erforderlich; die Ausführungen konzentrieren sich inhaltlich überwiegend auf die Problematik sanierungsbedürftiger Innenstädte deutscher Mittelstädte<sup>3</sup>.

### I Sozialumfang der Sanierung und Sozialstrukturen »typischer« Sanierungsgebiete

Ziele, Inhalt und Grundlagen einer Sanierung – Herlyn und Mitarbeiter sprechen von Erneuerung – ergeben sich zunächst einmal aus den gesetzlichen Bestimmungen und gesellschaftspolitischen Absichten. Sie fanden im Städtebauförderungsgesetz von

<sup>1</sup> Vgl. *Katrin Zapf*: Rückständige Viertel. Eine soziologische Analyse der städtebaulichen Sanierung in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969, S. 43 ff.

<sup>2</sup> Nach dem »Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden« (Städtebauförderungsgesetz; StBauFG von 1971) läßt sich der zeitliche Ablauf der Sanierung unterteilen in: Vorbereitende Untersuchungen (§ 4), Ordnungsmaßnahmen und Baumaßnahmen (§§ 12, 13 pass.). Zum Ablauf des Sanierungsprozesses vgl.: *Ulrich Pottlauer* und *Helmut Sembritzki*, Organisations- und Führungsprobleme bei der Durchführung von Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz, in: Der Städtetag, Heft 11/1973, S. 599–602, Heft 1/1974, S. 18–25; *Wilfried Bundt* und *Heinz Roosch*, Sanieren – aber wie? Eine Systematik der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, GEWOS-Schriftenreihe NF Bd. 6, Hamburg 1972; *Gerhard Kappius*, Die Organisation der Stadtsanierung. Ein Anwendungsfall des Projektmanagements. In: Der Städtetag, Heft 3/1974, S. 127–131, Heft 4/1974, S. 193–199.

<sup>3</sup> In Anlehnung an die Untersuchung: Innenstadt und Erneuerung. Eine soziologische Analyse historischer Zentren mittelgroßer Städte, bearbeitet von *Ulfert Herlyn*, *Hans-Jürg Schaufelberger*, unter Mitarbeit von *Helmut Faßlauer* und *Barbara Martwid*. Schriftenreihe »Städtebauliche Forschung« des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen, 1972. Im weiteren zitiert als: »Herlyn« ...

1971 ihren bisher umfassendsten und konkretesten Niederschlag. Daß über die in diesem Gesetz formulierten Grundlagen und Ziele erst in einer breiten gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung Einigkeit erzielt werden konnte, zeigt eine Analyse der inhaltlichen Erweiterungen der Sanierungsplanung, wie sie in der Abfolge der Gesetzentwürfe von 1965, 1968 und 1970 deutlich geworden ist<sup>4</sup>. Hatte der erste Entwurf von 1965 noch allein auf die sanierungsbedürftige Bausubstanz abgehoben, so erfolgte im Referentenentwurf von 1968 die wichtige Erweiterung um das Kriterium der »Funktionschwächenanierung«. Im Entwurf von 1970 findet dann schließlich noch eine denkmalpflegerische Zielsetzung Eingang in das StBauFG und – das ist hier besonders wichtig – wird auf Initiative des Göttinger Soziologen Hans Paul Bahrdt der Sozialplan in das Gesetz aufgenommen. Mit der Aufnahme des Sozialplans in das Gesetz – den wir in anderen Gesetzen ja längst kennen, z. B. bei Betriebsstillegungen<sup>5</sup> – ist auch vom Gesetzgeber hier deutlich gemacht, daß der Sanierungsvorgang in seinen Inhalten und seinen Konsequenzen als sozialer Prozeß zu verstehen ist.

Sanierung setzt sanierungsbedürftige Zustände voraus. Um diese festzustellen, müssen Kriterien formuliert sein. Über entsprechende Kataloge gibt es seit Jahrzehnten eine breite Diskussion (O. Schilling; H. T. Hollatz; J. Göderitz; H. Mrosek). § 3 Abs. 3 StBauFG nennt die Merkmale, die auf Sanierungsbedürftigkeit schließen lassen. Die soziale und ökonomische Funktionsverflechtung des Sanierungsgebietes wird daran deutlich, daß der in ihm festzustellende »bauliche Niedergang«<sup>6a</sup> nicht nur in ihm selbst verursacht ist. Auch aus diesem Grund ist die Ausweitung des Katalogs sanierungsbedürftiger Tatbestände auf die Funktionsverflechtungen des Gebietes folgerichtig. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß mit diesem Kriterium Gefahren ganz eigener Art verbunden sind: Gemeinde und Sanierungsträger können die städtische und regionale Funktionsverflechtung zu einem dehnbaren Instrument in der Begründung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet machen. Auch die ökonomische Interessenverflechtung kann dadurch erheblich ausgeweitet und damit für anzustrebende partizipatorische Prozesse unkontrollierbar werden.

Diese Gefahr muß um so deutlicher gesehen werden, je mehr bei Sanierungsplanungen der Standpunkt einer umfassenden gemeindlichen und/oder regionalen Entwicklungsplanung hervorgehoben wird. Wenn auch entsprechende Pläne erst in einigen größeren Gemeinden in Ansätzen vorhanden sind, ist es jedoch jetzt schon (im Hinblick auf die Novellierung des Bundesbaugesetzes) angezeigt, daß sich Theorie und Praxis auf diesen Tatbestand einstellen. Daß Sanierungsplanung auch Anpassungsplanung ist, d. h. Reaktion auf veränderte soziale, ökonomische und räumliche Daten der betrachteten Siedlungseinheit und Region, wird man in Redi-

<sup>4</sup> Vgl. Hellmut Wollmann: Das Städtebauförderungsgesetz als Instrument staatlicher Intervention – für wen? unveröff. Manuskript Heidelberg 1974.

<sup>5</sup> Vgl. § 112 Betriebsverfassungsgesetz.

<sup>6a</sup> Ulfert Herlyn (vgl. Anm. 3), S. 45.

nung stellen müssen, will man nicht quer zu allen ökonomischen Fakten, Möglichkeiten und Restriktionen sich verhalten.

Die Analyse der sozialen Strukturen und Prozesse bei einer Sanierung setzt Kenntnisse über die Sozialstrukturen des Sanierungsgebietes voraus. In der wohl umfangreichsten und gründlichsten soziologischen Untersuchung zum Problembeereich »Innenstadt und Erneuerung« haben Herlyn, Schaufelberger und Mitarbeiter für die von ihnen untersuchten Innenstädte (Bamberg, Bonn, Celle, Erlangen, Flensburg, Freiburg, Gießen, Heidelberg, Heilbronn, Hildesheim, Konstanz, Mainz, Oldenburg, Regensburg, Trier, Tübingen, Würzburg) unter anderem folgende typische Merkmale herausgefunden:

1. Gefahr der Entvölkerung (starker Bevölkerungsrückgang seit 1961);
2. typische Über- bzw. Unterrepräsentation bestimmter Altersgruppen:
  - Unterbesetzung der Altersgruppen von 0–14 Jahren,
  - geringer Überhang bei den 15–30jährigen,
  - Überhang der über 50-, insbes. der über 65jährigen;
3. Überrepräsentation der Einpersonenhaushalte, der Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen;
4. in Städten mit einer gut erhaltenen Altstadt wohnen Arbeiter verstärkt in der Innenstadt (z. B. Flensburg, Heidelberg, Regensburg, Tübingen und Göttingen; Herlyn, S. 88);
5. die Berufsgruppe »kleine Selbständige« ist besonders typisch, bei deutlicher Überalterung;
6. hoher Anteil der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes; mehr als zwei Drittel aller Arbeitsstätten privater Dienstleistungen und mehr als die Hälfte aller Beschäftigten dieses Wirtschaftsbereichs sind hier konzentriert;
7. zwei Drittel aller Mieter und mehr als vier Fünftel aller Eigentümer wohnen schon länger als 20 Jahre in ihrer Stadt (Herlyn, S. 97);
8. das Baualter der Wohngebäude und ihr sanitärer Zustand weichen deutlich von allen Außenbezirken ab;
9. die Wohnungen in der Innenstadt sind kleiner als in der Außenstadt;
10. unzulängliche Erschließung des Inneren der Straßenblocks; ungünstige Relation von bebauter Fläche zu Verkehrsfläche.

Diese Daten lassen bereits auf eine besondere soziale Problematik bei Sanierungsvorhaben für diese Gebiete schließen – aber eben auch auf eine größere soziale und funktionale Differenzierung gegenüber den Außenbezirken (vgl. hierzu II).

Die soziale Problematik sanierungsverdächtiger Gebiete wird noch deutlicher, wenn wir uns mit Bahrds<sup>6</sup> die »typischen Bewohner«<sup>7</sup> anschauen:

<sup>6</sup> Hans Paul Bahrds: Ausführungen vor dem Bundestagsausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen, Protokoll Nr. 10, BT 1589 – S. 70.

<sup>7</sup> K. Zapf (vgl. Anm. 1), mißtraut der »Bilderbuchvorstellung vom Einheitstyp Sanierungsgebiet« und fordert monographische Untersuchungen, um »das Klischee von den armen,

1. alte Leute mit geringem Einkommen;
2. die nicht voll erwerbsfähigen Personen, z. B. Invaliden, Körperbehinderte, geschiedene oder verwitwete Frauen mit Kindern;
3. Inhaber von kleinen Spezialgeschäften oder kleinen Betrieben, die das Kapital für einen Neubau in zentraler Lage nicht aufbringen können;
4. Arbeitnehmer, die aus den verschiedensten Gründen auf den angestammten Wohnplatz angewiesen sind;
5. Ledige, die eine moderne, komplette Wohnung weder wünschen noch brauchen oder auch nicht bezahlen können, z. B. Studenten und Gastarbeiter;
6. junge Familien, für die Neubauwohnungen zu teuer sind, weil der kleinen Kinder wegen die Frauen in den meisten Fällen nicht oder kaum erwerbstätig sein können;
7. Gastarbeiter mit ihren Familien.

Es handelt sich in sanierungsbedürftigen Gebieten also um »sozialschwache Gruppen«, die von der Sanierung betroffen sind. Oder in der Interpretation von Katrin Zapf: um Bewohner, denen Chancen und Mittel fehlen, an gesellschaftlichen Leistungen und Angeboten zu partizipieren (Kriterium der »sozialen Rückständigkeit«; K. Zapf).

Weder die von Herlyn/Schäufelberger, noch die von Bahrndt oder Zapf untersuchten und dargestellten Zustandsbeschreibungen typischer Sanierungsgebiete sind derart, daß sich das Wort Slum<sup>8</sup> in allen seinen Konnotationen aufdrängt. So ist auch in der Literatur von Slum-Beseitigung, entsprechend dem in der amerikanischen Literatur verwandten Begriff slum-clearance, nicht die Rede.

Es bedarf nicht der Verslumung, damit saniert werden muß. Im Gegenteil: nur Sanierung kann Verslumung vermeiden. Doch wer greift mit welcher Legitimation in ein sanierungsbedürftiges Gebiet ein, wenn dies – so Dittrich – »ein Eingriff in

alten Leuten dort, von den engen Nachbarschaftsbeziehungen, von den Ausländern und von den halblegalen Gewerben ausreichend differenzieren« zu können (S. 243). Sie leistet dann in Kap. 5 ihres Buches (Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet einer Großstadt, Berlin-Wedding) eine solch differenzierte Analyse und kommt zu dem Ergebnis: die Bevölkerung in Sanierungsgebieten unterscheidet sich nicht von der Bevölkerung in den umliegenden Innenstadtbezirken; Unterschiede in der Sozialstruktur gibt es zwischen alten und weniger alten Baulöcher (S. 138).

<sup>8</sup> Bei Herbert J. Gans: *People and Plans. Essays on Urban Problems and Solutions*, New York/London, S. 211 findet sich folgende Definition: Slum dwellings and the like may be defined as those which are proved to be physically, socially, or emotionally harmful to their residents or to the community at large . . . A slum may also be defined as an area which, because of the nature of its social environment, can be proved to create problems and pathologies, either for the residents or for the community at large. Vgl. auch die Beschreibung eines Slums, der Lebensgewohnheiten seiner Bewohner und des Sanierungsprozesses bei H. J. Gans, *The Urban Villagers. Group and Class in the Life of Italian-Americans*, Glencoe 1962.

ein erlebtes und gewohntes Erdscheinungsbild dieser Gesellschaft mit all ihren Lebensumständen, Gewohnheiten, Verhaltensweisen (ist) – ein Eingriff in Wohnverhältnisse, Arbeitsplätze, Wirtschaftsbedingungen, Bildungsmöglichkeiten, Begegnungen, nachbarschaftliche Beziehungen . . .?»<sup>9</sup>

Diese Frage wiegt um so schwerer, als einige der betroffenen Gruppen in den Sanierungsgebieten die Sanierung aus eigenen Kräften nicht leisten können und nach der Sanierung nicht in der Lage sein werden, die ökonomischen und sozialen Konsequenzen aus eigener Kraft zu verarbeiten. Es zeigt sich das Paradox, daß mit der Sanierung ein Problem baulich gelöst werden soll, das soziale Ursachen hat, und daß diese Lösung für die genannten Sozialgruppen nur zu einem geringen Teil eine Lösung in ihrem Sinne und Interesse ist. Katrin Zapf möchte mit der Sanierung als einer gesellschaftspolitischen Aufgabe<sup>10</sup> nicht nur die bauliche, sondern vor allem die soziale Rückständigkeit der sanierungsbedürftigen Viertel beheben: »Die soziologischen Kriterien für die Erneuerungsbedürftigkeit beziehen sich auf die soziale Rückständigkeit derartiger Gebiete<sup>11</sup>.« Und: »Noch vor dem Abbruch werden veraltete, unmoderne und damit heute benachteiligte Sozialstrukturen freigelegt. Wenn die Gebäude erneuert, diese Strukturen aber konserviert werden, dann hat die Sanierung die im Begriff implizierten sozialpolitischen Ziele nicht erreicht<sup>12</sup>.«

Das hört sich sehr folgerichtig an, zeigt jedoch wenig Einsicht in die tatsächlichen Folgen der Sanierung und wenig Distanz gegenüber den als »modern« angesehenen gesellschaftlichen Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten. Es ist doch nur zu bekannt, daß Sanierung für die sozialschwachen Schichten – z. B. aus dem abgesunkenen Besitz- und Bildungsbürgertum, aber auch aus der Unterschicht der Arbeiter – nicht größere soziale Selbständigkeit und Partizipation an der »modernen« Welt bedeuten wird (es sei denn, daß man die ohnehin zunehmende Abhängigkeit von den Institutionen der staatlichen Daseinsvorsorge – und Fürsorge! – als solch ein Indiz ansieht).

Herlyn und Schäufelberger konfrontieren die bereits referierten Befunde »typischer« Sanierungsgebiete mit Erlebniswerten innerstädtischen Wohnens, um auf diese Weise gegenüber der gängigen Planungspraxis Hinweise »auf die Bedürfnisse und Interessen der unmittelbar Betroffenen« (S. 120) zu bekommen. Überraschend ist jedoch, daß bei den Bewohnern innerstädtischer sanierungsverdächtiger Viertel keine »Sozialromantik des Wohnens« vorliegt, die häufig von der Außenwelt an diese herangetragen wird. »Gegenüber den Bewohnern in den Außenbezirken weisen die Innenstadtbewohner in allen untersuchten Städten eine deutlich geringere

<sup>9</sup> G. Dittrich: Voruntersuchungen als Voraussetzungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In: Sten. Protokoll des Bundestagsausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen, Nr. 10, BT 1539 – 5. 70.

<sup>10</sup> Katrin Zapf (vgl. Anm. 1). S. 9.

<sup>11</sup> Ebd., S. 13.

<sup>12</sup> Ebd., S. 162.

Viertelsbindung auf« (S. 132)<sup>13</sup>. Ein beträchtlicher Teil der Innenstadtbewohner würde das Quartier verlassen, sobald sich eine günstige Gelegenheit zum Umzug biete.

In gedrängter Zusammenfassung des bisher Dargelegten sind bei einer Sanierung zumindest folgende Kriterien zu prüfen und im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung gegeneinander abzuwägen:

1. die soziale Struktur des sanierungsverdächtigen Gebietes, einschließlich aller sozialen Folgen der Sanierungsvorbereitung und Durchführung;
2. die bautechnische und hygienische Substanz der Häuser und Wohnungen (einschließlich aller weiteren Merkmale physischer Sanierungsbedürftigkeit im Untersuchungsgebiet);
3. die funktionalen Verflechtungen und der latente oder beabsichtigte Strukturwandel des Sanierungsgebietes;
4. die kunst- und kulturhistorischen, die ästhetischen und emotionalen Werte des Sanierungsgebietes (einschließlich der Erlebniswerte und Gratifikationen, die sich mit dem »typischen Viertel« für Bewohner und Besucher verbinden).

Unabhängig von den sozialen Bedingungen, die zu einem sanierungsverdächtigen und schließlich zu einem sanierungsbedürftigen Innenstadtbezirk oder sonstigem Viertel geführt haben, lösen Sanierungsankündigungen im Verhalten der Bewohner, Hausbesitzer und Interessenten an der Sanierungsdurchführung Aktivitäten aus, die zu einer »geplanten« Herbeiführung des sanierungsbedürftigen Zustandes allererst führen. Schon vor dem eigentlichen Sanierungsbeginn bilden sich unterschiedliche soziale (Interessen-)Gruppen: »Die Bauwirtschaft, der große Grundbesitz, Warenhäuser, Banken und Architekten drängen auf Sanierung, kleine Einzelhändler, Handwerker, kleine Hausbesitzer widersprechen<sup>14</sup>.«

Die Gemeinden kommen durch diese lange vor Sanierungsbeginn offen zutage tretenden Konflikte und Aktivitäten in eine schwierige Situation. Welcher Gruppe sollen sie nachgeben? Sollen sie die Ankündigung der Sanierung unterlassen (sofern hier nicht Bestimmungen des BBauG und des StBauFG entgegenstehen)? Dies hätte doch wohl zur Folge, »die betroffenen Mieter und die kleinen Gewerbetreibenden vor vollendete Tatsachen zu stellen«<sup>15</sup>. Jede rechtzeitige Bedürfnisartikulation und Partizipationschance würde dadurch ohnehin ausgeschlossen.

Es ist das Verdienst des umfangreichen, exemplarischen Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen (§ 4 StBauFG), den das »Team für Sozialplanung« unter

<sup>13</sup> Vgl. auch Elisabeth Pfeil: Stadtrandsiedlungen und Großwohnanlagen. Methodische Probleme ihrer Erforschung. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 12/1973, S. 257 ff., wo dargelegt wird, daß »das negative Image in der Öffentlichkeit« über Stadtrandsiedlungen sich aufgrund neuerer Untersuchungen nicht halten lasse (S. 266).

<sup>14</sup> Wolfgang Rotli, Hrsg.: Kommunalpolitik – für wen? Arbeitsprogramm der Jungsozialisten, Frankfurt 1971, S. 67.

<sup>15</sup> Ebd., S. 67.

Martin Fürstenberg zur Innenstadtsanierung von Tübingen vorgelegt hat, auf diese Probleme intensiv einzugehen und Lösungsvorschläge im Detail vorzutragen<sup>16</sup>. Dort werden die Interessen an der Sanierung bei folgenden Gruppen erfaßt: den Haus- und Grundbesitzern<sup>17</sup>, den Mietern, den Gewerbetreibenden, Arbeitnehmern, Kunden, Besuchern und Verkehrsteilnehmern.

Dort werden auch die Gefahren einer »radikalen Sanierung« nach Gesichtspunkten der reinen Wirtschaftlichkeit genannt: Zunahme der Erwerbstätigen; Verringerung der Einwohnerzahl (durch Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebotes), Verdrängung des Kleingewerbes, Vertreibung der einkommensschwachen Haushalte und Zwang vieler Mütter zur Erwerbstätigkeit; Ansteigen der Sozialhilfefälle und der Obdachlosigkeit; Mehrbelastung der Gemeinde durch Ausbau der Infrastruktur am Stadtrand<sup>18</sup>.

Es wird aber auch deutlich darauf hingewiesen, daß dann, wenn die Stadt – aus welchen Gründen auch immer – gar nichts unternimmt, die Gefahr der Verslumung droht, die in der Folge zu einer »radikalen Sanierung« führen würde.

Aufbauend auf seinen Untersuchungen entwickelte das »Team für Sozialplanung« eine Reihe von »detaillierten Grundsätzen zur Erneuerung des Tübinger Stadtzentrums« und begründet, warum die Sozialplanung »bewußt die Partei der sozial Benachteiligten« ergreift und nach »Maßnahmen zur Stärkung ihrer Interessen im Planungskonflikt« sucht.

Der Bericht der Tübinger Gruppe ist jedoch weit davon entfernt, die Problematik der Sanierung lediglich zu politisieren und – wie das ja so häufig geschieht – alles Problematische undifferenziert auf »die« Gesellschaft oder auf »das« Kapital abzuwälzen. Es werden für die als notwendig erachtete Modernisierung, Erneuerung, Renovierung und partielle Sanierung im Hinblick auf einzelne Gruppen und Betroffene konkrete Möglichkeiten und Hilfen aufgezeigt. In diesem Bericht wird anschaulich, was die Sanierung als sozialer Prozeß bedeutet und bedeuten muß: eine ständige Rückbeziehung aller baulichen Vorhaben auf die soziale Situation der betroffenen Bevölkerung vor, während und nach der Sanierung.

Diesem Postulat steht entgegen, daß der Wohnungs- und Städtebau (wie die gesamte Infrastrukturplanung) in den zyklischen – oder anti-zyklischen – Wirtschaftskreislauf fest einbezogen ist: er ist ausdrücklich ein Mittel der Konjunktursteuerung. »Die Antriebskräfte der Sanierung liegen nicht in den unzumutbaren Wohnverhältnissen und funktionsuntüchtigen Stadtstrukturen, sondern in den Kapazitätsproble-

<sup>16</sup> Martin Fürstenberg, Gisela Schuler, Dieter Rottmann: Sozialbericht zur Erneuerung des Stadtzentrums Tübingen. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 4 StBauFG, Tübingen 1973.

<sup>17</sup> Vgl. die sozial und ökonomisch sehr gut differenzierende Systematik der Eigentümer und Bewohner auf S. 176 ff., aus der u. a. hervorgeht, daß nur 15 % der Eigentümer an einer Modernisierung in Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert sind.

<sup>18</sup> Ebd., S. 69.

men der Bauwirtschaft und in den Kapitalverwertungsproblemen der Baugesellschaften<sup>19</sup>. « Seit dem New Deal und Keynes ist das nicht überraschend und ja auch nicht das Böse an sich. Die Konsequenz könnte jedoch sein, daß der Sozialplan im Rahmen der Sanierung eine Leitfunktion für die Ordnungs- und Baumaßnahmen verliert, daß er zeitlich und finanziell verkürzt wird. Umfang und Bedeutung des Sozialplans könnten so zu einem Indikator für die konjunkturelle Situation werden.

## II Sanierungs- und Stadtgebiet als Ausdruck der Sozial- und Gesellschaftsstruktur?

Der viel zitierte und beschworene Satz: Die Städte sind ein Abbild der Gesellschaft und ihrer sozialen Prozesse, ist sicher so richtig wie nichtssagend. Er ist etwa von der Qualität des Satzes: jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Skeptischer über die immer wieder behauptete Identität von Stadtgestalt und Gesellschaftsstruktur äußerte sich vor einigen Jahren der französische Sozialgeograph und Soziologe Paul-Henry Chombart de Lauwe: »Wir wissen nicht mehr, was eine Stadt des 20. Jahrhunderts ist ... wir kennen nicht mehr die Gesellschaft, deren Ausdruck sie sein sollte<sup>20</sup>.«

In der Tat: die Satellitenstädte und Sanierungsgebiete in vielen Städten, Ländern und Kontinenten ähneln sich zum Verwechseln. Industrialisierung und Standardisierung des Bauens brachten neben anderen Trends einen Einheitsstyp hervor. Die landschaftstypische und historisch unverwechselbare Architektur, eine Haus-, Dorf- und Stadtplanung, die noch im Detail über provinzielle und zeitliche Zugehörigkeit Auskunft gibt, scheint endgültig dahin<sup>21</sup>. Ist dieses vielleicht ein Abbild des sozialen Lebens? Manches deutet darauf hin. Schwindende regionale Unterschiede und schwindender Gegensatz zwischen Stadt und Land bedeuten zugleich Verlust an lokaler und regionaler Differenzierung des sozialen Lebens. Betrachten wir z. B.

<sup>19</sup> Wolfgang Roth (vgl. Anm. 14), S. 63. Es ist das Verdienst mehrerer Arbeiten von Marianne Kesting (Frankfurter Allgemeine Zeitung; Deutsche Zeitung) auf diesen Punkt des »kapitalistischen Städtebaus« (Helms) und der Sanierungsplanung nachdrücklich hingewiesen zu haben. Die Verquickung der Kapitalinteressen der Baugesellschaften mit der Förderungspolitik des Staates macht folgendes Zitat anschaulich: »So besteht z. B. in der Stadt Langenberg im Rheinland ein Plan, diese ... sehr reizvolle Altstadt via Flächensanierung in eine Betonwüste zu verwandeln, nur weil die Behörden es für töricht halten, sich der Summen von Bund und Ländern nicht zu bemächtigen« (Städte sterben im Namen des Volkes. In: Deutsche Zeitung. 3 Folgen, Nov. 1973).

<sup>20</sup> Paul-Henry Chombart de Lauwe, Sozialwissenschaften, Planung und Städtebau. In: Bauen und Wohnen, 1961, S. 140.

<sup>21</sup> Über die in ihrem Erscheinungsbild (noch) sehr differenzierte deutsche Städtelandschaft vgl. Peter Schöller, Die deutschen Städte, Wiesbaden 1967.

das Freizeitverhalten in westlichen und sozialistischen Ländern, so erscheinen die Unterschiede als unerheblich<sup>22</sup>.

Benevolo hat in seiner glänzenden Analyse der »sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus«<sup>23</sup> nachgewiesen, daß die Gesellschaftstheorie, zumal seit Marx und Engels, nicht ganz unschuldig daran ist, daß der »Zusammenhang von politischen und städtebaulichen Forderungen« nach 1848 verlorengeht.

Interpretiert Benevolo die Zeit – und die Entwürfe! – von 1815–1848 als »die Zeit der großen Hoffnungen«, so die Zeit nach 1848 dahingehend, daß »von nun an die politische Theorie fast immer die stadtplanerischen Überlegungen und Experimente« unterschätzt, »da sie alle Vorschläge für Teilreformen restlos in einer Generalreform der Gesellschaft aufgehen lassen möchte«<sup>24</sup>. Es muß bedauert werden, daß der von Benevolo für die Frühzeit der industriellen Revolution analysierte »Zusammenhang zwischen Stadtplanung und Politik, zwischen Raumplanung und sozio-ökonomischer Planung« für die Gegenwart keine Fortsetzung gefunden hat – und schwerlich finden kann. Verlust an Identifikation im historisch-gesellschaftlichen Prozeß, an Zukunftswillen und Gestaltungsabsicht einzelner sozialer Schichten (Klassen) mag hierfür ebenso ursächlich sein wie die Ökonomisierung und Funktionalisierung des Wohnungs- und Städtebaus.

Trotz dieser kritischen Einwände sind Kenntnisse über die Entstehung der Zentren, der Stadtmitten, die Genesis und Funktionen »typischer Sanierungsgebiete« voranzusetzen, weil die Neuplanung in ein sozial-historisches Gefüge und Kontinuum eingreift. Was in langer Entwicklung zu einer bestimmten Stadtgestalt und Sozialstruktur »geronnen« ist, soll nun in wenigen Jahren neu geplant und gebaut werden. Daß wir hierzu industriell-technisch in der Lage sind, ist unbestritten; daß die soziale Neu-Integration der Betroffenen und die Bewältigung der ökonomischen Situation bei wachsender Schnelligkeit der Sanierungsplanung zunehmend problematischer wird, wohl auch nicht.

Kehren wir zur Ausgangsfrage dieses Abschnittes zurück und fragen, welches die Gründe sind für die sich verringemde Entsprechung von sozialer Differenzierung und (städte-)baulicher Gestaltung. Es waren jene Prozesse und Trends der Funktionstrennung und Differenzierung, die in einer wohl weitgehend richtigen Analyse

<sup>22</sup> Vgl. Bernhard von Rosenblatt, Tagesläufe und Tätigkeitssysteme. Zur Analyse der Daten des internationalen Zeitbudget-Projekts. In: Soziale Welt, Jg. 20/1969, H. 1, S. 49–80.

<sup>23</sup> Leonardo Benevolo: Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehre von gestern Forderungen für morgen. = Bauwelt Fundamente Bd. 29, Bertelsmann, Gütersloh 1971 (übers. nach der 3. ital. Aufl. 1968).

<sup>24</sup> Ebda., S. 10. An der Figur des Baron Haussmann macht Benevolo diesen Umschlag besonders deutlich: »So stellt Haussmann den Prototyp des Stadtplaners dar, der nur noch ein reiner Fachmann ist und alle Verantwortung auf die vorausgehenden Entscheidungen abwälzt und damit Stadtplanung verfügbar für die neue herrschende Klasse macht« (S. 140).

der Charta von Athen (1933) zugrundeliegen. Als Forderung an den Städtebau formuliert – und durchgesetzt! – mußten diese Trends natürlich einen Verstärkereffekt bekommen.

Greifen wir die Berufs-Differenzierung und die Trennung von Wohnungs- und Arbeitsplatz heraus. Indem die Differenzierung der Berufe (als Grundlage aller sozialen Differenzierung) als Gestaltungskriterium nicht in das Sanierungs- oder Neubaugebiet eingebracht wird, unterbleiben auch die städtebaulich-visuellen Funktions-Differenzierungen weitgehend. Die Industrialisierung des Bauens, die Unterordnung unter den großen Baublock, den abstrakten Plan, die Fremdbestimmung durch gemeindeferne Baugesellschaften tun ein übriges, den künftigen Baustrukturen alles Unverwechselbare und Typische zu nehmen. Hinzu kommt, daß in der gegebenen Gesellschaft die leistungsstarken und aufstiegsorientierten sozialen Schichten nicht darauf angewiesen und nicht daran interessiert sind, für das Funktionieren der Nachbarschaft, für die soziale Differenzierung und Mannigfaltigkeit des Quartiers berufliche oder sonstige Fähigkeiten einzusetzen. Auch hier macht sich die zunehmende »Veranstaltung« (W. Lipp) des sozialen Lebens durch die offiziellen Träger der Daseinsvorsorge bemerkbar: der Bürger verläßt sich immer mehr darauf, daß alle notwendigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die im privaten und familialen Leben sich auswirkende Trennung von Beruf und Wohnen, von Nachbarschaftsintegration und Berufsdifferenzierung, von Integration auf der Ebene Schule, Kirche, Freizeit, gemeinsamer Arbeit an Haus und Infrastruktur, die Ent-Individualisierung vieler Markt- (und Sozial-)beziehungen und viele Faktoren mehr haben schließlich zu einer Einstellung geführt, die Satelliten wie das Märkische Viertel oder München-Perlach überhaupt erst möglich machen.

Um nicht falsch verstanden zu werden und nicht dem Verdacht bloßer Kulturkritik ausgesetzt zu sein, sei hinzugefügt: nicht die Funktionstrennung ist das eigentlich Problematische, sondern die bauliche und infrastrukturelle Gestaltung und Ausstattung dieser Gebiete (vgl. Abschnitt III). Nach den Ergebnissen der Untersuchung von Herlyn, Zapf und den bereits erwähnten Untersuchungsergebnissen über die Zufriedenheit in randstädtischen Großwohnanlagen wird die Funktionstrennung von der Bevölkerung akzeptiert oder ausdrücklich gewünscht. So darf man weder als Planer noch als Soziologe in eine sozialromantische Position verfallen, die die

<sup>25</sup> Neuere Forderungen und Planungen, die die abendliche City durch Bewohner wieder beleben wollen, übersehen zweierlei: a) die Bodenpreise in der City, die es nur einer kleinen reichen Schicht erlauben, in dort neu-geplantem Wohnraum eine (Zweit-)Wohnung zu haben; b) die Ansiedlung von Bewohnern muß nicht gleichbedeutend sein mit Belebung der abendlichen City, weil bestimmte Verhaltensweisen (wie abendliches Fernsehen) durch dieses Faktum ja nicht prinzipiell geändert werden.

Nicht die City als solche ist verantwortlich für abendliche Öde, sondern die Aktivitäten und Interessen der Stadtbewohner. So gibt es in Deutschland sehr unterschiedliche Kommunikationsdichten in den verschiedenen Cities.

idyllischen, aber sanierungsbedürftigen Innenstädte als Idealgestalt urbanen Lebens, wenn nicht einer heilen Welt, dem schlecht gebauten randstädtischen Wohngebiet entgegenhält. Will man es paradox formulieren, kann man die Frage stellen: was tun, wenn die Menschen mit der Absicht und den Ergebnissen der Charta von Athen nicht so unzufrieden sind, wie die Kritik immer unterstellt? Wer sagt diesen Menschen mit welcher Legitimation, daß sie das falsche Bewußtsein haben? Sind diese Menschen vielleicht durchaus richtig programmiert, weil sie mehr ahnen als wissen, daß berufliche, sozialstrukturelle und stadtplanerische Differenzierungen, wie sie Städte auf kleinstem Raum mit erstaunlich geringer Einwohnerzahl bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aufwiesen, nun endgültig der Vergangenheit angehören<sup>26</sup>?

Das ist keine Abschweifung, sondern Teil des soziologischen Bezugsrahmens, der für die Analyse von Sanierungsgebieten, Stadtteilen und Gemeinden entwickelt worden ist und der weiter verfeinert werden muß. Der Soziologe darf nicht – will er den Anspruch, auch Gesellschaftstheoretiker zu sein, nicht ganz preisgeben – darauf verzichten, über die Analyse der im Sanierungsgebiet aufweisbaren Sozialstrukturen hinausgehend nach den Entwicklungstrends zu fragen, die auf diese Strukturen einwirken. Er muß z. B. versuchen zu begründen, wie das Katrin Zapf in Ansätzen unternimmt, warum bestimmte Sozialstrukturen »rückständig« sind. Soziologische Untersuchungen und Aussagen müßten hier dringend ergänzt werden oder fundiert sein durch eine zu intensivierende Berufsforschung und qualifizierte polit-ökonomische Analysen. Nur so, und nicht durch isolierende Befragungen oder von der gesellschaftlichen Umwelt abstrahierende Strukturanalysen kann die gesellschaftspolitische Aufgabe der Sanierung verdeutlicht werden.

Im abschließenden Teil soll auf diese Aufgabe näher eingegangen werden, deren praktische Absicht darin besteht, den relativ engen Handlungsspielraum für die Sanierungsplanung so umfassend wie möglich kenntlich zu machen und ggf. zu erweitern.

### III Kritik und Leistung der Sozialwissenschaft für die Sanierungsplanung

Kritik und Leistung der Sozialwissenschaft (insbesondere Soziologie und Politologie) für die Sanierungsplanung kann in folgenden Problembereichen gesehen werden:

1. Analyse der sozialen Strukturen und Prozesse bei der Sanierung;
2. Analyse des formellen (institutionalisierten) und informellen Planungsprozesses;
3. Aufzeigen von Kriterien für eine bessere inhaltliche Gestaltung der Planung.

Zum ersten Punkt wurde vorstehend auf verschiedene Untersuchungsergebnisse und Problemfelder hingewiesen; zum zweiten Punkt liegen inzwischen eine Reihe

empirischer Untersuchungen vor<sup>26</sup>, die sich mit folgenden Zwängen und Restriktionen im Planungsprozeß befassen:

1. den ökonomisch motivierten Interessen, die sich mit der Planung verbinden;
2. Praktiken der Planaufstellung und Plandurchsetzung, insbes. den Strukturen des planenden Verwaltungshandelns;
3. Zusammensetzung und Einfluß der Gemeinderäte<sup>27</sup>;
4. Struktur der Öffentlichkeit, Bedingungen der Vermittlung von öffentlichem und privatem Interesse; Chancen partizipatorischer Prozesse;
5. Zusammenhang von Zielen und Mitteln im Planungsprozeß.

Sehr viel schwieriger als diese Untersuchungen stellt sich für spezialisierte Einzeldisziplinen das Problem, inhaltlich Kriterien für die Sanierungsplanung in ihrer Gesamtkonzeption zu entwickeln. Wissenschaftliche Untersuchungen beziehen sich, entsprechend der neuzeitlichen Wissenschaftsentwicklung, auf einzelne Phänomene, nicht auf das Gesamthänomen Stadt<sup>28</sup>. Wissenschaftlich exakte Methoden, das »Typische«, das Milieu, die Aura (W. Benjamin), das Ambiente oder Flair einer Stadt oder eines Stadtteils zu erfassen und auf dieser Grundlage Empfehlungen an die Planung zu geben, sind sehr begrenzt (unabhängig davon, daß städtische Viertel, die mit diesen Begriffen bedacht werden, in vielen Fällen sozial und technisch – mit K. Zapf – als rückständig zu bezeichnen sind und gerade deshalb aus einer romantisierenden Perspektive betrachtet werden). Provozierend könnte man fragen: ist »Gemütlichkeit« planbar<sup>29</sup>. Mit dieser und vergleichbaren Fragen ist natürlich die nicht entscheidbare Streitfrage verknüpft: welchen Einfluß hat die gebaute Umwelt überhaupt auf die Gestaltung des sozialen Lebens und auf solche Phänomene wie die eben genannten?

Welchen Beitrag können soziologische und sozialpsychologische Untersuchungen zur Klärung dieser Fragen leisten? Aus einer Tübinger Untersuchung ging hervor<sup>30</sup>,

<sup>26</sup> Bernhard Schäfers: Planung und Öffentlichkeit. Drei soziologische Fallstudien: Kommunale Neugliederung, Flurbereinigung, Bauleitplanung, Düsseldorf 1970; Rolf Richard Grauhun: Strukturwandlungen planender Verwaltung. Beispiel der Münchener Stadtentwicklungsplanung. In: Gesellschaftliche Planung. Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD, hrsg. von B. Schäfers, Stuttgart 1973, S. 231–253; Hellmut Wollmann (vgl. Anm. 4).

<sup>27</sup> Vgl. bei Herlyn/Schäufelberger und Mitarbeitern (s. Anm. 3) Kap. VI: »Zum Problem der politischen Durchsetzungschancen von Erneuerungsvorhaben«, S. 349 ff., das mit einer Analyse von »Gemeinderecht und Selbstverwaltung« eingeleitet wird.

<sup>28</sup> Anderer Auffassung ist Katrin Zapf (vgl. Anm. 1), S. 33: »Der funktionale Ansatz im Städtebau scheint darum zukunftsträchtig, weil er eine neue Brücke zwischen Städtebau und Sozialwissenschaft darstellt ... Die Stadt ist seitdem als Ganze im Blickfeld; auch nicht als isolierte Stadt – der gesamte städtische Einzugsbereich ist Gegenstand der Analyse.« Nach der hier vertretenen Auffassung ist dieses jedoch nur ein Teilaspekt.

<sup>29</sup> Vgl. Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965, S. 126.

<sup>30</sup> Peter Breiting, Hans D. Kammeier, G. Loch: Tübingen – erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München 1971, S. 132.

daß allen Betrachtern der Altstadt die folgenden Merkmale aufgefallen sind: »die unregelmäßigen Baulinien, die Dachlandschaft, die Teilung der Straßenräume in Abschnitte, das lebenswürdige Detail, die Mehrfachnutzung der Straßenräume, Wasserflächen und Bewuchs.« Auf dem Umweg über die Analyse einzelner einprägsamer Symbole und unverwechselbarer Strukturen wird versucht, »Das Bild der Stadt« (Kevin Lynch) im Bewußtsein der Menschen dennoch als ein Ganzes festzumachen<sup>31</sup>.

Unabhängig von den genannten Schwierigkeiten spezialisierter Einzelwissenschaften gibt es Konzeptionen, die sich auf die Planung ganzer Städte oder Stadtteile beziehen bzw. Kriterien entwickeln, nach denen diese Planung auszurichten ist. Exemplarisch seien zwei herausgegriffen: die von Jane Jacobs über Multifunktionalität und Mannigfaltigkeit der Stadt (-Quartiere) und die von Hans Paul Bahrtd über Öffentlichkeit und Repräsentation. Von den vier Bedingungen für Funktionsmischung und Mannigfaltigkeit, die Jane Jacobs nennt, sei hier nur eine herausgegriffen: »Der Bezirk muß Gebäude mischen, deren Alter und Zustand verschieden ist; auch alte Gebäude müssen in vernünftigem Verhältnis darunter sein, damit alle Gebäude zusammen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rente, die sie einzubringen haben, variieren<sup>32</sup>.« In Deutschland war es Hans Paul Bahrtd (1961), dessen Konzept der das soziale Leben stimulierenden Polarität von öffentlicher und privater Sphäre ein Plädoyer für Multifunktionalität<sup>33</sup> (mit anderen Begriffen) entwickelte. Diese Arbeiten und Mitscherlichs Pamphlet über die »Unwirtlichkeit unserer Städte« stifteten viel Unruhe unter den Stadtplanern und verantwortlichen Politikern. Doch fragen wir nach ihrem Einfluß auf die Planung von Sanierungsgebieten und Satelliten. Er darf nicht allzu hoch veranschlagt werden. Welches sind die Gründe? Katrin Zapf hält Jane Jacobs (wie auch Herbert J. Gans) entgegen, ein »Plädoyer für die Rückständigkeit« abzugeben: »die kleinen Händler und die Leute, die tagsüber aus dem Fenster schauen können«, seien »Figuren vergangener Gesellschaften: der Klassengesellschaft bei Gans und der bürgerlichen Gesellschaft bei Jane Jacobs«<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. auch Ute-Theodora Jagals: Probleme der Stadtgestalt, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, 16. Jg./1972, S. 103–109.

<sup>32</sup> Jane Jacobs: Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin/Frankfurt/Wien 1963, S. 95.

<sup>33</sup> Hans Paul Bahrtd: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Reinbek 1961 (erw. Neuauflage Hamburg 1969). In einem anderen Zusammenhang gebrauchte Bahrtd, in gewisser Weise synonym für Multifunktionalität und Öffentlichkeit, den Begriff der Verflechtung (übrigens in ähnlicher Bedeutung, wie Emile Durkheim den Begriff der sozialen Dichte verstanden wissen wollte). Er schreibt: »Mit Verflechtung ist ja nicht nur eine Mischung und räumliche Zuordnung heterogener Bauten gemeint, sondern in erster Linie die Verbindung von Prozessen, die ihrer Natur nach wesentlich aus menschlichen Verhaltensweisen bestehen, die aufeinander bezogen sind ...« (zit. bei Herlyn, S. 23).

<sup>34</sup> Katrin Zapf (vgl. Anm. 1), S. 250. Kritisch zu Jane Jacobs auch: Hermann Korte, Hrsg.: Zur Politisierung der Stadtplanung, Düsseldorf 1971, S. 139.

Gegen Bahrdt wurde ähnliche Kritik geäußert. Die von ihm analysierte Kategorie der Öffentlichkeit gehört der liberal-bürgerlichen Zeit an; sie läßt sich nicht bruchlos in die Gegenwart transponieren. Sanierungsplanung, die davon ausging, mit planerischen Mitteln Urbanität, Multifunktionalität und eine vielgestaltige Öffentlichkeit herzustellen, ginge genau so fehl wie eine Planung, die das Prinzip der Funktionsdifferenzierung in das andere Extrem führt: in einen isolierenden »Kasernenbau« (Heide Berndt). Urbanes, auf die Öffentlichkeit bezogenes Verhalten hat heute vielfach nicht mehr Multifunktionalität auf kleinstem Raum zur Voraussetzung, sondern im Gegenteil: hohe Funktionsspezifizierung, Verdichtung und Differenzierung innerhalb derselben Funktionen.

Die Prämissen der Charta von Athen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einfach umkehren, weil sich die hinter ihr stehenden sozialen Prozesse nicht einfach umkehren lassen. Aus jedem Sanierungsgebiet läßt sich kein Zentrum urbanen Lebens machen, aber es sollte diese hoch-differenzierten Zentren geben, in denen die Bürger – lassen wir einige Ergebnisse noch einmal revue passieren – lieber eine bestimmte Zeit sich urban verhalten als dauernd leben wollen. Dies entlastet nicht von einer differenzierten Infrastrukturplanung in den Gebieten, die als Wohnquartiere ausgewiesen sind. Denn die Kritik am funktionsspezifischen Städtebau hat sich eigentlich weniger an der Funktionsdifferenzierung entzündet als daran, daß die für Wohngebiete vorgesehene, in vielen Fällen geplante und versprochene Infrastruktur mit kaum vertretbarer Verspätung völlig unzulänglich oder überhaupt nicht gebaut wurde.

Dies ist ein Plädoyer für Nüchternheit, auch hinsichtlich der Einschätzung des Beitrags der Sozialwissenschaften für die Sanierungsplanung. Der gegenwärtig verbreiteten Skepsis gegenüber diesem möglichen Beitrag, der erwartungsgemäß auf die übersteigerte, euphorische Erwartungshaltung seitens der Städteplaner Anfang der sechziger Jahre folgen mußte, sei jedoch entgegengehalten: wir wissen über die sozialen, biologischen, psychologischen, sozialpsychologischen, die ökologischen und geographisch-klimatologischen Grundlagen des Städtebaus, der Sanierungs- und Satellitenplanung sehr viel mehr, als zur Anwendung kommt. Die Behauptung, die Wissenschaft »sei noch nicht so weit«, sollte daher als Alibi für unzulängliche Planung nicht mehr vorgetragen werden. Wird die Sanierungsplanung wirklich ernsthaft als eine gesellschaftspolitische Aufgabe begriffen, dann müssen die hier nach drei Problemfeldern differenzierten sozialwissenschaftlichen Beiträge herangezogen werden; dann muß damit begonnen werden, jene Zwänge in der Sanierungsplanung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, die der baulichen Gestaltung einer humanen Umwelt (noch) im Wege stehen.

#### IV Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Die Sanierungsplanung steht – um einen Begriff des Soziologen Georg Simmel abzuwandeln – im Kreuzungspunkt zahlreicher sozialer Prozesse. Bei der Sanierung von Innenstädten wird dies um so deutlicher, als in der Regel vorausgesetzt werden kann, daß die Vielfalt der sozialen Prozesse von der Außen- zur Innenstadt hin zunimmt. Dieses wurde mit zahlreichen sozialstrukturellen Daten dokumentiert.

Entsprechend vielfältig sind – auch aufgrund der in Innenstadtbezirken sehr differenzierten Bodenbesitz- und Eigentumsverhältnisse – die Interessen, die sich mit der Sanierungsplanung verknüpfen. Je stärker ein potentielles Sanierungsgebiet kommerzialisiert ist – und dies trifft ja insbesondere für die Erneuerung von Innenstädten zu oder ist das mehr oder weniger deutlich genannte Ziel hinter der Planung (Prozeß der City-Bildung)<sup>35</sup> –, um so manifestere werden diese Interessen sein.

Der Handlungsspielraum der Kommunen für Sanierungen darf aber auf keinen Fall überschätzt werden. Nur sehr gründliche Untersuchungen können ihn überhaupt in allen seinen Dimensionen kenntlich machen und so zu seiner Erweiterung beitragen. Beispielhafte Untersuchungen wurden in hier wichtigen Ergebnissen herangezogen. Der Handlungsspielraum der Kommunen ist unter anderem gekennzeichnet durch

- a) die politischen und ökonomischen Prozesse in der Gemeinde und ihrer Region (und damit auch die allgemeine konjunkturelle Lage);
- b) die Willensbildungsprozesse der Planungs-Betroffenen und an der Planung Interessierter (Städteplaner; Trägergesellschaften etc.);
- c) die Leitbilder, die für innerstädtische Erneuerung entwickelt worden sind und über die trotz aller Kontroversen ein relativ breiter Konsens besteht.

Der Entscheidungsspielraum<sup>36</sup> bezieht sich – die hier und an anderen Stellen genannten Restriktionen vorausgesetzt – vor allem auf folgende Faktoren:

- a) Umfang und Zeitplan der Sanierung; einschließlich der Entscheidung über den Umfang der Flächen-, Teilflächen- und/oder Objektsanierung;
- b) Umfang des möglichen und/oder angestrebten Funktionswandels im Sanierungs-

<sup>35</sup> Die Problematik besteht für mittlere und kleinere Städte in der gegenwärtigen Phase ihrer Entwicklung vor allem darin, daß sie jetzt von Prozessen der City-Bildung (Ausbau und Umgestaltung des tertiären Sektors) erfaßt werden (nachdem dies in großen Städten, z. B. London, ein bereits seit über hundert Jahren zu beobachtender Vorgang ist). Die Frage lautet: welche Nutzungs-Änderungen, die auf City-Bildung deuten, sind mit der Sanierungs-Planung (und der Förderung nach den Bestimmungen des StBauFG) verbunden? Die Probleme für die betroffene Bevölkerung dürften in dem Maße zunehmender konkurrierender Nutzungsansprüche um innerstädtischen Boden wachsen.

<sup>36</sup> Vgl. auch die »Ausarbeitung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zur Jahrestagung 1974 in Lübeck«: Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung, als Manuskript vervielfältigt, München 1974.

gebiet (im Rahmen der gemeindlichen und/oder regionalen Entwicklungsplanung);

c) Umfang der Leistungen im Rahmen der begleitenden Sozialplanung.

Handelt es sich um die Erneuerung innerstädtischer Viertel, dann ist aufgrund vorherrschender Leitbilder die Entscheidung dafür getroffen, die Vielfalt der tertiären Dienstleistungsbetriebe auf Kosten der Wohnfunktion und der Handwerksbetriebe auszuweiten. Auch Herlyn und Mitarbeiter gehen bei ihren Überlegungen zur Innenstadtplanung davon aus, »daß für die europäische, städtisch geprägte Gesellschaft die Bezogenheit auf zentrale Bereiche charakteristisch ist und dieses Merkmal für die weitere Entwicklung der Städte im Prinzip konstitutiv bleiben sollte«<sup>37</sup>.

Für die Innenstadterneuerung werden bei vorausgesetzter Vielfalt und Zentralisierung städtisch-tertiärer Dienste von Herlyn und Mitarbeitern zwei in der Kommunalpolitik entwickelte Zielvorstellungen genannt<sup>38</sup>: die eine bezieht sich auf die Kommerzialisierung der Innenstadt; die andere kehrt die Bedeutung der Innenstadt als Kommunikationszentrum hervor<sup>39</sup>. Beide Zielvorstellungen müssen sich jedoch nicht ausschließen, wie bei der Sanierungsplanung zwischen der Beachtung ökonomischer und sozialer Prinzipien ja nicht in jedem Falle ein Gegensatz bestehen muß. Soll Sanierungsplanung wirklich ein Stück Gesellschaftspolitik sein, so müssen ihre Voraussetzungen mehr und mehr vom Verschwinden dieses Gegensatzes geprägt sein. Denn auch hier gilt, was der Soziologe Karl Mannheim einst generell über gesellschaftliche Planung sagte: wir haben gar nicht mehr die Wahl zwischen Planung und Nicht-Planung, sondern nur noch zwischen guter und schlechter Planung<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> Ulfert Herlyn (vgl. Anm. 3), S. 292.

<sup>38</sup> Hier speziell bezogen auf Überlegungen zur Innenstadterneuerung von Göttingen.

<sup>39</sup> U. Herlyn (s. Anm. 3), S. 362 f.

<sup>40</sup> Karl Mannheim, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt 1958 (zuerst dt. 1935; erw. engl. 1940; jetzt in dt. Übersetzung der erw. engl. Fassung).

Hubert Abreß

## Die alte Stadt morgen

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e.V. tritt mit dieser internationalen Weißenburger Tagung erstmals seit ihrer Konstituierung im Herbst des vergangenen Jahres an die Öffentlichkeit. Ich sage dieser jungen und, wie der Besuch der Tagung zeigt, dieser lebenskräftigen Arbeitsgemeinschaft die guten Grüße meines Hauses, aber ebenso meine eigenen guten Wünsche<sup>1</sup>. Ich grüße auch die Gäste aus dem Ausland, die mit Ihnen vor dem Denkmalschutzjahr 1975 in dem europäischen Anliegen verbunden sind, die Lebenskraft und das persönliche, unverwechselbare Erscheinungsbild der europäischen Städte zu erhalten, ein Bild, das sich so wesentlich und kardinal von der Lage und der Situation der übrigen Welt unterscheidet. Es ist so erfreulich wie unerlässlich, wenn sie sich in der Absicht vereinigen, behutsam mit fühliger und beschützender Hand die Städte in ihrer Entwicklung mit der unverständlicherweise so oft übersehenen geschichtlichen Tatsache zu konfrontieren, wenn sie demonstrieren, daß alle diese Städte nur aus dem Wissen und aus der Tatsache um ihre geschichtliche Vergangenheit heute in die Zukunft hineinwachsen können.

Diese Geschichte ist hier in Europa eine bunte, eine lebendige, eine vielfältige. Trotz dieser Vielfalt entstammt sie – oft unbewußt – gemeinsamer europäischer, gleicher geistiger Wurzel, einheitlicher Vorstellung und Gestaltungskraft. Hierauf führt sich die einmalige Vielfalt zurück, die sich von Land zu Land und von Landstrich zu Landstrich unterscheidet, aber ebenso von Stadtperson zu Stadtperson im gleichen Land, im gleichen Landstrich.

I.

Es ist ein Kennzeichen dieser Zeit, daß Selbstverständliches zum Problem wird, daß Prozesse und Mechanismen – für naturgesetzlich und deshalb unabänderlich gehalten

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen geben einen Vortrag wieder, den der Vf. zur Eröffnung der von der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e.V. unter der gleichen Überschrift »Die alte Stadt von morgen« veranstalteten Internationalen Städtetagung in Weißenburg i. B. am 21. Juni 1974 gehalten hat.

ten – plötzlich als disponibel, als Folge menschlicher Handlungen begriffen werden. Die Regeln und Wertvorstellungen, nach denen soziale Gemeinschaften entstehen, wachsen, in Krisen geraten und vergehen, werden erkennbar. Diese Erkenntnis setzt uns instand, mit Hilfe dieser Regeln die gesellschaftliche Wirklichkeit nach bestimmten Zielen hin zu gestalten. Gesellschaftliche Wirklichkeit verlagert sich immer mehr in unserer Zeit – im Geistigen wie im rein Quantitativen – in die Städte. Die städtische Lebensart ist heute schon in Stadt und Land bestimmend. Damit wird die Stadt im Mittelpunkt der Generationen dieser Gesellschaftsepoche stehen. Die Stadt, die als Feld sozialer Gemeinschaft und als gebaute Umwelt für einen ständig wachsenden Teil der Menschheit das tägliche Wohlergehen des Einzelnen, seine Lebensqualität bestimmt, sie begrenzt oder erweitert, und je nach ihrer Beschaffenheit und Qualität mindert oder steigert. Die Stadt war immer kraft ihrer dominierenden geistigen Potenz das Ergebnis einer Verbindung von Idee und praktischem Handeln. Diese Verbindung führte zu einem Prozeß der Gestaltung. Er verlief in den vergangenen Jahrhunderten deutscher Stadtgeschichte langsam, fast unmerklich, über Generationen verteilt. Generationen identifizierten sich so mit der von den Vorfahren geschaffenen Erscheinung ihrer Stadt. Die Stadt galt daher nicht nur kraft ihrer äußeren Erscheinung als etwas Festgefügtes, Beständiges, als etwas deutlich gegenüber dem Umland Abgegrenztes, aber das Umland doch Einbeziehendes. Sicher, auch heute ist die Stadt das Ergebnis eines Prozesses, aber eines Prozesses, der in immer kürzeren Phasen der Veränderung abläuft. Seit dem Beginn der Industrialisierung verkürzen sich die Zeiträume, innerhalb deren sich die Quantitäten der Städte, z. B. an Einwohnerzahl, an Verkehr, an Wasserverbrauch und an Wohnflächenbedarf verdoppeln, sich das Bild unserer Städte verändert und tiefgreifende Wandlungen in der menschlichen Gesellschaft ausgelöst worden sind. Schon in diesen quantitativen Mehrungen, welche die Entwicklung unserer Städte bestimmen, liegt ein qualitativer Sprung. Er liegt aber weiter darin, daß die Techniken und Theorien von gestern, eindimensional, objekt- und zustandsbezogen, wie sie waren, nicht mehr recht greifen wollen. Wir haben erkannt, daß es nicht mehr zu sinnvollen und erträglichen Ergebnissen führt, wenn in der Summe von Einzelmaßnahmen jede einzelne sinnvoll und in sich schlüssig ist. Auch auf dem Gebiet der Stadtentwicklung steht heute die Menschheit als Ganzes vor einem ähnlichen Wechsel in Richtung eines Umdisponierens ihrer Kräfte auf den Erwerb eines neuen Bewußtseins hin, wie etwa die Zellen eines Embryos, wenn sie aus der exponentiellen Wachstumsphase in eine solche der Ausdifferenzierung in Organe und damit der Nutzung eines gegenseitigen Wechselspiels, kurz in ein qualitatives Wachstum übergehen<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> *Frederic Uester*, Das kybernetische Zeitalter. Neue Dimensionen des Denkens. Frankfurt: S. Fischer Verlag 1974.

## II.

In diesen größeren Zusammenhang gehört Ihr Anliegen. Es befaßt sich einmal mit den Städten, die ihre Stadtgestalt aus einer Epoche ohne Industrialisierung in die Zeit nach der ersten und zweiten industriellen Revolution ungebrochen und unverändert herübergerettet haben, deren Entwicklung eine Zeitlang stehen geblieben ist. Ihr Anliegen erfaßt aber auch alle anderen Städte, die eine weitere fortlaufende Entwicklung genommen haben, da sie ja auch historisch gewachsen sind und sich in der Zeit aus der Zeit entwickelt haben. Letztere sind zweifellos die Mehrzahl. Auch hier gilt es zu bewahren, einzelne Gebäude, Ensembles, Teile von Stadtteilen, aber auch die ganze sich aus der Entwicklung ergebende Stadtstruktur und Stadtpersönlichkeit.

Das Problem ist in beiden Fällen gleich. Es besteht im Grunde darin, daß die Städte mit ihrem Bestand an schutzwürdigen Gebäuden, die aus allen Epochen der Baugeschichte stammen, nicht nur eine Ansammlung einzelner Baudenkmäler, sondern ein städtebauliches Gesamtwerk sind, das zum Gesamtkunstwerk von hohem Rang werden kann. Ein solches Gesamtkunstwerk ist sicher auch durch die Überalterung der Bausubstanz gefährdet. Viel mehr und im Kern dadurch, daß mehr und mehr Gebäude ihre herkömmlichen Funktionen nicht mehr zu erfüllen vermögen, sei es, weil für diese Funktionen kein Bedarf mehr besteht, sei es, weil die Gebäude einfach funktionsuntauglich geworden sind. Diese Entwicklung verstärkt den Druck, die vorhandenen Gebäude durch neue Zweckbauten, etwa durch Warenhäuser und Büros, zu ersetzen. Die Stadt und ihre Bürger bemühen sich, diese Entwicklung zu bremsen, in eine andere Richtung zu lenken.

## III.

Soweit dürfte Einigkeit bestehen. Jetzt aber tauchen die Fragen auf.

Die erste lautet: Warum soll denn eigentlich eine solche Stadtstruktur erhalten bleiben? Was rechtfertigt denn die Einschränkungen, die dem Einzelnen, etwa dem Grundstückseigentümer, in diesem Gebiet auferlegt werden, und die finanziellen Opfer, die von der Gemeinschaft zu diesem Zweck aufgebracht werden sollen?

Diejenigen, die nur in wirtschaftlichen Kategorien denken, werden bilanzieren und aus einer solchen Bilanz ableiten, daß die Erhaltung selbst dann ein Verlustgeschäft ist, wenn man mit einem ständig wachsenden Touristenstrom rechnet. Sie werden sagen, daß sich bei Radikalisierung – etwa auf der 120 ha großen Innenstadfläche Lübeds – vielfach höhere Erträge erzielen ließen. Und weil für sie die Zuwachsraten den einzigen Beurteilungsmaßstab darstellen, haben sie das Todesurteil über die Alte Stadt schon gesprochen.

Andere erinnern uns daran, daß man in früheren Jahrhunderten mit der Baubsubstanz der Vergangenheit außerordentlich rigoros verfahren ist und rücksichtslos abgebrochen habe, was neuen Funktionen, neuen Anforderungen und den daraus folgenden neuen Bauabsichten der Gesellschaft im Wege stand. Manches von dem, was heute erhaltenswert erscheint, so sagen sie, wäre niemals gebaut worden, wenn man damals das Vorhandene ebenso energisch verteidigt hätte wie heute.

Beide Einwände sind in sich schlüssig. Die Erhaltung der alten Städte, etwa Weissenburg oder Bamberg, kann nicht ökonomisch begründet werden. Und die Rechtfertigung der Erhaltung wäre schwerer, wenn wir davon überzeugt wären, daß unsere Städtebaukunst ähnliches zu leisten vermag wie die des Mittelalters oder des Barock. Auch dann bleibt aber immer noch das historische und das kunstgeschichtliche Argument. Die Notwendigkeit, die geschichtliche Kontinuität zu wahren, steinerne Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, an denen sich Historie ablesen läßt. Und die Notwendigkeit, Kunstwerke der Architektur im Original zu überliefern, und nicht nur in Bild oder Modell.

Allein, auch diese Überlegungen erklären noch nicht das starke Engagement, mit dem die Sache der alten historischen Städte jetzt allenthalben – nicht nur in Lübeck, in Regensburg und Bamberg, sondern in allen Städten – verfochten wird, in denen Bauwerke, Ensembles auch aus jüngerer Vergangenheit immer mehr Verteidiger finden. Sie geben damit einem tiefen menschlichen, einem humanen Protest Ausdruck.

Einem Protest zunächst gegen eine Stadt, die, weil sie ihren Erfolg nur am Wachstum des Sozialprodukts mißt, sich als eine bloße Produktionsmaschine und als Funktionsbehälter versteht. Der Verlust der Maßstäblichkeit, die Fließbandproduktion von Wohnungen und Stadtteilen, die Übermotorisierung führten zur Austauschbarkeit der Stadtviertel, die man nur noch an ihren Namensschildern erkennt und mit denen man sich nicht mehr identifizieren kann. Man spürt den Verlust der Geborgenheit, der Vielfalt und der Stille, ja da und dort die Lockerung und Auflösung des sozialen Gefüges.

Ein Protest zum anderen auch gegen die Beschleunigung, die Akzeleration der Entwicklung, die unsere Umwelt in 10 Jahren rascher verändert als früher in 50 oder 100 Jahren; die uns keine Zeit mehr zur Anpassung und Gewöhnung läßt und die uns der Orientierungs- und Haltepunkte beraubt. Die auch immer unbeeinflussbarer, immer undurchsichtiger erscheint und mehr und mehr den Charakter einer außer Kontrolle geratenen Automatik annimmt.

Die alten Städte, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts »den Anschluß an die Zeit verloren« haben, z. B. Regensburg mit seiner Altstadt, den Geschlechtertürmen, dem großen Salzstadel, der Vielzahl sinnvoller und erlebnisreicher Platz- und Raumfolgen und der Steinernen Brücke sind heute Gegenmodelle. Gegenmodelle einer menschlichen Stadt, die den einzelnen nicht überwältigt, sondern ihm Halt gibt. Die ihm die Identifizierung erlaubt. Die neben den materiellen Belangen auch anderen

Interessen und Bedürfnissen Rechnung trägt, etwa ästhetischen Bedürfnissen nach Schönheit, nach Harmonie, nach edlen Formen und wohlproportionierten Flächen und Räumen. Und die sich unmerklich verändert, wie ein Baum wächst oder eine Pflanze.

Hier liegt die zusätzliche Rechtfertigung für besondere Anstrengungen der Gemeinschaft. Wir brauchen solche Alternativmodelle als Mahnung, als Herausforderung, als Anschauungsobjekte, die es uns erleichtern, die Mängel und Fehler unserer gegenwärtigen Stadtentwicklung zu erkennen und den Kurs dieser Entwicklung zu korrigieren.

Denn das Resultat einer bloß den ökonomischen Gesetzen, sowie dem Funktionswandel unserer Städte – wir sprechen ja von Verdichtungsräumen heute – folgenden Entwicklung ist heute für alle erkennbar. Die Standortpolitik der Wirtschaftsunternehmen suchte den günstigsten Ort für die Lenkung ihrer Produktion und den Verkauf der Waren, ein Zentrum der Begrüßung und des Austausches. Sie fand hierfür die Kerne unserer Städte. Lassen Sie mich den ausgelösten Teufelskreis der Entfremdung und Zerstörung am Beispiel des Verkehrs verdeutlichen. Er wurde zusehends in die historisch gewachsenen Teile der Städte hineingezogen. Auf die dadurch bedingte Überlastung reagierte die Verkehrsplanung mit Schneisen für den Verkehr und damit mit Zerstörung und Trennung ganzer Stadtteile. Heute wissen wir, daß hierdurch nur der Umwandlungsdruck auf die Städte verstärkt wurde. Denn bessere Straßen ziehen mehr und mehr Verkehr an.

Wegen der so geschaffenen angeblich günstigen Erreichbarkeit dehnt sich der tertiäre Sektor in den Kerngebieten weiter aus. Der Boden wird knapp, die Preise steigen, die Wohnungen werden verdrängt. Funktionalismus herrscht. Er prägt das äußere Erscheinungsbild der Stadt und ihre bauliche Gestalt. Denn der Verlust an Maßstäblichkeit, die Uniformierung von Wohnungen, von Stadtteilen sind die Folge. Die so entstehende Auswechselbarkeit und Monotonie der Umwelt erschwert dem Menschen die Orientierung. Die gebaute Umwelt wird anonym; eine Identifikation mit einem bestimmten Stadtgebiet oder Viertel ist nicht mehr möglich.

Die Verödung der Städte ist keine bloß äußerliche. Sie ergreift die Gesellschaft, die zwischenmenschlichen Kommunikationsbereiche. Sozialpsychologische und medizinische Forschungsergebnisse erhärten die Vermutung, daß physische und psychische Erkrankungen durch eine solche Umwelt bedingt sind. Der natürliche Regelkreis ist zerstört, das sich selbst regulierende Gleichgewicht aufgehoben. Die Vielfalt bisheriger Möglichkeiten menschlicher Kommunikation geht verloren, das Leben wird eindimensional, es verkümmert.

Heute nähert sich dieser Prozeß, dessen Ergebnis die ökonomische Stadt ist, seinen kritischen Punkten. Es muß gelingen, die städtische Wirklichkeit nach anderen Regeln zu gestalten, um eine tiefgreifende Verkümmern des menschlichen Lebens zu verhindern. Hier liegt eine wahrhaft europäische Aufgabe, liegt eine europäische Chance.

Nötig ist also die Erhaltung der Lebensfähigkeit der historisch gewachsenen Städte und Stadtteile. Dort müssen vielfältige Funktionen, mannigfaltige Formen, wohlproportionierte Flächen und Räume erhalten und mit neuem Inhalt gefüllt werden. Dort wird das menschliche Bedürfnis nach ästhetischer Vielfalt dann noch ebenso erfüllt wie der Wunsch nach lebendiger Kommunikation.

So werden auch die alten Städte zum Feld der Bemühungen nach Antworten, die die Lebensqualität unserer Umwelt aufrechterhalten und wiedergewinnen. Diese Herausforderung muß die Stadtentwicklungspolitik annehmen, sehen und bewußt in ihrer Planung gestalten.

Die Chancen für dieses Anliegen sind günstig. Denn wir sind am Beginn einer Epoche angelangt, die nicht mehr von Wachstum geprägt sein wird, wenn auch eine große Anzahl von Gemeinden immer noch von Wachstumseuphorie getragen und geleitet werden. Der Rückblick auf die letzten 20 Jahre zeigt uns, daß in den sechziger Jahren Wachstum unkritisch und unterschiedslos sowohl in den zurückbleibenden ländlichen Räumen wie in den Verdichtungsgebieten angestrebt wurde, insofern also die Zielsetzungen beider Kategorien ohne Kontroverse nebeneinander bestanden, sich höchstens gleichlaufend konzentrierten. In der Zeit nach 1968, als sich eine Begrenzung des Bevölkerungs- und auch des Arbeitsplatzwachstums andeutete, entstanden Konflikte, und zwar zunächst dergestalt, daß der ländliche Raum auf Kosten der städtischen Verdichtungsgebiete wachsen wollte und sollte, wobei die Interessenvertreter der ländlichen Räume nachdrücklich, wenn auch undifferenziert auf die Belastungsprobleme in den Verdichtungsräumen hinwiesen. Umgekehrt bestritten die Vertreter der Verdichtungsräume diese Belastung, oder aber sie vertraten die Auffassung, daß diese Probleme nur durch weiteres unaufhaltsames Wachstum gelöst werden können. Heute, da sich die Wachstumsraten von Bevölkerung, von Arbeitsplätzen und des Sozialprodukts deutlich gegen Null hin entwickeln, stehen beide Gebietskategorien vor der Aufgabe, ihre Probleme ohne einsetzbaren Zuwachs lösen zu müssen.

Damit stellt sich jetzt das Verdichtungsproblem in ganz anderer und neuer Form. Künftig wird man kaum noch das Wachstum der Verdichtungsräume für deren Überbelastung verantwortlich machen können. Andererseits wird man auch nicht sagen können, daß bei stagnierender Entwicklung die Probleme geringer werden oder sich die Probleme gar von selbst lösen. Ich möchte daher behaupten, daß die Problematik in den Verdichtungsräumen innerhalb des gegebenen Bestands an Einwohnern, an Arbeitsplätzen, innerhalb der vorhandenen Infrastrukturausstattung liegt.

Ich sehe die Chance weiter darin, daß eine solche Entwicklung mit dem Protest des Bürgers zusammentrifft, der sich gegen die Zerstörung seiner Städte wendet. Das Gesagte gilt, so meine ich, auch für die alten Städte, bildet jedenfalls den Rahmen, den Hintergrund und die Grundlage für die eigene Entwicklungspolitik.

## IV.

Ist damit die Grundsatzfrage – nach der Notwendigkeit der Erhaltung – bejaht, so schließt sich die zweite an. Wie kann eine Erhaltung und Bewahrung ins Werk gesetzt werden? Lassen Sie mich dazu eine grundsätzliche Feststellung treffen:

Das Ziel der Erhaltung kann nicht eine Stadt sein, die wie in einem Freiluftmausoleum zur Schau gestellt wird. Mausoleen bergen den Tod. Vielmehr muß auch die alte Stadt von Leben, von menschlicher Aktivität erfüllt sein. Nur dann kann sie als Alternativmodell wirken! Deshalb ist es erforderlich – das ist entscheidend! – adäquate Nutzungen in die Alte Stadt zu holen und ihnen dort Bestätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich nenne nur stichwortartig die möglichen Nutzungen: Wohnen, Bildung und Ausbildung, handwerkliches Gewerbe, Künstlerateliers und -wohnungen, Spezialgeschäfte, Gaststätten. Eine Nutzung muß allerdings so stark wie möglich gedrosselt werden, nämlich der Individualverkehr. Gelingt uns das nicht, dann brauchen wir uns um keine anderen Maßnahmen, die nur flankierend wirken können, mehr zu bemühen. Hier liegt das Grundproblem. Nur wenn wir dieses lösen, schließen wir den Zerstörungsprozeß aus, den wir sonst mit allen anderen Maßnahmen nur verlangsamen können. Dann finden wir auch den richtigen, den behutsamen Weg der Veränderung, die wir auch in Alten Städten nicht ausschließen können. Denn Gebäude sterben wie wir.

Es wird auch künftig in der Alten Stadt gebaut werden müssen. Zum Zweck der Verbesserung der Infrastruktur beispielsweise und auch zu einer Modernisierung der vorhandenen Gebäude und Wohnungen. Neben originalgetreuem Wiederaufbau werden auch neue Bauten nicht völlig ausgeschlossen werden, die sich den besonderen Gesetzen und Maßstäben der Alten Stadt unterordnen. Derartige Neubauten beweisen, daß auch eine organische Stadt, daß ein Stadtkunstwerk der Entwicklung fähig ist.

Was ist zu tun?

In erster Linie, so scheint mir, müssen wir unser Verständnis der Siedlungsentwicklung, unsere Politik zur Entwicklung der Städte und Dörfer, überprüfen. Siedlungsentwicklung heißt nicht nur, wie bisher überwiegend, Erweiterung unserer Städte und Dörfer, sondern sie schließt ebenso Stadterneuerung, Stadterhaltung, Stadtgestaltung, aber auch Denkmalschutz und Denkmalpflege ein. Siedlungsentwicklung bildet den Rahmen, in dem das Spannungsverhältnis zwischen diesen einen vernünftigen Ausgleich finden kann.

- Stadtentwicklungspolitik muß zunächst die Stadterneuerung als Aufgabe sehen. Denn wenn wir die Verbesserung der Lebensqualität als Zielvorstellung ansteuern, ergeben sich neue Maßstäbe auch für die Stadterneuerung. Es wird klar, daß die Zielvorstellungen der Stadterneuerung aus der Enge des funktional-ökonomischen Aspektes herausgeführt und dem Aspekt der Urbanität untergeordnet

werden müssen. Das bedeutet auch eine stärkere Mischung von miteinander verträglichen Funktionen.

Schließlich ist der soziale Aspekt vorrangig, der durch Fragen nach den Lebensverhältnissen der an der Erneuerung beteiligten bzw. von ihr betroffenen Bürger und nach ihren Ansprüchen an eine humane städtische Umwelt stärkere Beachtung finden muß. Nicht mehr der Bau neuer Städte oder Stadtteile auf der grünen Wiese ist gefragt. Gefragt ist die planmäßige Veränderung und Ergänzung eines für die Stadt als ganzes bedeutsamen Teiles der vorhandenen Stadtstruktur. Das ist auch die Chance der Alten Städte. Eine Chance, der eine vernünftige Raumordnungspolitik die Voraussetzungen schafft, indem sie die Menschen in den angestammten Räumen hält.

- Richtige Stadtentwicklungspolitik führt zur Stadterhaltung, zur planmäßigen Bewahrung eines für die Stadt als Ganzes bedeutsamen, sozial und historisch wertvollen Bereiches des vorhandenen Stadtgefüges durch gegenseitige Anpassung, Angleichung und Zuordnung sozialer, funktioneller und baulicher Strukturen.

Stadtentwicklung kann sich also

nicht die wesentliche Veränderung eines Stadtgebietes durch dessen Umbau zur Aufgabe setzen, etwa mittels Flächensanierung zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände, und

auch nicht die bloße Restauration einzelner Gebäude oder Wohnungen bzw. Arbeitsräume oder lediglich die Erhaltung von Gebäudefassaden, so wichtig solche Arbeiten im einzelnen sein mögen.

Die Stadtstrukturen früherer Jahrhunderte geben uns in ihrer Maßstäblichkeit Hinweise auf wichtige Elemente der Stadt. Sie erleichtern das Erkennen, wo die tatsächlich erhaltenswerte Substanz einer Stadt liegt, oder wo sie freigelegt wird.

- Stadtentwicklungspolitik sieht die Stadtgestalt. Diese Erkenntnis wird dazu führen, daß bei unvermeidlichen Abbrüchen einzelner Bauwerke innerhalb von Erhaltungsbereichen die Neubauten maßstäblich, material- und formgerecht in den vorhandenen Bestand eingefügt werden.

Im städtebaulichen Bereich ergeben sich hier zwei Forderungen:

einmal die, daß bei der Stadtentwicklungsplanung gestalterische und funktionelle Gesichtspunkte – ohne deren gegenseitige Abhängigkeit zu übersehen – mindestens gleichwertige und selbständige Faktoren sein müssen; und zum anderen die Forderung, daß die einzelnen Bauwerke wieder stärker im stadtgestalterischen Gesamtzusammenhang gesehen werden, um das Stadtbild zu erhalten und zu pflegen.

Wir verstehen heute unter Stadtgestalt die räumliche und bildliche Gestalt einer Mehrheit von Bauwerken, welche insgesamt ein einprägsames und charakteristisches Stadtbild ergeben. Wir verstehen hierunter nicht die Anhäufung von lediglich »funktionsgerechten« Bauwerken und auch nicht die willkürliche Häufung von Bauwerken zu einem »gestaltlosen« Gebilde.

- Die Stadtgestalt findet ihren besonderen Ausdruck im charakteristischen Stadtbild. Dieses wird geprägt einerseits durch den Gesamteindruck der Stadt in ihrer Lage zur Landschaft, in ihrer Abgrenzung zum Umland, insbesondere aber auch durch ihre besonderen baulichen Höhepunkte; andererseits durch ihre Straßen und Plätze mit einer in sich geschlossenen, oft auch einheitlichen Wirkung der sie bildenden Bauwerke. Damit meine ich nicht nur die überragenden, sondern auch die mittleren und kleineren Bauwerke – je nach Umfang und Qualität – mit ihrer besonderen architektonischen Ausprägung.
- Vernünftige Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt so auch die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Beide haben eine interessante Entwicklung vom Einzeldenkmal zum Ensemble genommen. Die Entwicklung zeigt die Tendenz, im Unterschied zu früheren Zeiten, räumliche Zusammenhänge stärker zu erfassen. Noch stärker auf räumliche Zusammenhänge städtebaulicher Entwicklungen bezogen ist der funktionelle Aspekt, welcher der Vorstellung der »Wiederbelebung« zugrundeliegt. Denn jedes einzelne Bauwerk steht im Funktionszusammenhang mit dem gesamten Stadtgebiet, auf das wiederum Einwirkungen aus dem Umland von Bedeutung sind. Soll aber die denkmalpflegerische Problematik im Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung gesehen werden, so ist es andererseits notwendig, daß Siedlungsentwicklung und Städtebau den Erhaltungsgedanken als eigenes Anliegen aufgreifen, um adäquate Ziele als Rahmen für denkmalpflegerische Aktivitäten vorgehen zu können.
- Effiziente Stadtentwicklungspolitik beruht auf der primären Beantwortung der funktionalen Probleme. Im Rahmen der Stadterhaltung spielen neben einer langfristigen sozialplanerischen Tätigkeit zur Erreichung einer entsprechenden Bevölkerungsstruktur für den Erhaltungsbereich, Fragen der Verlagerung von standortbestimmenden Faktoren, Funktions- und Nutzungsergänzungen zwischen Erhaltungsbereich und Entlastungsgebiet eine entscheidende Rolle. Auf die in diesem Zusammenhang wichtigen Fragen nach angemessenen, gebietsweise zuzuordnenden Nutzungen für die vorhandenen erhaltenswerten Baustrukturen habe ich schon hingewiesen. Denn wenn wir – und darauf kommt es entscheidend an – den Gedanken der Erhaltung lediglich auf die Bewahrung einzelner Gebäude beziehen, kann er sich auf Dauer nicht durchsetzen. Die Bezugseinheit muß also gebietsweise gesehen werden. Dabei müssen wir der Funktionsfähigkeit einer Gebietsstruktur die entsprechenden Funktionsanforderungen – zum Beispiel zentralörtlicher Art entsprechend der raumordnerischen Bedeutung der Gemeinde – gegenüberstellen. Übersteigen die Funktionsanforderungen die Funktionsfähigkeit wesentlich, so müssen diese dem Erhaltungsbereich nicht-adäquaten Funktionsanforderungen einem Entlastungsgebiet zugeordnet werden, dessen räumliche Anordnungen im Rahmen städtebaulicher Zu-

sammenhänge zu erfolgen hat. Solche Entlastungsgebiete sind durch angemessene Standortfaktoren so aufzuwerten, daß die dort anzusiedelnden Funktionen den vorgegebenen stadtentwicklungspolitischen Zielen folgen. Umgekehrt kann es notwendig werden, aus dem Erhaltungsgebiet standortbestimmende Faktoren zu verlagern, wenn diese für den Erhaltungsbereich schädlich sind. So etwa wäre eine über längere Zeiträume hin wirkende stadtentwicklungspolitische Strategie aufzustellen.

Hier bewegen wir uns großenteils noch auf Neuland. In meinem Hause wird gegenwärtig an einem Forschungsprogramm Raum- und Siedlungsentwicklung gearbeitet, das sich unter anderem mit den hier aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen näher befaßt.

Die Frage – »Was muß zur Erhaltung historischer Altstädte getan werden?« – hat aber noch einen zweiten Aspekt. Sie verlangt die Prüfung, ob unsere gesetzlichen Instrumente zur Lösung der anstehenden Problematik ausreichen.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, historisch wertvolle Bereiche und Kunstdenkmale zu erhalten und sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, sind begrenzt, weil diese Aufgabe nach unserer Verfassung in den Länderbereich fällt und dort in erster Linie auf der kommunalen Ebene zu bewältigen ist.

Allerdings stellen die Bemühungen der Bundesregierung, speziell auf dem Gebiet der Gesetzgebung, eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Angelegens in den Kommunen dar.

- So gibt das Städtebauförderungsgesetz aus dem Jahre 1971 den Rahmen, das Instrumentarium und die materielle Hilfe für die Sanierung alter und der Schaffung neuer Stadtsubstanz. Dabei ist die Modernisierungsbedürftigkeit von Gebäuden ein selbständiger Tatbestand eines städtebaulichen Mißstandes als Voraussetzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die Kodifizierung eines Modernisierungsgebotes soll es den Gemeinden ermöglichen, gewachsene Stadtstrukturen durch Sanierung der Wohnverhältnisse zu erhalten. Ich verkenne nicht, daß aus einer Reihe von Gründen die finanziellen Förderungsmöglichkeiten dieses Gesetzes – auch infolge der langfristigen Mittelbindung für die Sanierungsgebiete – für alle alten Städte begrenzt sind. Eine fühlbare Teilhilfe bietet das Gesetz jedenfalls.
- Das Städtebauförderungsgesetz von 1971 war eine erste Antwort auf die Probleme der Stadtentwicklung. Es wurde zwischenzeitlich deutlich, daß das 1960 verabschiedete Bundesbaugesetz den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, welche die tiefgreifenden Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft an die baulichen Strukturen von städtischen und ländlichen Gemeinden stellen. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesbaugesetzes sollen vor allem die Grundsätze des Städtebauförderungsgesetzes in das allgemeine Städtebaurecht übertragen und die bodenpolitische Situation der Gemeinden verbessert werden. In dieser Novelle wird ausdrücklich gefordert, daß

die Bauleitpläne auf erhaltenswerte Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht nehmen sollen. Als Hilfen für den Erhaltungsgedanken in der Stadtentwicklungsplanung sind in der Novelle eine Reihe von Anordnungsbefugnissen, insbesondere ein Modernisierungsgebot und eine Abbruchgenehmigung enthalten. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung verbessert. Ist der entsprechende zielstrebige politische Wille, einheitliches Wollen, vorhanden, bietet die Novelle den Alten Städten ein umfassendes und ausreichendes, ja erschöpfendes Handlungsinstrumentarium an.

- Dritte Säule der Hilfen des Bundes sind für eine Übergangszeit die Richtlinien und die Förderungsmittel für das Modernisierungsprogramm 1974. Aufgabe der Förderung ist es, Modernisierungsmaßnahmen anzuregen, um die Wohnverhältnisse vor allem einkommenschwacher Mieter zu verbessern, den Wohnwert erhaltenswürdiger Wohnungen, hauptsächlich in zusammenhängenden Ortsteilen, zu sichern oder zu erhöhen.

Mein Haus wird darüber hinaus noch in diesem Jahr den Entwurf eines Modernisierungsgesetzes vorlegen, der die gesamte Förderung in diesem Bereich auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage stellen soll. Er wird in seinem Förderungsteil erhebliche Bundesleistungen, im Ordnungsteil eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, mit deren Hilfe die Gemeinden Funktion, Nutzung und bauliche Sicherung der Wohnungen, insbesondere in erhaltenswürdigen alten Bausubstanzen, namentlich in den Erhaltungsbereichen zu gewährleisten vermögen.

- Aber auch in den Ländern werden Initiativen im Sinne des Erhaltungsgedankens entwickelt. So hat das Land Schleswig-Holstein im Deutschen Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne eingebracht, mit dem Steuererleichterungen für Privatinitiativen angestrebt werden. Dieser Gesetzentwurf wird zur Zeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Beim Städtebauausschuß des Bundesrates scheint die Neigung zu bestehen, den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfes auch auf erhaltenswerte Einzelobjekte auszudehnen. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung insoweit der Finanzausschuß des Bundesrates und schließlich dessen Plenum einnehmen werden. Von seiten des Städtebaues ist es jedenfalls zu begrüßen, wenn steuerliche Hilfen zu einer verstärkten Privatinitiative bei der Erhaltung erhaltenswerter Bausubstanz führten. Dabei gibt es Zielkonflikte: – ich erinnere nur an die Bestrebungen, ganz generell direkte und gezielte Subventionen an die Stelle der indirekten mittels Steuervergünstigung treten zu lassen.
- Zu erwähnen sind auch die kommunalen Initiativen. So haben auf Anregung meines Hauses die drei Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg im vergangenen Jahr eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um Probleme der Stadterneuerung

und Stadterhaltung – ich meine beispielhaft – für alle Alten Städte zu beraten, die vor ähnlichen Problemen stehen, und Initiativen zu entwickeln, die zur Erhaltung ihrer historischen Altstädte für Aufgaben von morgen führen sollen. Die Arbeitsgemeinschaft dieser Städte beabsichtigt den zuständigen Stellen des Bundes und ihrer Länder eine Studie<sup>3</sup> zu dieser Problematik vorzulegen. Mein Haus bereitet in diesem Zusammenhang ein Programm vor, das diese Bemühungen abstützt. Dabei werden Probleme rechtlicher und finanzieller Art bei der aufgeworfenen Tragweite der Fragen zu erörtern sein. Jedenfalls müssen Wertkriterien entwickelt werden, an denen Vergleichbarkeit und Abgrenzungen gemessen werden können, um einerseits die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft auf vergleichbare andere Gemeinden ähnlicher Problemstellung übertragen, und um andererseits den Kreis der zu berücksichtigenden Gemeinden vernünftig abstecken zu können. Zur Sichtbarmachung konkreter Lösungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen im Rechts- und Förderungsbereich könnte ein Verwaltungsplanspiel zur Erhaltung alter Städte wertvolle Hinweise ergeben.

## V.

Ich habe versucht, mit meinen Auffassungen über eine vernünftige, wegweisende Stadtentwicklungspolitik, eine Antwort auf Ihr Thema »Die Alte Stadt morgen« zu geben. Eine solche Stadtentwicklungspolitik erfordert die politische Auseinandersetzung darüber, welchen Stellenwert diese Gesellschaft historisch wertvollen Stadtbe-  
reichen im Rahmen ihrer Umwelt einräumt. Ob von unserem historischen Erbe gerettet werden soll, was noch nicht verloren ist, auch um den Preis einer langsameren Entwicklung in manchen anderen Bereichen. Jedenfalls hat eine solche Politik auch ihren Preis. Sie kostet etwas, sie kostet etwas auf Kosten, die wir anderen öffentlichen Aufgaben nicht mehr ersetzen. Wir haben zu entscheiden, ob sich das, was frühere Generationen geschaffen haben und was spätere Generationen ohne besondere Schwierigkeiten für ihre Zwecke übernehmen, nutzen und pflegen konnten, auch unsere heutige soziale und demokratische Gesellschaft zu eigen machen und in ihrem mehr als materiellen Wert erhalten kann. Es wird sich zeigen, ob unsere Gesellschaft lebendig genug ist, um Sensibilität auch für weniger großartige, aber eben für die alltägliche Umwelt bedeutsamen Objekte zu erhalten oder zu wecken, und ob sie differenziert genug zu denken vermag, um soziale Aufgaben auch mit den Mitteln gestalterischer Bewahrung zu erfüllen. Das verlangt ein Abgehen vom funktional und finanziellen Optimalen. Ein Gymnasiallehrer muß es dann aber hinnehmen, daß der innere Schulablauf etwas schwieriger zu organisieren ist, der Träger,

<sup>3</sup> Abgedruckt im vorliegenden Band 2/74 der »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege«, d. R.

daß Investitions- und Betriebskosten etwas höher liegen, der Planer, daß etwas längere Schulwege entstehen, wenn ich kein neues Gymnasium baue, dafür aber ein Kloster verwende und erhalte, das mit seiner geistigen Ausstrahlung die Kultur unseres Landes geprägt und mit seinem klösterlichen Komplex weithin ablesbar mit der Landschaft verbunden ist. Staat, Gemeinde und Einzelner sind hier aufgerufen und sollten an den Entscheidungen gemessen werden, ob die allgemeinen Erklärungen über Erhaltung nicht doch bloße Lippenbekenntnisse sind.

Ihre Arbeitsgemeinschaft »Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege« kann wertvolle Anregungen und Hilfen zur Erhaltung unserer Kulturdenkmäler, unserer sozial und stadtgestalterisch wertvollen historischen Altstädte geben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg für Ihre Tagung und für Ihre weitere Arbeit.

## Die Autoren

Frau Dr. *Hertha Ludenbauer-Orel* ist im Bundesdenkmalamt in Wien tätig. Ihr ist in erster Linie zu verdanken, wenn in Wien in vorbildlicher Weise die Bausituation der Nachkriegszeit dazu benutzt worden ist, mit einer verlässlichen archäologischen Methode zu arbeiten. Aus einer Vielzahl auch methodologisch wertvoller Veröffentlichungen von Hertha Ludenbauer nennen wir diejenige über den historischen Stadtkern von Wien (1971), über den ältesten frühmittelalterlichen Marktplatz von Wien (1973) und über den Wiener Berghof (1974).

*Werner Goez* (1929) studierte Geschichte, Kunst- und Musikgeschichte und Germanistik in seiner Heimatstadt Frankfurt/Main. 1964 erhielt er den Ruf als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Würzburg; seit 1969 versieht er dieses Lehrgebiet an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er vertrat 3 Jahre lang den Freistaat Bayern und das Fach Geschichte im Schulausschuß der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Aus seiner Feder kommen zahlreiche Aufsätze zur deutschen und italienischen Geschichte des Mittelalters. Neben seinen Quelleneditionen verdienen die Bücher »Translatio imperii« (1958) und »Der Leihzwang« (1962) besondere Beachtung. Augenblicklich arbeitet Werner Goez an einer Geschichte Italiens im Mittelalter und in der Renaissance.

Professor Dr. *Reinhardt Hildebrandt* (1937) versieht das Lehrgebiet Frühe Neuzeit am Historischen Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Veröffentlichungen u. a. über »Die »Georg Fuggerischen Erben« Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status« (Berlin 1966), Wirtschaftsentwicklung und Konzentration im 16. Jh. (Scripta Mercaturae 1970), Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500–1619. Ein Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht (Schmollers Jahrbuch 92, 1972).

Über *Cord Meckseper*, der mittlerweile einen Ruf auf den Lehrstuhl für Bau- und Kunstgeschichte an der Technischen Universität

Hannover erhalten und angenommen hat, s. ZSSD 1/74, S. 151.

Dr. h. c. *Albert Knoepfli* (1909) ging den Weg vom Kreuzlinger Lehrerseminar, dem Studium in Basel, Grenoble und Perugia, dem Lehramt bis 1945, der Übernahme der thurgauischen Kunstmaler-Inventarisierung, dem Aufbau der Denkmalpflege dort bis zum Titularprofessor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich und zum Leiter des Institutes für Denkmalpflege. Sein ungemain lebendiges, geistvolles und wortfrohes Engagement hat ihn, den Träger des Bodensee-Literaturpreises, weit über die deutsch-schweizerische Region hinaus bekannt gemacht. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Denkmalpflege und Kunstgeschichte (auch zur modernen Kunst) heben wir die Bücher »Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen« (1973), »Farbillusionistische Werkstoffe« (1970, mit Übersetzungen ins Englische, Französische, Italienische und Spanische), die drei Kunstdenkmäler-Inventarbände Thurgau (1950, 1955, 1962) und die zweibändige Kunstgeschichte des Bodenseeraumes (1961 und 1969) hervor.

*Günter Gaentzsch* (1936) hat Rechtswissenschaften in München, Heidelberg und Münster studiert und 1965 nach juristischem Vorbereitungsdienst und einem Jahr Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sein Assessoren-Examen abgelegt. Seither ist er beim Deutschen Städtetag, zur Zeit als Hauptreferent in der Abteilung Stadtentwicklung. Er ist u. a. Mitglied des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission. Sein Kommentar zum Städtebauförderungsgesetz ist 1972 in 2. Auflage erschienen.

Als Vorsitzender der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gehört Professor Dr. *Bernhard Schäfers* (1939) zu den führenden jüngeren Repräsentanten seines Faches. Nach seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter im Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster ist er seit 1971 Professor

für Soziologie an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau. Uoter seinen Veröffentlichungen sind die »Thesen zur Kritik der Soziologie« (Hrsg., 1969), »Planung und Öffentlichkeit. Drei soziologische Fallstudien« (1970), »Gesellschaftliche Planung. Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD« (Hrsg., 1973) und »Soziologie für Pädagogen« (Mithrsg., 1973) besonders beachtet worden.

*Hubert Abreß* hat in München Rechtswissenschaft studiert und die beiden juristischen Staatsprüfungen abgelegt und ist dort 1951

zum Dr. jur. promoviert worden. Seit 1962 war er bei der Stadt München, u. a. als stellvertretender Leiter des Direktoriums und Stadtplanungsamtes. Seit 1970 leitete er das Referat für Stadtforschung und Stadtentwicklung als berufsmäßiger Stadtrat. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Kath. Akademie in Bayern. Seit 15. 1. 1973 ist er Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. In mehreren und vielbeachteten Beiträgen hat er in seiner eigenen Forschungsarbeit auch zu grundsätzlichen Fragen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung Stellung genommen.

## Nachrichten

### Weissenburger Thesen

Über die Weissenburger Tagung und gleichzeitige Jahreshauptversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft, deren Referate im vorliegenden Band vereinigt sind (Meckseper, Knoepfli, Gaentzsch, Schäfers, Abreß), haben nahezu sämtliche bundesdeutsche Rundfunkanstalten und das Bayerische Fernsehen referiert und größere deutsche und schweizerische Blätter einläßlich berichtet. DIE WELT hat ihren Kommentar mit »Stadterneuerung, ohne die Geschichte wegzusaniern« überschrieben (Nr. 146 v. 27. 6. 1974), die F.A.Z. mit »Beginnt eine neue Epoche der Denkmalpflege?« (Nr. 180 v. 7. 8. 1974), die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG mit dem Tagungsmotto »Die alte Stadt morgen« (Nr. 315 v. 10. 7. 1974). Nadstehend geben wir den Wortlaut der »Weissenburger Thesen« wieder, die nach Tagungsende der deutschen Presse, den Rundfunkanstalten und einer Reihe mit Stadtansanierung und Stadterneuerung betrauter Institutionen, Verbände und Persönlichkeiten zugegangen sind.

»Die ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR STADTGESCHICHTSFORSCHUNG, STADTZOLOGIE UND STÄDTISCHE DENKMALPFLEGE E.V. hat am 21./22. 6. 1974 in Weissenburg/Bayern eine Arbeitstagung unter dem Thema »Die alte Stadt morgen« veranstaltet. Die Tagung ist

von nahezu 200 Wissenschaftlern und Praktikern aus Städten der Bundesrepublik, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs und Italiens besucht worden.

Zum Abschluß der Sitzungen und Diskussionen stellen die Tagungsteilnehmer aus ihren gemeinsamen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen heraus folgende Gegebenheiten fest und folgende Forderungen auf:

1. Innerhalb der gegenwärtigen Entwicklungen und der zu erwartenden Trends befindet sich die alte Stadt in einer alarmierend gefährdeten Situation.
2. Zu einem Verstehen und Erleben von historischer Wirklichkeit ist die alte Stadt als Demonstrationsmodell wie als Lebensraum unentbehrlich. Ihr fällt für die historische Bewußtseinsbildung der Allgemeinheit eine bedeutende didaktische Rolle zu.
3. Für die Erneuerung der alten Stadt ist es eine entscheidende Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren. Die bürgerschaftliche Initiative muß geweckt und unterstützt und die Bürgerschaft für die Anforderungen der Stadtansanierung und Stadterneuerung sensibilisiert werden.
4. Die Gemeinde hat auf interdisziplinärer

Grundlage bindende und kontinuierliche Grundsatzplanungen durchzuführen. Sie darf sich nicht mit Sekundärplanungen begnügen, die oftmals von Einzelinteressen geleitet werden.

5. Die sozialen Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken müssen intensiver als bisher untersucht werden, und zwar unter deutlicher Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten.
6. Bei der Erneuerung von alten Stadtteilen wie von Baudenkmalen ist deren künftige Nutzung zu berücksichtigen.
7. Nicht nur signifikante Baudenkmale bedürfen des Schutzes; auch unscheinbar dünkende Baudenkmale sind für das Gesamterscheinungsbild bedeutsam.
8. Denkmalpflege, bislang im wesentlichen isoliert betrieben, muß sich ihrer sozialen und politischen Verpflichtungen bewußt werden.
9. Das gesetzliche und verfahrensmäßige Instrumentarium für die Altstadtsanierung und Denkmalpflege ist auf allen Ebenen zu verbessern und voll auszuschöpfen. Dabei sollte der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert, auch sollten sie bei der Durchführung der Altstadtsanierung nicht unter Zeitdruck gesetzt werden.
10. Der Erfahrungsaustausch zwischen den

Städten, die sich der Erneuerung ihrer Altsubstanz widmen, muß bedeutend intensiver gehandhabt werden als bisher.

11. Die Kooperation zwischen staatlicher Denkmalpflege und Gemeinde muß wesentlich verstärkt werden.
12. Die Architekten sind in ihrer Ausbildung und Praxis an die Erfordernisse der Denkmalpflege heranzuführen, die Handwerker in der Anwendung der denkmalpflegerischen Techniken zu schulen, die Denkmalpfleger mit den Erfordernissen der baulichen Praxis vertraut zu machen.
13. Stadtplanung und Stadtsanierung darf ohne Berücksichtigung der historischen Dimensionen nicht mehr betrieben werden.
14. Bei den Planungs- und Sanierungsvorhaben bietet der Stadthistoriker auch dem Denkmalpfleger und dem Architekten notwendiges Beurteilungsmaterial.
15. Stadtgeschichtsforschung muß von ihren Lernzielen, ihrem Themenkatalog wie von ihrem Selbstverständnis her so praktiziert und dargeboten werden, daß sie in den Prozeß der Stadtplanung eingehen kann.
16. Ohne die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten werden die Städte den Wettlauf mit dem Verfall ihrer historischen Bausubstanz verlieren.

Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft Bamberg Lübeck Regensburg

## Zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte. Überlegungen am Beispiel Bamberg, Lübeck, Regensburg.

### Inhalt

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 0.  | Vorbemerkungen  | nahmen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg zur Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Instrumentariums der Sanierung |
| 1.0 | Darstellung der Sanierungsproblematik                           |   |
| 1.1 | Allgemeine Sanierungsprobleme                                   |   |
| 1.2 | Besonderheiten der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg        |   |
| 1.3 | Notwendigkeiten und Ziele der Erhaltung historischer Stadtkerne | 2.1 Rechtliche Problematik<br>2.2 Finanzielle Problematik   |
| 2.0 | Anlaß, Ziele und vorgeschlagene Maß-                            | 3.0 Forschungsauftrag<br>4.0 Sdlußbemerkungen   |

### 0. Vorbemerkungen

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam die in diesen Städten ähnlich gelagerten Probleme der Stadtsanierung zu beraten und Initiativen zu entwickeln, die zur Erhaltung ihrer historischen Altstädte führen sollen.

Das Ergebnis ihrer ersten gemeinsamen Arbeit ist nachfolgend dargestellt. Dabei legt die Arbeitsgemeinschaft besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie ihre Überlegungen beispielhaft für alle jene Städte mit anstellt, die vor ähnlichen Problemen stehen. Sie hofft, Denkanstöße geben zu können, wie die Erhaltung und Revitalisierung geschlossener historischer Stadtkerne zeitgerecht und in Übereinstimmung mit fortschrittlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen gelöst werden kann:

#### 1.0 Darstellung der Sanierungsproblematik

1.1 Soweit das Städtebauförderungsgesetz das Ziel verfolgt, städtebauliche Mißstände zu beseitigen und durch bauliche Veränderungen zeitgemäßere, d. h. verbesserte städtebauliche Verhältnisse in jeder Hinsicht herbeizuführen und dies insbesondere nur durch Beseitigung alter Bausubstanz möglich ist, stellt es für überalterte und insoweit sanierungsbedürftige Altstadtbereiche ein wirksames Mittel dar; nicht aber dort, wo die überalterte Bausubstanz eine Sanierung erfordert, diese aber *nicht* auf dem Wege über eine Beseitigung erreicht werden darf, weil in Städten mit geschlossenen historischen Altstadt kernbereichen solche Bausubstanzen eben gerade *nicht* beseitigt werden, sondern erhalten *und* saniert werden sollen.

1.2 Am Beispiel der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg zeigt sich das sehr deutlich. Diese drei Städte stellen, jede für sich auf ihre unverwechselbare Art, hervorragende Beispiele deutscher Stadtbaukunst von europäischem Rang dar. Sie bilden nicht nur einen wesentlichen Teil unseres kulturellen Erbes, sondern bieten nach der Beseitigung von Mißständen wegen ihrer hervorragenden stadtgestalterischen Eigenschaften eine optimale Umgebungsqualität. Auf diese Form des »Environment« zu verzichten, würde bedeuten, wertvolles Kulturgut preiszugeben und auf einen umfangreichen und unwiederbringlichen Anteil von »Lebensqualität« zu verzichten.

Bamberg ist eine in tausend Jahren gewachsene Stadt. Noch heute bestimmt die Altstadt in ihrer Größe und städtebaulichen Geschlossenheit den Charakter der Gesamtstadt. Die Baugeschichte Bambergs von der Romanik bis zum Jugendstil ist in zahlreichen Bauwerken bis in die Gegenwart ablesbar geblieben. Ein ständiger Wechsel von engen Straßen und platzartigen Aufweitungen führt zu spannungsreichen und reizvollen Stadträumen. Überdies noch begünstigt durch die topographischen Gegebenheiten zeigt diese Stadt ein Gesamtbild von besonderer Vielfalt und Schönheit.

Entscheidend wurde Bamberg in seinen Blütezeiten – als Hauptstadt des Deutschen Reiches unter Kaiser Heinrich II. und in der Barockzeit – geprägt. Mit seinem mittelalterlichen Grundriß und seiner vorwiegend barocken Stadtgestalt stellt es ein einzigartiges Beispiel deutscher Städtebaukunst dar.

Lübeck, ehemalige Reichsstadt an der Trave und Haupt der Hanse. Bürgerstadt aus dem 12. Jahrhundert.

Die Backsteingiebel seiner Bürgerhäuser aus der Zeit der Gotik und der Renaissance bestimmen noch heute das Straßenbild. Über allem die einprägsame Kontur gotischer Kirchen. In seinen Strukturen noch unverändert die geschlossene Form des historischen Stadtkerns, ringsum von Wasser umgeben. Wohngänge und Stiftungshöfe, die beiden großen nord-südgerichteten Straßenachsen wie die abwärts davon zur Trave führenden Gruben bestimmen noch heute den Grundriß der Stadt.

Die Backsteinkunst des Ostseeraumes hat hier ihren Ursprung und auch ihre höchste Vollendung gefunden. Es gibt in Norddeutschland keine andere Stadt mit gleichrangigen städtebaulichen und baugeschichtlichen Werten solcher Größenordnung.

Die *Regensburger* Stadtstruktur ist vom Grundriß des römischen Legionslagers und von der Geschichte des frühen und hohen Mittelalters geprägt worden. Die historische Gestalt der Stadt gelangte im wesentlichen im 14. Jahrhundert zum Abschluß und bietet das Gepräge eines hochmittelalterlichen Gemeinwesens. Mit seinem ersten, wehrhaften Erscheinungsbild zeigt es heute noch den Charakter einer vorgotischen Stadt in einer Reinheit wie keine zweite Stadt dieser Größenordnung in Deutschland. Der besondere Wert als hervorragendes Geschichts- und Stadtmonument ist sowohl im Stadtaufbau als in zahlreichen Einzelanlagen sakraler und profaner Baukunst sichtbar. Einmalig in Deutschland sind die teils ganz, teils in Resten erhaltenen Geschlechtertürme nach den Vorbildern italienischer Städte. Die Stadt hat damit einen außergewöhnlichen baugeschichtlichen Rang.

1.3 Die Altstädte Bamberg, Lübeck und Regensburg stellen auch heute noch eine Stadtform dar, die unter weitgebender Bewahrung der überkommenen Strukturen und baulichen Substanzen Mittelpunkte urbanen Lebens sind.

Ihre Kerne sind städtebauliche Gesamtkunstwerke von einem Rang, für den es, je nach der Eigenart der Städte von Deutschland, nur wenige vergleichbare Beispiele gibt. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieser großen geschlossenen Altstadtkomplexe ist nicht nur in den unersetzlichen bauhistorischen und ästhetischen Werten ihrer zahlreichen einzelnen Baudenkmäler und Gebäude-Ensemble begründet. Es ist darüber hinaus die Einzigartigkeit dieser Altstädte in ihrer Unverwechselbarkeit, die sie zu Modellen einer humanen Stadt und damit auch zur ideellen Herausforderung für künftige städtebauliche Entwicklungen macht.

Die Erhaltung dieser Grundrisse und ihres baulichen Gefüges muß daher oberstes Ziel einer kontinuierlichen Stadtentwicklung und eines humanen Städtebaues sein. In Verfolgung dieses Zieles muß aber auch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und insgesamt eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen der Altstadtbevölkerung erreicht werden.

## 2.0 *Anlaß, Ziel und vorgeschlagene Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg zur Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Instrumentariums der Sanierung*

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben festgestellt, daß ihre Ausgangssituationen vergleichbar sind. Ihre Altstadtflächen, in denen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, betragen mehr als 100 ha je einzelne Altstadtfläche.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Kostenindex für jede der drei Städte mehr als 1 Milliarde DM betragen.

Dabei wird der Anteil der unrentierlichen Kosten voraussichtlich 50% übersteigen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß zur Erhaltung und Erneuerung einer alten Stadt auch die Herstellung und Ergänzung der technischen und sozialen Infrastrukturen erforderlich sind und zusätzlich erhebliche Kosten verursachen. Bei historischen Gebäuden sind die Aufwendungen für ihre bauliche Erhaltung außerdem besonders hoch. Neben Umfang und Kosten zur Erhaltung und Erneuerung dieser drei Städte ist auch die zeitliche Dringlichkeit von entscheidender Bedeutung.

Der Zerfall von Bamberg, Lübeck und Regensburg ist schon fortgeschritten.

Die Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen lassen sich deshalb nicht aufschieben.

Wegen der Komplexität der erforderlichen Maßnahmen und mit Rücksicht auf ihren Umfang muß mit einem längeren Durchführungszeitraum gerechnet werden. Soweit dies gegenwärtig überschaubar ist, wird dafür ein Zeitraum von mindestens 50 Jahren erforderlich sein.

Dies zwingt zu einem abschnittswisen Vorgehen. Unter diesen Annahmen belaufen sich die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen in Bamberg, Lübeck und Regensburg beim gegenwärtigen Stand auf ungefähr 4 Milliarden DM insgesamt.

Wenn die unrentierlichen Kosten in Höhe von 2 Milliarden DM innerhalb von 50 Jahren von diesen Städten allein aufgebracht werden müßten, würde dies die Bereitstellung von jährlich 40 Millionen DM bedeuten.

Neben allen übrigen Verpflichtungen aus kommunalen Aufgaben ist dies wohl kaum von einer Gemeinde zu tragen.

### 2.1 *Rechtliche Problematik*

Weder das Bundesbaugesetz noch das Städtebauförderungsgesetz enthalten Bestimmungen, die ausreichen, um die Erhaltung und Erneuerung historischer alter Städte wirksam und auf Dauer zu gewährleisten.

Das Städtebauförderungsgesetz bestimmt zwar in § 10, daß bei der Aufstellung von Bauungsplänen für die Neugestaltung von Sanierungsgebieten »auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen« sei. Verpflichtungen der Eigentümer mit dem Inhalt, daß sie ihre historische Bausubstanz zu erhalten und zu erneuern haben, können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

In gleicher Weise läßt sich aus der Bestimmung des § 43 Abs. 3 des Städtebauförderungsgesetzes nicht genügendes herleiten. Diese Bestimmung beinhaltet lediglich, daß zu den Kosten der Modernisierung auch Kosten der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung von Gebäuden mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zugerechnet werden können, wenn der jeweilige Eigentümer des Objektes sich zu solchen Maßnahmen gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet.

Die Gemeinde bleibt also bei der jetzigen Rechtslage auf die freiwillige Mitwirkung der Eigentümer, soweit es die Erhaltung und Erneuerung alter Städte betrifft, angewiesen. Dies reicht aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht aus.

Hinzu kommt, daß das Städtebauförderungsgesetz generell keine rechtliche Handhabe bietet, um bauliche Verhältnisse im gesamten Bereich der Altstadtkerne einheitlich wirksam zu steuern.

Das Städtebauförderungsgesetz erfordert nämlich für die Anwendung seines Steuerungsinstrumentariums (§§ 15–22) die Festlegung von Sanierungsgebieten jeweils nur in einer Größe, die gewährleistet, daß die Sanierungsmaßnahmen auch in absehbarer Zeit (§ 5 Abs. 2 StBauFG) durchgeführt werden können. Das hat zur Folge, daß die Größe der Sanierungsgebiete relativ klein zu halten ist. Zusätzlich erschwert das Ausmaß der mit der Sanierung verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie die beschränkte Finanz- und Verwaltungskapazität der betreffenden Städte eine zügige Durchführung nach Maßgabe des Gesetzes.

Erweist sich also das Städtebauförderungsgesetz so als ein nur für relativ kleine Abschnitte der zu sanierenden Altstadtflächen jeweils wirksames Steuerungsinstrument, so wird auch klar, daß es für weite Teile der sanierungsbedürftigen Gebiete solcher Städte auf lange Sicht als Steuerungsmittel des baulichen Geschehens nicht ausreicht.

Hier bietet auch das Bundesbaugesetz in seiner geltenden Fassung keine zureichende Hilfe.

Das außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete in der Regel zum Zuge kommende Steuerungsinstrument des § 34 Bundesbaugesetz und die dazu ergangene Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgericht 32, 31) sind eher geeignet, dort eine Verfestigung städtebaulicher Mißstände herbeizuführen, weil die Rechtsprechung die Unbedenklichkeit von Vorhaben im

unverplanten Innenbereich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, umgebungsbezogen wertet. Eine an den Planungszielen des § 1 BBauG ausgerichtete Beurteilung des jeweiligen Einzelvorhabens für sich allein ist aus der Rechtsprechung nicht erkennbar.

So sehen sich die Städte mit großen sanierungsbedürftigen Altstädten in der Situation, in ihren von städtebaulichen Mißständen gekennzeichneten Altstadtgebieten oft Vorhaben für zulässig erklären zu müssen, die – in Übereinstimmung mit der in der Umgebung vorhandenen Bebauung – städtebauliche Mißstände fortsetzen, verfestigen oder gar noch im geringfügigen Umfang verstärken und/oder eine spätere Sanierung sogar erschweren. Ausgenommen sind davon nur die geringfügigen Teile ihrer Altstadtkerne, die fürmlid zu Sanierungsgebieten erklärt werden konnten.

Es muß daher oberstes Ziel der Bemühungen, das rechtliche Instrumentarium für diese Fälle zu verbessern, sein, entweder die einschneidende Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit des Städtebauförderungsgesetzes – gegeben durch das Erfordernis einer in absehbarer Zeit durchzuführenden Sanierung – fallen zu lassen – also ohne Rücksicht auf den für die Sanierung erforderlichen Zeitraum die Festlegung von Sanierungsgebieten zuzulassen – oder aber das Instrumentarium des Bundesbaugesetzes zu verbessern.

Für letzteres bietet sich einmal eine Erweiterung des § 34 BBauG etwa folgenden Inhalts an:

Abs. 2 »Die Gemeinde kann durch Satzung Altstadtgebiete bezeichnen, in denen Vorhaben unzulässig sind, die städtebauliche Mißstände verfestigen oder verstärken oder eine spätere Sanierung nicht nur unerheblich erschweren können.

Die Vorschriften über den Schutz und die Erhaltung von Baudenkmalern finden uneingeschränkt Anwendung.«

Zum anderen böte sich als Alternative zu dieser Ergänzung des § 34 Abs. 2 BBauG an, eine dem § 15 StBauFG ähnliche Regelung in das Bundesbaugesetz für diejenigen Städte einzufügen, die über große Flächen erneuerungsbedürftiger historischer Bausubstanzen verfügen. Die Einführung einer solchen Regelung könnte etwa in der Weise erfolgen, daß für bestimmte Gebiete der Altstadtkerne durch gemeindliches Satzungsrecht Vorhaben und Rechtsvorgänge einer besonderen Genehmigungspflicht unterworfen werden. Ziel dieses besonderen Genehmigungsvorbehalts sollte sein, verhindern zu helfen, daß die in den genannten Stadtgebieten vorhandenen städtebaulichen Mißstände sich durch die genannten Vorhaben und Rechtsvorgänge weiter verfestigen oder sogar noch verstärken.

Diese Regelung wäre ein Pendant zu der in der beabsichtigten Novellierung des BBauG vorgesehenen »Entwicklungsgenehmigung« des § 34 a der beabsichtigten Novellierung des BBauG (Fassung 15. 11. 1973), ja es böte sich an, diesen § 34 a entsprechend den oben erwähnten Gesichtspunkten zu ergänzen.

Ferner würde sich in Anlehnung an das in der beabsichtigten Novellierung des Bundesbaugesetzes vorgesehene Abbruchgebot des § 39 anbieten, den Gemeinden das Recht zum Erlaß von Satzungen für bestimmte Gebiete einzuräumen, nach denen aus Gründen des öffentlichen Interesses (Erhaltung und Erneuerung schützenswerter Bausubstanz) ein Abbruchverbot erlassen werden kann, ggf. kombiniert mit einem Nutzungsgebot.

Hierfür müßte die Novelle zum Bundesbaugesetz die notwendige Rechtsgrundlage schaffen, da das Nutzungsgebot gem. § 39 c des Novellierungsvorschlages zunächst nur für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen vorgesehen ist.

Schließlich sollte der Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Bundesbaugesetzes sein Augenmerk auch der Situation *nach* durchgeführter Sanierung zuwenden. Es muß nämlich ausgeschlossen werden, daß der erreichte Sanierungserfolg durch gezieltes Verhalten einzelner Eigentümer wieder zunichte gemacht werden kann. Ein solches Verhalten kann z. B. darin liegen, daß ausgewiesene Nutzungen wegen ihrer nach Ansicht der Eigentümer zu ge-

ringen Gewinnerwartung nicht wahrgenommen werden bzw. bewußt Substanzverschlechterung hingenommen wird, um einen Sanierungstatbestand wieder herbeizuführen. Im Bundesbaugesetz sollten daher die Rechtsgrundlagen für Nutzungs- und Erhaltungsgebote geschaffen werden, etwa folgenden Inhalts:

»Bauliche Anlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BBauG, die nicht beseitigt oder geändert werden müssen, sind auf die Dauer ihres Bestandes ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu nutzen und zu unterhalten.

Die Baugenehmigungsbehörden können zu diesem Zwecke Anordnungen erlassen.«

## 2.2 *Finanzielle Problematik*

Ähnlich unbefriedigend wie die rechtlichen Regelungen für städtebauliche Sanierungen in historischen Altstadtbereichen sind auch die derzeitigen finanziellen Voraussetzungen.

§ 84 StBauFG bestimmt lediglich, daß »steuerpflichtige größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes, die für Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 des StBauFG aufgewendet worden sind, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden können.« Im übrigen bietet das Gesetz für private Investoren keinen zusätzlichen Investitions-Anreiz zur Sanierung, insbesondere nicht, soweit die Sanierung sich unter den ersdewerten Bedingungen zu erhaltender Bausubstanzen zu vollziehen hat.

Den Gemeinden eröffnet das Gesetz lediglich die Möglichkeit, eine Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Sanierung zu erwirken. Erhaltungsmaßnahmen sind auch unter diesen Umständen nur insoweit möglich, als es die gemeindliche Finanzkraft erlaubt, die gering ist und deshalb nur im möglichen, aber nicht im erforderlichen Umfang eingesetzt werden kann. Und das ist, gemessen am Umfang des Erforderlichen, völlig unzureichend.

Auch die in den Denkmalschutzgesetzen der Länder enthaltenen Möglichkeiten helfen nur insoweit weiter, als die Gemeinden in der Lage sind, den Verpflichtungen aus dem Denkmalschutzgesetz auch finanziell nachzukommen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet sich nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft unter anderem an, die öffentlichen Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau verstärkt und vorrangig zur Sanierung von Altstadtkernen heranzuziehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, § 17 Abs. 1 des II. Wohnungsbaugesetzes wie folgt zu formulieren:

»Als Wohnungsbau durch Ausbau eines bestehenden Gebäudes gilt ferner die unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Modernisierung eines Wohngebäudes zur Beseitigung von Mängeln seiner inneren und äußeren Beschaffenheit. Mängel liegen insbesondere vor, wenn das Gebäude nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht.«

Als ein weiteres finanzielles Hindernis bei der Sanierung von Altstadtkernen mit schützenswerter Bausubstanz erweist sich die im § 21 Abs. 3 des StBauFG enthaltene Beschränkung des Begriffes der »Modernisierung« auf diejenigen Maßnahmen, die sich aus den Vorschriften des Bauordnungsrechtes und anderer gleichartiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Gewerberechts allgemein ableiten lassen. Zwar hat der Gesetzgeber über § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG in Fällen der vertraglichen Einigung zwischen Gemeinde und Eigentümer einen Weg eröffnet, auch Kosten, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung denkmalgeschützter Gebäude dienen, als Modernisierungskosten zu werten und insoweit sie als unrentierliche Kosten in die finanzielle Förderung nach dem Gesetz mit einzubeziehen, doch zeigt diese Regelung deutlich die Schwierigkeit der Einordnung von Kosten als förderungsfähig im Sinne dieses Gesetzes, soweit sie aus reiner Erhaltung und Erneuerung im Sinne denkmalpflegerischer Bemühungen erwachsen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, § 21 Abs. 3 Satz 2 mit folgendem Satz zu ergänzen:

»Die Gemeinde kann jedoch im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Behörde im Rahmen des Bebauungsplanes besondere Anforderungen stellen, die sich aus den landesrechtlichen Vorschriften über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern ergeben; die entsprechenden Maßnahmen sind Bestandteil der Modernisierung.«

Ferner sollte der förderungsfähige Modernisierungsaufwand im Sinne des § 43 StBauFG zumindest in erhaltungswürdigen Altstadtbereichen auch den sogenannten nachgeholten Unterhaltungsaufwand umfassen. Dabei sollte bedacht werden, daß gerade die Unterhaltung von denkmalgeschützten Gebäuden für den Eigentümer wirtschaftlich vielfach erheblich erschwert war. Die Vollzugspraxis wäre überfordert, wenn die Einbeziehung des nachgeholten Unterhaltungsaufwandes in die Förderung im Einzelfall von der Klärung einer Verursachungs- oder Schuldfrage abhängig gemacht würde. In diesem Falle sollte allerdings diese Förderungsmaßnahme in der Vollzugspraxis nicht nur von dem Ausspruch des bereits oben angeregten Nutzungsgebotes flankiert werden, sondern auch abhängig gemacht werden vom Einwirkungsrecht der Gemeinde auf Belegung und Mietpreisgestaltung (Soziale Auflagen).

Angesichts der eingangs erwähnten finanziellen Größenordnung der Sanierung der Altstadtkerne von Bamberg, Lübeck und Regensburg und im Hinblick auf die dargestellte Notwendigkeit einer finanziellen Verbesserung des Förderungsumfanges durch Bund und Länder erscheint der Arbeitsgemeinschaft ferner dringend erforderlich, daß folgende Maßnahmen durch den Gesetzgeber ergriffen werden:

a) Ergänzung des § 72 StBauFG durch einen Absatz 5 etwa folgenden Inhalts:

(5) »Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Gemeinden mit großen geschlossenen Altstadtbereichen zu bezeichnen, die sanierungsbedürftig sind und deren Erhaltung wegen ihrer städtebaulichen, geschichtlichen oder baukünstlerischen Bedeutung im gesamtstaatlichen Interesse liegt. Bei Sanierungsmaßnahmen in solchen Altstadtbereichen darf die Bewilligung von Sanierungsförderungs-Mitteln nicht von einer höheren Beteiligung der Gemeinde als  $\frac{1}{4}$  abhängig gemacht werden.«

b) Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um eine Sonderfinanzierung nach dem Beispiel der Olympia-Finanzierung und/oder durch die Anlage eines nationalen Fonds u. ä. zu erreichen.

### 3.0 Forschungsauftrag

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg hat zwar, ausgehend von ihren jeweils besonderen Verhältnissen, Überlegungen angestellt und Vorschläge gemacht, wie die Erhaltung und Erneuerung ihrer Städte gesichert werden kann, sie ist aber, wie schon bei Beginn ihrer Arbeit, der Überzeugung, daß Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten auch für andere Städte und Gemeinden mit ähnlich gelagerten Problemstellungen anwendbar und gültig sein müssen. Es ist deshalb erforderlich, Wertkriterien zu entwickeln, an denen Vergleichbarkeiten und Abgrenzungen gemessen werden können, um sie gemäß § 72 Abs. 5 StBauFG verwenden zu können.

Zur Vertiefung der angesprochenen Thematik ist nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft auch ein Verwaltungsplanspiel nötig, um die besonderen Probleme alter Städte und die dafür in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten im Rechts- und Förderungsbereich konkret aufzeigen zu können.

Hiernach werden folgende Forschungsthemen vorgeschlagen:

a) »Möglichkeiten und Grenzen genereller Übertragbarkeit von Überlegungen und Lösungsvorschlägen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg auf Gemeinden

ähnlicher Problemstellungen durch Entwicklung konkreter Vergleichbarkeits- und Abgrenzungskriterien.«

b) Programmvorbereitung und Durchführung eines Verwaltungsplanspiels zur Erhaltung alter Städte; Sichtbarmachung konkreter Lösungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen im Rechts- und Förderungsbereich.

### 4.0 *Schlußbemerkungen*

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg werden ihre Bemühungen zur Erhaltung ihrer Altstädte gemeinsam fortsetzen. Dabei sind sie auf die Hilfe des Bundes und der Länder dringend angewiesen. Sie sollte sich nicht nur auf finanzielle und rechtliche Unterstützung beschränken, sondern auch die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur im Rahmen der Bundesraumordnung und der Landesentwicklung einschließen.

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg wenden sich deshalb an die zuständigen Stellen des Bundes und ihrer Länder mit der Bitte, die vorgetragenen Anregungen zu prüfen und entsprechende Initiativen zu ergreifen, damit das kulturhistorische Erbe unserer alten Städte erhalten werden kann.

Dr. Mathieu  
Bamberg

Kock  
Lübeck

Dr. Schmid  
Regensburg

Lübeck, am 6. Juni 1974

### 1. *Internationaler Altstadt-Kongreß in Graz*

Vom 19.–22. Sept. 1974 hat in der steirischen Landeshauptstadt Graz ein »I. Internationaler Altstadtkongreß« stattgefunden, veranstaltet vom Land Steiermark, der Stadt Graz und dem Aktionskomitee »Rettet die Grazer Altstadt«. Unter dem Leitwort »Lebensraum Altstadt – im Spannungsfeld von Konservierung und Revitalisierung« sollte die Tagung auch der Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 dienen. Dazu waren 16 Referenten aufgebeten, davon 6 aus dem Ausland – Bundesrepublik Deutschland, Jugoslawien, Italien, Niederlande, Schweiz, CSSR – ein siebter aus Warschau, war durch Erkrankung verhindert. In allen Berichten trat neben das Wort gleichbedeutend, mitunter vorherrschend, das Bild. Dadurch schoben sich die architektonischen und ästhetischen Aspekte der Stadterhaltung in den Vordergrund. In 2 Tagen rollte vor knapp 300 Teilnehmern – Berichterstatter sah keinen einzigen Vertre-

ter bundesdeutscher Regierungen oder Universitäten – ein in seiner Vielfalt eindrucksvolles Kaleidoskop meist geglückter Lösungen ab. Auch die Veranstalter mochten sich ausgerechnet haben, daß dieses Vortragsprogramm den Rahmen der zeitlichen Begrenzung sprengen und für eine Diskussion nichts übrig lassen werde. Das Ziel des Kongresses war denn auch hauptsächlich öffentliche Demonstration. Dieser Zweck ist gewiß erreicht worden. Max Mayr, Redakteur bei der »Kleinen Zeitung«, geistiger Urheber und treibende Kraft der Aktion »Rettet die Grazer Altstadt«, hatte die Veranstaltung publizistisch meisterlich vorbereitet. Einleitungs- und Schlußakkord des Kongresses bildete die »Proklamation von Graz«, zu Beginn den Teilnehmern im Entwurf übergeben. Die feierliche Verlesung dieser Proklamation im Mittelpunkt eines Festaktes im »Stefaniensaal« geriet zur Kundgebung einer Versammlung von Pro-

pheten und Jüngern der Stadterhaltung, die mit keiner anderen Absicht gekommen waren, als sich gegenseitig mit neuen Erkenntnissen und mit neuer Energie aufzuladen. Der Mahnruf »Rettet unsere Städte jetzt«, erstmals 1971 vom Deutschen Städtetag in München verkündet, verhallt nicht mehr, er fängt an, durch Taten der Politiker beantwortet zu werden. Wir stehen — hoffentlich — erst am Anfang. Wieviel Samen der Grazer Altstadt-Aktion schon aufgegangen ist, sah man am fast noch druckfrischen Grazer Altstadterhaltungsgesetz vom 12. September 1974, auch an der Ankündigung des Landeshauptmanns Niederl. das Land Steiermark werde 1975 50 Millionen Schilling für Bauzuschüsse zur Altstadtsanierung beisteuern und Zinszuschüsse für private Bauherren bereit halten.

Über die einzelnen Referate kann nur in wenigen Strichen berichtet werden. Dipl.-Arch. Wolfdieter Elbert, Programmberater beim Europarat in Straßburg, sprach über den Slogan »Eine Zukunft für die Vergangenheit« zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Wir zitieren Elbert: »Was Vergangenheit wertvoll macht, ist der Stoff zum Lernen, den sie bietet.« — »Was können wir lernen? Individualität, Unverwechselbarkeit, mit Gasse und Boulevard, Hof und Platz; Kommunikation im Zwischenbereich von Öffentlichkeit und Privatheit; ein anderes Verhältnis zum Eigentum an Grund und Boden, die Trennung von Nutzungs- und Verfügungseigentum. Wohnen als soziale Aufgabe.« — »Mit der Kampagne für die Erhaltung der historischen Bausubstanz müssen wir hinter der sozialen politischen Dimension dieser Arbeit sehen. Unser ganzes Bemühen heute wird umsonst sein, wenn es nicht als Denkanstoß für eine Gesellschaft der Zukunft wirkt, wenn wir nicht neue Formen des Zusammenlebens entwickeln können.«

Nationalratsabg. Franz Williuger, der den verhinderten Bundesminister für Bauten und Technik vertrat, verwies darauf, daß die österreichischen Bundesländer 10% ihrer Bundesmittel für die Verbesserung von Altstadtbauten verwenden dürfen, und daß durch eine Gesetzes-Novelle der Verbesserung und Modernisierung von Wohnhäusern die gleiche Staatsförderung zuteil werden soll wie dem Bau neuer Wohnungen.

Min. Rat Dr. Hafner vom Wiener Forschungsministerium durchschritt in seinem Grundsatzreferat die ganze soziologische Problematik des »Ob« und des »Wie« der Altstadtsanierung: Schrecken über den flächenhaften Abbruch ganzer Viertel (für den Le Corbusier noch plädierte), Entleerung der Innenstädte (in Graz seit 1951 Schwund von 40% ihrer Bewohner), Langsamer Umdenkprozeß sei der »loi Malraux« in Frankreich. Er stellte einen Katalog der Ziele vor, aus dem nur zwei herausgehoben seien: Größere Wohnungen zur Behausung von zwei selbständig wirtschaftenden Generationen unter einem Dach (Großeltern beaufsichtigen Enkel, Kinder pflegen Eltern). Beseitigung der Diskrepanz zwischen Geschäftsraum- und Wohnungsmieten der Innenstadt.

Landesrat Prof. Dr. Kurt Jungwirth, Kulturreferent der steierm. Landesregierung, Graz, fragte: Wo ist eine Schule des Sehens und des Nachdenkens? Ein endgültiger Durchbruch — so meinte er sarkastisch — sei wohl erst zu erwarten, wenn man als Politiker durch Beauftragung eines schlechten Architekten eine Wahl verliere und durch den Einsatz eines guten eine Wahl gewinne. Die öffentliche Hand allein schaffe die Erneuerung der historischen Bauten finanziell nicht allein. Die Entschlußkraft der Privaten müsse Anreize bekommen. Dort, wo für die Errichtung von Neubauten steuerliche Erleichterungen gewährt werden, sollte das gleiche auch der Wiederinstandsetzung schutzwürdiger Altbauten zugebilligt werden, empfiehlt der Europarat seinen Mitgliedsstaaten. Jungwirth übergab dem Kongreß den Initiativentwurf zu einer entsprechenden Ergänzung des österreichischen Einkommenssteuerrechts, der die Kulturreferenten der österreichischen Bundesländer an die Bundesregierung in Wien einreichen sollen. Baudirektor Gerhard Seifert, Stadtplaner von Bamberg, berichtete über das bisherige Ergebnis aus der Arbeitsgemeinschaft seiner Stadt mit Lübeck und Regensburg. Er beklagte die Kompetenzzersplitterung in der Bundesrepublik (Städtebau beim Bund, Denkmalpflege bei den Ländern).

Prof. Arch. Dipl.-Ing. E. Ravnika, Laibach (Jugoslawien) leitete seinen Bericht ein mit dem Hinweis, daß in seinem Lande sämtliches Grundeigentum in den Stadtkernen so-

zialisiert sei, wodurch Maßnahmen der Stadterneuerung erheblich erleichtert seien. Er zeigte auf, wie in seinem Lande im Lauf der vergangenen 20 Jahre das improvisierende, romantisierende Zusammenspiel von Künstlern, Historikern und Heimatpflegern mehr und mehr verdrängt worden ist zugunsten der funktionalistisch orientierten Stadtplanung mit ihren nüchtern-sachlichen Zielsetzungen und mit ebenso denkenden Architekten. Dennoch konnte er an einer Bilderreihe zeigen, wie in einer slowenischen Kleinstadt trotz einer durch Stadterweiterung entstandenen »Funktionsentmischung« mit Hilfe neuer Fußgängerstege über den trennenden Fluß hinweg eine relativ glückliche Symbiose von alter und neuer Stadt bewirkt werden konnte. Die Planung von Sanierungen liegt bei der Gemeinde, die Trägerschaft bei einer Art von öffentlicher Stiftung namens »Dom« (slowenisch = gr. Halle), die zur Finanzierung über einen besonderen Fonds verfügen darf.

Prof. Arch. Dr. Dipl.-Ing. Raffaele Mazzanti, Bologna, erntete stürmischen Beifall, als er einen umfassenden, nach Funktionen und Zeitablauf präzisierten Plan für die Gesamterneuerung der Bologneser Altstadt vorgeführt hatte, den er durch detaillierte Erklärungen über das Leitkonzept und die Methodik des Vorgehens verständlich machte. Der Plan verteilt die Gemeinschaftsfunktionen in einer ungemein gut durchdachten Weise über die ganze Altstadt, statt sie übermäßig zu konzentrieren. Er umschließt auch eine schrittweise flächenhafte Sanierung vieler Wohnquartiere durch Abbruch und Wiederaufbau; dabei reserviert er benachbartes Areal für die vorübergehende Bebauung der Einwohner bis zum Wiedereinzug in ihr erneuertes angestammtes Viertel, und er versucht schließlich, die Bewohner neuer Viertel gesellschaftlich zu mischen. Alles in allem ein hervorragendes Beispiel. Der Referent gab selber Zweifel an der Einhaltung des vorgefaßten Zeitplanes zu. Finanzierungsfragen blieben unberührt.

Arch. Dipl.-Ing. Pieter L. de Vrieze, Groningen, Niederlande, entrollte in vorzüglicher Verbindung von Wort und Bild den Prozeß, durch den mit wachsender Wohlstandsgesellschaft die Innenstadt Groningens an charakteristischen Stellen aufgerisseu wurde und ausgehöhlt zu werden drohte.

konnte aber auch zeigen, wie der Gesinungswandel eingesetzt und welche Erfolge er gezeitigt hat. Wenige Zitate: »Die Flucht aus der Innenstadt ist nicht nur katastrophal für diese, sondern auch für die Demokratie, die in der Stadt geboren worden ist. Die besten Bürger mit guter Ausbildung, guter sozialer Stellung und hohem Einkommen verlassen die Stadt und hohlen damit das städtische Leben aus.« — »Der Mensch benötigt eine andere Stadt, aber die Stadt hat auch einen anderen Menschen nötig und eine andere Gesellschaft.« — Nicht die Baukapazität soll die Stadterneuerung bestimmen, sondern umgekehrt. Stadterneuerung ist Ziel, Bauprozeß ist Mittel. Dabei muß man die Feinkörnigkeit der Altstadt in Betracht ziehen und ihren feinen Maßstab bewahren. Auch darf man nicht Gebrauch machen von den Techniken, die bei Massenaubauten üblich und nützlich sind, sondern muß generative Techniken anwenden.

Prof. Dr. Albert Knoepfli, Zürich, Leiter des Züricher Instituts für Denkmalpflege, möchte der Berichterstatter mit einem Prediger vom Schlage Abraham a Santa Clara vergleichen. Ehe er seine 48 Städteansichten aus der ganzen Schweiz, vielfach Luft- oder Turmaufnahmen, vorführte, zitierte Knoepfli den Spruch eines Schweizer Satirikers über die moderne Schlafstadt Augst bei Basel: »Augst ist eine jener Städte, die von den Römern gegründet und von den Schweizern ruiniert wurden.« Unmöglich, das breite Spektrum von Maximen städtischer Denkmalpflege abzuleuchten, das K., thematisch sauber gegliedert, entfaltet und das er leidenschaftlich lehrt. Statt dessen seien nur diese Sätze aus seinem Glaubensbekenntnis hergesetzt: »Mir scheint, daß wir, und nicht nur in der Schweiz, immer noch zu ausschließlich nach einem akademisch fixierten Kunstwert, nach Gemältem und Geschnitztem schnuppern und dabei die Trabantrolle des angeblich Untergeordneten, ja Bedeutungslosen übersehen. Daß wir die Bedeutung des melodischen Gesamtverlaufs einer baumeisterlichen Sprache, das Durchhalten der Tonarten und der gesamtheitlichen Rhythmen, kurz, die feine Musikalität der Dinge, unterschätzen.« »Ich hoffe, Sie werden mir glauben, daß ich nicht vor der Härte und Vielfalt der Probleme in der harmlose Welt des schönen Bilderbuches aus-

weichen will. Es ist zu zeigen, wie die Bedeutung einer Struktur weniger abhängig ist vom königlichen Rang des Einzelnen, als von der gebündelten Kraft des Unscheinbaren. Monument sans monuments classé, würde der Franzose sagen.»

Dessen Korreferent, Gerhard B. Sidler, Chefplaner der Stadt Zürich, zeigte auf seine, ebenfalls recht anschauliche Weise am Beispiel des Bahnhofplatzes, der Bahnhofstraße und den Altstadtvierteln beidseits der Limmat, wie hart sich beim Stadtplaner die Sachen im Raume stoßen. Man glaubte ihm gerne, wie schwer es ist, im Konflikt zwischen der Erhaltung des Historischen und den ungestümen Forderungen einer metropolitanen Geschäftswelt den rechten Weg zu finden. Das Dach des modernen Bazarpavillons zum Beispiel, das vom linken Ufer her zum Teil über den Fluß hinweggebaut ist, wird vom Volksmund treffend mit einem Eierkarton verglichen.

Der zweite Tag begann mit einem ausgedehnten Stadtrundgang in kleinen Gruppen unter Führung von jeweils einem Kunsthistoriker und einem Architekten. Auf gelungene Beispiele zur Revitalisierung alter Wohnbaugebiete kann Graz noch kaum verweisen. Die ersten Schritte sind aber getan: Wichtige Objekte wurden Kapitalinteressen und damit der Spitzhaack oder totaler Nutzungsänderung entrissen. Nach der Verabschiedung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes sind wissenschaftliche Forschungen, unter maßgeblicher Beteiligung der entsprechenden Lehrkanzeln der TH Graz, eingeleitet worden. Die Thematik der Vorträge am restlichen Vormittag und am Nachmittag differierten sehr. Zu Wort kamen zunächst zwei Vertreter aus Ostmitteleuropa: Prof. Emanuel Hruska Dr. Sc., früher Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau an der TH Bratislava (Preßburg), und Frau Dr. Ing. Judith Nagypál-Kiss vom Ungarischen Denkmalamt Budapest. Dann folgten eine Reihe von Vertretern österreichischer Städte: Wien, Graz, Salzburg, Krems, Rust, Radkersburg, Steyr.

Hruska wies zunächst auf eine Regierungsverordnung vom Januar 1973 über Denkmalschutz in der CSSR hin, in der es heißt: »Die sozialistische Gesellschaft strebt eine Stärkung der ideologischen Funktion des Denkmals an: Selbstbewußtsein und

Vertrauen in die eigene Kulturtradition und in die schöpferische Kraft ihrer Vorfahren. Respekt vor den von ihnen erstellten Werken und Vertrauen in ihr Weiterleben in neuen sozialen Bedingungen; dadurch wandelt sich Denkmalschutz in eine politische Aktivität. Die sozialistische Gesellschaft kann neue Kulturwerte nicht in einem entwurzelten, luftleeren Raum schaffen; sie will sich auch nicht des Kulturlebens entledigen und bekennt sich zu diesem — denn die neue sozialistische Gesellschaft ist Universalerbe dieses unermesslichen Fonds baukünstlerischer sowie landschaftsräumlicher Werte, welche in die umgestaltende Lebensumwelt integriert werden müssen.»

Dann schilderte der Redner die Stadt Prag vom geographisch-städteplanerischen Aspekt her, wobei er seinen Ausführungen einen stark historischen Akzent gab, den er durch zahlreiche Bilder vom unvergleichlichen Prag erläuterte. Der Bezug allerdings zu der eingangs zitierten Regierungsverordnung fehlte völlig; inwiefern Denkmalschutz politisches Tun darstellt, wurde nicht deutlich. Mehr ins Detail ging die zweite Rednerin mit ihren Ausführungen über Sopron (Oedenburg) in Ungarn. Hier zeigte sich deutlich, daß im sozialistischen Europa ähnliche Vorstellungen über die Revitalisierung von Altstädten bestehen wie im Westen: verstärkter Ensembleschutz, keine bloße Fassadenkosmetik, Fußgängerzonen, alles verbunden mit intensiver Erforschung der Gebäude durch Historiker und Architekten. Wohnhäuser sollen Wohnhäuser bleiben, während alte öffentliche Gebäude als Museen oder Schulen genutzt werden. Leider kam wenig davon zur Sprache, wodurch die Altstadtkerne in den sozialistischen Ländern bedroht sind — Kapitalinteressen gibt es ja nicht — und wie dort die schwierigen sozialen Probleme, die mit der Revitalisierung zusammenhängen, gelöst werden.

Die Referate über die österreichischen Städte betrafen Gemeinden ganz unterschiedlicher Größe und daher auch ganz unterschiedlicher denkmalpflegerischer Probleme. Die heutige Erwerbsstruktur in den Städten Rust und Radkersburg unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Erwerbsstruktur dieser Städte in der Zeit, als diese Städte erbaut wurden. Darum ist hier eher eine Renovierung als eine Revitalisierung

nötig. Die Städte sind auch zu klein und zu arm, um durch finanzkräftiges Käuferpotential einen Anziehungspunkt für Kapitalinteressen darstellen zu können. Aus den Referaten von Hofrat Dr. Odierbauer über Radkersburg und Bürgermeister Dipl.-Ing. Artinger über Rust wurde dies sehr deutlich. Wieder anders liegen die Probleme in Krems-Stein an der Donau. Hier mußte in einer im Mittelalter sehr bedeutenden, im 19. Jahrhundert ganz an den Rand gedrängten Stadt echte Revitalisierungsarbeit geleistet werden. Die Erfolge sind schlagend. Der Leiter des dortigen Stadtarchivs, Univ.-Dozent Dr. Harry Kühnel, einer der maßgeblichen Initiatoren dieser Arbeit, berichtete sehr eingehend über Methoden und Finanzierung dieser Projekte. Als Ergebnis konnte er das beachtliche Faktum offerieren, daß die Wohnbevölkerung in Krems zugenommen hat und — noch wichtiger — daß nach seinen Berechnungen die Schaffung neuen Wohnraums nicht billiger kommt, als die Renovierung von Altbauten, sofern man nur alle Kosten, die bei Neubauten anfallen, wie Erschließung, Straßenbau usw. berücksichtigt. Erst im Stadium der Bestandsaufnahme und Planung befinden sich die Sanierungsvorhaben in Steyr und Graz, über die Dr. Hierzegger und Dr. Widtmann berichteten. Die Probleme der Großstadt Wien stellte Obermagistratsrat Dr. Kapner dar. Seine grundsätzlichen Ausführungen verdienen weiteste Beachtung. Er sprach zunächst über die Instrumentarien der Sanierung, wie Ausweisung von Schutzzonen, zu denen in Wien neben der Innenstadt auch die mittelalterlichen Kerne der ehemals umliegenden, heute eingemeindeten Dörfer gehören, Begutachtungsverfahren, Subventionierungen. Besonders schwierig sind in der Großstadt Zukunftsprobleme, nämlich die Funktion erneuerter Bauten, das Finden von Trägern für solche Unternehmungen, da die öffentliche Verwaltung diese Aufgabe nicht über-

nehmen kann, sowie die Finanzierung. Zum Schluß wagte Dr. Kapner eine sehr grundsätzliche These: der Grund für unser heutiges Interesse an Altstadtproblemen sei eine Krise der modernen Architektur, weil diese nur noch Termitenbauten herstelle, in denen die Menschen nicht mehr wohnen wollten. Wenn diese Krise vorbei sei, werde niemand mehr von »Altstadt« reden. Noch grundsätzlicher wurde Hans Sedlmayr bei seinem Bericht über Salzburg. Er kritisierte zunächst das dortige Altstadterhaltungsgesetz, das Bauten und Parks des 19. Jahrhunderts nicht in die Schutzzonen einbezogen habe. In seinen weiteren Ausführungen unterschied er den Gegensatz von Lebendigem und Leblosem in der Architektur und forderte die Wiederherstellung des Lebendigen, ohne allerdings Kriterien anzugeben, wie die beiden Bereiche zu scheiden sind. Selbst wenn es diese geben würde, müßten alle Architekten und Stadtplaner in eine lange Schule des Sehens geschickt werden, und es wäre zu fragen, ob hinter den ästhetischen dann nicht die sozialen Probleme verschwinden würden.

Leider blieb nach diesen langen und informativen Referaten wie gesagt keine Zeit zur Diskussion. Andererseits ließ der gesellschaftliche Rahmen dieses Kongresses den Teilnehmern viel Zeit zum Gespräch im kleinen Kreis und zum gegenseitigen Kennenlernen. Zu diesem Rahmen gehörten auch eine Fahrt in die Südsteiermark nach Radkersburg und Ehrenhausen, wo noch einmal praktische Fragen des Denkmalschutzes in der Stadt und am Einzelobjekt studiert werden konnten. Österreichische Gastlichkeit und Gastfreundschaft prägte diesen Kongreß. Die »Revitalisierung« von Schloß Eggenberg durch Kerzenbeleuchtung und festlich gekleidete Menschen hinterließ wohl bei jedem Kongreßteilnehmer einen unvergeßlichen Eindruck.

Esslingen

*Wilhelm Scheerer/Rainer Joubert*

#### *Das Inschriftenwerk der deutschen Akademien*

Unter diesem Titel verbirgt sich — was auch unter Fachleuten noch viel zu wenig bekannt ist — ein großangelegtes Corpus, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die Monumentalin-

schriften des Mittelalters im deutschen Sprachgebiet (nicht etwa nur die deutschsprachigen Inschriften, wie gelegentlich vermutet wird) zu sammeln, kritisch zu bearbei-

ten und in Editionen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die deutschen Akademien begannen in Gemeinschaft mit der österreichischen Akademie der Wissenschaften vor rund vierzig Jahren mit der Planung und Vorbereitung dieses Werkes, das ihnen als Parallelunternehmen zum großen Corpus der römischen Inschriften vorschwebte. Die Erfassung erstreckt sich auf den Zeitraum von etwa 600 bis zum Jahre 1550, wobei es im Belieben und in der Finanzkraft einzelner Akademien steht, diese Zeitgrenze auch auszuweiten, wenn es historische Gegebenheiten wünschenswert erscheinend lassen. Berücksichtigt werden alle Inschriften an und in Gebäuden, auf Grabsteinen und Epitaphien, an Glöckern, Glasfenstern und auf Gegenständen der Kleinkunst. Nach Möglichkeit sollen auch diejenigen Inschriften erfaßt werden, deren zugehörige Denkmäler heute verschwunden, deren Texte aber literarisch überliefert sind. Alle diese Quellenzeugnisse werden von den Bearbeitern des Werkes gesammelt, d. h. sie werden zunächst an Ort und Stelle buchstabengetreu abgeschrieben, vermessen und fotografiert. Aufgrund dieser Inventarisierung wird dann ein Editionsband erarbeitet, der die einzelne Inschrift im Wortlaut wiedergibt, fremdsprachige Inschriften übersetzt und einen Kommentar zum Verständnis des Textes, seiner sprachlichen Gestaltung und seines historischen Hintergrundes bietet.

Der Wert eines solchen Unternehmens bedarf kaum einer Begründung. Schon der seinerzeitige Initiator, Geheimrat Professor Dr. Friedrich Panzer, sah mit Sorge die Inschriften des Mittelalters dem zunehmenden Verfall ausgesetzt. Die empfindlichen Objekte stehen vielfach im Freien und sind daher ungeschützt allen Witterungseinflüssen preisgegeben. In der Gegenwart haben sich die Gefahren vervielfacht und selbst innerhalb geschlossener Räume ist sehr oft keine Sicherheit mehr gewährleistet. Kriegszerstörungen, falsch verstandene Modernitätssucht und oft genug sogar bewußte Mißachtung des Überlieferten führen zu fortlaufender Dezimierung der Bestände, die in jüngster Zeit geradezu katastrophale Ausmaße annimmt. Ein Verlust von ca. 15% des vorhandenen Bestandes im Verlauf von 10–12 Jahren ist keine Seltenheit mehr.

In zunehmendem Maße sind daher die

Akademien — im süddeutschen Bereich die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München und die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, im norddeutschen Bereich die Göttinger Akademie der Wissenschaften und neuerdings die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf — darum bemüht, die gefährdeten Objekte vorab und vordringlich durch eine Photosicherungsaktion zu erfassen und wenigstens im Bild festzuhalten, um auf diese Weise die Quellenzeugnisse, die alle Inschriften darstellen, zu sichern. Enge Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege ist für diese Arbeit Voraussetzung.

Die Vielschichtigkeit des Materials bringt es mit sich, daß an die Bearbeiter der Inschrifteneditionen vielseitige Anforderungen gestellt werden. Kenntnisse in Schriftgeschichte, Kunstgeschichte und Landesgeschichte sind ebenso wichtig wie Vertrautheit mit den Disziplinen der Heraldik und Genealogie, um die Erschließung des Materials für den Benutzer zu ermöglichen. Die mühevollen und präzisen Arbeit, die mit jedem der bisher erschienenen Bände — vierzehn insgesamt — geleistet wurde, wird nur der ganz ermessen können, der einmal versucht hat, sich selbst mit dem Text einer Inschrift auseinanderzusetzen, sie zu entziffern und ihren historischen Hintergrund zu enträtseln. Mitunter liegen alle Fakten offen, weit häufiger aber sind die Fälle, in denen spezifische Untersuchung und Interpretation für das Verständnis nötig sind.

Das Unternehmen begann seine Veröffentlichungen im Jahre 1942 mit der Publikation der Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes (Band I der Gesamtreihe), von denen vor allem die Inschriften der Städte Wertheim und Tauberbischofsheim einen Schwerpunkt setzen. Nach dem Ende des Krieges, der die Sammelarbeit ebenso wie die Publikation auf Jahre hinaus lahmlegte, mußte das Unternehmen de facto auch einmal neu gegründet werden. Im Jahre 1953 erschien aufgrund älterer Vorarbeiten ein österreichischer Band mit den Inschriften des Burgenlandes (Band III), 1958 konnte als zweiter Band der Gesamtreihe der sehr umfangreiche Mainzer Inschriftenband abgeschlossen werden, der als einziger der ganzen Reihe in Lieferungen erschienen ist. Im

gleichen Jahre 1958 erschienen Bände mit den Inschriften der Städte Wimpfen (Band IV) und Mündlen (Band V). Im Jahre 1959/60 legte die Berliner Akademie der Wissenschaften zwei Bände mit den Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale vor (Band VI und VII), 1964 folgte als Anschlußband an den ersten Band eine Sammeledition für die Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, die damit den Inschriftenbestand der nordbadischen alten Amtsstädte vervollständigt (Band VIII). Zwei weitere Inschriftenpublikationen der Berliner Akademie gelten dem Landkreis Naumburg und der Stadt Merseburg (1965 und 1968, Band IX bzw. XI), ein österreichischer den südwestlichen Bezirken Scheibbs und Amstetten in Niederösterreich (Band X). Von besonderem Schwergewicht für die Stadtgeschichtsforschung und städtische Denkmalpflege sind zwei der jüngsten Bände der Reihe mit den Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (Band XII, 1970) und den Inschriften der Nürnberger Friedhöfe (Band XIII, 1972), sowie ein Band mit den Inschriften der Stadt Frittlar (Band XIV, 1974). Eine ganze Reihe weiterer Bände befinden sich im Stadium der Planung oder liegen bereits als druckfertige Manuskripte vor. So etwa

Bände mit den Inschriften der Städte Bamberg, Rothenburg ob der Tauber, Passau, Göttingen und Konstanz. Es darf nicht verwundern, daß Stadtgemeinden als Schwerpunkte der Inschrifteninventarisierung und -forschung ein besonderes Gewicht besitzen. Zum einen konzentriert sich kulturelles Leben, das seinen Niederschlag in den Inschriften gefunden hat, weitgehend in den Städten, zum anderen ist aber auch die Erfassung und Bearbeitung des Inschriftengutes in Städten leichter durchführbar und schneller zu bewältigen als in Landgemeinden mit weit verstreutem Inschriftenbestand, so daß die Tendenz dahin geht, zunächst die Städte als Schwerpunkte zu erfassen und ihren Inschriftenbestand zu sichern, um von ihnen aus die umliegende Landschaft in die Inventarisierung mit einzubeziehen.

Bei allen Maßnahmen aber ist größte Eile geboten. Sonst werden unersetzliche und oft genug einzigartige Zeugnisse der Vergangenheit zerstört, ehe wenigstens ihre Aussagen gesichert sind und durch ihre Vielfalt und Unbefangtheit unser Wissen in allen Bereichen städtischen und dörflichen Lebens bereichern können.

Heidelberg

Dr. Renate Neumüllers-Klausner

## Notizen

### *Kulturpflege – Rede und Wirklichkeit*

Als amtierender Bundesratspräsident hat der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger am 16. 9. 1974 gelegentlich der Verleihung des Ceram-Preises in Bonn eine »angemessene Dotierung der Kulturpflege« gefordert. Die Tatsache, daß die Förderung von Kunst, Denkmalschutz und Museumswesen heute vornehmlich von der öffentlichen Hand zu leisten sei, müsse als Verpflichtung empfunden werden. Die Boden- und Baudenkmale liefen mangels vordergründiger Nützlichkeit und Dringlichkeit Gefahr, bei der Verteilung der öffentlichen Mittel zu kurz zu kommen.

Der hessische Verkehrsminister Heinz Herberich hat sich am 26. September 1974 dafür entschieden, die Schnellstraße von Wiesbaden nach Rüdelsheim nicht in einem Bogen um Eltville herum über Weinberge zu führen, sondern direkt am Rhein verlaufen zu lassen. Ob der 25 Jahre alte Streit um die Trasse damit endgültig beendet ist, entscheidet jetzt das Verwaltungsgericht. Die Rheinuferschutzler setzen ihre Hoffnungen auf das neue, kürzlich vom hessischen Landtag verabschiedete Denkmalschutzgesetz. Karl Korn tags darauf in der F.A.Z.: »Der Fall Eltville ist ein Indiz dafür, was soziale Kultur in diesem Lande noch ist: im Munde der Ämter und Behörden Gerede.«

Bundespräsident Scheel hat auf dem 3. Deutschen Architektentag in Berlin am 20.9. 1974 die Architekten aufgefordert, beim Bauen die Bedürfnisse der Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Von der »schematischen Industrialisierung« erwarte er eher eine noch stärkere Entfremdung des Menschen.

Der Direktor des Forschungsinstituts für Kunstgeschichte an der Universität Marburg, Professor Heinrich Klotz, hat Anfang August 1974 in einem offenen Brief an die hessischen Bürgerinitiativen darauf aufmerksam gemacht, daß sich in jüngster Zeit die illegalen Abbrüche von kulturhistorisch bedeutsamen Baudenkmalern und Bauwerken gehäuft habe, weil das Vorhaben des hessischen Denkmalschutzgesetzes in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt gewesen sei.

Unter der Überschrift »... und wieder hat der Preßlufthammer zugeschlagen. Chronologie eines Abbruchs« beschreibt Eckart Hanemann im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 3. Jg. (1974, April/Juni) den 1974 erfolgten Abbruch der Felldorfer Pfarrkirche, deren Löschung im Verzeichnis der Baudenkmale noch 1965 vom Denkmalrat abgelehnt worden war. Der Bericht wird eingeleitet mit dem Hinweis: »Die Abbruchwelle läuft auf Hochtouren. Fast täglich wird der Bestand an Baudenkmalen weiter dezimiert.«

Mit einem Machtwort hat Staatspräsident Giscard d'Estaing am 6. 8. 1974 verfügt, daß im dicht besiedelten Stadtzentrum von Paris, wo früher die Hallen standen, statt Großbauten ein grünes Erholungsgebiet entstehen soll. Mit großem Beifall hat die Pariser Bevölkerung, vertreten durch sechzig Organisationen, den Entschluß begrüßt. Giscard geht davon aus, daß auch der Städtebau in erster Linie den Lebensbedürfnissen der Bürger zu dienen hat. In diesem Sinne hatte er schon die Zerstörung des linken Seineufers zum Bau einer Autoschnellstraße verhindert.

Nach Verabschiedung des hessischen Denkmalschutzgesetzes sollen vom Jahr 1975 ab jährlich drei Millionen für Pflege der Bau-, eine Million für die Bodendenkmäler eingesetzt werden. Darüber hinaus will das Land

einzelne Projekte noch gesondert fördern, so den Hessenpark im Hochtaunuskreis, wo abgebrochene historische Baudenkmäler wiederaufgebaut werden.

In der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Juli 1974 vorgelegten Denkschrift »Zur Lage der Museen« beklagen sich die Autoren darüber, daß der Staat noch immer nicht die nötigen Voraussetzungen für eine leistungsorientierte und gesellschaftsbezogene Museumsarbeit geschaffen habe. Der Katalog der Empfehlungen reicht von der Mitwirkung der Museen bei der Wissenschafts- und Bildungsplanung über die Bildung von Museumsschwerpunkten regionaler und fachlicher Art bis zur Errichtung eines speziellen Institutes für Museums-Methodik.

Das Verzeichnis der geschlossenen oder halb geschlossenen Museen und Gemädesammlungen wächst in Italien von Tag zu Tag. Im Juni 1974 ist eines der größten italienischen Museen, die Mailänder Brera, wegen Baufälligkeit geschlossen worden, im Juli das Ägyptische Museum in Turin, eine der bedeutendsten ägyptischen Sammlungen der Welt, auf unbestimmte Zeit.

#### *Stadtverständnis in der Wundlung*

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres will Bürgermeister Hermann Zens dem Gemeinderat in Freiburg i. B. Pläne und Ansichtsskizzen zu Brunnenneubauten, zu weiteren Straßenbächle und zum Wiederaufbau eines seit dem 17. Jahrhundert verschwundenen Stadtturmes vorlegen. Von der Baugesinnung her hat Zens »keine ideologischen Skrupel«. Er verweist auf die historisch orientierten Wiederaufbauleistungen in Polen, auch darauf, daß Villingen und Mündeln daran denken, vergangene Stadtturmanlagen neu entstehen zu lassen.

Auf dem XIV. Deutschen Kunsthistorikertag vom 7.-12. Oktober 1974 in Hamburg sind in zwei Sektionen auch die Themenkreise »Historismus« und »Denkmalpflege« behandelt worden. Die beiden Schlußsektionen »Lübeck, Stadt Denkmal und Pla-

nungsrealität« und »Probleme der Denkmalpflege im Wirtschafts- und Handelszentrum Hamburg« waren mit Exkursionen verbunden.

Die Konferenz über »Tourismus und Denkmalpflege« wurde gemeinsam von der Europäischen Kommission für Tourismus und Europa Nostra am 26. und 27. November 1973 in Kopenhagen abgehalten. Unter den Beschlüssen, die auf dieser von Vertretern aus 25 europäischen Ländern besuchten Konferenz gefaßt wurden, findet sich auch die Aufforderung an Regierungen und Kommunalbehörden, das architektonische Erbe Europas zu schützen und die Denkmalpflege soweit wie möglich zu fördern.

Das Bedürfnis nach Kontakten und nach Erlebnissen müsse bei Alten sorgfältig gepflegt werden. Altersheime gehörten deshalb nicht, wie häufig geübt, an den Stadtrand und in abgelegene Vororte, sondern mitten in die Wohnbezirke der Städte. Dies erklärte Professor Birkmayer/Wien zur Eröffnung eines Fortbildungskurses der Bundesärztekammer in Meran am 28.8. 1974.

Das Interesse der Bürger an Stadtgeschichte, Stadterhaltung und Denkmalpflege wachse ständig, insbesondere bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen, die bislang den Ruf hatten, »gedüchtmüde« oder gar »geschichtsfeindlich« zu sein. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung, die das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin aus Anlaß des Europäischen Denkmalschutzjahres durchgeführt und im August 1974 der Presse zugänglich gemacht hat.

Die Stadtsanierung durch Bagger nehme ab – diese Bilanz hat das Bundesbauministerium aus dem Ergebnis einer Überprüfung von Gemeinden gezogen, die durch die zuständigen Länderminister für einen Bundeswettbewerb für vorbildlichen Städtebau benannt worden waren. Es werde zunehmend Wert auf Erneuerung gelegt, die Bauten und Straßenbild erhalte. Diese Bestrebungen seien, angefangen mit der Planung, dort besonders gut ausgefallen, wo Gemeinden qualifizierte freiberufliche Planer in offener Konkurrenz herangezogen haben.

In der Maschinenhalle der stillgelegten Dortmunder Schächanlage Zollern 11, einem seltenen Beispiel für den Jugendstil in der Industriearchitektur, das schon 1970 dank einer Bürgerinitiative unter Denkmalschutz gestellt werden konnte und für dessen Instandsetzung die Gelsenberg AG zusammen mit dem Kultusministerium Nordrhein-Westfalen sorgten, ist jetzt in einer ersten Ausstellung bis zum 13. August 1974 das Dokumentationswerk technischer Denkmäler der Düsseldorfer Fotografen Bernhard und Hilla Becher gezeigt worden.

Einigermaßen vergriffen haben sich die Fachleute des Wiener Bundesdenkmalamtes. Ein von ihnen als »künstlerisch wertvolles Fresko aus dem 16. Jahrhundert« eingestuftes Wandbild, das Anfang Juni 1974 bei Grabungsarbeiten in der Innenstadt zutage gekommen war, hat sich als simple Gasthaus-Wandmalerei (des einstmaligen beliebten Alt-Wiener »Stephans-Kellers«) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entpuppt.

Ein ungewöhnliches, in seiner Art wohl einmaliges »Industriedenkmal« ist seit dem 27. Juni 1974 der Öffentlichkeit zugänglich: das rund 150 Jahre alte »Bethaus« der einstigen Bergleute im Muttental südlich der Ruhr, an der Ortsgrenze zwischen Witten und Herbede. Als letzter Mieter zog 1972 die Bochumer Studentenkommune »Rote Rübe« aus. Im selben Jahr stellte der Landeskonservator das efeuerranke Haus unter Denkmalschutz. Den Verfall verhinderte dann das Bergbaumuseum Bodum.

#### *Stadterneuerung ohne »Geschichte«?*

Der bayerische Kultusminister Hans Maier hat der Forderung der bayerischen Heimatpfleger entsprochen, Heimatkunde mit neuem Inhalt wieder in die Lehrerbildung und in den Volksschulunterricht aufzunehmen. Mit Beginn des Schuljahres 1974/75 wird nach Angaben des bayerischen Kultusministeriums der bisherige »Sachunterricht« durch die »Heimat- und Sachkunde« ersetzt. Mit der Umbenennung dieses Unterrichtsfaches möchte das Ministerium möglichst bald auch die Lerninhalte entsprechend verändern. In der Heimat- und Sachkunde sollen beson-

ders die Umwelt des Kindes und ihre Probleme berücksichtigt werden.

Nach dem Vorgang mehrerer anderer Bundesländer hat jetzt auch Baden-Württemberg das Fach »Geschichte« aus dem Gymnasium verschwinden lassen. In den Ende August 1974 erlassenen überarbeiteten Richtlinien zur Neugestaltung des Unterrichts, gültig vorab für 32 Gymnasien des Landes, ist ein Pflichtbereich mit fünf Aufgabefeldern ausgewiesen. Der Pflichtbereich umfaßt das sprachlich-literarisch-künstlerische sowie das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabefeld, außerdem Religionslehre und Sport. Unter den 22 Grundkursen, die jeder Schüler mindestens besuchen muß, ist lediglich »Gemeinschaftskunde« zu finden.

In der vom Deutschen Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 am 6. 8. 1974 geschlossenen und am 13. 8. auf einer Pressekonferenz verkündeten Konzeption wird u. a. angeregt, »die Forschung zur Stadterhaltung und Stadtentwicklung zu verstärken«. Eine »breite Publizität« für die »wissenschaftlichen Ergebnisse wäre erwünscht«. Außerdem wird das Nationalkomitee Vorschläge ausarbeiten, »wie Probleme des Denkmalschutzes in verstärktem Maße in die Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung aufgenommen werden können«.

Die vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Dokumentationsstelle beim Institut für Wohnungs- und Planungswesen (Herausgeber und Redaktion 5 Köln 80, Wrangelstraße 12) herausgegebenen, wöchentlich erscheinenden »Stadtbau-Informationen« sind seit ihrer ersten Ausgabe 1969 in Berichte und Nachrichten, Namen und Daten und Dokumentation gegliedert. Die Dokumentation gilt einer umfassenden und kommentierten Bibliographie der Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Städtewesens, von selbständigen Veröffentlichungen wie von Aufsätzen u. a., auch von ausländischer Literatur. Sie darf, noch vor der »Bibliographia IULA-IFHP«, der gleichfalls kommentierten, zweimonatlich in Den Haag erscheinenden Zugangsliste der Bibliotheken des Inter-

nationalen Gemeindeverbandes (IULA) und der Federation for Housing and Planning (IFHP), als eine der ausführlichsten Kommunal-Bibliographien gelten. Seit Oktober 1973 ist nun der Teil Redtsprechungsdokumentation zugunsten des erweiterten und verbesserten Teiles Berichte und Nachrichten entfallen, der durch einen umfangreichen Terminkalender ergänzt wird.

»Stadt, was ist das?« Unter diesem Titel fragt in Hamburg eine Ausstellung nach Ursachen und Wirkungen der urbanen Misere (September bis Mitte Oktober 1974). Mit Beispielen in Fotos, Zeitungsausschnitten und Plänen und einem audiovisuellen Programm mit kontrastierenden, sozial intendierten Architektur-Dias dokumentiert sie zugleich Versuche von vorwiegend hanseatischen Bürgerinitiativen, das Überleben zwischen Kapitalansprüchen und Grundstückspekulationen zu üben.

Das von Annemarie Burckhardt-Wackernagel, Basel, Angensteinerstraße 31, Telefon (061) 41 7821, herausgegebene, vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt des Basler Heimatschutzes »Heimatschutz Basel liest für Sie« gehört mit seinen Meldungen und Diskussionsbeiträgen aus deutschen Zeitungen, seinen Mitteilungen und Hinweisen, Abbildungen, Zeichnungen und Skizzen zu den lebendigsten Informationsorganen innerhalb der mitteleuropäischen Bemühungen um Stadterhaltung und Stadterneuerung.

Die erste Nummer der im August 1974 ausgelieferten neuen Zeitschrift »Europäisches Erbe« gilt dem Sammelthema »Stadt im Wandel«. Vorgestellt werden vorab die Städte Amsterdam, Dublin, Nürnberg und Athen, auch mit ihren baulichen und planerischen Problemen. Die Zeitschrift, erscheinend bei Rank Xerox Limited und Phoebus Publishing Co., firmiert als ein »Beitrag zur Europäischen Denkmalschutz-Kampagne des Europarats«.

#### Stadterneuerung ohne städtische Selbstverwaltung?

Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung äußere sich darin, schreibt Robert

Leicht in der Süddeutschen Zeitung vom 28. 8. 1974, »daß unter dem Zwang zur Rationalisierung der öffentlichen Aufgaben und zum Ausgleich der Lebensverhältnisse immer mehr Entscheidungsbefugnisse nach »oben« verlagert und die Gemeinden politisch wie finanziell zu Kostgängern der übergeordneten staatlichen Ebenen werden«.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen - Städteverband, Gemeindetag, Landkreistag - möchten an der Gesetzgebungsarbeit und den Aufgaben der Landesplanung, soweit sie kommunale Interessen berühren, stärker beteiligt werden als bisher. Dies erklärte der Vorsitzende des Städteverbandes, Hannovers Oberbürgermeister Schmalstieg, am 23. 9. 1974 bei einem Empfang des neugewählten Landtags.

Der nächste Kongreß der IULA, des Internationalen Gemeindeverbandes, wird unter dem Rahmenthema »Verstädterung« vom 15.-19. April 1975 in Teheran abgehalten.

Die Gemeindereform hat nach dem Einverständnis des baden-württembergischen Innenministeriums schwere Mängel aufgedeckt. In mehreren Gemeinden sind »schwerwiegende Verstöße« in der Haushalt- und Kassenführung festgestellt worden. Nach den organisatorischen Konsequenzen der Gemeindereform könnten solche Fehler kaum

mehr vorkommen. Einer der Gegner der Gemeindereform im Landtag macht die mangelnde Qualifikation von Gemeinderäten dafür verantwortlich und empfiehlt Einführungslehrgänge, damit sie ihrem Bürgermeister besser auf die Finger sehen könnten.

In der Anfang August 1974 als Drucksache an die Bundestagsabgeordneten verbreiteten Bericht des Bundesinnenministers über die Lage der Städte, Gemeinden und Kreise, einer Antwort auf eine große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion mit 22 Punkten, räumt die Bundesregierung ein, daß immer engere Verflechtung, immer größere Räume, immer stärkere Abhängigkeit aller Verwaltungsträger untereinander die Gemeinden bedrücken. Dies lasse »eine isolierte Betrachtung des Erscheinungsbildes der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr zu«.

Die unter der Schirmherrschaft der IULA und des Internationalen Institutes für Management und Technologie (IIMT) vom 20. bis 22. Mai 1974 in Mailand zusammengekommenen Vertreter der Gemeindeverbände und Forschungsinstitute haben das Thema »Neue Praktiken und Technologien für die Kommunalverwaltung« zum erstenmal behandelt und u. a. eine zentrale Stelle gefordert, von wo die Erfordernisse definiert und an die geeigneten Organisationen herangetragen werden können.

## Besprechungen

ROLF-RICHARD GRAUHAN / WOLF LINDNER, *Politik der Verstädterung*. Athenäum Fischer Verlag, Frankfurt 1974. 183 S., DM 9,80.

Die Autoren, die im Vorwort beteuern, sich nicht die Mühe gegeben zu haben, »so allgemein verständlich wie möglich zu schreiben und Fachausdrücke, wo sie nötig sind, zu erklären«, sind selbst zu sehr im sozialtechnischen Vokabular befangen, als daß sie dieses Versprechen hätten erfüllen können. Die journalistische Saloppheit, mit der sie dieses

Vokabular gebrauchen, trägt weder zur Verständlichkeit bei, noch mindert es die Neigung zu unnötigen Wortaufblähungen - Gegenstandsbereich statt Gegenstand, Konfliktmuster statt Konflikt, Grundmodell statt Modell -, wie das für den Jargon der Technokratie so typisch ist. Wenn dieser verdinglichte Sprachstil noch nicht zur zweiten Natur geworden ist, wird die Lektüre nicht gerade zum Genuß.

Doch entwickeln die Autoren eine Analyse des Verstädterungsprozesses, im einzel-

nen dargestellt an Ereignissen jüngerer Münchener Stadtplanungspolitik, die durchaus lesenswert ist. Es gelingt ihnen, den Marx'schen Begriff der Warenproduktion sinnvoll mit den heutigen Verstärkerproblemen zu verknüpfen, auch wenn ihre Marx-Rezeption beschränkt bleibt (S. 22 f.). Sie erläutern, daß alle Wertschöpfung in dieser Gesellschaft an die Produktion von Waren gebunden ist. Der Erfolg der Warenproduktion bemißt sich an der positiven Bilanz, die in Geldwerten ausgedrückt wird und sich erst im Verkauf der Produkte realisiert. Alles, was nicht verkäuflich ist, muß als wertlos gelten und ist darum Raubbau oder Verfall preisgegeben. Das gilt besonders für viele städtische Qualitäten, für »Lebensqualität« schlechthin. Es besteht trotz einer immensen Fülle an Waren, d. h. großem »privatem Reichtum« auf der einen Seite ein Mangel an »öffentlichen Leistungen«, worunter Krankenhäuser, Verkehrssysteme, Schulen und Ausbildungsstätten, auch Polizei und Fürsorge zählen. Je mehr alle diese Einrichtungen des öffentlichen Gebrauchs, die für die Vorteile städtischer Lebensweise verbürgen, den Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßstäben der warenproduzierenden Betriebe unterworfen werden, um so unerschwinglicher werden sie für die sog. einkommensschwachen Gruppen, um so schlechter müssen deren Lebensbedingungen werden. Damit verschärfen sich soziale Ungleichheiten (S. 47), und dies, so meinen die Autoren, widerspreche den Inhalten des Grundgesetzes der Bundesrepublik (S. 145), die doch auf Gleichheit und Freiheit zielen.

Die Autoren erkennen auch, daß sich Freiheit und Gleichheit nicht mehr über die Marktmechanismen herstellen, weil der Markt längst von wenigen Großbetrieben beherrscht wird, die dank ihrer Marktherrschaft die Bedürfnisse der Massen zu lenken beginnen, anstatt von ihnen gelenkt zu werden (S. 56). Diese mächtigen Betriebe bestimmen auch innerhalb der Metropolen durch ihre »Standortwünsche« die städtische Entwicklung. Die finanziellen Abhängigkeiten der Stadtverwaltungen vereiteln eine Politik, die deren Interessen zuwiderliefe. Auch wenn Kommunen und Staat mit besseren Gesetzen ausgestattet seien, um die Ungleichheiten zwischen »privatem Reichtum«

und »öffentlicher Armut« zu beheben, so könne doch keine Politik betrieben werden, die dieser Wirtschaft schade. Denn Staat und Gemeinden sind, was ihre Mittel angeht, in jeder Hinsicht von dieser Wirtschaft abhängig (S. 63–76). Ihre politische Funktion werde darum zunehmend darauf abgestimmt, die Krisen dieses Wirtschaftssystems abzufangen, um Arbeitslosigkeit bei Konjunkturrückgängen zu vermeiden.

Alle Hoffnungen, diese Widersprüche zu beseitigen oder zu mildern, setzen die Autoren auf politische Auseinandersetzungen. Dabei steht für sie fest, daß letztlich nur eine Partei der Ort der politischen Willensbildung sein könne: sie allein vermittele »organisatorische Stetigkeit« (S. 172). Darüber haben sie Max Webers Einsicht vergessen, daß die Parteien Herrschaftsapparaturen par excellence sind, kaum aber Instrumente gesellschaftlicher Befreiung. Der Glaube an die Demokratisierung bürokratischer Organisationen, wie ihn die Autoren hegen, gehört zu den notwendigen Illusionen von Menschen, die sich ein Leben ohne Herrschaft im Grunde nicht vorstellen können und darum auch nicht auf Apparate zur Lenkung von Menschen verzichten mögen. So deutlich Grauhan und Lindner den Zusammenhang erkennen, der zwischen der Lieblosigkeit der Stadtmwelt und den Herrschaftsmechanismen dieser Gesellschaft besteht, so unscharf sind doch ihre Vorstellungen von dem, was jenseits der Klassengesellschaft möglich ist.

Frankfurt am Main Heide Berndt

I OLAF SCHWENKE / KLAUS H. REVERMANN / ALFONS SPIELHOFF (Hrsg.), *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik*, München 1974: Verlag Carl Hanser, DM 24,—.

II HILMAR HOFFMANN (Hrsg.), *Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik. Beschreibungen und Entwürfe*, Frankfurt 1974: edition suhrkamp 718, DM 12,—.

In dem Maße, wie seit einiger Zeit dem Thema »Stadt« verstärkte Publizität zukommt, geraten auch die traditionellen Formen des Kulturbetriebes und der Kulturpolitik ins Gerede, sind Versuche einer Neubestimmung des Begriffes »Kultur« im Gespräch.

Die Zusammenhänge zwischen Kommunen und Kultur sind keineswegs zufällig oder als unbesehene Relikte aus der Vergangenheit anzusehen. Vielmehr tritt mit einem sich wandelnden Verständnis vom Leben in der Stadt und von städtischem Leben, das sich mit der eher formalen Erfüllung von Funktionsmechanismen und dem faszinierten Blick auf Wachstumsraten nicht zufrieden geben will, das Bestehen kultureller Strukturen als ein wesentliches Konstituens städtischen Lebens in den Vordergrund.

Für diese neu erkannte Aufgabe, freilich, taugt das Vehikel der traditionellen Kulturpolitik, mit den »aus dem vorigen Jahrhundert erwachsenen bürgerlich aristokratischen Kulturstätten und -darbietungsformen« (Vorwort, I), aus technischen, finanziellen, vor allem aber inhaltlich bestimmten Gründen wenig oder gar nicht.

Dieser Situation der theoretischen wie praktischen Neubestimmung versuchen beide Sammelbände Rechnung zu tragen. Sie zeigen »Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik« auf, geben »Beschreibungen und Entwürfe«, halten »Plädoyers für eine neue Kulturpolitik«. Symptomatisch erscheint uns für diesen Gegenstand und die augenblickliche Situation, daß hier keine Patentrezepte und Garantieprogramme präsentiert werden. Schon die Formulierungen der Buchtitel weisen auf Momente der Unsicherheit, des Erprobens und Prüfens hin. Die Pluralität der Konzepte wird deutlich betont.

Pluralität der Konzepte in einer Vielzahl von Beiträgen, die das weit gefächerte Spektrum dieses Themas darbieten sollen, bewußt dabei inhaltliche Überschneidungen in Kauf nehmend, dies ist wohl grundsätzlich dem Arbeiten mit der neuen Kulturpolitik angemessen. Dennoch droht die Fülle zur Überfülle und damit belastend zu werden bei insgesamt 40 Einzelbeiträgen zu sieben Themenkomplexen in einem Band (II). Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit, gerade um eines praktischen Nutzens willen eine unabdingbare Forderung, ist in (I) besser erfüllt.

Überflüssig auch die Variationen zum gleichen Thema von denselben Autoren in beiden Bänden; mangelhaft dagegen das Fehlen einer weiterführenden Bibliographie in (II). Koordination bei der Herausgabe zweier Bücher zum Thema Kulturpolitik

wäre der Sache dienlicher gewesen, hätte Alternativen und Korrekturen deutlicher machen können.

Unbeschadet aller Unsicherheiten und unterschiedlich gesetzter Akzente steht jedoch das Basisaxiom der neuen Kulturpolitik fest: In einer demokratischen Gesellschaft haben Kunst und Kultur »demokratisch« zu sein und die Kulturpolitik muß dafür Voraussetzungen schaffen. Kultur führt in der Gesellschaft kein isoliertes Eigenleben mehr, ist nicht die Kultur weniger Gebildeter, sondern die Kultur vieler oder aller, sie hat »gesellschaftlich-funktionale Bedeutung« (Schwenke, I), wird »endlich als öffentlicher Prozeß begriffen« (H. Hoffman, II) und somit auch politisch gedacht. Kommunikation erwächst dabei zum zentralen Begriff. Die neue Kultur, eingebettet in den gesamtgesellschaftlichen Prozeß, braucht Kommunikation und schafft Kommunikation, soll letztlich aufklärerisch wirken, der »Emanzipation des einzelnen und der Humanisierung der Gesellschaft« (Schwenke, I) dienen.

Solch eine Aufgabenstellung können die Städte (selbst als »Gesamtkunstwerk« definiert) mit ihrer herkömmlichen Kulturpolitik nicht annähernd leisten. Es stellt sich ein neuer »Kulturauftrag der Kommunen« (II), der von der Beachtung der Stadtentwicklungsplanung, von städtebaulichen Aspekten bis zur Bemühung um eine integrierte Bildungsplanung, der Schaffung von Möglichkeiten »lebenslanger Weiterbildung« (II) reicht. Die Einbeziehung denkmalpflegerischer Aspekte wird hingegen, trotz der Fülle der Beiträge, nur am Rande vorgenommen (D. Saubert, I und II). Kunst wird zu einer »pädagogischen Aufgabe der Stadt« (K. Hackenberg, I); die überlieferten kulturellen Einrichtungen wie Theater und Museum erfahren besonders drastische Veränderungen im Bemühen um Öffnung und Offenheit; neue Möglichkeiten der Kommunikation, audiovisuelle Medien, werden auf ihre Brauchbarkeit überprüft.

Die Autoren beider Sammelbände — bei der Menge der Mitarbeiter wurde unter den Kulturpolitikern, Kulturdezernenten, Wissenschaftlern und Publizisten in der Bundesrepublik wohl kaum einer vergessen, der diesem Thema weitere Gesichtspunkte hätte hinzufügen können — haben sowohl ihre praktischen Erfahrungen wie auch ihre theo-

retischen Überlegungen vermittelt und dabei Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten keineswegs zu kaschieren versucht. (Z. B. K. H. Revermann: Kunst als gesellschaftliches Angebot. Theoretische Überlegungen und ein praktisches Beispiel: »Urbs '71«, I; M. Schedler: Perspektiven eines neuen Kindertheaters, II). Was anders können diese Veröffentlichungen sinnvollerweise sein, als eine erste Plattform der Diskussion und des Erfahrungsaustausches, Anlaß, theoretische wie praktische Erkenntnisse zu überprüfen und weiterzutreiben? — An der Richtigkeit des Grundkonzeptes kann kaum gezweifelt werden, war doch das nicht-demokratische traditionelle Kulturverständnis einer der wesentlichen Anachronismen, den sich unsere demokratische Gesellschaft geleistet hat.

Gleichermaßen: die Empfindlichkeit und Vielschichtigkeit beider Gegenstände, Demokratie wie Kultur, gebieten größte Vorsicht und Umsicht bei ihrem Umgang; und es wird zur vorrangigen Aufgabe der neuen Kulturpolitik gehören, die alte anders als bilderstürmerisch zu bewältigen. Nicht umsonst weist ein starker Anteil an didaktischen und pädagogischen Überlegungen in den Arbeiten auf das Problem der Vermittlung der neuen Kulturpolitik. »Kultur per Erlaß« ist ein Widerspruch in sich. Es stellt sich die Frage, wie und wie weit man Kultur steuern, wer Kultur steuern darf. Die Komplexe »Verwaltung« und »Planung« sind Kernpunkte, an denen sich die Qualität und Brauchbarkeit der Kulturpolitik erweisen muß. Neue Kulturpolitik, gerade wenn sie demokratisch sein soll, kann nicht befohlen, per Verwaltung gemacht werden; die Autoren deuten dies an. Die neuen Konzepte werden sich nur bewähren, wenn es gelingt, Angebote zu machen, entscheidende Impulse zu geben, Energien freizusetzen, die zu einem Eigenleben ohne die Abhängigkeit von der Nabelschnur »obrigkeitlicher« Kultur führen können.

Hier liegen zwei wertvolle Bestandsaufnahmen von Fachleuten für Fachleute vor, die im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen kommen. Bleibt weiterhin die Aufgabe zu verdeutlichen, daß »Kommunikation«, »Kunst«, »Kultur« keineswegs solche monströse Dinge sind, wie sie in den Theorien der Fachleute erscheinen mögen. Bleibt also die Aufgabe die neuen Konzepte »unters Volk« zu bringen. Anders (aber eben leider nicht

fürs Volk) formuliert: »Sie gesellschaftsrelevant (zu)focuszieren und urban auf breiter Basis (zu)realisieren« (Schwendke, I).

Gengenbach Reinhard End

*Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. 2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule »Erich Weinert« Magdeburg am 23. und 24. Oktober 1972 in Magdeburg. Referate und Diskussionsbeiträge, Hrsg. v. der Forschungsgruppe Stadtgeschichte unter der Leitung von ERIKA UITZ. Redaktionsleitung: EVA PAPKE. Magdeburg 1974. Teil I: S. 1–99, Teil II: S. 100–187, je Band DM 7.52.*

Die Geschichtswissenschaft der DDR beginnt sich zunehmend vom genuinen Thema des 19./20. Jahrhunderts abzuwenden und — Bauernkrieg und »frühbürgerliche Revolution« waren eine erste Station auf diesem Weg — der großen Fragen des hohen und späten Mittelalters anzunehmen. Die Stadtgeschichtsforschung spielt dabei eine allmählich führende Rolle. Wie sehr sie an Weitblick und einem ernstzunehmenden komparativen Instrumentarium gewonnen hat, zeigt ein Vergleich der beiden hier anzuzeigenden Hefte mit Karl Czoks damals richtungsweisender Arbeit über »Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert« und Erich Maschkes Replik darauf (»Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus«, beides im Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67. Was auf der 2. Jahrestagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule Magdeburg im Oktober 1972 vorgetragen und diskutiert wurde, umfaßte im wörtlichen und übertragenen Sinne die europäische Städtelandschaft. Erika Uitz, Initiatorin des Unternehmens, zeigt in ihrem grundlegenden Beitrag »Zu einigen Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert«, daß sich auf dem Gebiet der stadtgeschichtlichen Forschung eben nicht, wie möglicherweise angenommen, »weitgehende ideologische Übereinstimmung zwischen marxistischen und bürgerlichen Historikern« ausbreite. Erich Donnert (»Probleme der Stadtentwicklung in Rußland an der Schwelle der

Neuzeit«) geht in seinem lehrreichen Überblick davon aus, daß die mittelalterliche Stadt in vielen Fällen als eine Wirtschaftseinheit aufzufassen sei, Eva Papke macht den »Sonderfall« spanische Stadt verständlich (»Zum Problem der Entwicklung der spanischen Städte«), Ilona Benjus greift in ihrer Beisteuer »Zur Rolle der Stadttypologie in der zeitgenössischen bürgerlichen Osteuropa- und Rußlandforschung der BRD« zwar regionale Perspektiven auf, geht dann aber unumwunden über zur Frage nach einer marxistischen Typologie der Städte im allgemeinen und der russischen Stadt im besonderen (»Eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage einer Typologie der Städte kann nur der Marxismus-Leninismus bilden«). Schließlich wird die Bemühung um den Typus und Begriff »Stadt« zum Generalanliegen. Gewiß sind vor allem am zweiten Beratungstag gleichsam wieder beruhigtere Gefilde betreten worden, territorial- und stadtgeschichtliche Korrespondenzen am Ausgang des Mittelalters (Karl Czok, Zum Verhältnis von Territorialstaat und Stadterwicklung in Deutschland im 14. u. 15. Jh.; Siegfried Hoyer, Bürgertum u. Reform des Reiches vom 13.—15. Jh.; Uwe Schwarz, Zur Rolle der Nadibarschaftsvertretungen in den halben städtischen Städten im 14. u. 15. Jh.). Vor allem in den Beiträgen von Czok und Hoyer wird die westdeutsche Stadtgeschichtsforschung einläßliche Stellungnahmen zu ihren eigenen Forschungsintentionen finden. Indessen brach auch hier in der anschließenden Diskussion — sie ist durchgehend in willkommener Ausführlichkeit festgehalten — wieder die Absicht durch, zu klären, was die mittelalterliche Stadt war und was Städte untereinander verband und verbindet. Heidelore Böcker hatte hier mit ihrer kritischen Analyse der Theorien Max Webers wohl ebenso das Stichwort gegeben wie Manfred Straube in seinem Versuch, die methodologischen Möglichkeiten von Handlungsgeschichte »für die Charakterisierung des Bürgertums beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus« sichtbar zu machen.

Es ist sicher, daß eine sozialgeschichtliche und ökonomische Perspektive der Bemühung um die früh- und spätmittelalterliche Stadt ein notwendiges Moment der Politisierung — im guten Sinne des Wortes — zuführt. Andererseits ist sehr die Frage, ob das Phäno-

men Stadt, zumal der mittelalterlichen Stadt, mit der Theorie hinreichend geklärt werden kann, daß die wirtschaftliche Produktionsformen alle anderen Bereiche menschlicher Tätigkeit determinieren. Was war verantwortlich für die Veränderung der ökonomischen Kräfte? Das Kausalitätsprinzip ist nur auf jede einzelne Periode anwendbar, für jede von den anderen getrennte und für sich betrachtete Periode. Die Kausalkräfte hingegen, die überhaupt erst die Struktur dieser Periode determinieren, bleiben im Dunkeln, ganz abgesehen davon, daß die Frage freilich sehr der Überlegung wert ist, ob das Wort von der »feudalen Stadt« nicht doch eine *contradictio in adiecto* ist.

Übrigens bringt das zweite Heft ein Referat von Tadeusz Roslanowski über die stadtgeschichtliche Forschung in Volkspolen und einen 30seitigen, beeindruckenden Überblick über das, was in polnischen Forschungszentren, Wissenschaftsgesellschaften, Hochschulen, Instituten, Museen und Archiven für Stadtgeschichte, Städtebau, Ökonomie des Wohnungsbaus und städtische Denkmalpflege getan wird.

Esslingen

Otto Borst

ROBERT REICHARDT, *Bedürfnisforschung im Dienste der Stadtplanung. Theoretische Konzepte und Forschungsstrategien. Veröff. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Nr. 5. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1974. 89 Seiten (davon 9 S. Lit.verz.), DM 20.—.*

Der Titel weckt völlig falsche Vorstellungen. Erst auf S. 47 sagt der Autor (Soziologe an der Universität Wien), daß »bei der Behandlung von Fragen der Umsetzung der Ergebnisse der Bedürfnisforschung in konkrete stadtplanerische Maßnahmen« weitere »soziologische Überlegungen notwendig würden«. Seine Arbeit beschränke sich darauf, »nur die Grundlagen für die Bedürfnisforschung« zu erarbeiten. Dazu hätte es keiner neuerlichen, die vorhandenen Forschungsergebnisse lediglich zusammenfassenden Schrift bedurft. Die vorgenommenen Systematisierungen, die mit einer — in die-

sem Fall wenig einträglichen — Freude an Formalisierung und Symbolsprache verknüpft werden, sind beliebig auswechselbar und anwendbar (auf andere Objektbereiche). Die herangezogenen Theorien und Forschungsergebnisse zum Bedürfnis-Komplex leiden unter einer relativ einseitigen Hervorhebung der physiologisch-psychologischen, der behavioristischen und lerntheoretischen, der ökonomischen (hier aber nur unter Bezug auf E. Schneider und W. Krell) und verhaltenstheoretischen Forschungsergebnisse. Mögen diese sich auch für eine Abhandlung in systematisch-formalisierender Absicht besonders gut eignen, so sind die Ergebnisse kaum in den »Dienst der Stadtplanung« zu stellen. Der Autor läßt die bei diesem Objekt unbedingt erforderliche Entwicklungsgeschichtliche, sozio-ökonomische Betrachtungsweise der Bedürfnisentwicklung (auch und gerade im Zusammenhang der Stadtentwicklung; vgl. bereits Georg Simmel, »Die Städte und das Geistesleben«, 1903) völlig außer Betracht. Auch die so wichtigen Erkenntnisse der kulturanthropologischen Forschung und der auf diese bezogenen Institutstheorie (B. Malinowski, A. Gehlen, H. Schelsky) hätten wichtige Erkenntnisse beisteuern können. Alle Mängel der Arbeit sind aber darauf zurückzuführen, daß das Objekt, auf das hin überhaupt die Ergebnisse der Bedürfnisforschung zusammengetragen werden: Stadt und Stadtplanung, völlig im Dunkeln bleibt. Wenn der Autor (S.76) betont, daß es ihm um die Frage gehe, »wie Bedürfnisse . . . der Bevölkerung erforscht und in der Stadtplanung optimal berücksichtigt werden können«, dann bietet der eingeschlagene Weg hierzu kaum eine Hilfe. Man kann nur hoffen, daß eine historisch-gesellschaftliche Analyse, die Stadtentwicklung und Bedürfnisentwicklung in einen soziologisch differenzierenden Kontext bringt, hierzu etwas mehr zu sagen hat.

Neustadt/Weinstraße

Bernhard Schäfers

MAX MAYR / PETER PHILIPP, *Graz. Lob der Altstadt. Graz: Styria 1974. 143 Bilder. 7 Siche.*

Anlaßlich des 1. Internationalen Altstadt-kongresses in Graz im September 1974 legen

Max Mayr und Peter Philipp einen Band vor, der mit Worten von Max Mayr, Hans Saßmann, Kurt Jungwirth, Hanns Koren, Reinhold Schneider («Später Sommer in Graz») und Bildern von Peter Philipp »zur Entdeckung der verborgenen Schönheiten anregen und die Liebe zu Graz vertiefen«, man könnte ergänzen, auch die Liebe zu Graz erst erwecken soll. Denn wer Graz noch nicht kennt, der lernt es hier durch die Hintertür, auf lohnenden Umwegen kennen. Und wer diese Stadt kennt, entdeckt sie neu. Gewiß, auch das eine oder andere, was man dort gesehen haben muß, wird vorgestellt, aber noch mehr Unbekanntes — Wappensteine, Torbögen, Madonnen, Türklopfer, Dädier, Hauszeichen, Gesimse, Fassaden, Prellsteine — wird zur Hauptsache. Die Autoren nehmen den Leser bei der Hand und lehren ihn diese Nebensächlichkeiten sehen. Und damit darauf achten, was den Reiz dieser Stadt, was ihr individuelles, gewordenen, nicht hergestelltes Gesicht ausmacht. Ganz sicher verhilft die hier gewonnene Fähigkeit auch dazu, andere Städte so zu entdecken. Das bringt dem Band einen vollen Erfolg.

Esslingen

Rainer Jooß

*Die Stadt. Druckgraphische Zyklen des 19. und 20. Jahrhunderts. Ausstellung Kunsthalle Bremen 4. August bis 15. September 1974. Katalogbearbeitung: G. GERKENS, U. KÖCKE, B. SCHNACKENBURG. 87 S., 19 Tafeln. Bremen: H. M. Hauschild GmbH 1974, DM 9,—.*

Es dürfte je länger desto weniger möglich sein, alles das in ein Corpus zu bringen, was moderne Malerei an Lithographien oder Radierungen, an Ölgemälden oder Skizzen zum Mikrokosmos »Stadt« geliefert hat. Das geht in die Tausende. Indessen gibt der Katalog der Kunsthalle Bremen einen ebenso interessanten wie gültigen Ausschnitt: den graphischen Zyklus, der gerade in neuerer Zeit zum spezifisch künstlerischen Ausdrucksmittel geworden ist und leicht zu Aussagen weltanschaulichen Gewichts vorstößt. Die Beschränkung der Ausstellung auf zwanzig Zyklen, Illustrationsfolgen oder Mappenwerke von Quaglio, Bonnington, Meryon, Whistler, Pissaro bis zu Max Klinger, Bon-

nard, Vallotton, Nolde, Kirchner, Grosz, Beckmann, Delaunay, Welti, Utrillo, Léger, Giacometti, Wewerka und Winner hat also keine unangemessene Verengung des Blickfelds zur Folge. Sie führt vielmehr das Auge des Beschauers auf einige wesentliche Auseinandersetzungen mit dem Thema »Stadt«, getragen von den Prinzipien der (alten) Stadtvedute ebenso wie vom kühnen, formalen Prinzip des Kubismus, von der verfremdenden Formkombination eines Wewerka ebenso wie von Winners fotografisch-aktuellem Bemühen, die heftige Realität der Stadtwelt in ihrer ganzen Absurdität zu zeigen. Der sorgfältig zusammengestellte Katalog ist ein Dokument eigenen Ranges, das auch vom Architekten, vom Stadtsoziologen und vom Stadthistoriker zur Kenntnis genommen werden sollte. Wer dem neueren und neuesten Begriff »Stadt« sich nähern möchte — und wer von den angesprochenen Disziplinen wird das ernsthaft ausschlagen wollen —, wird sich auch der Deutung des künstlerischen Auges vergewissern müssen.

Esslingen

Otto Borst

GERALD LYMAN SOLIDAY, *A Community in Conflict. Frankfurt Society in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries. Hannover, New Hampshire 1974. 12, DM 95,—.*

Anknüpfend an Methode und Terminologie Max Webers («Class, Status, Party»), wird in der vorliegenden Monographie über den Verfassungskonflikt Frankfurts contra Frankfurt (1705—1732) aus sozialgeschichtlicher Perspektive eine lokalhistorische Analyse angestellt, welche empirische Grundlagen für Verallgemeinerungen im europäischen Maßstab schaffen möchte. Bevölkerungsstatistische Tabellen dienen zur Erklärung der politischen und wirtschaftlichen Probleme.

Im Widerspruch zur These vom wirtschaftlichen Niedergang der Reichsstädte spätestens seit dem Westfälischen Frieden entwickelte sich Frankfurt noch nach 1670 zu einem europäischen Handelszentrum. Die Stadtregierung lag in den Händen einer vor allem von der Limpurger und Frauensteiner Gesellschaft beherrschten Oligarchie, welche sich aus dem Handel zurückgezogen hatte,

während die Kaufleute ohne entsprechenden sozialen und politischen Einfluß waren. Der 26jährige Konflikt brach aus, als Offiziere der Bürgerwehr die Beschwerden der Bürgerschaft dem kaiserlichen Kommissar vorlegten, der 1705 die Huldigung der Stadt entgegennahm. Aus Abneigung gegen den Einfluß des Kaisers hatte die Aristokratie die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Frankfurt zu verhindern gewußt. Die opponierende Bürgerbewegung, die keine Revolution erstrebte, sondern nur die Restauration früherer Verhältnisse, erkannte jedoch den Kaiser als Oberherrn an. In Verbindung mit dem Reichshofrat reformierten kaiserliche Kommissionen die konservative Stadtverfassung und machten Frankfurt zur bestverwalteten Stadt des Reiches, indem sie die Macht des Magistrats einschränkten, den Bürgervertrag wiederherstellten, die Mißstände beseitigten und die aus Akademikern und Kaufleuten bestehende Bürgerelite am fortan aristokratisch-demokratischen Stadtreformteiligten. Bekanntestes Beispiel für die bürgerliche Mitbestimmung im 18. Jahrhundert ist Goethes Großvater Dr. Johann Wolfgang Textor.

Da die Zünfte abgeschafft worden waren, vermochte an ihrer Stelle das vom Vf. in seiner sozialen Zusammensetzung aufgeschlüsselte Offizierskorps im Bündnis mit der prominenten Kaufmannschaft führend tätig zu werden. Die Handwerker, die auf der dritten Bank nur formal vertreten waren, schlossen sich der Opposition an, weil sie den Senat für die überhandnehmende Konkurrenz und damit für ihren sinkenden Lebensstandard verantwortlich machten. (Vgl. die Klagen der Brauer über die liberale Zulassungspolitik des Magistrats.) Hinsichtlich einer Einschränkung der jüdischen Konkurrenz stießen die Bürger auf den gemeinsamen Widerstand von Kaiser (Schutzherr seiner jüdischen Geldgeber!) und Magistrat. Dagegen vermochte der Rat trotz des Verfassungskonflikts die Unterstützung der Bürgerschaft bei der Eindämmung der Konkurrenz der Beisassen und bei der Drosselung der Zuwanderung Fremder zu gewinnen. Einigkeit bestand auch unter den Lutheranern, die kalvinistischen Vorstellungen von einer »open society« mit Handelsfreiheit und freiem Unternehmertum zugunsten

einer aus korporativem Denken entspringenden Privilegiengesellschaft zu bekämpfen. Durch ihre Ablehnung der Juden, Calvinisten und Katholiken wurde die Solidarität innerhalb der lutherischen Bürgerschaft gestärkt. Gleichzeitig wirkte der gemeinsame Kampf gegen die Außenseiter der Frankfurter Stadtgesellschaft mäßigend auf den Machtkampf zwischen aristokratischem Rat und Bürgeropposition. Für den Vf. ergibt sich damit der empirische Beweis für die These, daß soziale Konflikte auch zur Integration beitragen können. Obwohl die Unterschichten wenig berücksichtigt werden, wäre eine Übersetzung dieses wertvollen Beitrags zur Konfliktforschung zu empfehlen.

Markttredwitz

H. J. Berbig

*Revolutionen in Köln 1074–1918. Ausstellung Historisches Archiv der Stadt Köln 25.4.–13.7.1973. Zusammenstellung der Ausstellung u. Bearbeitung des Katalogs: T. DIEDERICH. Hrsg. v. Hist. Archiv der Stadt Köln 1973. 114 S., 18 Abb. u. 1 Faksimile i. d. Tasche.*

D. HOFFMANN / A. JUNKER / P. SCHIRMBECK (Hrsg.), *Geschichte als öffentliches Ärgernis oder: ein Museum für die demokratische Gesellschaft. Das historische Museum in Frankfurt u. M. und der Streit um seine Konzeption. Fernwald 1 – Steimbach: anabas-Verlag Günter Kämpf KG 1974. 298 S., mit vielen Abb., DM 24.—.*

Stadtgeschichte scheint heute um ihre Aktualität nicht mehr bangen zu müssen. Unsere beiden vorliegenden Kataloge, die mitten in die Tagesdiskussion hineinstoßen, beweisen das ohne Mühe. Das Kölner Stadtarchiv hat schon im vergangenen Jahre eine Ausstellung über die Kölner Revolutionen gezeigt, mit einem vorzüglichen und mit Bedacht zusammengestellten Katalog. Über die einleitende Revolutions-Typologie, die trotz angegebener, aber immer noch sporadischer Literatur einigermaßen simpel geblieben ist, ließe sich streiten. Der Wert des Unternehmens liegt indessen in der anscheinend vorurteilslosen Ausbreitung dessen, was Köln an Krawallen und Staatsstreich-Versuchen,

an Aufständen und edlen, ideologiebefradeten Revolutionsansätzen vom hohen Mittelalter bis 1918 zu bieten hat. Die alte Schule bewährt sich hier einmal mehr, die übersichtliche Ordnung, das Regest, die ältere und neuere Literatur zum einzelnen Fall.

Nicht so in Frankfurt. Sein neu eröffnetes gänzlich progressives historisches Stadtmuseum hat die Gemüter arg erregt. Diejenigen, die das Unternehmen inszeniert haben, legen nun eine Dokumentation vor, die Katalog und Rechtfertigung zugleich sein darf: ein ungemein amüsantes Heft. Man wird den verantwortlichen Inspiratoren Modernität in museumstechnischer Hinsicht nicht absprechen können: hier ist, mit viel Umsicht und noch mehr Fleiß, gerade in methodologischer Hinsicht Großartiges geleistet worden. So muß man »Museum« präsentieren: keine Frage. Daß die inhaltliche Zielsetzung da und dort gekrümmt, dann und wann verborgen ist, wird man allerdings auch erkennen. Den Initiatoren – und der ideologische Hintergrund, dem sie verpflichtet sind – kann so recht selbst nicht wohl bei der Sache sein. Es muß ihnen, der Intensität ihres Engagements nach, doch um möglichst dauerhafte Demonstrations- und Erziehungserfolge zu tun sein. Aber viel von dem, was da für heute aufgemacht ist, wird morgen beim alten Eisen sein. Quod erat non demonstrandum.

Esslingen

Otto Borst

CHRISTIAN HEIMPEL, *Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß im Zeitalter der Preisrevolution von 1500–1680 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 15) Stuttgart: Gustav Fischer 1966. XII 101 S., 9 Abb., 42 Tab.*

Den Hintergrund dieser außerordentlich materialreichen sowie gut belegten und formulierten Studie bilden zwei Probleme, einmal, ob und wie sich makroökonomische Zusammenhänge wie steigende Bevölkerungszahl, Ausdehnung der Anbaufläche oder technischer Fortschritt an mikroökonomischen Einheiten – etwa einer großen Grundherrschaft – zeigen lassen und zum anderen die

Frage nach der wirtschaftlichen Lage in Deutschland vor dem 30jährigen Krieg, da die Beurteilung der Folgen dieses Ereignisses von der Beurteilung der Lage zuvor abhängig ist. Vf. ist dazu den mühsamen und zeitraubenden Weg gegangen, die gesamte, für das 16. Jahrhundert sehr präzise Überlieferung des Heiliggeistspitals Biberach (Riß) mit modernen volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen durchzugehen, wobei er oft an die Grenzen dieser Methode stößt und dies auch mit wohlthuender Offenheit zugibt. Zwei wesentliche Ergebnisse werden dem Leser deutlich: Zunächst der Nachweis, welche wirtschaftlichen Folgen ein politisches Ereignis wie der Schmalkaldische Krieg für die Stadt und ihr Spital hatte und weiter die Feststellung, daß im Lauf des 16. Jahrhunderts die Zahl der Biberacher Bürger erheblich angestiegen sein muß, die von dem Getreidevorrat des Spitals profitierten und dadurch eine weitere Vergrößerung von dessen Kapitalgrundstock verhinderten. Überzeugend stellt sich bei den Untersuchungen Heimpels heraus, daß die Erhöhung der Laudenzien bei den spitalischen Fälehen die einzige Möglichkeit war, die durch eine gescheiterte Politik der Stadt verursachten wirtschaftlichen Lasten auch dem Land aufzubürden. Auch die durch eine Krise in der städtischen Wirtschaft, d. h. im Handel und Handwerk hervorgerufenen gesteigerten sozialen Bedürfnisse der Stadtbewohner hatte indirekt das Land zu befriedigen, da die Getreidereserven des Spitals fast ausschließlich aus seinem ländlichen Grundbesitz stammten. Hier bleibt zu fragen, ob nicht durch eine punktuelle Heranziehung der städtischen Überlieferung die Ursachen für diese Bedürfnisse hätten gezeigt werden können, auch wenn die Ergebnisse nur vorläufig gewesen wären. Der Aufweis solcher Zusammenhänge hätte die Arbeit für die gegenwärtige Diskussion des Stadt-Umlandproblems noch aktueller gemacht und der im Vorwort angesprochene Zusammenhang zwischen makro- und mikroökonomischen Entwicklungen wäre noch deutlicher geworden.

Ein weiteres erstaunliches Ergebnis von Heimpels Forschungen bildet auch die Feststellung, daß der Bauernkrieg ohne Einfluß auf die Ertragslage des Spitals war, obwohl dessen Güter im Zentrum der bäuerlichen Bewegung lagen. Solche Feststellungen ge-

hören auch zur Revolution des Jahres 1525; wie sich der Verfasser auch nicht mit dem im Titel aufscheinenden Begriff »Preisrevolution« auseinandersetzt. Seine Arbeit zeigt deutlich die Fragwürdigkeit dieses Wortes, da eine Steigerung der Getreidepreise um das Vier- bis Fünffache innerhalb von 120 Jahren kaum als Revolution zu bezeichnen ist. Solche Überlegungen im Anschluß an die Forschungen des Verfassers können aber den Wert seiner eindringlichen, methodisch einwandfrei ermittelten und übersichtlich dargestellten Ergebnisse nicht mindern. Es ist kein Zweifel, daß sie repräsentativ für andere Grundherrschaften sind.

Esslingen

Rainer Joob

GERHARD HIRSCHMANN: *Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806–1918 – Eine sozialgeschichtliche Untersuchung – (Nürnberger Forschungen, 16. Band), Nürnberg 1971, Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.*

Es darf als verdienstvoll angesehen werden, daß mit dieser Untersuchung über den »verhältnismäßig kleinen, dafür jedoch gesellschaftlich sehr klar abgegrenzten Kreis des Nürnberger Patriziats« in zweifacher Hinsicht eine Lücke geschlossen wurde: Einmal wird die Reihe neuerer Abhandlungen ergänzt, die es sich im Rahmen der Erforschung der sozialstrukturellen Verhältnisse zur Aufgabe gemacht haben, sich mit der politischen und gesellschaftlichen Funktion der Oberschichten in einer Zeitphase der Alterierung und Umbildung ihrer rechtlichen und sozialen Stellung durch bürokratische Kräfte sowie liberale und demokratische Tendenzen zu befassen. Vf. selbst weist auf die in dieser Beziehung maßgeblichen Untersuchungen u. a. von H. Gollwitzer (Die Standesherrn) und H. H. Hofmann (Adelige Herrschaft und souveräner Staat) hin. Zum anderen setzt die Arbeit mit dem Jahr 1806 ein, mit welchem mehrere frühere Untersuchungen über das Nürnberger Patriziat bisher ihren Abschluß gefunden haben.

Dem Vf., der bereits früher durch Abhandlungen zur Geschichte des Nürnberger Patriziats hervorgetreten ist, ist es gelungen, unter Auswertung einer Fülle von Quellen ein zutreffendes Gesamtbild von der Stellung

der ehemaligen patrizischen Familien im Königreich Bayern zu geben. Hierzu bedurfte es zunächst einer umfassenden Sichtung der genealogischen Verhältnisse der patrizischen Familien, um die Stellung der Patrizier im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich zu veranschaulichen. Verschiedene Einzelübersichten im Text und Anhang tragen wesentlich zum Verständnis bei. Die Materialien, Einzelzeugnisse und zahlreichen biographischen Nachweise stehen jedoch nicht isoliert; sie belegen die Gesamtzusammenhänge und fügen sich zwanglos ein in die Gesamtaussage.

Besonderem Interesse begegnen die Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellungen: Selbstverständnis des Patrizierstands, Eingliederung in den volle Souveränität beanspruchenden bayrischen Königsstaat und den bayrischen Adel, Stellung in der Stadt Nürnberg sowie Gestaltung der beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft im Zeichen der sich anbahnenden industriellen Entwicklung.

Die ehemals rats- und gerichtsfähigen Geschlechter erreichten im Regelfall die Einreihung in die einfache Adelsklasse und die gleichen Rechte wie der alte bayrische Adel. Anders verhielt es sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Beziehungen zum Münchener Hof, wie sich anhand der Aufnahme in die Pagerie und der Ernennung zum Kämmerer und Kammerjunker nachweisen läßt. Bezüglich des bayrischen Militär- und Beamtenstandes andererseits begegnet uns eine große Zahl Nürnberger

Patrizier, die in verantwortungsvolle Ränge und Ämter aufstiegen. Konservativer Geist verband sich mit dem Bewußtsein patrizischer freier Herkunft zu erfolgreicher Tätigkeit! Aber auch liberale und vereinzelt demokratische Strömungen werden erkennbar. Trotz des, vor allem mit Rücksicht auf die Familienstiftungen und Fideikommiss, nachweisbaren Standesbewußtseins und Zusammengehörigkeitsgefühls läßt sich die allmähliche Auflösung der Klassenstruktur, die Veränderung vom geschlossenen Stand zur offenen Gesellschaftsschicht feststellen. Traditionsbewußte Gesinnung und Bewahrung des Standesbewußtseins werden sichtbar am Festhalten am alten Besitz, das — vor allem in Folge der Grundentlastung — in vielen Fällen den wirtschaftlichen Abstieg nicht zu hindern vermochte. Connubium, mehr vielleicht noch die nüchternere Beurteilung der Lage des Adels als Stand deuten dagegen auf die Tendenzen der Offenheit und — anders als bei den Standesherrn — des leidlicheren Anschlusses an die vorwärts gerichteten Kräfte des aufstrebenden Bürgertums hin. Für die wirtschaftliche Betätigung wird allerdings gelten müssen, daß — wie H. H. Hofmann vermerkt — (Nobiles Norimbergenses — Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht —) — »fast alle bedeutende Unternehmerschaft und die Masse des industriellen Führungsapparats von auswärts zugezogen ist«.

Es wäre zu wünschen, daß die Untersuchung nicht nur das Interesse eines engeren Leserkreises finden würde.

Stuttgart

Ulrich Neth

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen, bei. Wir bitten diesen zu beaditen.

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

- OLAF SCHWENKE / KLAUS H. REVERMANN / ALFONS SPIELHOFF (Hrsg.) Plädoyers für eine neue Kulturpolitik (R. End) 332
- HILMAR HOFFMANN (Hrsg.), Perspektiven der Kommunalen Kulturpolitik. Besprechungen und Entwürfe (R. End) 334
- Stadtgeschichte*  
Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. 2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagog. Hochschule Erich Weinert Magdeburg. Hrsg. von ERIKA UITZ und EVA PARKE (O. Borst) 334
- Stadtsoziologie*  
ROBERT REICHARDT, Bedürfnisforschung im Dienste der Stadtplanung. Theoretische Konzepte und Forschungsstrategien (B. Schäfers) 335
- Denkmalpflege*  
MAX MAYR / PETER PHILIPP, Graz. Lob der Altstadt (R. Jooß) 336
- Geistes- und Kulturgeschichte*  
Die Stadt. Druckgraphische Zyklen des 19. und 20. Jahrhunderts. Ausstell. Kunsthalle Bremen 1974. Bearb. G. GERKENS / U. KÖCKE / B. SCHNACKENBURG (O. Borst) 336
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*  
GERALD LYMAN SOLIDAY, A Community in Conflict. Frankfurt Society in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries (H. J. Berbig) 337
- Revolutionen in Köln 1074—1918. Ausstellung, bearb. v. T. DIEDERICH (O. Borst) 338
- D. HOFFMANN / A. JUNKER / P. SCHIRMBECK (Hrsg.), Geschichte als öffentliches Ärgernis oder: ein Museum für die demokratische Gesellschaft. Das Historische Museum in Frankfurt a. M. und der Streit um seine Konzeption (O. Borst) 338
- CHRISTIAN HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach. 1500—1530 (R. Jooß) 338
- GERHARD HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806—1918 (U. Neth) 339

## VORSCHAU 1/75

OTTO BORST, Esslingen  
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem

HELMUTH CROON, Krefeld  
Zur Typologie der Städte im 19. Jahrhundert

JÜRGEN REULECKE, Bochum  
Die städtischen Finanzprobleme im Ersten Weltkrieg

PETER KEHNEN, Frankfurt am Main  
Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie

REINHARD END, Gengenbach  
Die kulturelle Funktion der Mittelstadt

GÜNTER BORCHERS, Bonn  
Denkmalpflege und Umwelt

HEINZ MONZ, Bendorf am Rhein  
Denkmale der Arbeitswelt

JÜRGEN BÜNSTORF, Münster  
Stadtgeographie im Unterricht

## VORSCHAU 2/75

JÜRGEN ZIMMERMANN, Schaffhausen  
Städtische Befestigungsanlagen in Theorie und Praxis

INGRID BATORI, Tübingen  
Das Patriziat der deutschen Städte

KERSTEN KRÜGER, Marburg  
Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert

ARTHUR IMHOF, Giessen  
Demographische Stadtstrukturen

DIETER REBENTISCH, Frankfurt am Main  
Privatmonopol gegen Verbundwirtschaft

HORST MATZERATZ, Berlin/  
KINICHI OGURA, Tokio  
Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan

EGON TEMPEL, Biberach  
Stadt im Gestaltungskonflikt

FELIX BOESLER, Stuttgart  
Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung